

Stenographisches Protokoll

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. Juni 1985

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgebot geändert wird
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll
3. Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Soldaten, Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes (Heeresdisziplinargesetz 1985 — HDG)
4. Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinargesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG)
5. Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird
7. Studienberechtigungsgesetz — StudBerG

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 8699)
- Entschuldigungen (S. 8699)
- Ordnungsrufe (S. 8772, S. 8784 und S. 8789)

Tatsächliche Berichtigungen

- Ruhaltinger (S. 8724)
- Probst (S. 8793)

Fragestunde (74.)

- Bauten und Technik (S. 8699)

Eigruber (595/M); Dietrich, Dr. Keimel, Haigermoser

Dr. Keimel (580/M); Eigruber, Schemer, Hofer

Ing. Helbich (581/M); Dkfm. Gorton

Hofer (582/M); Eigruber, Dr. Keimel

Dr. Schwimmer (583/M); Eigruber, Dr. Feuerstein

Neuwirth (589/M); Auer, Probst, Parnigoni

Kräutl (590/M); Dr. Keimel, Probst, Kokail

Haigermoser (596/M); Hofmann, Schwarzenberger, Alois Huber

Ausschüsse

Zuweisung (S. 8713)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Stummvöll, Dr. Marga Hubinek, Steinbauer, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, von seinem Amt zurückzutreten (1462/J) (S. 8766)

Begründung: Dr. Kohlmaier (S. 8767)

Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 8772)

Debatte:

Dr. Stummvöll (S. 8772),
Schieder (S. 8775),
Steinbauer (S. 8777),
Probst (S. 8781),
Dr. Marga Hubinek (S. 8784),
Hochmair (S. 8787),
DDr. Moser (S. 8789),
Dr. Puntigam (S. 8791) und
Probst (S. 8793) (tatsächliche Berichtigung)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (664 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (671 d. B.)

8698

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Berichterstatter: R e n n e r (S. 8714)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 8715),
 Gabrielle Traxler (S. 8719),
 R u h a l t i n g e r (S. 8724) (tatsächliche
 Berichtigung),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 8725),
 Dr. Stummvöll (S. 8730),
 Bundesminister Dallinger (S. 8732),
 Adelheid Praher (S. 8735),
 Dr. Ettmayer (S. 8737),
 Staatssekretär Johanna Dohnal
 (S. 8742) und
 Maria Stangl (S. 8744)

Annahme (S. 8746)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (616 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (672 d. B.)

Berichterstatter: R e n n e r (S. 8746)

Genehmigung (S. 8747)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (369 d. B.): Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Soldaten, Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersone des Ruhestandes (Heeresdisziplinargesetz 1985 — HDG) (665 d. B.)

- (4) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (370 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinargesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG) (666 d. B.)

Berichterstatter: P a r n i g o n i (S. 8747)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 8748),
 Roppert (S. 8752),
 Dr. Gugerbauer (S. 8755),
 Koppensteiner (S. 8758),
 Arnold Grabner (S. 8760),
 Ing. Ressel (S. 8762),
 Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 8763) und
 Kraft (S. 8764)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8766)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (634 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (684 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft

und Forschung über die Regierungsvorlage (635 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (681 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 8794)

Redner:

Dr. Höchtl (S. 8795),
 Dr. Stippel (S. 8801),
 Mag. Kabaš (S. 8803),
 Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 8806),
 Bundesminister Dr. Fischer (S. 8810),
 Brennsteiner (S. 8812),
 Mag. Guggenberger (S. 8814) und
 Karas (S. 8815)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8818 f.)

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (553 d. B.): Bundesgesetz über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung (Studienberechtigungsgesetz — StudBerG) (682 d. B.)

Berichterstatter: Cap (S. 8821)

Annahme (S. 8821)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. F e u r s t e i n, Dr. Stummvöll, Türt scher, Dr. Maria Hosp und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. März 1961 betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (153/A)

Dr. Kohlmaier, Dr. Lichal und Genossen betreffend Objektivierung der Postenvergabe im Bundesdienst (154/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kohlmaier, Dr. Stummvöll, Dr. Marga Hubinek, Steinbauer, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, von seinem Amt zurückzutreten (1462/J)

H e i n z i n g e r und Genossen an die Bundesregierung betreffend Förderung der Bohmann Druck- und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG im Jahre 1984 (Verschwendungsanfrage Nr. 82) (1463/J)

S c h e u c h e r, Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Bewährungshilfe im Bundesland Steiermark (1464/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 05 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Dritter
Präsident Dr. Stix.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Gassner, Minkowitsch, Frau Maria Möst, Heinzinger, Fauland, Prechtl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Sallinger, Robert Graf, Jankowitsch.

Abgeordneter Eigruber: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Man muß zwischen Bundes- und Landes-ÖVP sehr genau unterscheiden. Und wir wissen ja, daß die Bundes-ÖVP die neuen Wohnbaugesetze als eigentumsfeindlich bezeichnet und sie als Belastungspaket abgelehnt hat.

Meine Frage lautet daher: In welchen Bundesländern wurden die Durchführungsverordnungen zu den neuen Wohnbaugesetzen gegen die Stimmen der ÖVP-Landespartei beschlossen?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter, das wäre auf Grund der Mehrheitsverhältnisse nur in drei Bundesländern, nämlich in Wien, Kärnten und im Burgenland, möglich gewesen. Aber ich kann Ihnen berichten, daß in allen Bundesländern, also auch in diesen drei Bundesländern, die Verordnungen mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei in den Landesregierungen beschlossen wurden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Eigruber: Ich glaube, es schadet überhaupt nicht, wenn die ÖVP das noch einmal hört.

Ich habe noch eine Zusatzfrage. Während die Bundes-ÖVP die neuen Wohnbaugesetze als eigentumsfeindlich abgelehnt hat — wie ich schon erwähnt habe —, hat die Freiheitliche Partei immer darauf hingewiesen, daß eine förderungsrechtliche Gleichstellung von Miet- und Eigentumswohnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz — sieht man von der Frage der Eigenmittel ab — möglich ist, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Länder Miet- und Eigentumswohnungen auch gleich fördern müssen.

In welchen Bundesländern werden Miet- und Eigentumswohnungen tatsächlich gleich gefördert?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Die Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten infolge der verschiedenen Förderungsarten, die es ja gibt. (Abg. Dr. Keimel: Das ist halt eine dumme Frage!)

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 8. Anfrage: Abgeordneter Eigruber (FPÖ) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

Diese Frage wird die Frau Staatssekretär Eypeltauer beantworten.

595/M

Haben bereits alle Bundesländer die Durchführungsverordnungen zu den neuen Wohnbaugesetzen erlassen?

Präsident: Bitte.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bis 1. April 1985 waren seitens der Länder gewisse Durchführungsverordnungen, die im § 60 Abs. 2 des neuen Wohnbauförderungsgesetzes aufgezählt sind, zu erlassen. Diese Durchführungsverordnungen betreffen die normale Ausstattung, die angemessenen Gesamtbaukosten, Ausmaß und Bedingungen für die Förderungsdarlehen, die Eigenmittelregelung und die Wohnbeihilfenregelung.

Im großen und ganzen haben die Länder diese Verordnungen rechtzeitig erlassen, es fehlt nur noch die Wohnbeihilfenverordnung des Landes Steiermark für das Wohnhaussierungsgesetz. Ich habe jedoch gehört, daß diese Verordnung noch in diesem Jahr kommen soll.

Die Gesetze enthalten naturgemäß auch zahlreiche andere Verordnungsermächtigungen, von denen die Länder nach Belieben Gebrauch machen können oder nicht.

8700

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer

Man muß alle Förderungsarten in Betracht ziehen, nämlich das Förderungsdarlehen in seiner Höhe und seinen Konditionen, die Annuitätenzuschüsse, die Eigenmittlersatzdarlehen und die Wohnbeihilfe, ferner auch noch die geforderten Eigenmittel.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Dietrich.

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Wie wir alle wissen, hat die ÖVP bei der Beratung und Beschußfassung der neuen Wohnbaugesetze im Herbst des vergangenen Jahres diese abgelehnt und vor allem auch versucht, Ihnen das Etikett der Eigentumsfeindlichkeit anzuhängen, aber, wie ich meine, vergebens.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß bezüglich der Eigenmittel-aufbringung eine unterschiedliche Handhabung bei Mietwohnungen, wo eine Eigenmittelaufbringung von 5 Prozent vorgesehen ist, und bei Eigentumswohnungen, wo eine solche von maximal 10 Prozent vorgesehen ist, gegeben ist, und das wurde sehr kritisiert.

Ich frage Sie nun: Haben die Länder bei ihren Verordnungen auch von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht beziehungsweise gibt es Länder, in denen die Eigenmittelaufbringung bei den Mietwohnungen nicht verlangt wird, so wie es das Wohnbauförderungsgesetz ermöglichen würde?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Im allgemeinen ist es bei der auch früher üblichen differenzierten Aufbringung von Eigenmitteln bei Miet- und Eigentumswohnungen geblieben: hier 5 Prozent, dort 10 Prozent. Ich freue mich darüber, denn ich habe immer wieder die Meinung vertreten, es sollte so sein, daß wenigstens in zwei Ländern, nämlich in der Steiermark und in Salzburg, für Mietwohnungen künftig kein Eigenmittelanteil verlangt werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Staatssekretär! Sie können nichts dafür, aber der schlechte Stil des Ministers Sekanina wird fortgeführt: Der Minister absentiert sich von der Wohnungspolitik und läßt sich im Parlament — wie es in der Verfassung heißt — durch den ihm unterstellten und an seine

Weisungen gebundenen Staatssekretär vertreten.

Herr Präsident! Ich hätte an den Bautenminister bezüglich seiner Aussagen, die er getätigt hat, Fragen zu stellen; Grundsatzfragen, die der Staatssekretär durch seine Weisungsgebundenheit gar nicht beantworten könnte. Ich sage noch einmal: Wir werden das einmal besprechen müssen, weil es ein schlechter Stil ist und weil vor allem die Fragestunde auf diese Weise gar nicht stattfinden kann. Ich werde es Ihnen gleich beweisen, Herr Präsident. Am 10. März hat der Bautenminister in der ... (*Abg. Resch: Sie sollen doch etwas fragen!*) Ist Ihnen das peinlich? Wenn Sie sich als Abgeordneter dieses Hauses das bieten lassen, so ist das Ihre Angelegenheit als Parlamentarier, nicht meine. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bautenminister hat am 10. März auf die Frage — ich zitiere —, ob er keine ideologischen Schranken in der Wohnbauförderung habe, nach auffallendem Zögern gemeint, ... (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist das gestanden? Im Volksblatt?*) Ich werde der Frau Staatssekretär vielleicht eine Frage stellen, die sie eher beantworten kann.

Wir müssen — das hat der Bautenminister erklärt — eher danach trachten, billiger zu bauen, damit der einzelne keine Beihilfe braucht, und — so der Bautenminister — das Objekt muß im Mittelpunkt der Förderung stehen. Frau Staatssekretär, das wäre ein Rückfall in die vor allem völlig unwirtschaftliche Objektförderung, wo wir doch immer stärker zur Subjektförderung als zur Leistungskraft des einzelnen gehen wollen.

Jetzt frage ich Sie, aber beantworten müßte die Frage ja eigentlich der Bautenminister: Entsprechen die Durchführungsverordnungen der Länder den Vorstellungen des Bautenministers, daß wieder mehr Objektförderung eingeführt werden sollte, oder nicht?

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich möchte vorerst einmal sagen: Es ist Ihnen bekannt, daß anstelle des Herrn Bautenministers auch die Frau Staatssekretär antworten kann, wenn der Bautenminister sie dazu beauftragt. Außerdem ist sie in den Fragen bewandert.

Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Da das neue Wohnbauförderungsgesetz für Mietwohnungen sogar ein 100prozentiges Förderungsdarlehen zuläßt,

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltaufer

entspricht das Gesetz den Vorstellungen des Bautenministers. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Staatssekretär! Ich darf Ihnen versichern, daß Sie mir als Antwortgeberin genauso recht sind wie der Bundesminister, nicht zuletzt deswegen, weil Sie für Wohnbaufragen kompetent sind. Und ich bin der Meinung, daß die Fragestunde als Fragestunde da ist und nicht als Wadelbeißerstunde. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Frau Staatssekretär! Wir wissen, daß Wohnen eines der elementarsten Grundrechte des Menschen ist und daß sich die Bundesregierung deshalb sehr stark in diesem Bereich aus arbeitsmarktpolitischen Gründen und auch aus Gründen des Wohnbaues — wie ich gesagt habe — einsetzt.

Nun wurde über Initiative der Freiheitlichen Partei in das Wohnbauförderungsgesetz eine vorzeitige begünstigte Rückzahlung um 25 Prozent aufgenommen.

Ich darf Sie fragen: Welche Bundesländer haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltaufer: Herr Abgeordneter! Es haben mit Ausnahme von Tirol bereits alle Bundesländer diesbezügliche Verordnungen erlassen; in Tirol ist, wie ich höre, eine solche Verordnung in Vorbereitung.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Keimel (ÖVP) an die Frau Staatssekretär.

580/M

Werden Sie die eigentumsfeindlichen Bestimmungen der neuen Wohnbaugesetze aufrechterhalten?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltaufer: Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Trotz offensichtlicher Sprachregelung auf Ihrer Seite des Hohen Hauses möchte ich einmal mehr mit Nachdruck feststellen, daß es keine eigentumsfeindlichen Bestimmungen in den beiden neuen Wohnbaugesetzen gibt.

Der Bundesgesetzgeber hat in den neuen

Wohnbaugesetzen nur einzufangen versucht, was vernünftig und bereits Praxis in mehreren Bundesländern gewesen ist.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Keimel: Weil der Abgeordnete Haigermoser vom „Wadelbeißen“ spricht: Ich empfinde es viel peinlicher, wenn hier — um mit Kreisky zu sprechen — die Gehilfin des Ministers spricht, den ich hier hinter der Türe sehe, der hinter der Glastür steht, der aber nicht bereit ist, zu dem wichtigen Gebiet Wohnungspolitik mit dem Parlament zu verhandeln. Das ist geradezu peinlich.

Herr Minister, ich fordere Sie auf, hier einen anderen Stil einzuführen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen etwas, Frau Staatssekretär! Allein was die Einführung der Meistbegünstigungsklausel für Mietwohnen betrifft, könnten die Länder, wenn sie es bei ihrer Bevölkerung bräuchten, um zum Beispiel für Eigentumswohnungen, für Eigenheime etwas Beseres zu machen, es wegen des Bundesgesetzes gar nicht anders regeln. Das ist eine Diskriminierung des Eigentums.

Ich frage wieder den Herrn Bautenminister. Er hat wörtlich auf die Frage, ob er keine ideologischen Schranken in der Wohnbauförderung habe, wie ein Journalist dann gesagt hat, nach auffälligem Zögern erklärt: Das könnte man auch sagen.

Jetzt sollen Sie halt offensichtlich den Minister weisungsgebunden auslegen.

Ich frage den Minister: Bedeutet diese Aussage, daß Sie zumindest grundsätzlich für die Gleichstellung von Eigentum und Miete im Wohnbereich eintreten?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltaufer: Herr Abgeordneter! Die Zahlen sprechen doch eine sehr deutliche Sprache. Wir haben ja die Diskussion in der ganzen vergangenen und in der jetzigen Legislaturperiode schon geführt. Es ist bei Eigentumsformen in Österreich eine ständige Zunahme zu verzeichnen. Wenn Sie die Bundesregierung für die Wohnbaupolitik in diesem Land verantwortlich machen, dann kann sie auch für sich in Anspruch nehmen, daß sie sehr viel für dieses Eigentum getan hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

8702

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Präsident

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Keimel: Das war nicht die Antwort. Das war Ihre Antwort aus der Weisungsgebundenheit an Sekanina. Jetzt müßten Sie ja eigentlich den Bautenminister fragen, ob Sie das überhaupt beantworten dürfen.

Ich habe Sie nach einer Grundsatzfrage gefragt. Ich frage hier — da der Bautenminister hinter der Türe steht, wird er mich hören —: 74 Prozent der österreichischen Bevölkerung möchten im Eigentum wohnen! 74 Prozent! In den Ballungsgebieten, in den Städten, in den Gemeinden wohnen nur 35 Prozent im Eigentum. Aber auch aus ökonomischen, aus wirtschaftlichen Überlegungen, weil wir Milliarden für den Wohnbereich außerhalb des Budgets bekommen könnten, haben wir das Eigentumsbildungsgesetz hier eingebbracht, womit Mietwohnungen von Gemeinden, von Wohnungsgemeinnützigen forciert und begünstigt im Eigentum übernommen werden könnten. Noch einmal, mit dem Effekt: Milliarden für den Wohnbereich, auch beschäftigungspolitisch.

Ich frage Sie — ich weiß nicht, ob Sie es beantworten können, Sie sind ja weisungsgebunden. Ich frage den Minister: Unterstützen Sie grundsätzlich eine solche Initiative?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses den dritten Aufguß des Eigentumsbildungsgesetzes genauso betrachten wird wie die beiden ersten Aufgüsse. (*Abg. Dr. Keimel: Ich frage den Bautenminister!*) Wir alle wissen... (*Abg. Dr. Keimel: In der Fragestunde fragt man den Minister und nicht die sozialistische Fraktion!* — *Abg. Dr. Gradenegger: Der Staatssekretär ist der gesetzliche Vertreter des Ministers!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Wenn er nicht da ist. Aber hinter der Glastür steht der Minister, Herr Gradenegger!* — *Abg. Vetter: Der Minister ist ja im Hause!* — Weitere heftige Zwischenrufe.)

Präsident: Sehr geehrte Herren von der Österreichischen Volkspartei! Vielleicht darf ich das wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe, nachdem ja diese Frage: Staatssekretär in Vertretung? aufgeworfen wurde. Die sozialistische Fraktion hat in der Präsidialkonferenz einmal beantragt, man möge die Fragebeantwortung durch die Staatssekretäre so regeln, daß die Vollmachten für

den Staatssekretär gegeben werden. Das hat Ihre Fraktion abgelehnt. Vielleicht können Sie in Ihrer Fraktion dafür plädieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Es ist ja ein verantwortlicher Minister! — Abg. Dr. Gradenegger: Das ist ein grobes Unwissen!*)

Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Die ÖVP und besonders Dr. Keimel beweisen ja wieder, daß sie auch dieses Mal nicht gewillt sind, mit Ihnen und mit dem neuen Bautenminister positiv zusammenzuarbeiten. Das ist ja der beste Beweis.

Meine Frage lautet: Wie werden nach den neuen Verordnungen der Länder nunmehr Eigenheime gefördert?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Die Förderung der Eigenheime ist von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Es wäre daher äußerst langwierig, würde ich Ihnen alle Details aufzählen. Ich will mich deshalb auf die wesentlichen Dinge beschränken.

Es gibt für Eigenheime nunmehr in sechs Ländern Pauschaldarlehen in ganz unterschiedlicher Höhe. In Tirol und Vorarlberg hingegen ist ein Fixbetrag pro Quadratmeter vorgesehen, und in Salzburg gibt es nur rückzahlbare Annuitätenzuschüsse zur Finanzierung von Eigenheimen. Überdies wird in Salzburg ein 30prozentiger Eigenmittelanteil beim Eigenheimbau gefordert.

Eigenmittlersatzdarlehen für Eigenheime gibt es nur in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg. In Tirol gibt es ein Eigenmittlersatzdarlehen für Eigenheime nur in Härtefällen. In den übrigen Bundesländern ist keines vorgesehen.

Keine Wohnbeihilfe für Eigenheime gibt es im Burgenland, in Kärnten, in Tirol und in Vorarlberg. In den anderen Ländern gibt es zum Teil eine andere Wohnbeihilfe als bei den anderen Wohnformen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Hohes Haus! Da sich die Frau Staatssekretär auf Grund der Geschäftsordnung gegen diese Angriffe,

Schemer

die seitens der ÖVP vorgetragen werden, nicht wehren kann, möchte ich Ihnen sagen, daß ich Ihren Stil heute sehr beschämend empfinde und daß ich namens meiner Fraktion Ihre Ausführungen zurückweise. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ihre Fragestellung heute oder Ihre Reden, die Sie entgegen der Geschäftsordnung vorbringen, werden sicherlich nicht für eine gute Zusammenarbeit sorgen. Ich bedaure das außerordentlich, und ich weise Ihre Angriffe noch einmal mit aller Schärfe zurück. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Der Minister soll antworten! — Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist der Minister, Herr Schemer?*)

Frau Staatssekretär! In den 15 Jahren der SPÖ-Regierungsverantwortlichkeit sind in Österreich 506 000 neue Wohnungen errichtet worden. Können Sie mir, sehr geehrte Frau Staatssekretär, im Hinblick darauf, daß immer von der Eigentumsfeindlichkeit dieser Regierung gesprochen wird, mitteilen, wie viele Miet- und Eigentumswohnungen, in Prozenten ausgedrückt, in diesen 15 Jahren der SPÖ-Regierungstätigkeit errichtet wurden? Es genügt mir, Frau Staatssekretär, wenn Sie mir das in Prozentzahlen sagen können. (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Präsident, darf ich auch so lange reden wie der Herr Schemer?*)

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Dieser Prozentsatz ist laufend steigend, und ich kann Ihnen sagen, es wäre eine lange Tabelle, würde ich das zitieren. Im Jahr 1983 hat es sich bei der Wohnbauförderung um 72 Prozent Eigenheime und Eigentumswohnungen und um 28 Prozent Mietwohnungen gehandelt.

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen, damit wir das hier ein für allemal klarstellen. Es stehen heute schon — es wird immer mit falschen Ziffern operiert — 47,7 Prozent, also fast 48 Prozent, aller ständig bewohnten Wohnungen im Eigentum ihrer Bewohner, natürlich inklusive der Bauernhäuser. Warum soll man denn die nicht dazuzählen, die stehen ja auch im Eigentum ihrer Bewohner. Es wäre doch völlig unsinnig, die bäuerliche Bevölkerung hier nicht einzubeziehen. (*Abg. Dr. Keimel: In den Städten wollen die Leute im Eigentum wohnen! Auch in Wien, Herr Schemer!*) Und es wohnen bereits 57 Prozent der österreichischen sogenannten Wohnbevölkerung im Eigentum. Das ist ein Prozentsatz,

der kaum von einem anderen Land erreicht wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser demagogischen Wortmeldung des Kollegen Schemer (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) möchte ich in aller Ruhe und sachlich versuchen, zum Thema wieder zurückzukommen. (*Zwischenrufe.*)

Herr Präsident! Kollege Keimel hat zuerst nicht zu Unrecht gefordert, der Bautenminister möge hier sein. Wissen Sie, warum? — Der Bautenminister ist nun seit Ende Februar im Amt. Seit dieser Zeit hat er sehr viele Aussagen — das ist sein gutes Recht — zur Wohnbaupolitik gemacht. Und als Oppositionspolitiker muß ich bestätigen: viele gute Aussagen, die wir als ÖVP auch unterstreichen können. Deswegen wollten wir ihn so gerne, weil es die erste Fragestunde in der Amtszeit des Bautenministers ist, zu seinen wirklich guten Vorschlägen befragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da die Frau Staatssekretär ihn vertritt, obwohl er hier im Hause ist, muß ich an Sie, Frau Staatssekretär, jetzt eine Frage richten.

In dieser Woche hat eine sehr interessante Veranstaltung der Bauindustrie stattgefunden. Sie hat eine Broschüre fertiggestellt mit dem Titel: „Bauen ist finanziert“. In dieser Broschüre ist auch das Eigentumsbildungsgesetz, das heißt unser Vorschlag, enthalten. Es kann also doch nicht so abwegig sein, diesem Gesetz endlich näherzutreten.

Ich frage Sie daher, Frau Staatssekretär: Wann werden wir diese neuerliche Gesetzesvorlage im Parlament diskutieren können?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Es ist nicht meine Sache, festzustellen, wann eine parlamentarische Vorlage hier behandelt wird, das ist ausschließlich Sache des Parlaments.

Präsident: Ich möchte noch einmal betonen, da das anscheinend nicht bekannt ist: Die gesetzliche Vertretung des Bundesministers ist der Staatssekretär, und die besteht schon seit 40 Jahren. Das war in der großen Koalition und in der ÖVP-Alleinregierung so und ist auch jetzt der Fall. Ich bitte Sie, das doch endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen. (*Abg. Vetter: Bei Verhinderung!*)

8704

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Präsident

Wir kommen zur Anfrage 10: Abgeordneter Ing. Helbich (**ÖVP**) an die Frau Staatssekretärin.

581/M

Warum haben Sie auf die nachträgliche Verzinsung der Wohnhaus-Wiederaufbaudarlehen nicht verzichtet?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Erstens sind die Wohnhaus-Wiederaufbauwohnungen mit großem Abstand die billigsten Nachkriegswohnungen, und zweitens benötigen wir mehr Mittel für die Stadterneuerung, von der auch Ihre Fraktion immer betont, daß sie ihr am Herzen liegt.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Helbich: Frau Staatssekretär! Sie wissen doch selbst, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds der große Fonds nach 1945 war. Es wurden in dessen Rahmen ungefähr 15,6 Milliarden Schilling ausgegeben und damit 93 000 Wohnungen gebaut, 9,3 Milliarden Schilling sind noch offen.

Die Wohnungseigentümer beziehungsweise die Mieter dieser Häuser sind überwiegend Leute, die sich nach 1945 sehr verdient gemacht haben. Wir feiern heuer 40 Jahre Freiheit und 30 Jahre Staatsvertrag. Und nun bringen wir diesen Menschen, die doch sehr viel nach 1945 für den Wiederaufbau getan haben, ein „Geschenk“ in der Form, daß sie höhere Zinsen zahlen sollen.

2 oder 3 Prozent bringen Ihnen 180 Millionen beziehungsweise 240 Millionen Schilling. Wäre es nicht eine schöne Geste, wenn Sie darauf verzichten würden?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Nachdem 40 Jahre seit Kriegsende vergangen sind, sind ja von den verdienstvollen Leuten, die Österreich an vorderster Front wieder aufgebaut haben, leider viele nicht mehr am Leben. Sehr viele Wohnungen, die der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gebaut hat, haben ja bereits neue Bewohner gefunden.

Trotzdem haben wir gerade für diese Menschen immer Verständnis gehabt. Es ist aber — sicherlich auch Ihrer Überzeugung nach — nicht einzusehen, daß für moderne Wohnungen durch die 40jährige oder 30jährige Geld-

entwertung heute noch Rückzahlungsraten von 1,80 bis 2,50 S pro Quadratmeter zu leisten sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Helbich: Ich hätte eine Idee, wenn Sie gestatten: Das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz war von 1971 bis 1982 in Kraft. Es hat rund 5 Milliarden Schilling gebracht. Das sind pro Jahr rund 500 Millionen Schilling. Es ist einvernehmlich beschlossen worden, also mit den Stimmen aller Fraktionen, doch vor zwei Jahren ist es ausgeklungen. Wenn Sie unserem Vorschlag zustimmen würden, dann hätten wir durch die vorzeitige Rückzahlung wieder diese 400 bis 500 Millionen Schilling und könnten auf die Zinserhöhung, die jetzt vorgesehen ist, also praktisch von null auf 2 beziehungsweise 3, verzichten, und man würde diesen Menschen, die ja, wie Sie richtig gesagt haben, verdienstvoll sind und von denen schon viele in Pension sind, sicher eine Erleichterung geben.

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Ich freue mich über diese Ihre Wortmeldung, denn sie zeigt mir, daß auf Ihrer Seite offensichtlich die Bereitschaft besteht, die Mittel, die sich aus der Wiedereinführung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes ergeben würden, dem Bund zur Verfügung zu stellen. Ich freue mich darüber. Ich weiß, daß schon Verhandlungen seitens des Bundesministers darüber eingeleitet wurden. Wir könnten ja nicht Stadterneuerung in größerem Maßstab betreiben, würden die Rückflüsse, wie es bisher der Fall war, ausschließlich wieder an die Länder fließen. Aber ich danke Ihnen für die hier zum Ausdruck gekommene Bereitschaft. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (**ÖVP**): Frau Staatssekretär! Ich möchte nochmals zurückkommen auf die Stilfrage (*der Redner spricht den Laut „S“ im Wort „Stil“ als „Sch“*), die der Herr Abgeordnete Schemer zunächst hier aufgeworfen hat. (Ruf bei der SPÖ: „Stiel“ ist der Besenstiel!)

Ich glaube, es ist sicherlich nicht der richtige Stil im Hause, wenn der Herr Bundesminister in der ersten Fragestunde, die er zu bewältigen hätte und wo wir auch gern seine Meinung in den Wohnbaufragen gehört hätten, hinter der Glastür zuhört (Abg. Dr. Schranz: Was ist mit dem Reder?) und

Dkfm. Gorton

Sie diese Fragen beantworten läßt. Das ist nicht der Stil, den wir uns erwartet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Staatssekretär! Sie haben sich jetzt also zu einer Wiedereinführung oder, ich möchte sagen, Verbesserung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes bekannt, dies aber nur für den Fall, daß der Bund diese Mittel bekommt.

Es ist doch für die Bevölkerung ziemlich gleichgültig, ob Wohnungen über den Bund oder über die Länder gebaut werden. Ich glaube, am wichtigsten ist, daß zusätzlich Wohnungen gefördert werden können.

Ich möchte Sie, da das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, das in der Zeit der ÖVP-Regierung geschaffen wurde, im Jahre 1982 ersatzlos ausgelaufen ist, daher fragen: Um wieviel Wohnungen können jetzt im Jahr weniger gefördert werden, weil diese zusätzlichen Mittel weder Bund noch Land zur Verfügung hat?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Sogar im letzten Jahr, in dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz Gültigkeit gehabt hat, als das jedermann wußte und als der Mittelzufluß viel stärker gewesen ist als in den neun Jahren zuvor, sind aus Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Mitteln nur rund eine halbe Milliarde und aus Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Mitteln nur 150 Millionen eingegangen. (Abg. Dr. Schwi m m e r: „Nur“ ist gut!) Das waren all die, die überhaupt rückzahlungswillig gewesen sind. Die haben dieses letzte Jahr zur Rückzahlung ausgenützt.

Ich glaube, Sie machen sich völlig übertriebene Vorstellungen und Hoffnungen, denn es haften ja hier nur mehr 9 Milliarden — das ist im Wohnbau keine hohe Summe — und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 6 Milliarden aus.

Das Reservoir für vorzeitige begünstigte Rückzahlungen ist nicht so groß, wie Sie glauben. Aber das große Reservoir der aushaftenden Darlehen aus den Wohnbauförderungen 1954 und 1968 wird ja durch die Wiedereinführung einer begünstigten Rückzahlung nunmehr ausgeschöpft. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter Hofer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauen und Technik.

582/M

Warum wollen Sie die Förderung des Wohnbaus wie-
der zentralisieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauen und Technik Dr. Übleis: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun darf ich die an mich gestellte Frage beantworten.

Im übrigen habe ich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, daß Frau Staatssekretär jene Fragen beantwortet, die sie seit Jahren in ihrem Bereich bestens betreut.

Nun darf ich zu der aufgerufenen Frage kommen: Es ist nicht daran gedacht, im Bereich der Wohnbauförderung in die Kompetenzen der Länder einzugreifen. Da jedoch der Bund im Bereich der Wohnbaupolitik ein entscheidendes Wort mitzureden hat, werde ich in all jenen Bereichen Maßnahmen setzen, in denen die Länder nicht tätig werden. Dies ist vor allem im Bereich der Stadtneuerung der Fall beziehungsweise im Bereich der Wohnversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Ein Beispiel dafür bietet das Startwohnungsgesetz.

Im übrigen werde ich zu einem umfassenden Wohnbaugespräch für 23. September einladen; die entsprechenden Einladungen an die Wohnbaureferenten der Länder werden in den nächsten Tagen versendet werden.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Bundesminister! Ich bin der Meinung, daß die Bundesländer sehr wohl in der Lage sind, Stadtneuerung durchzuführen, vorausgesetzt — dieselbe Voraussetzung würde auch für den Bund gelten —, daß die nötigen Gelder vorhanden und daß in zweiter Linie die notwendigen Rahmen- gesetze — ich denke hier an die steuerliche Gesetzgebung und vor allem an die Mietengesetzgebung — gegeben sind.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher fragen: Warum wollen Sie den Ländern Wohnbaugelder wegnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Es ist nicht daran gedacht, den Ländern Gelder wegzu nehmen, sondern wir bemühen uns zu erreichen, daß der Bund mehr Gelder zur Verfügung hat, damit er diese Aufgaben in Zukunft auch verstärkt wahrnehmen kann.

8706

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Präsident

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Bundesminister! Die Frau Staatssekretär hat erst vor wenigen Minuten erklärt, daß Sie rückfließende Gelder der Länder für diesen Zweck verwenden wollen. Daher wird den Ländern sehr wohl Geld weggenommen.

Aber ich habe schon bei meiner ersten Wortmeldung von den Rahmengesetzen gesprochen. Also hier die steuerliche Gesetzgebung. Wir vertreten die Ansicht — ich habe dies im Parlament schon mehrmals erklärt —, daß wir endlich die Gesetze soweit verändern sollten, daß ein Mieter, der eine alte, desolate Wohnung herrichtet, die gleichen Abschreibungsmöglichkeiten bekommt wie einer, der neuen Wohnraum errichtet.

In zweiter Linie wird es notwendig sein, das ungerechte Mietengesetz, das jedem Hausbesitzer sozusagen ein Gewinnverbot verordnet, zu ändern.

Nur dann, wenn das erledigt ist, kann man hoffen, daß die Leute von sich aus gewillt sind, die gesetzlichen Bedingungen wahrzunehmen und den Althausbestand zu sanieren.

Ich frage Sie daher: Werden Sie im Hinblick auf eine gesetzliche Änderung Gespräche mit dem Finanzminister und vor allem auch mit dem Justizminister führen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Man erkennt ja schon an der heutigen Diskussion, daß die Wohnbausituation dringend einer eingehenden Diskussion bedarf. Aus diesem Grunde wird auch die erwähnte Besprechung im September durchgeführt, an der auch Vertreter des Finanzministeriums und des Justizministeriums teilnehmen werden.

Wir wollen eine Ist-Bestandsaufnahme im Wohnbau erreichen und abwarten, wie sich die Verordnungen der Länder bewähren. Und dann wird unsere neue künftige Wohnbaupolitik fixiert werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir begrüßen diese Initiative und möchten darauf hinweisen, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1984 bewußt föderalistisch gestaltet wurde. Obwohl die

Bundes-ÖVP dagegengestimmt hat, wurde es von den ÖVP-Landeshauptleuten teilweise begrüßt. Es hat den Spielraum der Länder auf sehr vielen Gebieten erweitert. Unter anderem haben die Länder auch die Möglichkeit, Bestimmungen über die Vergabe von Leistungen selbst festzulegen.

Ich frage daher: In welcher Weise haben die Länder davon Gebrauch gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark haben alle Länder neue Vergabeordnungen in Kraft gesetzt. Allerdings wurde in keinem Land die ÖNORM A 2050 über die Vergabe der Leistungen für verbindlich erklärt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Bundesminister! Da Sie vorhin in Ihrer Beantwortung erklärt haben, Sie seien der Meinung, daß der Wohnbau dringend einer Prüfung bedarf, daß Sie selbst das auch in die Hand nehmen werden, möchte ich sagen: Ich würde es als „Stil“ gegenüber dem Parlament empfinden, wenn Sie hier nicht eine weisungsgebundene Staatssekretärin antworten ließen, die ich im übrigen — das möchte ich hier betonen — sehr schätze wegen ihrer Qualifikation, sehr schätze wegen ihres Fachwissens, sondern als Politiker dem Parlament selbst Rede und Antwort stünden. (Beifall bei der ÖVP. — *Abg. Dr. Gradenegger: Der Staatssekretär ist der gesetzliche Vertreter des Ministers!*)

Wenn es mit einem — nennen wir es so — „kleinen Wirbel im Parlament“ — wir sind ja nicht im Klosterbereich — gelungen ist, daß Sie jetzt dazukommen und es in Zukunft so machen, soll uns das sehr recht sein, Herr Minister!

Herr Minister! Ich komme jetzt zu meiner Zusatzfrage, wieder zu einer persönlichen. Sie haben in einem Interview im „Bar im Spiegel“ erklärt, im Bereich der übrigen Wohnbauförderung — nicht im Bereich der Stadterneuerung und so weiter, sondern im Bereich der übrigen Wohnbauförderung — müsse ein einfaches, unkompliziertes Prüf- und Kontrollsysteem des Bundes Platz greifen, sodaß wir wissen, was draußen — sprich: Länder — geschieht und — jetzt wörtlich — „daß auch einheitlich vorgegangen wird“.

Dr. Keimel

Da reden Sie immer von Föderalismus, aber das steht im Gegensatz vor allem zum 30-Punkte-Länder-Programm, wie Sie wissen, in dem es heißt, es soll im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes zu einer Totalkompetenz für die Länder kommen.

Herr Minister! Ich frage Sie: Welche Ihrer — wie Sie es nennen — Prüf-, Kontroll- und Vereinheitlichungssysteme wollen Sie gegenüber den Ländern jetzt durchsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Der Bund hat schon jetzt Kontrollrechte, und ich glaube, es ist recht und billig, daß man, wenn man an die 16 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln vergibt, auch überprüft, ob diese Mittel im Sinne der bestehenden Vorschriften gerecht eingesetzt werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Frühbauer in Kärnten!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer (ÖVP).

Auch diese Frage wird Frau Staatssekretär Eypeltauer beantworten.

583/M

Haben Sie vom Finanzminister die steuerliche Gleichbehandlung der Wohnhaussanierung wie beim Neubau verlangt?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Eine vollständige Gleichbehandlung läßt sich infolge der Rechtslage kaum denken. Ich habe jedoch mit dem Bundesminister für Finanzen ein Gespräch geführt und ihn dabei ersucht, Überlegungen hinsichtlich besserer Abschreibungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Wohnhaussanierung anzustellen.

Eines möchte ich aber hier im Hohen Haus heute einmal mit Deutlichkeit sagen: Von solchen Verbesserungen darf nicht nur der Hauseigentümer etwas haben, es müssen auch die Mieter etwas davon haben! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Frau Staatssekretär! Auch nach unseren Vorstellungen sollte der Mieter etwas davon haben, sollte von der steuerlichen Gleichberechtigung

betroffen sein. Doch es gibt bisher weder für Mieter noch für Hauseigentümer diese steuerliche Gleichsetzung. Ich hätte die Frage wirklich sehr gerne an den nicht verhinderten und wieder knapp hinter der Glastür stehenden Bautenminister gestellt, weil nämlich folgende Situation eingetreten ist:

Vor Amtsübernahme des Bautenministers hat der Wiener Bürgermeister im Wiener Gemeinderat erklärt, der Bundesminister für Finanzen habe ihm gegenüber die grundsätzliche Bereitschaft zur steuerlichen Gleichstellung von Wohnungsneubau und Sanierungsmaßnahmen bekundet und das sollte sogar bis Ende März 1985 verwirklicht sein.

Nun kam ein neuer Bautenminister. Sie führen Gespräche mit dem Finanzminister, der neue Bautenminister nicht. Von der versprochenen steuerlichen Gleichbehandlung ist bisher keine Rede.

Ich frage daher: Ist vielleicht der im Augenblick hinter der Glastür befindliche neue Bautenminister gegen die steuerliche Gleichbehandlung von Wohnungsneubau und Wohnungssanierung?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch der Herr Bautenminister hat Gespräche mit dem Finanzminister geführt. Ich kann Ihnen verraten, daß der Finanzminister vor wenigen Tagen ein diesbezügliches Schreiben an den Wiener Bürgermeister Dr. Zilk gerichtet hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Dieses Schreiben, Frau Staatssekretär, kann offensichtlich nur die Gründe dafür beinhalten, warum der Finanzminister eine Zusage bisher nicht eingehalten hat. Offensichtlich haben auch Sie Gründe, uns das zu verheimlichen.

Frau Staatssekretär! Es ist im Zusammenhang mit der von allen Seiten betonten Notwendigkeit der Forcierung der Stadterneuerung klar, daß neben den steuerlichen Begleitmaßnahmen auch Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet des Mietrechtes notwendig sind. Welche Gespräche mit dem Justizminister über die Reform des Mietrechtes werden vom Bautenminister und von Ihnen geführt?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

8708

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Ich darf mich auf die Äußerung des Bundesministers vor wenigen Wochen beziehen, der gesagt hat, daß diese Gespräche im Herbst anlässlich und dann auch sicherlich nach dieser Besprechung vom 23. September stattfinden werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Alles ist auf die lange Bank geschoben!*) Ich darf aber auch erwähnen, daß wir sehr wohl anlässlich der Gesetzwerdung der beiden Wohnbaugesetze Gespräche mit dem Justizminister geführt haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Aber bisher ohne Ergebnis!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Können die günstigen Abschreibungsmöglichkeiten gemäß § 38 des Stadterneuerungsgesetzes — das war früher der § 34 — auf die Sanierung anderer Gebäude übertragen werden?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß wir jetzt, allerdings spät, in eine sehr sachliche Diskussion darüber eintreten. Ich könnte mir das sogar sehr gut vorstellen, denn die dort vorgesehene sofortige 50prozentige Abschreibung ist sicherlich ein Anreiz für Investitionen im Althausbestand, vor allem dann, wenn so wie im § 38 — früher war es § 34 — des Stadterneuerungsgesetzes auch der rechtliche Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten in den nächsten fünf Jahren abgeschrieben werden kann. Ich weiß daher, daß sich der Finanzminister vor allem für eine solche Variante interessiert, und ich hoffe, daß sie sehr bald verwirklicht werden kann.

Präsident: Weitere Frage (*Abg. Neuwirth erhebt sich von seinem Platz. — Rufe bei der ÖVP: Frage von Feurstein!*): Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Staatssekretär! Beantwortet jetzt der Herr Bundesminister oder die Frau Staatssekretär? (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie werden doch noch einen Mann von einer Frau unterscheiden können! — Heiterkeit.*) Die Verwirrung ist leider total.

Frau Staatssekretär! Ich glaube, es geht in der gesamten Assanierung und Sanierung von Altgebäuden nicht nur um die Stadterneue-

rung, sondern Altbauwohnungen gibt es auch in großer Zahl im ländlichen Gebiet.

Frau Staatssekretär! Nicht ein Hausbesitzer, sondern ein Eigenheimbesitzer oder ein Bauer im ländlichen Gebiet versteht es einfach nicht, daß er Darlehensrückzahlungen, die er für die Sanierung, für die Wiederherstellung seines Hauses aufwendet, steuerlich nicht absetzen kann, während er Darlehensrückzahlungen für einen Neubau sehr wohl von der Lohnsteuer, von der Einkommensteuer absetzen kann.

Darf ich Sie jetzt fragen, Frau Staatssekretär: Werden Sie auf Grund unseres neuerlichen Ersuchens — Sie haben dieses Ersuchen schon einige Male an den Bautenminister und auch an andere zuständige Regierungsmitglieder gerichtet — noch einmal mit dem Finanzminister in Gespräche eintreten und ihn bitten, diese ungleiche Behandlung, die niemand einsieht, zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Abgeordneter! Gerade diese Gespräche werden geführt. Es geht ja um zwei Bereiche: Es geht um die Frage, ob die Sonderausgaben ausgeweitet werden können. Da sind bisher nur für Energiesparmaßnahmen Abschreibungen als Sonderausgaben möglich, aber die sind sehr weit gefaßt. Davon wird ja auch in breiten Kreisen der Bevölkerung Gebrauch gemacht. Es geht weiter um den § 28 des Einkommensteuergesetzes, also um Werbungskosten bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Hier gibt es de facto eine Lücke — ich habe den Finanzminister auch ausdrücklich darauf hingewiesen —, eine sehr merkwürdige Lücke, die sich aus dem komplizierten Rechtssystem, das wir in diesem Bereich haben, ergibt. Und zwar gibt es tatsächlich nach Abs. 2 Z. 3 dieses § 28 des Einkommensteuergesetzes dann keine Zehntelabschreibung, wenn die Sanierungsarbeiten nicht gefördert sind und wenn für das betreffende Gebäude hinsichtlich der Mietzinse das Mietrechtsgesetz nicht anzuwenden ist. Ich muß aber sagen, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle diese Bestimmung nicht zum Tragen kommt, sondern daß es die Zehntelabschreibung für Sanierungsmaßnahmen ohnedies schon gibt. Es gehen aber die Bestrebungen weiter; ich habe schon auf den § 38 des Stadterneuerungsgesetzes hingewiesen. Wir hoffen, daß wir eine noch günstigere Abschreibungsmöglichkeit bekommen. Aber ich bitte Sie, bei alledem doch die Situation des Finanzministers zu bedenken, der ja in erster Linie um sein Budget besorgt sein muß.

Präsident

Präsident: Ich möchte dem Abgeordneten Feurstein noch sagen: Die Verwirrung ist entstanden, weil sich der Herr Abgeordnete Neuwirth für die nächste Frage vorbereitet hat. Aber Abgeordneter Feurstein ist schon der Redner gewesen. (*Bundesminister Dr. Übleis betritt den Sitzungssaal. — Abg. Dr. Klemel: Es ist das beste, der Herr Minister bleibt herinnen und beantwortet dem Parlament die Fragen!*)

Wir kommen nun zur 13. Frage: Abgeordneter Neuwirth (SPÖ) an den Minister für Bauten und Technik.

589/M

Wie sehen die konkreten Pläne zur Reinhaltung der Fließgewässer aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwerpunkt der im Rahmen einer Regierungsklausur vom Bundesminister Dr. Steyrer bereits im Vorjahr propagierten Aktion „Saubere Flüsse“ ist die Sanierung der schwerbelasteten Flussabschnitte in Österreich. Schwer verunreinigt sind: Ager, Traun, Mur, Salzach, Ybbs und March. Mit einem Schwerpunktprogramm und einer Sonderförderung der Papier- und Zellstoffindustrie als Hauptverschmutzer soll eine Sanierung der Gewässer auf Güteklausur 2 erreicht werden. Im Rahmen dieses Flußreinhalteprogramms sollen bis 1993 rund 60 Milliarden Schilling investiert werden.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Neuwirth: Sehr geehrter Herr Minister! Sie wissen ja, daß ich aus einer solchen Problemregion komme. Daher möchte ich Sie fragen: Werden Sie die Verbesserung der Wasserqualität der Traun und der Ager besonders finanziell unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Die Traun zählt wie die Ager zu den schwerbelasteten Flüssen in Oberösterreich. Es fand daher vor einer Woche in Wien ein Traun-Gespräch statt, bei dem alle maßgeblichen Politiker und auch die Vertreter der Papier- und Zelluloseindustrie vertreten waren. In diesem Gespräch wurde festgelegt, daß in Zukunft die Investitionen bei den beiden Flüssen Ager und Traun verstärkt aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden sollen. Nach dem jetzigen

Erhebungsstand werden dafür bis 1993 Investitionen in einer Höhe von 6 Milliarden Schilling erforderlich werden, wovon 4 Milliarden Schilling aus dem Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Neuwirth: Sehr geehrter Herr Minister! Sie wissen, daß gerade die Papier- und Zellstoffindustrie durch diese bevorstehenden Investitionen besonders belastet ist. Ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie die Unternehmen entlang der beiden Flüsse Ager und Traun auch besonders finanziell fördern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Eine Sonderförderung ist vorgesehen. In dem in Begutachtung befindlichen Entwurf zum Wasserbauabschnittsförderungsgesetz wird daher auf die Förderung der Papier- und Zellstoffindustrie besonders Bedacht genommen. Allerdings soll eine Sonderförderung nur dann erfolgen, wenn die Schmutzfracht auf zehn Prozent des ursprünglichen Anfalles reduziert wird. Interessant ist vielleicht noch folgende Feststellung, daß nämlich ein größerer Zellstoffbetrieb die Gewässer etwa in einem Ausmaß verunreinigt, wie dies die Einwohner von Linz, Steyr und Wels zusammen tun. Daran erkennt man schon, wie bedeutend es sein muß, daß künftig gerade diese Betriebe eine Sonderförderung erfahren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Auer.

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß Sie bereit sind, neben der Traunsanierung eine Sonderförderung für die angeführten Betriebe zu geben. Sie wissen ja selbst, daß die ersten Traun-Gipfel von unserem Landeshauptmann Ratzenböck in Oberösterreich inszeniert wurden. Es wurde vor kurzem auch von Ihnen ein Traun-Gipfel in Wels abgehalten.

Ich frage Sie daher: Decken sich Ihre Meinungen mit jenen der Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung in der Sache Traun-Sanierung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! An diesen Gesprächen nahmen auch Landeshauptmann-Stellvertreter Grüninger und Ländesrat Vinetzhammer teil, und wir

8710

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Bundesminister Dr. Übleis

könnten eine einvernehmliche Vorgangsweise erzielen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Hoch lebe der Lokalpatriotismus! Mich als Steirer befürchtet natürlich die Frage nach dem Schicksal des angeblich am schlimmsten betroffenen Flusses, nämlich der steirischen Mur.

So erlaube ich mir die Frage: Welches Ergebnis hat der in Graz abgeholtene Mur-Gipfel gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Gerade dieser Mur-Gipfel war ein Musterbeispiel dafür, wie ideal Bund, Land und Gemeinden zusammenarbeiten können, denn es wurde ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Und ich möchte allen steirischen Stellen besonders dafür danken, weil dieser Mur-Gipfel beispielgebend für andere Aktivitäten in Österreich war. Es ist vorgesehen, bis zum Jahre 1990 an der Mur Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 1,4 Milliarden Schilling vordringlich zu realisieren und aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds 1,1 Milliarden Schilling dafür aufzuwenden.

Noch ein Wort zu den neuen, erweiterten Investitionsprojekten des Wasserwirtschaftsfonds — das ist auch für den Mur-Gipfel vorbildlich gewesen —: Es gibt detaillierte Unterlagen über den Ausbau, sodaß auch eine effiziente Kontrolle möglich ist, die in Zukunft sicher bei den Projekten des Wasserwirtschaftsfonds noch verstärkt werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen besteht ein großer Bedarf. Es ist bekannt, daß dafür auch sehr wesentliche finanzielle Erfordernisse notwendig sind. Außerdem haben wir ja jetzt gehört, daß die Flußreinhaltung in Zukunft ebenfalls besondere Mittel notwendig machen wird.

Ich möchte Sie daher fragen: Herr Bundesminister! Denken Sie daran, eine Art Abwasserbeseitigungsabgabe oder eine Abwasserabgabe einzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Es ist nicht daran gedacht, eine derartige Abgabe einzuführen. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt zu zwei Dritteln über den Wasserwirtschaftsfonds, die restlichen Mittel werden von den Ländern und insbesondere natürlich von den Gemeinden aufgebracht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 14: Abgeordneter Kräutl (SPÖ) an den Herrn Minister.

590/M

Welche Ausbauvorstellungen bestehen für den steirischen Bereich der Pyhrn Autobahn zwischen Rottenmann und Traboch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Der Ausbau der Pyhrn Autobahn, deren Hauptfunktion die Verbindung des oberösterreichischen Zentralraumes mit dem steirischen Zentralraum darstellt, soll grundsätzlich mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden. Mit dem Bau der zweiten Richtungsfahrbahn Rottenmann—Gaishorn soll, wenn die AFINAG-Novelle im Herbst im Parlament beschlossen wird, im Jahre 1986 begonnen werden. Die Reihenfolge und der Baubeginn der restlichen Abschnitte zwischen Rottenmann und Traboch werden einvernehmlich mit dem Land Steiermark festgelegt. Mit dem Bau der Umfahrung Rottenmann soll nach erfolgter Umplanung ebenfalls im Jahre 1986 begonnen werden.

Besonders dringlich ist auch der Ausbau des Abschnittes Gaishorn—Treglwang, dessen Beginn für 1987 vorgesehen ist.

Der Ausbau der verbleibenden Abschnitte Kalwang, Traboch sowie der Schoberpaß-Scheitelstrecke mit einer Gesamtlänge von zirka 30 Kilometern ist derzeit noch nicht fixiert. Ein Baubeginn im Jahre 1988 beziehungsweise 1989 erscheint in Abstimmung mit der Einnahmenentwicklung aus der Mineralölsteuer möglich.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Kräutl: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß Sie im Zuge Ihrer Bemühungen, weitere Einsparungen beim Bau der geplanten Straßen zu erzielen, auch im Abschnitt Rottenmann der A 9 Überprüfungen angeordnet haben. Priorität müssen aber trotz allem nach wie vor die Umweltmaßnahmen haben.

Kräutl

Ich frage Sie daher: Herr Bundesminister! Können Sie beim Stand der derzeitigen Neuplanung dieses Teilstückes bereits zusagen, daß eine Variante mit der zum Schutze der Bevölkerung unumgänglich notwendigen Unterflurtrassenlösung realisiert wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Es fand am 17. Juni in der Gemeinde Rottenmann eine Besprechung statt, bei welcher man sich darauf geeinigt hat, daß diese gesonderte Autobahntrasse nicht gebaut, sondern daß man die bestehende Umfahrungsstraße mit der Autobahntrasse verbinden wird. Dadurch werden Grundeinsparungen in einer Größenordnung von drei bis vier Hektar möglich. Darüber hinaus kann eine Baukosten einsparung erzielt werden, sodaß das Projekt Rottenmann ein Musterbeispiel dafür sein kann, daß die Umwelt nicht zu stark belastet werden muß. In Zukunft wird man andere Projekte in Oberösterreich nach denselben Vorgaben überprüfen müssen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kräutl: Herr Bundesminister! Sie haben schon in der Beantwortung einer Frage angeführt, daß mit dem Bau der zweiten Fahrbahn in Trieben begonnen werden wird. Meine Frage dazu: Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des Vollausbaues der Umfahrung Trieben zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Das hängt von der Beschlußfassung der ASFINAG-Novelle ab. Es kann etwa 1988, nach einer Bauzeit von zwei Jahren, mit der Fertigstellung des Vollausbaues der Umfahrung Trieben gerechnet werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Minister! Es handelt sich hierbei um eine Strecke, die von Ausländern sehr stark befahren wird, wozu der österreichische Steuerzahler sehr viel beitragen muß. Wir haben uns jahrelang bemüht, daß diese Strecke von der EG mitfinanziert wird. Im Rahmen des 45. Österreichischen Straßentages, an dem Sie ja beteiligt waren, hat der Herr Abgeordnete Hovorka im EG-Parlament erklärt, er bedaure, daß Österreich in dem Moment auf eine Finanzierungsbeteiligung verzichtet hat, als sich im schwer-

fälligen EG-Parlament das Problem eingeprägt hätte.

Ich frage Sie: Sollen die österreichischen Steuerzahler das alles selbst bezahlen, obwohl das jetzt bei der EG „eingeprägt“ wäre. Was halten Sie davon und welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit Österreich seine Finanzierungsbestrebungen im Rahmen der EG nicht aufgibt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Österreich verhandelt bereits seit 1977 mit der EG über den Antrag eines Infrastrukturbetrages zum Ausbau der Pyhrn Autobahn. Dieser Antrag wurde bisher auch formell von Österreich nicht zurückgezogen. Nur sind die Gespräche weitergelaufen, und hier geht es nun darum, daß man seitens des Verkehrsministers sehr stark Überlegungen forciert, die die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Straße auf die Schiene betreffen. Österreich hat gegenüber der EG erklärt, daß es für diesen Zweck entsprechende Investitionen zum Ausbau der Schienennetzinfrastruktur tätigen wird und von der EG eine entsprechende Unterstützung erwartet. Man wird daher diese Bemühungen fortsetzen. Die Frage der Finanzierung der Pyhrn Autobahn ist sicher auch nach der Beschußfassung der ASFINAG-Novelle nicht gesichert, aber wir werden für die Zukunft Wege finden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Eine Erleichterung für den internationalen und auch für den österreichischen Reiseverkehr in die schöne Steiermark wäre auch der Ausbau der Bundesstraße über den Pötschenpaß. Wie sieht es damit aus?

Präsident: Herr Abgeordneter, hier geht es um die Anfrage zur Pyhrn Autobahn.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Nein, ich meine den Ausbau der Schoberpaß Bundesstraße, ich bitte um Entschuldigung.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Die Maßnahmen an der B 113, der Schoberpaß Bundesstraße, sehen die Sanierung der schadhaften Betondecke zwischen Traboch und Gaishorn vor. Die Sanierung soll im Hinblick auf die wirklich bestehende

8712

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Bundesminister Dr. Übleis

Dringlichkeit rasch und kostengünstig erfolgen. Die Ausschreibung wird Ende Juni erfolgen, die Anbotseröffnung noch Mitte Juli. Mit den ersten Bauarbeiten soll nach der Hauptreisezeit im September begonnen und sie sollen noch heuer abgeschlossen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben Ihren Beantwortungen entnehmen können, daß der Ausbau der Pyhrn Autobahn über die Schoberpaß-Strecke noch andauern wird. Auf der anderen Seite wissen wir, daß sich durch die übermäßige Belastung die Schoberpaß Bundesstraße in einem sehr desolaten Zustand befindet. Sie haben vorhin dem Herrn Abgeordneten Probst erklärt, daß Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Wieviel an Geldmitteln werden Sie dafür verwenden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! 30 Millionen Schilling, und zwar noch heuer.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 15: Abgeordneter Haigermoser (FPÖ) an den Herrn Minister.

596/M

Was sind die derzeit wichtigsten Straßenbauvorhaben im Bundesland Salzburg?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bundesland Salzburg sind derzeit folgende wichtige Straßen in Bau:

Umfahrung Bischofshofen: Gesamtkosten 795 Millionen, Fertigstellung Mitte 1987.

Embach-Unterstein: Gesamtkosten 693 Millionen, Fertigstellung Juni 1988.

Umfahrung Neumarkt: Gesamtkosten 111 Millionen, Fertigstellung 1987.

Umfahrung Tamsweg: Gesamtkosten 91 Millionen, Fertigstellung Oktober 1985.

Radstadt-Untertauern 2: 108 Millionen, Fertigstellung Juli 1986.

Voglauberg: Gesamtkosten 137 Millionen, Fertigstellung Juni 1986.

Die Projekte für die Umfahrungen Lofer, Oberndorf und Hallein sind derzeit in Planung.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Haigermoser: Herr Bundesminister! Lärm macht krank! das ist ja nichts Neues. Gerade deswegen ist man bemüht, entsprechende Lärmschutzbauten an den Hauptverkehrsstraßen durchzuführen. Ich frage Sie nun: Welche Lärmschutzbauten werden derzeit entlang der A 1, der Westautobahn, errichtet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Bisher wurden bereits Lärmschutzmaßnahmen in einer Länge von 8 450 Laufmetern mit Kosten von 32,5 Millionen Schilling fertiggestellt; geplant sind weitere Maßnahmen in einer Länge von 5 466 Laufmetern mit Kosten von 21 Millionen Schilling.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Haigermoser: Herr Bundesminister! Die Gemeinde Unken im Pinzgau ist in diesem Bereich eine der am meisten belasteten Gemeinden, was den Schwerverkehr anbelangt. Der Gesamtverkehr in den Pinzgau über das sogenannte Deutsche Eck, dem Rupertiwinkel, geht durch diese Gemeinde. Nun wird schon jahrelang herumgepokert, welche Variante der Ortsumfahrung schlußendlich gebaut werden soll.

Ich darf Sie fragen: Wann wird mit dem Bau dieser von der Bevölkerung erwünschten und notwendigen Ortsumfahrung Unken begonnen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! In den letzten Wochen wurden Gespräche mit Vertretern des Landes Salzburg geführt. Man sucht nach einer sparsamen und möglichst umweltfreundlichen Trassenführung. Es zeichnet sich bereits eine Lösung ab, die in nächster Zeit der Gemeinde und den Betroffenen vorgestellt werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Herr Minister! In den letzten 15 Jahren sind alle wichtigen Straßenprojekte im Land Salzburg in Angriff genommen worden, die vorher praktisch nicht begonnen wurden. Ich denke da —

Hofmann

aus früherer Zeit — an die Auffahrt Gastein. Gebaut wurde weiters die Tauern Autobahn, und derzeit sind die wichtigsten Vorhaben, die das Land Salzburg hat, in Bau oder in Planung.

Mein Kollege Haigermoser hat bereits eine Frage in Zusammenhang mit Lärmschutzbauten entlang der Tauern Autobahn gestellt. Der Umweltqualität wird ja jetzt im Straßenbau auch zunehmend Rechnung getragen. Wann ist mit der vollkommenen Fertigstellung der Lärmschutzbauten entlang der A 1, der West Autobahn, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Ich glaube, man kann in der heutigen Zeit nie davon sprechen, daß die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen abgeschlossen sein wird. Es ergeben sich immer wieder neue Bedürfnisse.

Wir forcieren derzeit sehr stark Lärmschutzeinrichtungen in Oberösterreich entlang der Gemeinde Seewalchen und auch in Salzburg. Im Vorjahr wurden 150 Millionen Schilling in Lärmschutzeinrichtungen investiert; heuer sind es bereits 280 Millionen Schilling. Es wird in Zukunft sehr viel getan werden, damit die Wünsche der Gemeinden und der betroffenen Anrainer rasch erfüllt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin erläutert, daß bis 1992 das Grundnetz ausgebaut sein wird. Nachdem mit der Bundesstraßen gesetz-Novelle die S 11 und S 12 gestrichen werden, ist der Ausbau der Bundesstraße B 311 als einzige innerösterreichische Verbindung notwendig.

Wird diese Bundesstraße bis 1992 einschließlich der Umfahrung Zell am See durchgehend ausgebaut sein?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister. (**Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.**)

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Es ist vorgesehen, am 4. Juli in Zell am See mit der Gemeinde und den Betroffenen ein Gespräch zu führen. Ich werde selber dort sein, weil die Problematik der Umfahrung Zell am See in der Vergangenheit immer wieder zu Fehlinterpretationen geführt hat.

Es geht hier ja letzten Endes um ein Projekt, das über eine Milliarde Schilling kostet. Wir hoffen, in Zell am See zu einer Lösung zu gelangen. Wir hoffen aber auch — ich habe es schon erwähnt —, für die Umfahrungen Lofer und Unken, die derzeit in Planung stehen, endlich Maßnahmen setzen zu können.

Aber es liegt nicht an der Bundesstraßenverwaltung oder am Bautenministerium, sondern es liegt daran, daß man sich in den meisten Fällen mit den betroffenen Anrainern über eine umweltfreundliche Trassenführung nicht einigen kann. Wir werden alle Maßnahmen forcieren, daß diese so wichtigen Straßen für die Bevölkerung und letzten Endes auch für die Urlauber möglichst rasch gebaut werden können.

Präsident Dr. Stix: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Als Abgeordneter aus dem Bundesland Kärnten, wo der Fremdenverkehr immerhin eine entscheidende Rolle spielt, kann ich sagen, daß unsere Gäste größtenteils über die A 10, die Tauern Autobahn, fahren. Ich erlaube mir, an Sie die Frage zu richten: Wieweit sind die Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke der Tauern Autobahn fortgeschritten?

Präsident Dr. Stix: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Übleis: Herr Abgeordneter! Es wird derzeit die Strecke von Spittal nach Villach gebaut; die Fertigstellung wird nächstes Jahr erfolgen.

Es wurde die Umfahrung Oswald-Tunnel in Villach schon begonnen, die Ausbauten werden dann schrittweise bis zur Grenze vorgenommen. Das heißt, im Rahmen der Tauern Autobahn AG sind derzeit alle eingesetzt, um diese durchgehende Straßenverbindung von Salzburg bis in den Raum südlich von Villach in etwa drei Jahren fertigzustellen.

Präsident Dr. Stix: Die 60 Minuten der Frage stunde sind abgelaufen. Somit ist die Frage stunde beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident Dr. Stix: Dem Unterrichtsausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage zu, und zwar:

8714

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Präsident Dr. Stix

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (637 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Stix: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (1462/J) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen an den Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz betreffend die Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, von seinem Amt zurückzutreten, dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 5 und 6 jeweils unter einem durchzuführen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (671 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (671 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Renner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes auf freiwillige Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie auf betriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vor. Weiters soll die geschlechtsspezifische Stellenausschreibung verboten werden. Schließlich sollen bei Vorliegen der Vermutung der Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes die Betriebe verpflichtet sein, der Gleichbehandlungskommission auf Verlangen einen Bericht zu erstatten. Außerdem sieht die Regierungsvorlage vor, daß in den Richtlinien über die Vergabe von Bundesförderungen die Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgesetzes festgelegt wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Helene Partik-Pablé einstimmig angenommen. Weiters stellte der Ausschuß einstimmig fest, daß er davon ausgeht, daß die Grundsätze des Gleichbehandlungsgesetzes, auch wenn sie formal für die Gebietskörperschaften nicht gelten, auch von diesen beachtet werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschloßenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Dr. Marga Hubinek

11.17

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes zeigt, daß die Euphorie, die bei der Beschußfassung über das Gleichbehandlungsgesetz im Jahr 1979 im Hause laut wurde, offenbar nicht angebracht war. Damals hat die Regierung dieses Gesetz als einen großen Erfolg kommentiert. Es hat sich in den sechs Jahren gezeigt, daß die Erwartungen, die man in dieses Gesetz gesetzt hat, nicht erfüllt wurden.

Ich habe eine gewisse Skepsis, ob die heutige Novelle die Forderungen, die die berufstätigen Frauen mit Recht an eine gesetzliche Regelung stellen, erfüllen wird. Die heutige Novelle ist ein Kompromiß, ich darf vielleicht hinzufügen, ein unbefriedigender Kompromiß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß mehr Chancengleichheit für die berufstätige Frau erreicht wird.

Wer selbst lange in seiner politischen Arbeit für eine chancengerechtere Behandlung der Frau in der Berufswelt gekämpft hat, den erfüllen die Stehsätze der Politiker in Sonntagsreden mit einer gewissen Skepsis; jene Reden, wo man sagt: Selbstverständlich, bei gleicher Vorbildung die gleichen Möglichkeiten, die gleiche Karriere, das gleiche Entgelt. — Man weiß zu sehr um die Kluft zwischen Schein und Wirklichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das berührt mich deshalb so besonders, weil eigentlich eine große Gruppe von Menschen von der Ungleichheit betroffen ist. Immerhin waren 1983 57 Prozent aller Österreicherinnen zwischen dem 15. und dem 60. Lebensjahr berufstätig. Hier gibt es eine steigende Tendenz in den letzten Jahren. In Zahlen ausgedrückt, damit man auch eine Vorstellung hat, wie groß die Zahl der berufstätigen Frauen ist: Immerhin handelt es sich um eine Gruppe von 1 050 400 Frauen — eine sehr stattliche Anzahl —, die alle Formen, und zwar auch alle subtilen Formen, der Benachteiligung im Berufsleben erfahren.

Wir alle wissen aus leidvoller Erfahrung — jede von uns kann selbst mit eigenen Erfahrungen aufwarten —, daß es noch lange nicht bei gleicher Qualifikation die gleiche Einstellung, die gleiche Karriere und das gleiche Entgelt gibt.

Nun etwas, was mich als Oppositionspolitikerin besonders überrascht: daß gerade in den letzten Jahren, den Jahren einer soziali-

stischen Regierung, die Einkommensschere zwischen den vergleichbaren Einkommen von Männern und Frauen immer größer wurde. All das, was man in Regierungserklärungen, in Reden von der Regierungsbank aus hörte, nämlich man werde mit der Ungerechtigkeit aufräumen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist leider überhaupt nicht eingetroffen.

Das sind nicht böswillige Behauptungen einer ÖVP-Abgeordneten, hier geben die Zahlen des Mikrozensus 1983 ein sehr deutliches Bild. Die mittleren Männereinkommen lagen 1983 mit 13 060 S um ganze 49 Prozent höher als die mittleren Einkommen von Frauen mit 8 790 S. 49 oder rund 50 Prozent mehr verdienende Männer in vergleichbaren Positionen!

Die Ursachen dieses unterschiedlichen Lohnniveaus liegen sicherlich im geteilten Arbeitsmarkt. Wir alle kennen die typischen Frauenberufe. Ein sehr anschauliches Beispiel liefert die Textilindustrie. Als dort vorwiegend weibliche Arbeitnehmer zu finden waren, ist das Lohnniveau gleich herabgesunken. Wir wissen auch, daß im gesamten Industriebereich zwar der Kollektivvertrag keine unterschiedlichen Entgelte vorsieht, aber man sich dadurch „hilft“, indem man Frauen in niedrigere kollektivvertragliche Verwendungsgruppen einreihen.

Ich glaube, das Gleichbehandlungsgesetz, das wir nun seit sechs Jahren in seiner Effizienz prüfen können, hat an dieser Situation leider nichts geändert.

Wir alle kennen auch die Tricks, deren man sich bedient: Wenn ein Mann in der gleichen Abteilung mit den gleichen Handgriffen arbeitet, dann überläßt man ihm noch die Bedienung einer Maschine und hat damit ein Argument, ihn besser zu entlohen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen von subtilen Diskriminierungen, die Sie mit dem Gesetz nicht erfassen. Bitte kommen Sie mir jetzt nicht mit dem Feindbild des „bösen“ Unternehmers, der das alles verursacht! Ich glaube, hier gibt es ein gerüttelt Maß an Schuld auch bei den Vertretern der Arbeitnehmer. Es sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer schuld.

Ich würde mir persönlich ein größeres Engagement der Vertreter der Arbeitnehmer bei den Gehaltsverhandlungen wünschen. Ich vermisste seit Jahren, daß bei den Gehaltsverhandlungen die Vertreter der Gewerkschaf-

8716

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Marga Hubinek

ten ein Nachziehen der Frauenlöhne fordern. Mir ist nicht ein einziges Mal solch eine Forderung bekanntgeworden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Es wäre halt eine Aufgabe des Gewerkschaftsbundes, das zu verlangen. Ein Kompromiß sieht immer so aus, wie eben die einzelnen Partner verhandeln. Wer sich besser durchsetzt, wird dieses Durchsetzungsvermögen im Kompromiß niedergeschlagen finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wissen alle berufstätigen Frauen: Die Lohnunterschiede werden immer größer. Je länger Sie offenbar an der Regierung sind, desto mehr haben die berufstätigen Frauen unter dieser Situation zu leiden. (*Zwischenruf des Abg. Ruhaltinger. — Ruf bei der ÖVP: Der Ruhaltinger ist schuld!*) Ruhaltinger setzt sich auch nicht für die Frauen im verstaatlichten Bereich ein. Ich habe noch nichts Einschlägiges in den Zeitungen gelesen.

An dieser tristen Situation hat leider auch nichts geändert, daß es weibliche Staatssekretäre, daß es einen weiblichen Minister und daß es eine Staatssekretärin für Frauenfragen gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang der Frau Staatssekretär Dohnal das ehrliche Bemühen nicht absprechen. Ich sage das sehr bewußt, weil ich ihre Tätigkeit verfolge. Nur: Wir alle kennen die sehr begrenzten Möglichkeiten des Staatssekretärs in der Verfassung, und ich glaube behaupten zu können, daß sie keinen sehr vehementen Mitstreiter im Herrn Sozialminister hat; ein Minister, der offenbar all die Jahre die Lohnunterschiede geduldet und den es bisher eigentlich noch nie aufgerüttelt hat, das als Unrecht zu empfinden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Mit Ihnen setze ich mich nachher auseinander.

Ich glaube, die Frage ist allmählich angebracht: Welche Instrumente hat eigentlich diese Regierung, damit sie eine Entwicklung, die fast die Hälfte aller Arbeitnehmer in diesem Lande berührt, in den Griff bekommt? Ich weiß schon, daß die Verhandlungen auf der Sozialpartnerebene Kompromisse sind. Vielleicht sollte man versuchen, hier effizienter als Arbeitnehmervertretung zu verhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fest steht — und das läßt sich an den Zahlen des Mikrozensus objektiv nachweisen —, daß die Frauen schlechtere Chancen haben und daß sie deutlich weniger verdienen. Ich glaube, daß die bisherigen Aktionen kein anderes Ergebnis bringen. Hier zeigt sich ja

sehr deutlich die Kluft zwischen der Ankündigungspolitik der Regierung und ihrer Lösungskapazität. Wenn ich die Regierungserklärungen nachlese, wenn ich Erklärungen des Bundeskanzlers zu allen wichtigen Anlässen nachlese, so finde ich darin das Versprechen, daß man versuchen will, Chancengleichheit herzustellen. Man erklärt das in sehr proklamatorischer Sicht. Nur: Die Realität sieht leider ganz anders aus, die Probleme verschärfen sich.

Ich glaube, hier gilt das, was wir in so vielen anderen Fragen auch sagen: Die Regierung ist nicht imstande, die Probleme zu lösen, welche die Menschen in diesem Lande echt berühren. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Die Opposition. Auf diese Frage kann ich Ihnen schlicht antworten: die Opposition mit ihren besseren Alternativen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1979 das Gleichbehandlungsgesetz beschlossen und eine Gleichbehandlungskommission ins Leben gerufen wurde, waren wir ein bißchen skeptisch, ob der Aufwand gerechtfertigt ist, um eine effiziente Arbeit dieser Kommission zu gewährleisten. Wir haben nun sechs Jahre das Wirken dieser Kommission verfolgt. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, wie effizient diese Kommission bisher gearbeitet hat. Ich glaube, ich bin richtig informiert: Es gab keine 20 Fälle, für die in diesen sechs Jahren die Kommission angerufen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zeigt das nicht in Wirklichkeit, daß die Kommission wahrscheinlich kein taugliches Instrument ist, die Probleme zu lösen? Ich mag schon konzedieren, daß vielleicht dort oder da die Tatsache, daß es eine Kommission gibt, prophylaktisch gewirkt hat, aber ich glaube doch, daß der Weg ein anderer sein sollte, nämlich jener der direkten Verhandlungen.

Auch ein Wort an die Frau Abgeordnete Traxler: Mir fällt auf, daß jedes Jahr bei den Lohnverhandlungen der Handelsangestellten — ein Bereich, in dem besonders viele Frauen tätig sind — in der Delegation nicht eine einzige Frau vertreten ist, und zwar sowohl auf der Arbeitgeberseite als auch auf der Arbeitnehmerseite. Ich glaube, daß auf Arbeitnehmerseite eine Frau vielleicht engagierter die Anliegen der berufstätigen Handelsangestellten vertreten könnte.

Das Argument, das man dann immer wie-

Dr. Marga Hubinek

der bei den Verhandlungen hört, Männer hätten ja eine Familie zu versorgen, als Familienhalter müßten sie ein höheres Entgelt beziehen, lasse ich deshalb nicht mehr gelten, weil es nicht nur eine große Anzahl von alleinstehenden Frauen gibt, die für Kinder zu sorgen haben, sondern weil auch viele verheiratete Frauen dazuverdienen müssen, um einfach bei dem Steuerdruck wenigstens ein Familieneinkommen zu beschaffen.

Im übrigen haben wir hier gemeinsam ein partnerschaftliches Familienrecht beschlossen, ein Familienrecht, das Mann und Frau aufgetragen hat, für den Unterhalt in der Familie zu sorgen.

Wenn wir uns heute wieder dieser Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz zuwenden, dann erlauben Sie mir das Urteil, daß in vielen Fragen halbherzige Lösungen gefunden wurden.

So wird verlangt, daß die Ausschreibung von Stellenangeboten in Hinkunft geschlechtsneutral erfolgen möge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist sicherlich eine richtige Forderung, weil vielleicht manche Frauen motiviert werden, sich auch zu bewerben, und vielleicht Personalchefs ihre Entscheidung nach dem persönlichen Gespräch mit dem Stellenbewerber treffen. Nur: Wenn Sie diese Bestimmung saktionslos lassen, dann werden wahrscheinlich nur jene Unternehmer, die guten Willens sind, dieses Gebot befolgen. Von Normen, die ohne Sanktionen bleiben, meine ich, daß sie wirkungslos verpuffen.

Ich habe gerade aus meiner beruflichen Sicht immer jene Stellenangebote vor Augen, wo Handelsakademiker für mittlere Managementposten gesucht werden, Handelsakademikerinnen aber für Sekretariatsarbeiten, für die gute Maschinschreibkenntnisse erwünscht sind. Wer weiß, daß diese Schulen zu zwei Dritteln von Mädchen besucht werden, daß also die Absolventen zweifellos die gleiche Qualifikation haben, muß sich jedesmal ärgern, wenn er die einschlägigen Stellenangebote sieht.

Ein weiteres, was mir bei der vorliegenden Novelle schmerzlich aufstößt: Wenn nun tatsächlich eine Dienstnehmerin, die sich benachteiligt fühlt, die Kommission anruft, so muß sie ihren Arbeitsplatz riskieren, denn wahrscheinlich wird ein Unternehmer mit einer Kündigung reagieren. Es gibt leider keine aufschiebende Wirkung der Kündigung,

solange keine Entscheidung der Kommission geflossen ist. Wer weiß, daß vor allem in einzelnen Regionen Arbeitsplätze sehr rar sind, wird glauben, daß viele Arbeitnehmerinnen das Risiko, die Kommission anzurufen, nicht eingehen werden. (*Zwischenruf des Abg. Weiberger*)

Es gibt noch einen ganzen Katalog von subtilen Benachteiligungen, zum Beispiel in dem ganzen Bereich der freiwilligen Sozialleistungen.

Sie wissen, daß in einigen Unternehmen und in verschiedenen Verbänden keine automatische Pragmatisierung des Dienstnehmers erfolgt, sondern daß das eine Ermessensentscheidung ist, eine freiwillige Sozialleistung. Im allgemeinen besteht die Praxis, daß verheiratete Frauen nicht pragmatisiert werden: sie seien ohnedies durch den Ehemann versorgt.

Daß das heute in Widerspruch zum Familienrecht steht, das wissen wir ja, indessen hat es sich aber offenbar nicht herumgesprochen. Mir ist aber eigentlich nicht bekannt, daß sich der Sozialminister gegen diese sehr eklatante Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes jemals in Öffentlichkeit zur Wehr gesetzt hat.

Schließlich sollte diese Novelle auch bei den Bundesdienststellen auf das gleiche Verständnis stoßen, die immerhin — Bund, Länder und Gemeinden — als größter Dienstgeber eine Signalfunktion haben. Die Signalwirkung des Vorgehens in den Bundesdienststellen muß zwangsläufig auch auf die privaten Unternehmer abfärben.

Wir alle wissen, daß gerade die Einstellung im Bundesdienst und die Betrauung mit verantwortungsvollen Posten nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz entspricht. Immerhin haben nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr und mehr Mädchen und Frauen die hohen Schulen dieses Landes besucht, der Anteil der Frauen, die eine einschlägige Qualifikation haben, steigt. Aber wie sich die Situation in den Bundesdienststellen bei den Sechser-, Siebener-, Achter- und Neuner-Posten darbietet, das läßt sich in jeder Statistik nachweisen: besonders schlimm im Außenamt, aber auch nicht viel tröstlicher im Sozialministerium. (*Bundesminister Dallinge: Da ist es schon sehr tröstlicher! Das ist sehr falsch!* — Zwischenruf bei der ÖVP.) Wahrscheinlich sollte ein weiblicher Sozialminister herkommen, der sich vielleicht verstärkt für die Anliegen der Frauen einset-

8718

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Marga Hubinek

zen würde. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dallinger: Jede, nur nicht Sie!*)

Wir haben im Ausschuß versucht, für eine gemeinsame Entschließung zu werben, daß die Grundsätze der Gleichbehandlung auch im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes beachtet werden, weil wir meinen, daß vor allem aus Zeiten sozialistischer Regierung dort ein großer Nachholbedarf herrscht. Leider ist es uns nicht gelungen, auf die Zustimmung der Mehrheitsfraktion zu stoßen, und wir haben eine verwässerte Version gefunden; heute gibt es nur eine Bestimmung im Ausschußbericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch zur Zusammensetzung der Kommission etwas sagen. Gerade die sozialistischen Regierungen waren immer sehr erfinderisch, was Kommissionen anlangt. Immer, wenn es ein Problem gegeben hat, für welches man die Lösung nicht gefunden hat oder bei dem sich zu einer Lösung nicht verstehen wollte, hat man eine Kommission ins Leben gerufen, die dann meist nur einmal getagt hat. Wir haben aber auch Beweise, daß Kommissionen einen gewissen Beraterstatus haben: Familienpolitischer Beirat, Beirat der Behinderten auf Länderebene. Ich würde doch meinen, daß in der Gleichbehandlungskommission auch die Betroffenen vertreten sein sollten, zum Beispiel zwei Vertreterinnen des Bundes-Frauenringes, weil ich nach wie vor überzeugt bin, daß Frauen eben in diesen Fragen vielleicht engagierter die Anliegen vertreten, als das Beamte des Sozialministeriums tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die heutige Novelle, fürchte ich, wird an der gegenwärtigen unbefriedigenden Situation nicht allzuviel ändern. Vor allem gibt die Novelle keine Antwort auf die offenen Fragen, die sich in nächster Zukunft dramatisch für die Berufstätigkeit der Frau auswirken werden. Ich denke an alle Konsequenzen, die sich aus der Einführung der neuen Technologien ergeben. Und diese neuen Technologien werden genau dort eingeführt, wo der Frauenanteil besonders groß ist: in der Verwaltung, in den Handelsbetrieben.

Sehr geehrter Herr Sozialminister! Diese Fragen scheinen für Sie überhaupt nicht zu existieren. Es gibt keinen Hinweis, welche Maßnahmen Sie vorsehen, damit es nicht zu einer Massenarbeitslosigkeit von Frauen innerhalb der Verwaltung, innerhalb der Handelsbetriebe kommt.

Und auch die gesamte Bildungsproblematik bleibt völlig offen. In dem Frauenbericht, der sehr umfangreich und sehr informativ ist, steht, daß Frauen, die nur über einen Pflichtschulabschluß verfügen, die ungünstigsten Arbeitsbedingungen vorfinden, und daß eben mit zunehmender Bildung und Ausbildung die Berufstätigkeit der Frauen steigt. Daher meine ich, daß wir alles unternehmen müßten, daß Frauen und Mädchen wirklich eine Ausbildung erfahren, daß sie von den Bildungsangeboten stärker als bisher Gebrauch machen, aber vor allem, daß sie sich nicht in den traditionellen Bereichen bewegen. Hier glaube ich — und das ist eine Bitte an den Sozialminister —, daß er — etwas, was er schon lange hätte unternehmen sollen — auch mittel- und langfristige Prognosen geben müßte. Irgendwo muß ihm ja auch auffallen, daß die meisten Mädchen den Lehrberuf Bürokaufmann oder Einzelhandelskaufmann ergreifen, jene Bereiche, die eben keine Zukunft haben.

Seit zehn und mehr Jahren gibt es Schulversuche. Es ist ja, glaube ich, der sozialistischen Regierung allmählich gelungen, mit den Schulversuchen eine allgemeine Verunsicherung in die Schulen zu tragen. (*Zwischenruf der Abg. Edith Döbesberger.*) Ich vermisste da aber nach wie vor wirkliche Ergebnisse. Wenn Sie die Statistiken nachlesen — der Frauenbericht wird sicherlich hier eine objektive Statistik geben —, so werden Sie sehen, daß der Anteil der weiblichen Arbeiter weniger als ein Drittel ist. Aber 54 Prozent, mehr als die Hälfte, sind weibliche Hilfsarbeiter. Nur 13 Prozent aller Frauen erreichen Facharbeiterpositionen. Zeigt das nicht, daß die Bildung und die Bildungsmöglichkeiten in eine Sackgasse geraten sind? (*Abg. Edith Döbesberger: ... verhindert in den letzten 15 Jahren, haben Sie nicht gelesen!*)

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht in die alleinige Verantwortung der Regierung! Hier liegt die Schuld eindeutig bei der Regierung und beim Sozialminister. Hiefür können Sie, bitte, nicht die Sozialpartner verantwortlich machen! Die Verantwortung in diesem Staat trägt eben noch allemal die Regierung. Es scheint mir, daß sie die Probleme der Menschen seit langem nicht mehr registriert und daß sie sie vor allem nicht bewältigen kann.

Ich konzediere gerne in diesem Zusammenhang dem Sozialminister und dem Bundeskanzler, daß die Probleme eben so „kompliziert“ sind. Ich meine aber, daß dann, wenn die Regierung diese Probleme allzu „kompli-

Dr. Marga Hubinek

ziert“ empfindet, sie eigentlich diese Aufgaben jemandem anderen überlassen müßte. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Sie müßte die Aufgaben jener Partei überlassen, die in aller Öffentlichkeit vorgestellt hat, wo sie und wie sie die Alternativen sieht! (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

11.43

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Juli 1978, also vor genau sechs Jahren, trat das Gleichbehandlungsgesetz in Österreich in Kraft. Im Unterschied zu meiner Vorrrednerin möchte ich hier sagen: Es hat geholfen, die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen zu reduzieren!

Frau Dr. Hubinek: Wenn Sie die Mikrozensusserhebung zitieren, dann würde ich Sie bitten, sie richtig zu zitieren. (*Abg. Dr. Mock: Das hat sie auch getan! Kollegin Hubinek zitiert nur richtig!*) Aus dieser Mikrozensusserhebung geht hervor, daß die Lohnunterschiede zwischen 1981 und 1983 um 5 Prozent gesunken und nicht gestiegen sind, meine Damen und Herren! (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Und das war eine positive Folge des Gleichbehandlungsgesetzes. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: ... Frauenbericht!*)

Auch die offenen Diskriminierungen sind beseitigt worden, meine Damen und Herren! Hier so zu tun, als hätte das Gleichbehandlungsgesetz keine Wirkung gehabt, entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Auch die Lohnunterschiede bei den Arbeitnehmerinnen sind in den letzten Jahren reduziert worden. Die Schere bei den Angestellten hat sich allerdings trotz höherer Ausbildung vergrößert. Das war auch der Grund, warum Arbeiterkammer und ÖGB die Initiative ergriffen haben, eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz einzureichen, Frau Dr. Hubinek! Es waren die Frauen und die Interessenvertretung der Arbeitnehmer, die sich dieses Problems angenommen haben. Ich kann mich nicht erinnern, daß von Ihnen oder Ihrer Partei eine Initiative kam. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mir eigentlich heute erwartet, daß alle politischen Parteien und alle Frauenorganisationen diese Novelle nicht nur begrüßen und unterstützen,

sondern daß wir alle zusammenhelfen, die Frauen zu ermutigen, das Gleichbehandlungsgesetz, die Kommission in Anspruch zu nehmen (*Abg. Dr. Marga Hubinek: ... Kündigung!*) und somit Zeichen zu setzen — ich komme noch auf die Kündigung zu sprechen —, wie wir die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beseitigen können. Zu meinem großen Erstaunen und wahrscheinlich auch zu dem vor allem meiner Kolleginnen sehe ich, daß mein grundsätzlicher Wunsch nach Frauensolidarität über alle Parteidgrenzen hinweg nicht erfüllt werden kann, denn die ÖVP greift jene an, die diese Novelle gewünscht und durchgesetzt haben: Sie greift die SPÖ, den ÖGB, den Sozialminister, das Staatssekretariat und die Regierung an, die dieses Gesetz eingebbracht und unterstützt haben, und sie bedauert Einsprüche, die von den Vertretern Ihrer eigenen Partei gekommen sind. Sehr geehrte Frau Dr. Hubinek! Ich werde Ihnen das beweisen. Schließen Sie doch nicht von der Situation der ÖVP, die auf ihre Frauen nicht hört, auf die Situation der SPÖ, wo seit vielen Jahren, seit 15 Jahren sozialistischer Regierung das geschieht, was die Frauen beantragen und wünschen.

Sie kritisieren, Frau Dr. Hubinek, daß diese Novelle keine Sanktionen enthält; das haben Sie gerade gesagt. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Nur, Frau Abgeordnete Hubinek: Diese Sanktionen haben wir verlangt! Wissen Sie, wer diese Sanktionen bekämpft hat? Es waren Ihre Interessenvertretungen, Ihre Partikollegen. Und das muß man, bitte, in der Öffentlichkeit auch sagen. Wenden Sie sich an Ihre Parteifreunde, und nicht an die Regierung, wenn Sie sich nicht durchsetzen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Meine Interessenvertretung ist die Arbeiterkammer, darf ich Ihnen das sagen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Meine auch!*) Wenn Ihre Interessenvertretung Arbeiterkammer und ÖGB ist, dann werden Sie mit meinen Ausführungen einverstanden sein.

Sie haben im Ausschuß bedauert, Frau Abgeordnete, daß für die parlamentarischen Verhandlungen zuwenig Spielraum geblieben ist. Abgesehen davon, daß der Vorsitzende des Sozialausschusses unter größten Anstrengungen einen Termin für die Sitzung des Sozialausschusses von Ihrer Fraktion erhalten hat, hoffe ich doch, daß Sie nicht an einer weiteren Verzögerung dieser wichtigen Novelle interessiert waren, denn für uns sollte nach der Sozialpartnereinigung dieses Gesetz so rasch als möglich in Kraft treten. Und um das zu gewährleisten, bringe ich den folgenden Antrag ein:

8720

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Gabrielle Traxler**A n t r a g**

der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Marga Hubinek und Genossen zu 664 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (in der Fassung des Ausschußberichtes) (671 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel II haben die Absätze 1 und 2 zu entfallen.

Die bisherigen Absätze 3 bis 5 erhalten die Bezeichnung 1 bis 3.

Das gewährleistet, daß das Gesetz nach Kundmachung in Kraft tritt.

Die entsprechenden Beschlüsse zu der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes waren Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, als Mitglied des ÖGB — ich hoffe auch, daß Sie es sind — ja vom Frauenkongreß 1983 bekannt. Das Sozialministerium, das Sie hier angegriffen haben, hat dankenswerterweise die Verhandlungen vorbereitet, sehr rasch vorbereitet, und im Herbst 1984 haben wir auf Sozialpartnerebene damit begonnen.

Ich frage Sie: Warum klappt die Information innerhalb Ihrer Partei so schlecht? Denn seit diesem Zeitpunkt hätten Sie sich bei Ihren Parteikollegen über den Lauf der Verhandlungen informieren können. Machen Sie nicht die Regierung für diese Mißstände verantwortlich!

Und noch etwas: An den Verhandlungen haben von ÖGB- und Arbeiterkammerseite immer ein Mann und eine Frau teilgenommen. Die Frauen als Fordernde und die Männer deswegen, weil sie ja auch von diesem Gesetz betroffen sind und uns auch helfen müssen und wollen, dieses Gesetz umzusetzen. Nur, meine Damen und Herren: Ich habe keine Frau bei den Arbeitgeberinteressenvertretungen entdeckt — während der ganzen Verhandlungen nicht, und wir haben etwa zehn Verhandlungen gehabt —, obwohl hier prominente Vertreterinnen der Wirtschaft sitzen, drei, und Sie selbst (zu Abg. Dr. Marga Hubinek) sind Angestellte der Wiener Handelskammer.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie sich bitte — das geht an die Adresse der ÖVP-Frauen — die Mühe, in Ihrer eigenen Partei dafür zu sorgen, daß die Interessen der

Frauen erfüllt werden. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich bin keine Arbeitgebervertreterin, bitte!)

Was die Besetzung der Gleichbehandlungskommission betrifft, sind Sie leider nicht richtig informiert. In der Gleichbehandlungskommission sitzen als Vertreter, als Interessenvertretung der Arbeitnehmer, seit vielen Jahren — seitdem es die Gleichbehandlungskommission gibt — in erster Linie Frauen, auch dort sitzen bei den Arbeitgebern nur Männer, keine Frauen. Bitte kümmern Sie sich um diese Belange, wir wären sehr glücklich, wenn die von Ihnen eingebrachten Forderungen in Ihrer eigenen Partei erfüllt werden würden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Denn entweder nimmt die ÖVP Ihre eigene Frauenorganisation nicht ernst oder sie läßt sie im Stich. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Deshalb wollen wir ja eine Kommission haben!) Das drängt sich bei dieser Betrachtungsweise eigentlich auf. Die Österreicherinnen werden sich dann selbst ein Bild machen können.

Hier sehe ich also die Diskrepanz zwischen dem, was Sie hier sagen, und dem, was sich tatsächlich in Ihrer eigenen Parteipolitik abspielt. Zum Beispiel haben Sie in der Sozialausschusssitzung einen Vorschlag auf Erweiterung der Regierungsvorlage eingebracht. Und auf Anfrage des Vorsitzenden, des Herrn Abgeordneten Hesoun, ob dieser Vorschlag einer persönlichen Meinungsausprägung von Ihnen entspräche oder im Namen Ihrer Partei geschähe, haben Sie wörtlich gesagt, Sie hoffen, im Namen der Fraktion zu handeln. (Abg. Dr. Ettmayer: Die Hubinek ist die Partei, da gibt es gar keine Frage, bitte! Wie können Sie das in Frage stellen?) Ihr Kollege Stummvoll — Herr Kollege Ettmayer, bitte hören Sie mir zu Ende zu... Es freut mich sehr, daß Sie wenigstens verbal Ihre Kollegin so ernst nehmen.

Ihr Kollege Stummvoll hingegen hat sich ausdrücklich zu der sozialpartnerschaftlich verhandelten Novelle bekannt. Sehen Sie, Herr Kollege Ettmayer, so sieht die „Einheit“ der ÖVP aus und so „ernst“ nehmen so manche von Ihnen auch die Sozialpartnerschaft. Ich bedaure das und möchte das an dieser Stelle auch festhalten.

Nun zu den von Ihnen gestellten Forderungen. Sie verlangen die Gleichstellung der Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten. Grundsätzlich kann man dieser Forderung beipflichten. Nur läßt sie den falschen Schluß zu, als sei diese Forderung beim Bund nicht erfüllt. Frau Dr. Hubinek! Darf ich Sie bitten,

Gabrielle Traxler

sich vielleicht von mir informieren zu lassen, wenn Sie es schon hier vom Rednerpult aus falsch behauptet haben: Ihre Forderungen sind beim Bund erfüllt. Es gibt geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen. Diese Bestimmungen gibt es auch bei Ländern und Gemeinden, und auch beim Entgelt gibt es keine Unterschiede.

Das Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst, das die Frau Staatssekretär Dohnal initiiert hat, deckt auch die Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung ab. Bei Ländern und Gemeinden werden sich natürlich die Gewerkschaften überlegen müssen, wie weit sie das Gleichbehandlungsgesetz oder eine ähnliche Konstruktion anstreben wollen, aber Ihre Vertreterinnen haben in der Öffentlichkeit immer wieder die Gemeinde Wien angegriffen. Gerade bei der Gemeinde Wien hat die Frau Stadtrat Seidl angekündigt, daß sie ebenfalls ein Frauenförderungsprogramm in Angriff nehmen wird. Sehr geehrte Frau Abgeordnete Hubinek, ich hoffe, daß auch Sie in den von Ihnen dominierten Ländern und Gemeinden so wirken werden, daß Frauenförderungsprogramme oder ähnliche Einrichtungen von Ihren Parteigenossen in Kraft gesetzt werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nun zur Unterstützung des Sozialministers für die Frauen. Ich würde mir an Ihrer Stelle keine Sorge machen. Ich kann nur aus meinem Bereich in der Gewerkschaft schildern: Die Gewerkschaft der Privatangestellten — es ist uns immer noch zuwenig, Herr Sozialminister — hat den höchsten Anteil der weiblichen Sekretäre im ÖGB und ist in dieser Richtung vorbildlich. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sekretärinnen!*)

Ich würde mir wünschen — vor allem dann, wenn man sich den Frauenbericht ansieht; er wird ja in diesem Haus noch zur Diskussion stehen —, daß die Arbeitgeberinteressenvertretungen so hohe anteilmäßige Prozentsätze der Frauen vorweisen können, wie es bei den Arbeitnehmerinteressenvertretungen der Fall ist. Da sind wir schon einverstanden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich würde es mir auch wünschen, aber von der Zahl hängt es leider nicht ab, sondern von der Durchschlagskraft!*) Jetzt hängt es plötzlich nicht von der Zahl ab! Es hängt immer dann nicht von der Zahl ab, wenn die ÖVP angegriffen wird. Die Zahl ist natürlich ein Instrument der Kontrolle. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir werden auch mit einer großen Zahl von Angreifern rasch fertig!*)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sehr

erfreut waren wir über Ihre Forderung, der Kündigungsschutz sollte bei Inanspruchnahme der Gleichbehandlungskommission gewährleistet sein. Herr Sozialminister, ich hoffe, daß Sie bei den Verhandlungen zum Arbeitsverfassungsgesetz, wo ja einer der 29 Punkte lautet, daß der Kündigungsschutz dann geltend gemacht werden soll, wenn ein Arbeitnehmer an den Arbeitgeber während seines Dienstverhältnisses berechtigte Forderungen stellt, den Vertretern der Arbeitgeber diesen Wunsch unterstützend mitgeben können. Das würde für die Gleichbehandlung genauso gelten, und damit, Herr Sozialminister, wäre zumindest hier im Hohen Haus einer der 29 Punkte sozialpartnerschaftlich versprochen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesminister Dallinger: ... nur die Frau Hubinek, das ist ein bißchen wenig! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Unterschätzen Sie mich nicht! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist schon wieder die Geringschätzung der Frauen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kennzeichnet die Situation der berufstätigen Frau in Österreich, daß sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes — Euphorie ist hier nicht unbedingt angebracht; das Gleichbehandlungsgesetz hat Fortschritte gebracht, aber es war ungenügend — einerseits noch nicht alle Ungleichheiten in den Kollektivverträgen beseitigt und offene Diskriminierungen durch versteckte ersetzt wurden und wir andererseits, bevor die heutige Novelle in Kraft tritt, weitere Wünsche an die Gleichbehandlung stellen. Es stellen diese Forderungen nicht nur die ÖVP-Frauen, es stellen sie auch die SPÖ-Frauen, die ÖGB-Frauen und die Staatssekretärin, weil wir natürlich mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit nicht zufrieden sind, sondern die gleichwertige Arbeit anstreben, weil wir die Gleichbehandlung bei der Aufnahme und beim beruflichen Aufstieg alle zusammen fordern. Das werden auch die nächsten Schritte für die weiteren Novellen sein.

Aber diese Diskrepanz zwischen Wünschen und Wirklichkeit, zwischen Tradition und Emanzipation zeichnet die Situation in allen Industriestaaten der Welt aus. Ein langer Bewußtseinsbildungsprozeß steht hier erst am Anfang. Er kann nur zum Erfolg führen — da gebe ich Ihnen recht —, wenn sich die Frauen dafür engagieren und wenn sie die Männer von der Richtigkeit und der Berechtigung dieser Forderungen überzeugen.

Das war auch der Grund, warum wir den Weg der kleinen Schritte und der Kompro-

8722

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Gabrielle Traxler

misse gewählt haben, weil eine breite Zustimmung unserer Meinung nach mehr bringt als exemplarische Veränderungen vom Gesetzgeber, die dann wenig befolgt werden.

Nun zur Novelle einige Bemerkungen. Auch ich bin der Meinung, daß es zu langsam geht, aber das ist der Unterschied zwischen Wunsch und Realität. Am bedeutendsten erscheint mir die Möglichkeit, den beruflichen Aufstieg über innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen für Frauen zu erreichen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, werden Sie sagen. Ich gebe Ihnen recht. Dazu ein Beispiel.

Vor einem Jahr kam eine Kollegin aus einem großen österreichischen Betrieb und wollte eine Schulungsmaßnahme mitmachen, die aus irgendeinem Grund — man weiß eigentlich nicht genau, warum — bisher immer nur Männern vorbehalten war. Sowohl der Betriebsrat als auch die Interessenvertretung haben sich vehement für die Kollegin eingesetzt, trotzdem war keine Handhabe gegen den Arbeitgeber da, der ihr das verwehrt hat.

Ab 1. Juli oder ab Mitte Juli wird dies nun nicht mehr möglich sein. Innerbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Männer und Frauen im gleichen Ausmaß zugänglich sein. Und wir rufen von dieser Stelle alle auf: Firmeninhaber, Betriebsräte und die Frauen selbst, davon Gebrauch zu machen und unbekannte und nicht eingefahrene Gleise auch zu überprüfen.

Wir wissen aber, daß man trotz dieser Maßnahmen nicht alle interessierten Frauen für innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen wird gewinnen können. Doppel- und Dreifachbelastung gehören zum Alltag der berufstätigen Frau. Es hat schon meine Vorräderin gesagt, daß die Zahl der erwerbstätigen Mütter 50 Prozent aller erwerbstätigen Frauen beträgt. Meine Damen und Herren! Zwei Drittel von diesen Müttern haben Kinder unter 15 Jahren. In diesen Fällen bedarf es neben der Forderung nach partnerschaftlicher Haushaltsführung und Kindererziehung wissamer Hilfen und qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder. Es bedarf sicherlich nicht, wie diese Forderung immer wieder von der ÖVP gestellt wird, des Erziehungsgeldes für die Frau, die sie nur zurück an den Herd schicken wird.

Für die besonderen Lebensformen, die Belastungen der Frauen, müssen die Schulungsmaßnahmen auch nach deren Bedürfnis-

sen ausgerichtet sein. Internatskurse, die eine längere Abwesenheit von zuhause erforderlich machen, klammern die berufliche Weiterbildung für Frauen mit Kindern aus. Es genügt nicht, daß Frauen die gleichen Chancen wie Männer haben. Jeder Unternehmer wäre gut beraten, seine Qualifikations- und Qualitätsreserven, die die Frauen darstellen, zu nutzen und sein Schulungswesen auch den Bedürfnissen und Problemen von Frauen mit Familienpflichten anzupassen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die zweite wichtige Maßnahme in diesem Gesetz sehen wir in der Berichtspflicht. Ein Manko der Gleichbehandlungskommission lag sicher darin, daß praktisch keine Frau in einem aufrechten Dienstverhältnis den Mut gehabt hat, die Ungleichbehandlung an ihrem Arbeitsplatz aufzuzeigen, da sie ja fürchten mußte, daß das Dienstverhältnis nicht mehr aufrechterhalten würde.

Heute ist das anders — und daher die Novelle zu diesem Gesetz, sehr geehrte Frau Dr. Hubinek —, denn heute muß nicht die Frau selbst einreichen, sondern kann über ihre Interessenvertretung eine Prüfung verlangen. Die Gleichbehandlungskommission wird diese Prüfung vornehmen, und wenn eine Ungleichbehandlung festgestellt wird, wird nicht die einzelne Frau davon betroffen sein, sondern der Betrieb zur Rechenschaft gezogen werden. Wir erwarten uns dann eine Signalwirkung, weil sicher kein Unternehmer gerne seinen Betrieb öffentlich prüfen läßt, um sich dann öffentlich vorwerfen zu lassen, Frauen zu benachteiligen.

Eine zusätzliche Verpflichtung ergibt sich auch bei den Förderungsmaßnahmen des Bundes, die erstmals an die Gleichbehandlung von Mann und Frau gebunden sind. Die geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen sind sicher von bewußtseinsbildender Wirkung, auch wenn es klar ist, daß hier die Gleichbehandlungskommission mit Sprachproblemen zu tun haben wird.

Daß neben dem Entgelt das Gleichbehandlungsgebot auf freiwillige betriebliche Sozialleistungen auszudehnen ist, ist nur eine logische Folge des Gleichbehandlungsgedankens.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, noch zur Frage der Lohnungleichheiten und zur Position der Frau im Berufsleben Stellung nehmen. Neben dem Gleichbehandlungsgesetz ist die Lohnpolitik das wichtigste Instrument, Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Die ÖVP-Frauen sind aber leider falsch

Gabrielle Traxler

informiert — Frau Dr. Hubinek hat das hier wieder dokumentiert —, wenn sie glauben, an die Gewerkschaften den Appell richten zu müssen, sich für die Beseitigung dieser Lohnunterschiede einzusetzen zu müssen. Nicht die Gewerkschaften lehnen die Einführung der Fix-, Mindest- oder Sockelbeträge ab, sondern die Arbeitgeber lehnen diese ab. Ich möchte Ihnen dazu zwei konkrete Beispiele geben.

An den Lohnverhandlungen bei den Handelsangestellten, sagen mir gerade meine Kollegen, nehmen zwei Frauen teil — es sind dies die Kollegin Deihssen und die Kollegin Fischer.

Bei den letzten Verhandlungen der Textilarbeiter hat die Gewerkschaft einen Sockelbetrag von 2,50 S verlangt. Er wurde, bitte, von den Unternehmern — nicht von der Gewerkschaft! — glattweg abgelehnt, und das trotz massiver Proteste der Textilarbeiterinnen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was hat die Gewerkschaft dann gemacht?*) Ich bedauere, daß Sie die Presse nicht lesen.

Ich zitiere: „Der Frauenausschuß der Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Leder protestiert, daß kein Sockelbetrag im Rahmen der kollektivvertraglichen Lohnerhöhung für die Textilindustrie ausgehandelt wurde. Dieser Sockelbetrag hätte in den niedrigen Lohngruppen stärkere Lohnzuwächse bewirken sollen, als dies durch die vereinbarten prozentuellen Lohnerhöhungen für alle Lohngruppen möglich ist.“ — Juni 1985. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Trotzdem gab es einen Abschluß!*)

Trotz dieser Proteste ist es wieder zu einer prozentuellen Lohnerhöhung gekommen. Ich lade alle Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft ein, die sich heute dafür einzusetzen, diese Sockelbeträge zu ermöglichen, das auch bei den Lohnverhandlungen bei ihren Unternehmerkollegen zu erwirken und zu dokumentieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Meine Vertretung ist die Arbeiterkammer!*)

Lassen Sie bitte den Worten Taten folgen! Die Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter — ich kann nur zwei Beispiele bringen, die Zeit erlaubt es mir nicht, weitere anzuführen — hält diese Woche ihren Kongreß ab. Der erste Antrag lautet — ich muß ihn vorlesen, der Frau Dr. Hubinek und ihren Kollegen ist dies alles anscheinend nicht bekannt —:

„Durch das Gleichbehandlungsgesetz ist es zwar gelungen, daß in den einzelnen Kollektivverträgen und Lohntafeln nicht mehr direkt zwischen Frauen- und Männerlöhnen unterschieden wird. Die gängige Praxis beweist aber, daß meist in den unteren Lohngruppen ausschließlich Frauen eingestuft sind... Es werden daher alle zuständigen Lohnkomitees aufgefordert, alle Lohngruppen zu streichen, in denen nur Frauen eingestuft sind, obwohl Männer die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichten.“

Vorgezeigt, wie man das macht, hat uns das die Gewerkschaft der Metallarbeiter, die nach Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes ziemlich rasch ihre Lohngruppen reduziert und damit alle Frauen auf eine höhere Lohnstufe gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das noch einmal wiederholen: Unsere Forderungen lauten: Sockel- und Mindestbeträge. Nicht die Regierung oder irgend jemand anderer trägt die Verantwortung für die Ungleichbehandlung. Sie können sie nicht von den Arbeitgeberinteressen abschieben, sie sind es, die die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei den Lohnverhandlungen beibehalten wollen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Kurz zur Frauenerwerbstätigkeit in Österreich. Meine Damen und Herren! Die Zahl der berufstätigen Frauen steigt ständig, auch die Zahl der unselbstständigen Frauen. Trotzdem sind die traditionellen Belastungen der Frauen, Haushalt und Kindererziehung, bei ihnen geblieben. Das erwünschte partnerschaftliche Verhalten setzt sich nur langsam und unter größten Schwierigkeiten durch.

Frauen wollen nicht länger zwischen Beruf und Haushalt Verantwortung tragen müssen, und Männer können sich nur schwer an die neue Situation gewöhnen, umso mehr, als Erziehung im Elternhaus und in der Schule sie kaum darauf vorbereiten. Die Doppel- und Dreifachbelastung — Schwangerschaft, Mutterschaft, Verantwortung für die Kinder — sind der Grund, warum Frauen sowohl im Beruf, in der Wirtschaft als auch in der Politik unterrepräsentiert sind, obwohl doppelte und dreifache Leistungen als Selbstverständlichkeit von ihnen erwartet werden.

Aber trotzdem, meine Damen und Herren: Noch nie haben Frauen in Österreich so große Chancen gehabt wie heute. Noch nie waren sie — trotz allem — in so großer Zahl in leitenden Positionen und auch in politischen Funktionen tätig, und sie haben auch noch nie Zahl und Zeitpunkt der Geburt selbst

8724

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Gabrielle Traxler

bestimmen können. Es eröffnen sich neue Möglichkeiten für Frauen. Aber es war auch noch nie so schwierig, diese neuen Möglichkeiten mit den traditionellen, jahrtausendealten Denkmustern zu verbinden und umzudenken.

Dieser Umdenkprozeß bringt es mit sich, daß rein legalistische Maßnahmen nicht ausreichen, ein objektives Gleichgewicht herzustellen. Deshalb müssen Frauen besondere Unterstützungen erhalten.

Es ist ein Irrtum zu glauben, daß Frauenfragen nur Frauen betreffen. Weitreichende Konsequenzen, Rückschläge und Fortschritte betreffen die gesamte Gesellschaft.

Ich bin davon überzeugt, daß neben der technischen Revolution die Frauenemanzipation die größten Veränderungen in der Gesellschaft mit sich bringen wird. Die Frauen beginnen erst langsam ihre Kraft zu entdecken, noch müssen sie sich in den männlich geprägten Strukturen zurechtfinden, noch sind sie tief verwurzelt in ihren traditionellen Aufgaben — aber sie werden die Welt verändern. Und jene Partei — für mich ist dies und kann dies nur die Sozialistische Partei sein —, die diese Tendenzen unterstützt, wird auch in Zukunft die Stimmen der Frauen erhalten.

Meine Damen und Herren! Noch bleibt viel zu tun. 30prozentige Lohnunterschiede sind zu überwinden, gleich viel Frauen wie Männer sind in die Entscheidungskörperschaften zu entsenden, familien- und partnerschaftsgerechte Einrichtungen sind zu forcieren, für genügend Arbeitsplätze ist zu sorgen, geschlechtsspezifische Ausbildung muß überwunden werden.

Es ist nicht dem Wunsch der Frauen überlassen, ob sie berufstätig sein wollen oder nicht. Ich glaube, es ist mit einer Aufgabe der Zukunft, Frauen und Männer für die Berufstätigkeit vorzubereiten, so daß Frauen und Männer die Verantwortung für ihre Kinder im gleichen Ausmaß übernehmen.

Wir haben mit dieser Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz einen Beitrag in diese Richtung geleistet; einer von vielen Schritten in den vergangenen Jahren, die von der Bundesregierung für die Frauen gesetzt wurden. Jetzt gilt es, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen, um die Ungleichbehandlungen im Berufsleben schrittweise weiterhin abzubauen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) *12.10*

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene

Antrag der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Marga Hubinek und Genossen zu 464 der Beilagen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ruhaltänger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

12.10

Abgeordneter Ruhaltänger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Hubinek hat hier gesagt: Der Ruhaltänger soll sich in der Verstaatlichten für die Gleichberechtigung der Frauen einsetzen.

Ich möchte das sofort berichtigen und Ihnen mitteilen — Sie können das ja nicht wissen —, daß wir bei allen Arbeitsplätzen eine analytische Arbeitsplatzbewertung gemacht haben und diese Arbeitsplatzbewertung von Haus aus die Frau mit dem Mann gleichstellt, wenn die Frau dieselbe Arbeit verrichtet. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was berichtigen Sie da?*)

Dasselbe gilt auch für den Bereich der Angestellten, dasselbe gilt auch für Sozialleistungen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Liebe Frau Abgeordnete Hubinek! Sie dürfen nicht so tun, als ob wir für die Frauen in den Betrieben ... Lassen Sie mich bitte einmal ausreden, es ist ja genug, wenn man zu Hause immer unterbrochen wird. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist doch keine Berichtigung!*)

Das ist eine Berichtigung Ihrer Darstellung, daß bei uns Frauen anders behandelt werden als Männer.

Frau Abgeordnete Hubinek! Weil Sie sich schon so stark dafür einsetzen: Es hätte mich sicherlich gefreut, wenn wir damals, als es um die Sozialleistungen der VOEST gegangen ist, von Ihrer Seite Unterstützung erhalten hätten. Alle von der ÖVP — außer dem Kollegen Wimmersberger — haben uns damals im Stich gelassen. Das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist keine Berichtigung!*) Darf ich Ihnen noch einmal eines sagen, Frau Abgeordnete Hubinek: Ich war bei einer Betriebsversammlung ... (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sind dann aus „Schmerz“ nach Ägypten gereist! — Abg. DDr. König: Das ist ein Mißbrauch der Berichtigung!*)

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, sich auf die Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Ruhaltinger (fortsetzend): Fünf Minuten, hat es geheißen, darf man bei einer Berichtigung reden. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich war bei einer Betriebsversammlung, und da ist eine Kollegin aufgestanden — das gehört wieder zur Berichtigung — und hat sich über folgendes beschwert: Sie hat eine Familie, und durch diese Familie ist sie jetzt sehr gehandicapt, weil ihr der Arbeitgeber eine Schicht oktroyiert hat, die sie fast nicht bewältigen kann. Ich habe den dortigen Betriebsratsobmann zur Rede gestellt und habe den Betriebsratsobmann gefragt, warum er das zuläßt. Er hat gesagt — das war die einzige Antwort des Betriebsratsobmannes —: Was soll ich tun, Kollege Ruhaltinger? Hätte die Frau das nicht akzeptiert, so hätten sie eine andere aufgenommen. Also unter Zwang werden Frauen in solche Situationen gebracht. (*Abg. DDr. König: Da müssen Sie sich zu Wort melden, wenn Sie das sagen wollen!*) Nur unter Zwang werden Frauen da hineingezwängt, auch wenn sie das nicht brauchen können. (*Abg. DDr. König: Das ist ein glatter Mißbrauch der Geschäftsordnung!*)

Frau Abgeordnete Hubinek! Wenn Sie glauben, hier alles sagen zu können, was Ihnen paßt und was uns nicht paßt und was in die Berichtigung nicht hineinpaßt (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Melden Sie sich zu Wort!*), dann darf ich Sie bitten, den Sozialminister zu unterstützen, und zwar in seinem Bemühen, die Arbeitsverfassung so zu verbessern, daß sie es den Betriebsräten ermöglicht, . . .

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, bitte beschränken Sie sich auf die Berichtigung.

Abgeordneter Ruhaltinger (fortsetzend): ... entsprechende Maßnahmen zu setzen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{12.15}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

^{12.15}

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Thema der heutigen Novelle, nämlich die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, würde die Vermutung zulassen, daß sich mit diesem Thema hauptsächlich Frauen auseinandergesetzt haben und daß hier im Plenum auch Frauen darüber berich-

ten, was sie für ihre Geschlechtsgenossinnen durchgesetzt haben.

In Wahrheit ist die Situation aber etwas anders; es ist heute schon angeklungen. In Wahrheit ist es ja so, daß die Fäden von den Sozialpartnern gezogen worden sind. Auf Gewerkschaftsseite waren zwar die Frauen vertreten, ich weiß nicht, wie viele, aber leider Gottes war die Bundeswirtschaftskammer durch überhaupt keine Frau vertreten, daher hatten die Frauen zumindest seitens der Bundeswirtschaftskammer überhaupt keine Gelegenheit, sich durchzusetzen. Frau Kollegin Dr. Hubinek hat nämlich gesagt, die Frauen hätten sich besser durchsetzen sollen. Zumindest in der Bundeswirtschaftskammer haben sie sich nicht durchsetzen können, und offensichtlich konnte sich Frau Kollegin Hubinek auch nicht in der Frauenorganisation der ÖVP durchsetzen, denn dort hätte es ja möglicherweise doch eine Einflußmöglichkeit gegeben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was haben Sie beigetragen?*) Ich war nicht bei den Sozialpartnerverhandlungen dabei, aber jedenfalls war das Resultat dieser Männerverhandlungs runde seitens der Bundeswirtschaftskammer sicher auch der Grund, warum im Ausschuß die Klubmeinung der Österreichischen Volkspartei gespalten war, warum ein Mitglied der ÖVP-Fraktion eine andere Meinung hatte — und dies auch offen zum Ausdruck brachte — als die übrigen Mitglieder des Sozialausschusses. (*Abg. Dr. Ettmayer: Die war sehr geschlossen!*)

Da es eben um ein Frauenthema geht, ist es nicht schwer zu erraten, daß es die Frau Dr. Hubinek war, die eine andere Meinung gehabt hat als ihre Klubkollegen. Sie war überhaupt nicht zufrieden mit dem, was da bei den Sozialpartnerverhandlungen ausgehandelt worden ist, und das hat sie auch ausgedrückt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sind Sie zufrieden?*)

Die Frau Dr. Hubinek wollte nämlich — das hat sie auch heute gesagt — ein viel rigoroseres Vorgehen im Interesse der Frauen. Sie hat aber bei der Ausschusssitzung erkennen müssen, daß sie mit ihrer Forderung nach einem rigoroseren Vorgehen überhaupt keine Unterstützung von ihren Fraktionskollegen hat und ihre Stimmen dafür nicht gewinnen werde. (*Abg. Dr. Ettmayer: Sie hat die volle Unterstützung von uns allen! — Bundesminister Dallinger: Waren Sie bei der Sitzung dabei? — Abg. Dr. Ettmayer: Jawohl, ich war dabei! Die volle Unterstützung, Herr Sozialminister, selbstverständlich!*) Ich glaube, Kollege Ettmayer war dabei.

8726

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Helene Partik-Pablé

Frau Kollegin Hubinek! Ich sage das überhaupt nicht höhnend, sondern ich sage das mit einem gewissen Bedauern, daß in Ihrer Fraktion der Wille und der Wunsch einer so bedeutenden Funktionärin so mißachtet werden, noch dazu, wo es um ein Frauenthema geht. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum haben Sie mich nicht unterstützt?*) Ich weiß, daß Sie sich nicht gerne von mir in Schutz nehmen lassen möchten, das sehe ich schon ein, aber ich finde es trotzdem bedauerlich, daß man sich in Ihrer Fraktion bei einem Frauenthema so über Ihren Wunsch hinweggesetzt hat.

Ich selbst, Frau Kollegin Hubinek, habe schon im Ausschuß gesagt, warum ich mich nicht Ihrer Meinung anschließen kann, und möchte es auch jetzt noch einmal sagen, zuerst betreffend den Entschließungsantrag, den Sie eingebracht haben. Sie forderten darin vom Bund, daß er das Gleichbehandlungsgesetz entsprechend anwendet. Damit bin ich durchaus einverstanden. Aber es kann doch nicht nur der Bund aufgefordert werden, sondern: der Bund, die Länder und die Gemeinden, denn, Frau Kollegin Hubinek, wer glaubt, daß bei den Ländern und den Gemeinden die Situation für die Frauen so ideal sei, der hat sicher eine Fehlmeinung. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie haben meinen Antrag nicht gelesen!*)

Ich habe dann vorgeschlagen, daß man die Aufforderung, das Gleichbehandlungsgesetz anzuwenden, an Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen richten soll. Das ist dann in den Ausschußbericht aufgenommen worden; wir haben uns ja dann auf diesen Kompromiß geeinigt.

Ich habe Ihre Forderung deshalb nicht unterstützt, weil ich glaube, daß viel wichtiger als ein rigoroses legistisches Vorgehen die tatsächliche Durchsetzung, die praktische Durchsetzung der Gleichbehandlung im wirklichen Arbeitsleben ist, denn das Recht hat ja eine ganz geringe bewußtseinsbildende Funktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer weiß denn heute schon etwas über die Gesetze? Ja, das Strafrecht, das kennt man. Aber bitte, wer, wenn Sie schon einmal fragen, wer weiß schon, in welchem gesetzlichen Güterstand er lebt, wenn er verheiratet ist? Kein Mensch weiß das! Wer weiß schon, was die Familienrechtsreform gebracht hat? Sehr wenige Menschen wissen das, das geschieht nur über Jahrzehnte hindurch, ganz langsam geht das. Aber diese Gleichberechtigung in

der Praxis, so wie ich sie mir vorstelle, ließe sich in einem viel weiteren Rahmen als bisher verwirklichen, und zwar dadurch, daß jene Personen, die sich in Sonntagsreden ununterbrochen zur Gleichbehandlung der Frauen auf dem Arbeitsplatz bekennen, die diese Gleichbehandlung auf dem Arbeitsplatz fordern, nicht nur Sonntagsreden halten, sondern ihren Einfluß dazu benützen, ihre Sonntagsreden dann in die Praxis umzusetzen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie haben recht, das habe ich nämlich selber auch gesagt!*)

Ja, Sie haben auch die Sonntagsredner erwähnt. Ich sage, ich möchte mit Ihnen keine Konfrontation haben, gerade in diesem Bereich nicht, sondern ich glaube, wir Frauen sollten parteiübergreifend für alle Frauen etwas erreichen, und deshalb will ich auch gar nicht streiten.

In diesem Zusammenhang — Sonntagsredner, Forderungen, Gleichbehandlung der Frauen auf dem Arbeitsplatz, wie wir ja immer diese berechtigten Forderungen hören — erhebt sich schon die erste Frage: Warum gibt es im Bereich der Kammern kaum Frauen? Warum gibt es im Bereich der Gewerkschaften wenig Frauen? (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Frau Rabl-Stadler! Vizepräsident!*) Ja, bitte, Sie haben jetzt eine Renommierfrau bekommen! Ich habe ja nicht gesagt, es gibt keine, sondern es gibt kaum Frauen. Es gibt bei der Gewerkschaft mehr Frauen als in den Kammern, aber es gibt noch immer zuwenig Frauen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Arbeiterkammer — leider nichts!*) Frau Kollegin Hubinek, ich möchte nicht feilschen! Es gibt bei der Arbeiterkammer im Vorstand 19 Personen, ich weiß das, davon sind zwei Frauen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Nicht sehr hoch! Da hat sich die Traxler nicht durchsetzen können!*) Ich glaube, es ist falsch, wenn man feilscht, ob es bei der Arbeiterkammer um eine mehr oder um eine weniger gibt, ob es bei der Gewerkschaft um zwei mehr oder um zwei weniger gibt, sondern es geht darum, festzuhalten, daß es in den obersten Entscheidungs- und Bestimmungsgremien der Kammern und der Gewerkschaften viel zuwenig Frauen gibt (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*), denn gäbe es in diesen Bestimmungs- und Entscheidungsgremien mehr Frauen, dann könnten von dort weit mehr Impulse als von zehn noch so rigorosen legistischen Maßnahmen ausgehen.

In diesen Bereichen, für die ich stellvertretend einige genannt habe, würde sich wirklich ein ganz reiches praktisches Betätigungsfeld

Dr. Helene Partik-Pablé

für jene ergeben, die sich zu ganz besonderen Anlässen ganz groß für die Gleichberechtigung der Frauen auf dem Arbeitsplatz einsetzen. Sie müßten nur einmal über ihren Schatten springen und die Theorie in die Praxis umsetzen.

Hier hätte auch die ÖVP einmal Gelegenheit, Farbe zu bekennen in Frauenfragen, denn das geht nicht, daß die ÖVP-Vertreter in den Sozialpartnerverhandlungen bremsen und dann die ÖVP-Parlamentarier auftreten und sagen: Die Regierung tut zuwenig für die Frauen! Ich glaube, wenn man das so betrachtet, muß man sich schon fragen: Weiß die ÖVP eigentlich, was sie möchte, oder ist das ihre Doppelstrategie?

Außerdem fällt mir im Zusammenhang mit der Pragmatisierung, die ebenfalls von Frau Kollegin Hubinek angeschnitten worden ist, wo sie den Sozialminister aufmerksam gemacht hat, daß er zuwenig tut, auch ein sehr eklatantes Beispiel gerade aus einem ÖVP-Bereich ein, das meiner Meinung nach eine geradezu unfaßbare Manifestation eines konservativ-männlichen Präpotenzdenkens darstellt. Die oberösterreichische Landesregierung hatte bis Jänner 1982 die Praxis, Frauen mit 30 Jahren nur dann zu pragmatisieren, wenn sie entweder ledig, geschieden oder verwitwet waren, also nicht verheiratet. Eine Frau ist dann zur Volksanwaltschaft gegangen und hat sich aufgereggt. Daraufhin hat die oberösterreichische Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben, und in dieser Stellungnahme war folgender Satz zu lesen: „Frauen haben eine auffallend geringe Bindung zu ihrem Beruf, wenn sie verheiratet sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war nicht vor 30 Jahren oder vor 40 Jahren, sondern das hat die Oberösterreichische Landesregierung im Jänner 1982 in einem Bericht an die Volksanwaltschaft geschrieben, und das in Anbetracht dessen, daß 58 Prozent der berufstätigen Frauen verheiratet sind! Also da muß ich schon sagen: Das sind Bereiche, in denen, was die Frauen anlangt, ganz Furchtbare geschieht und wo der Herr Sozialminister aber überhaupt keine Möglichkeit hat, seinen Einfluß geltend zu machen. (Abg. Staudinger: Entweder ist es eine Administration oder der Dr. Grüner ist auch dabei!) Vielleicht können Sie sich zu Wort melden, Herr Kollege, dann kann ich jetzt weiterreden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es überhaupt traurig, daß wir ...

(*Abg. Dr. Ettmayer: Was hat der Minister Übleis über die Frau gesagt, die zum Volksanwalt gegangen ist?*) Herr Kollege Ettmayer, Sie kommen ja ohnehin später dran! Warum lassen Sie mich jetzt nicht ausreden und sagen das alles dann in Ihrer Rede? (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Landgraf: Sie reden auch soviel dazwischen, Frau Abgeordnete!*) Ich bitte Sie, es ist ein Unterschied zwischen einem Zwischenruf, der nicht die Rede des Abgeordneten unterbricht, und Zwischenreden, sodaß es mir überhaupt nicht mehr möglich ist, das zu sagen, was ich gerne dazu sagen möchte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es überhaupt sehr traurig, daß wir am Ende des 20. Jahrhunderts in einer hochzivilisierten Gesellschaft, in einer demokratischen Gesellschaft da stehen und uns über ein Gesetz Gedanken machen müssen, in dem es darum geht, freiwillige Sozialleistungen in einem Betrieb gleichermaßen Frauen und Männern zukommen zu lassen, in dem es darum geht, die berufliche Ausbildung und die berufliche Weiterbildung Frauen und Männern gleichermaßen zukommen zu lassen.

Sollte es in unserem Kulturkreis nicht selbstverständlich sein, daß natürlich Frauen und Männer auch auf dem Arbeitsplatz die gleichen Rechte haben, noch dazu, wo ununterbrochen behauptet wird, daß es keine ungerechtfertigte unterschiedliche Behandlung der Frauen geben darf und daß Männer und Frauen nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte haben?

Zeigt nicht die Notwendigkeit, daß wir heute hier ein solches Gesetz beschließen müssen, daß es da eine ungeheure Kluft gibt zwischen Theorie und Praxis, eine Kluft, die sich sicher nicht mit einem Gesetz, sicher nicht mit einer Novelle zu einem Gesetz beseitigen läßt? Denn die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen und die geringeren Möglichkeiten, die die Frauen auf dem Arbeitsplatz haben, röhren ja nicht daher, daß die Unternehmer von Haus aus so böse sind und daß sie an den berechtigten Forderungen der Frauen kein Interesse hätten, nein, die Wurzeln für diese Ungleichbehandlung liegen ja ganz woanders, die liegen im diffusen Bereich, die liegen im gesellschaftlichen Bereich, die liegen in gewissen Vorurteilen begründet, die sich vielfach mit rationalen Argumenten überhaupt nicht beseitigen lassen, viel weniger noch mit gesetzlichen Maßnahmen!

8728

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Helene Partik-Pablé

Das Eindringen der Frauen in die Arbeitswelt war ja nie und zu keiner Zeit von dem Gedanken getragen, die geistigen Kapazitäten der Frauen in gleicher Weise wie die der Männer auszunützen, weil sie brachliegen, weil es wünschenswert wäre, diese geistigen Kapazitäten aufzugreifen, nein, das Eindringen der Frauen in die Arbeitswelt war einerseits getragen von dem Wunsch der Familien nach einem Einkommen oder nach einem höheren Einkommen und auch von dem Wunsch der Unternehmer, die männliche Arbeitskraft zu substituieren durch eine weibliche Arbeitskraft.

Nach und nach, und zwar gegen den Willen der Arbeitgeber, gegen den Willen der Planer und der Manager, haben sich Frauen auch andere Terrains erstritten, und zwar wirklich erstritten und erkämpft, teilweise gegen den Willen der Manager, der Planer. Der größte Gegner, der schwerste Gegner in diesem Kampf um einen Arbeitsplatz, um eine gerechte Behandlung auf dem Arbeitsplatz sind die Vorurteile. Gegen diesen Gegner nützt meistens keine gute Ausbildung, nützt kein Können, keine Leistung. Da sind die Vorurteile, die oft ganz irrational und ganz lächerlich sind.

Ich möchte Ihnen aus meiner eigenen Berufssparte ein solches irrationales Vorurteil erzählen. Die frühere Vizepräsidentin des Landesgerichtes für Strafsachen Wien — sie ist jetzt schon in Pension — war als Richteramtsanwärter dem Jugendgerichtshof zugeordnet, und sie mußte dort genau dieselbe Arbeit machen wie die männlichen Richteramtsanwärter, was ja auch richtig ist, aber sie durfte nicht zu den Hauptverhandlungen gehen, um dort als Staatsanwalt zu fungieren, wie das durchaus üblich ist; die Richteramtsanwärter gehen in die Hauptverhandlung und vertreten dort die Anklage. Als Argument ist der Kollegin gesagt worden: Da müßten Sie ja in der Hauptverhandlung einen Talar tragen, und einen Talar kann eine Frau nicht tragen! — Wenn man so etwas hört, dann muß man an dem immer wieder behaupteten rationalen Denken der Männer schon zweifeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kann man es eigentlich fassen, daß sich noch im Jahre 1968 eine Enquête damit befaßt hat, ob Frauen nicht nur als Außerstreitrichter beschäftigt werden sollen, ob Frauen zum Beispiel als Strafrichter, als Zivilrichter überhaupt in Frage kommen? 1968! Man kann sich auch ein Bild über die ganze Situation machen, wenn man weiß, daß, als der erste weibliche Richter im Strafbezirksgesetz

seine erste Verhandlung abführte, die Presse erschien, um darüber zu berichten. Das war Mitte der sechziger Jahre!

Mittlerweile haben die Frauen gerade im Richterberuf so manchen Kampf gewonnen, sie haben sich so manche Position erstritten, obwohl es noch immer keinen weiblichen Leiter der Oberstaatsanwaltschaft gibt und obwohl noch immer keine Frau als Leiter der Staatsanwaltschaft fungiert und obwohl es noch immer keine Präsidentin eines Gerichtshofes erster Instanz gibt.

In manchen Berufssparten ist es aber immerhin den Frauen gegückt, vereinzelt einen Durchbruch zu erringen, und es ist ihnen sogar gelungen, eine große Karriere zu machen.

Die gehaltliche Gleichstellung in allen Branchen ist ihnen aber bis jetzt nicht gegückt; das haben wir heute schon gehört. Es liegt noch immer zwischen Frauen- und Männerbezügen eine Differenz von ungefähr 30 Prozent. Diese Einkommensdifferenz hat sich in den letzten 30 Jahren nicht verringert, sondern, wie schon die Frau Kollegin Traxler angeführt hat, bei den Angestellten sogar vergrößert.

In der Privatwirtschaft verdienen die Männer im Durchschnitt um 40 Prozent mehr als die Frauen, im öffentlichen Dienst um 18 Prozent mehr.

Aus dem jüngsten Frauenbericht geht hervor, daß in Österreich die Frauen, die 57 Prozent der Berufstätigen ausmachen, weniger als zwei Drittel von dem erhalten, was Österreichs Männer verdienen.

Diese Einkommensunterschiede ergeben sich natürlich vor allem aus der Arbeit der Frauen in den weniger qualifizierten Berufssparten und in Lohn- und Gehaltsklassen der Branchen, in denen sehr wenig bezahlt wird. Schon aus diesem Grunde ist es sehr wesentlich, daß Frauen auch höhere Positionen erreichen; erstens wegen der besseren Bezahlung, zweitens aber auch wegen der Beispieldiwirkung, die von dem Umstand ausgeht, daß eine Frau in leitender Position ist.

Ich höre leider immer noch Männer sagen, es wäre unakzeptabel für sie, unter einer Frau als Chef zu arbeiten. Sie sagen nicht, daß eine Frau keine gute Qualifikation hätte — sachliche Gründe zählen also nicht —, sondern sie haben ganz einfach diese unterschwelligen Vorurteile, daß eine Frau als Chef nicht akzeptiert werden kann. Das

Dr. Helene Partik-Pablé

hindert teilweise auch die Arbeitgeber, Frauen in höheren Positionen einzustellen.

Ich glaube, hier hätten die Politikerinnen aller Parteien — insbesondere ÖVP und SPÖ, weil es sich dabei um Großparteien mit einem großen Einflußbereich handelt — wirklich ein reiches Betätigungsfeld, in den ihnen zugänglichen und zuständigen Gremien einmal mit den Männern ein offenes Wort zu reden über die schlechte Bezahlung der Frauen, über die schlechte Einstufung der Frauen. Sie könnten einmal den Männern vor Augen führen, daß bei sehr vielen Bewerbungen die Frauen gegenüber den Männern benachteiligt sind und daß gerade für höhere Positionen Männer den Frauen vorgezogen werden.

Ich habe erst neulich bei einer Veranstaltung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes von der Frau Abgeordneten Metzker ein sehr offenes Bekenntnis gehört. Sie hat gesagt: Es ist leider der Gewerkschaft nicht gelungen, Frauen in die Top-Positionen zu bringen. Das ist traurig, aber es ist wirklich wahr.

Das trifft sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den öffentlichen Bereich zu, für den Bereich des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Ich habe mir den Frauenbericht 1975 angesehen und ihn mit dem Frauenbericht, der jetzt vorliegt, verglichen. Im Jahr 1975 hat es 65 Sektionschefs gegeben, darunter keinen einzigen weiblichen. Jetzt, im Jahr 1985, gibt es ebenfalls keinen einzigen weiblichen Sektionschef, selbst weibliche Gruppenleiter sind eine Rarität.

Ähnlich frauenlos sind die Positionen in den Landesregierungen und in den Gemeinden. Ich habe darüber leider kein statistisches Material, aber ich bin überzeugt davon, daß auch da in den Spitzenpositionen keine einzige Frau vorhanden ist.

Auch im Bereich der Hochschulen gibt es Frauen nur ganz selten.

Ebenso sind alle Präsidenten der Landes schulräte selbstverständlich Männer, obwohl gerade der Lehrberuf sehr frauendominiert ist.

Wie weiters aus dem Frauenbericht hervorgeht, gibt es erst seit 1984 im ORF den ersten weiblichen Hauptabteilungsleiter. Bis dahin waren die beiden obersten Gehaltsstufen ausnahmslos Männern vorbehalten.

Unter 60 Direktoren in der verstaatlichten Industrie gibt es nur eine einzige Frau. Also das ist natürlich schon sehr traurig. (*Abg. Dr. Ettmayer: Wer hat sie denn vorgeschlagen?*) Ich weiß es nicht. Wenn Sie sie vorgeschlagen haben, Herr Dr. Ettmayer, dann muß ich sagen: Das war sehr schön, setzen Sie diese Bemühungen fort! Ich freue mich sicher, wenn Sie weiter vorschlagen, daß Frauen in die obersten Positionen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß uns klar sein, daß der große Durchbruch in höhere Positionen auch jetzt nicht schlagartig kommt, wo es nur noch geschlechtsneutrale Ausschreibungen geben darf. Selbstverständlich werden nicht mit einem Schlag alle Vorurteile verschwinden. Außerdem wird es in dem einen oder anderen Fall wirklich schwierig zu beurteilen sein, ob eine geschlechtsspezifische Beschreibung notwendig ist oder ob das nur mit einem nicht begründeten Vorurteil zusammenhängt.

Ich jedenfalls bin gegen Strafbestimmungen für Unternehmer, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, denn die Frauen gewinnen damit sicher keine Sympathie. Ich glaube, wir Frauen brauchen erstens einmal den guten Willen sowie die Sympathien der Unternehmer. Gerade in diesem sensiblen Bereich muß auch die Bereitschaft der Unternehmer da sein mitzuwirken, die Wünsche und Ziele der Frauen zu verstehen, und auch die Bereitschaft, mitzuhelfen, daß eben diese Ziele und Wünsche erreicht werden. Und da schaden Strafbestimmungen. Mit Strafbestimmungen ist noch sehr selten das Bewußtsein in einer so sensiblen Materie geändert worden.

Frau Dr. Hubinek hat heute kritisiert, daß es keine Strafbestimmungen gibt. Ich glaube, es ist eine gute Entwicklung, daß es — Gott sei Dank — diese gesetzliche Bestimmung ohne Strafbestimmungen gibt. Wie gesagt: Wir brauchen den guten Willen der Unternehmer!

Ich glaube aber, wir Frauen dürfen uns von diesem Gesetz keine Wunder erwarten. Der weitere Kampf wird uns nicht erspart bleiben.

Ich billige diesem Gesetz aber eine gewisse Signalwirkung zu; die faktische Wirkung halte ich für marginal. Wegen dieser Signalwirkung, die gleichsam ein Appell sein soll, Vorurteile abzubauen, die Bewußtseinslage zu ändern und manchmal auch über den eigenen Schatten zu springen, habe ich auch meinen Fraktionskollegen empfohlen, dieser Regierungsvorlage zuzustimmen.

8730

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich persönlich würde mir wünschen, daß wir in fünf Jahren nicht mehr da stehen und mit einer weiteren Novelle feilschen müssen, daß wir Frauen auf dem Arbeitsplatz gleich bewertet werden, daß wir bei gleicher Qualifikation ebenfalls die Chance haben, höhere Positionen zu erreichen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{12.38}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll.

^{12.38}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, hat am Ende ihrer Rede davon gesprochen, daß die Frauen die Sympathien der Männer brauchen. Ich glaube im Namen aller Männer hier im Hohen Haus zu sprechen, wenn ich sage, daß die Frauen unsere Sympathien haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Aber nun noch drei Bemerkungen zu den Ausführungen meiner beiden Vorrednerinnen, zunächst zum Versuch der Frau Abgeordneten Traxler und auch der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, gleichsam eine Spaltung innerhalb der ÖVP zwischen der Abgeordneten Dr. Hubinek und mir „herbeizureden“.

Wir von der Volkspartei, meine Damen und Herren, sind eine Volkspartei und keine Eintopfpartei. In der Volkspartei haben alle Bevölkerungsgruppen Platz: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Landwirte und Beamte. Natürlich ist dann die Bandbreite der Meinungen eine vielfach größere, als wenn alle über einen Kamm geschoren würden. Meine Vorstellungen von parlamentarischen Ausschußberatungen sind folgende: daß wir in diese Beratungen nicht mit festgefahrenen, parteipolitisch fraktionell festgelegten Meinungen hineingehen, sondern daß ein parlamentarisches Ausschuß dazu da ist, komplizierte und schwierige Sachmaterien entsprechend sachlich zu diskutieren. Bei der Abstimmung muß dann die einheitliche Linie da sein. Das ist meine Vorstellung von Parlamentarismus und von parlamentarischen Beratungen.

Für uns von der Volkspartei, meine Damen und Herren, gilt nicht der Grundsatz: Die Partei ist für uns alles, und ohne Partei sind wir nichts!, sondern wir haben die Möglichkeit, selbständige Meinungen im Ausschuß zu vertreten. (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Gabrielle Traxler: Und bei Zwentendorf?*)

Zweite Bemerkung, meine Damen und Herren: Frau Abgeordnete Traxler, Sie haben hier doch sehr deutlich Kritik an den Verhandlungsführern der Arbeitgeber bei Lohnverhandlungen geübt. Sie haben sogar konkrete Beispiele aufgezählt. Ich darf Ihnen unsere Position als Volkspartei dazu sagen: Wir bekennen uns dazu, daß die Kollektivvertragspartner, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, im Bereich der Kollektivvertragspolitik autonom sind, weder die Gewerkschaften noch die Arbeitgeberverbände brauchen politische Ratschläge. Da sind wir uns, glaube ich, einig. (*Abg. Gabrielle Traxler: Das müssen Sie aber der Frau Dr. Hubinek sagen!*)

Und ein drittes, Frau Abgeordnete Traxler: Ich möchte es wirklich unterlassen, uns gegenseitig vorzurechnen, wer mehr Frauen in den Spitzengremien hat. Aber weil Sie die Arbeitgeberverbände angesprochen haben, möchte ich Ihnen sagen: Sie kommen nicht darüber hinweg, daß es das historische Verdienst des Präsidenten Sallinger ist, die Handelskammerorganisation mit der Aktion „Die Frau in der Wirtschaft“ im großen Stil für die Frauen geöffnet zu haben. Wenn erst gestern in den Zeitungen gestanden ist: Frau Dr. Rabl-Stadler Vizepräsidentin in der Salzburger Handelskammer, wenn demnächst Frau Abgeordnete Tichy-Schreder ins Präsidium der Bundeskammer einziehen wird, wenn meine Kollegin Maria Stangl in Spitzenfunktionen im Bereich der Landwirtschaftskammern und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung tätig ist, so zeigt das sehr wohl, daß auch in den unserer Partei nahestehenden Organisationen die Frauen in Spitzenfunktionen tätig sind.

Ich höre schon auf! Es wäre kindisch, uns gegenseitig vorzurechnen, wer mehr Frauen in den Spitzengremien hat. Nur weil Sie das Thema angeschnitten haben, meine liebe Vorrednerin, führe ich das alles an.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute hier im Hohen Haus über Fragen der Gleichbehandlung der Frau in der Arbeitswelt diskutieren, dann, glaube ich, sind diese Fragen zwar ein wichtiger, aber doch nur ein Teilbereich im Rahmen der umfassenden gesellschaftspolitischen Herausforderung der Chancengleichheit der Frau in unserer Gesellschaft.

Ich glaube nicht, daß dieses Problem dadurch zu lösen ist, daß wir gesetzliche Verbote, gesetzliche Normen, noch mehr gesetzliche Reglementierungen beschließen, daß wir

Dr. Stummvoll

mit Strafen, Sanktionen und bürokratischen Kontrollmechanismen vorgehen, sondern ich glaube, das ist ein derart umfassendes Problem, das einen umfassenden Bewußtseinsänderungsprozeß, einen Erziehungsprozeß, einen Umdenkprozeß — ich sage das ganz offen — vor allem von uns Männern voraussetzt.

Meine Damen und Herren! Die Gleichbehandlung der Frau in der Gesellschaft ist aber auch eine Herausforderung — auch das ist bereits angeklungen —, die nicht einfach nur mit programmaticischen Erklärungen und mit der formalen Einhaltung von Gesetzen bewältigt werden kann, sondern es sind dazu sehr konkrete Verhaltensweisen und vor allem Verhaltensänderungen notwendig.

Darüber hinaus stellt für mich, meine Damen und Herren, die Frage der Gleichbehandlung der Frau keine einmalige Aktion dar, keinen einmaligen Akt des Gesetzgebers, keine isolierte Aktion, sondern die Gleichbehandlung der Frau in der Gesellschaft ist eigentlich permanenter Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung. Da versagen halt vielfach Gesetze, da versagen Verordnungen, da versagen vielfach Kollektivverträge. Gleichbehandlung, umfassend verstanden, läßt sich nicht von Amts wegen feststellen oder durch Verordnungen oder Gesetze umfassend regeln, Gleichbehandlung ist letztlich das Ergebnis eines umfassenden gesellschaftlichen Umdenkprozesses.

Frau Kollegin, ich wollte das bewußt vorausschicken, weil ich glaube, daß wir als Politiker und Parlamentarier im Sinne einer gewissen Selbstbeschränkung gut beraten wären, einzusehen, daß wir nicht einfach alles mit Gesetzen oder mit Verschärfung von Gesetzen erreichen können.

Dennoch möchte ich mich dazu bekennen, meine Damen und Herren, daß uns die vorliegende Novelle, über die wir diskutieren, in diesem Fragenkomplex der Gleichbehandlung der Frau ein Stück weiterbringt. Manche meiner Vorrednerinnen haben gemeint, sie bringe uns nur ein kleines Stück weiter. Ich gebe zu, daß die Auffassungen hier auseinandergehen. Die Wünsche sind in der Regel größer als deren Erfüllung. Sicherlich werden nicht alle Erwartungen erfüllt werden, und es wird Unzufriedene geben.

Auf der anderen Seite muß man doch anerkennen, daß vor allem im vorparlamentarischen Raum von den Sozialpartnern sehr langwierige, schwierige und sehr sachliche

Verhandlungen geführt wurden, die letztlich zu einem Konsens geführt haben. Was mich betrifft, meine Damen und Herren, Hohes Haus, sage ich ganz offen: Ich bin der Auffassung, daß dieser Konsens, dieses Mittragen der Neuerungen auch durch die Beriebe und durch die Arbeitgeber wertvoller ist, als hätten wir heute weiterreichende Bestimmungen vorliegen, die aber dann in der Praxis zu Konflikten führen. Denn ich bin fest davon überzeugt, daß die Gleichbehandlung der Frau in der Arbeitswelt sich nur in einer partnerschaftlichen Gesinnung bewältigen läßt. Sie verlangt ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander. Bleiben wir, bitte, Realisten! Wir haben nichts von einem schönen Gesetz, das in der Praxis dann nichts verändert. (*Zwischenruf des Bundesministers Dallinger*) Daher ist für mich, Herr Sozialminister, ein Konsens der Sozialpartner sicherlich nicht automatisch verpflichtend für das Hohe Haus, all das nachzu vollziehen. Auf der anderen Seite glaube ich gerade bei dieser sensiblen Materie, wo wir allein mit Gesetzen nicht sehr viel erreichen können, daß dieser Konsens der Sozialpartner von Bedeutung ist.

Gestatten Sie mir dazu noch ein grundsätzliches Wort. Es hat erst unlängst ein bekannter Sozialwissenschaftler gemeint, daß neben der Zustimmung zur Demokratie schlechthin eigentlich die Sozialpartnerschaft die beliebteste politische Einrichtung der Zweiten Republik darstellt. Er hat darauf hingewiesen, daß acht von zehn Österreichern die Sozialpartnerschaft so haben wollen, wie sie derzeit ist, allenfalls sogar noch gestärkt.

Ich glaube, es ist für uns Parlamentarier durchaus keine Schande, wenn das, was auf Sozialpartnerebene vorberaten wurde, von uns gleichsam politisch übernommen wird. Das heißt, für meine Person — ich möchte das sehr deutlich sagen — akzeptiere ich voll diesen Konsens.

Ich habe es erwähnt: Wir kommen einen Schritt weiter. Das Gleichbehandlungsgebot wird um zwei wichtige Punkte erweitert. Wir verankern heute die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung, und es wird auch eine Verpflichtung für die Betriebe zu einer schriftlichen Berichtslegung an die Gleichbehandlungskommission eingeführt, wenn der begründete Verdacht besteht, daß gegen das Gleichbehandlungsgesetz verstößen wurde.

Beim letzten Punkt wurden — auch das möchte ich erwähnen — in den Verhandlungen im vorparlamentarischen Raum doch noch wichtige Begrenzungen eingeführt, die

8732

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Stummvoll

deshalb notwendig sind, weil wir nicht immer von einer Entbürokratisierung in den Betrieben reden und dann ständig neue bürokratische Hürden für die Betriebe aufbauen können.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, der allerdings meines Erachtens nach wie vor zutiefst unbefriedigend geregelt ist: die Ausnahme des öffentlichen Dienstes vom Gleichbehandlungsgesetz.

Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Ausnahme des öffentlichen Dienstes ist eine Grundsatzfrage der sozialen Gerechtigkeit, eine Grundsatzfrage unseres demokratischen Systems und eine Grundsatzfrage der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz.

Es ist im Grunde eine krasse Ungleichbehandlung, daß man den Betrieben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, den Betrieben im Bereich der Landwirtschaft Gleichbehandlungsgebote auferlegt — und wir verschärfen sie heute — und gleichzeitig die öffentliche Hand, der Bund, die Gebietskörperschaften sagen: Bitte, für uns soll das nicht gelten!

Ich glaube, die Bundesregierung macht es sich hier wirklich ein bißchen zu leicht, wenn gleiche Chancen für die Frauen auf dem Arbeitsplatz nur von den privaten Arbeitgebern verlangt werden.

Wenn wir uns die Erläuterungen zur heutigen Novelle ansehen, meine Damen und Herren, so muß es eigentlich von jedem privaten Betrieb geradezu als Provokation empfunden werden, wenn beim Punkt „Kosten“ dieser Novelle der lapidare Hinweis enthalten ist: Es entstehen mit dieser Novelle für den Bund keine Mehrbelastungen, weil Arbeitsverhältnisse zum Bund von dieser Regelung ausgenommen sind. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Heinz Grabe r.*) Herr Kollege! Wir kommen nicht darum herum: Das ist eine Ungleichbehandlung par excellence, das ist geradezu eine Provokation der Bürger durch den Staat!

Ich kenne die seinerzeitige Begründung bei der Schaffung des Gleichbehandlungsgesetzes für diese Ausnahmebestimmung. Die Begründung hat damals gelautet — sie kann im Motivenbericht nachgelesen werden —: Die Entgeltsschemata der Gebietskörperschaften kennen keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen nach dem Geschlecht und können daher auch nicht willkürlich gleichsam unterschritten oder überschritten werden.

Das ist formal vollständig richtig. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Meine Damen und Herren, lesen Sie einmal nach: Kommentare zum Gleichbehandlungsgesetz. Sie werden dann feststellen, daß die Mehrzahl der Prozesse, die Mehrzahl der Streitfälle, wo gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößen wurde, aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes stammen. Das sollte uns zu denken geben.

Ich bin sehr froh, daß es uns im Ausschuß gelungen ist, in den Ausschußbericht eine einvernehmliche Formulierung hineinzunehmen, daß wir, obwohl das Gleichbehandlungsgesetz formal für die Gebietskörperschaften nicht gilt, gemeinsam der Auffassung sind, daß die Grundsätze auch von den Gebietskörperschaften angewendet werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei werden die weitere Entwicklung im Bereich der Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst in den nächsten Monaten sehr aufmerksam verfolgen. Denn wir werden eines nicht zulassen: Wir werden nicht zulassen, daß es hier zu einer Zweiteilung kommt: daß in der Privatwirtschaft das Gleichbehandlungsgebot gilt, daß die privaten Betriebe ein Gleichbehandlungsgebot haben und daß der Bund, die Gebietskörperschaften, sich dieser Verpflichtung entziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger.

12.51

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ettmayer hat in einem Zwischenruf lautstark die Einigkeit der Fraktion der ÖVP bekundet.

Wer aber die beiden Reden der Abgeordneten von der ÖVP gehört hat, der Frau Abgeordneten Dr. Hubmaier (*Abg. Dr. Ettmayer: Hubinek!*), Hubinek... (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Verunstalten Sie mich doch, bitte, nicht so!*) Ein gradueller Unterschied, Frau Abgeordnete, nur ein gradueller! (*Abg. Dr. Ettmayer: Das zeigt die Geschlossenheit zwischen uns!* — *Abg. Dr. Mock: Die Aufmerksamkeit, Herr Minister, die Sie der Sache gewidmet haben!*)

Wenn Sie, Herr Bundesparteiobmann, den beiden Reden Ihre Aufmerksamkeit gewidmet hätten, dann wären Sie als Fraktionsführer draufgekommen, daß Frau Dr. Hubinek

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

und der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll das genau diametral Entgegengesetzte gesagt haben!

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat gemeint, daß das ein schlechter Entwurf ist, ein schlechtes Gesetz, eine ungenügende Regelung ist. (Abg. Dr. Mock: Das hat sie nicht gesagt! „Bescheiden“ hat sie gesagt! — Abg. Dr. Marga Hubinek: „Bescheiden“ habe ich gesagt! — Abg. Dr. Ettmayer: „Kleiner Schritt“!) Natürlich. Und Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll hat gemeint, daß er sich zu den im vorparlamentarischen Raum vereinbarten Regelungen bekennt, daß er der Meinung ist, daß Sanktionen nicht notwendig wären, daß man das Leben und nicht dekretieren soll im Hinblick darauf, daß man gesetzliche Bestimmungen braucht. (Abg. Dr. König: Das meinen Sie doch auch?)

Jetzt werden Sie sich wundern, Sie werden sich jetzt wundern, daß ich von der Handhabung und von den Notwendigkeiten her durchaus auf der Seite der Frau Dr. Hubinek stehe! (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das überrascht mich! Das ist einmalig in diesem Raum!) Das soll Sie auch überraschen, denn das ist der einzige Fall unserer Meinungsübereinstimmung! Auf diesem Gebiet bin ich absolut Ihrer Auffassung. Für alle übrigen möchte ich gleich für Gegenwart und Zukunft sagen, daß ich völlig entgegengesetzter Auffassung bin von dem, was Sie äußern. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das beruhigt mich schon wieder!) Aber in dieser Frage, in der geschlechtsspezifischen Frage, bin ich ausnahmsweise — ich bekenne mich dazu — Ihrer Auffassung (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das macht mich unruhig, wenn Sie mit mir einer Meinung sind!), weil ich glaube, daß es mehr an Maßnahmen bedarf, als was in diesem Gesetzentwurf beinhaltet ist. Aber ich habe mich — das erkläre ich hier ausdrücklich — von vornherein in dieser Frage damit einverstanden erklärt, jetzt als Sozialminister zu akzeptieren, was im vorparlamentarischen Raum aus Sozialpartnergesprächen als gemeinsames Ergebnis herauskommt. Und ich habe unter Zurückstellung meiner Vorstellungen und Wünsche dieses Gesetz ins Parlament gebracht.

Ich habe aber mit Interesse vernommen, daß die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, die ja hauptamtlich bei einer Interessenvertretung der Unternehmer beschäftigt ist, ihrer Meinung Ausdruck gegeben hat, daß das, was ihr Dienstgeber — das ist formal ja durchaus korrekt, das ist ja zulässig — vereinbart hat, keineswegs ihren Zielvorstellungen entspricht.

(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir sind frei gewählte Abgeordnete!)

Frau Abgeordnete, frei gewählte Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Ich werde aber natürlich die Lehren und die Konsequenzen aus der heutigen Diskussion ziehen. Ich werde mich mit den Frauen zusammensetzen, da das als ungenügend bezeichnet wurde, was jetzt geschieht, um darüber nachzudenken und eine Ministerialvorlage auszuarbeiten, die den meines Erachtens größeren und weitergehenden, berechtigten Wünschen der Frauen entgegenkommt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Frau Dr. Hubinek! Ich lade Sie jetzt schon als frei gewählte Abgeordnete ein, einerseits an den Besprechungen teilzunehmen und dann das, was dabei herauskommt, auch in Ihrer Fraktion zu vertreten. Ich hoffe, daß Sie die Durchschlagskraft haben, die Sie hier für mich... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Haben Sie immer die Durchschlagskraft gehabt?) Ich habe entsprechende Durchschlagskraft, mehr als sich viele auf Ihrer Seite wünschen, insbesondere Ihr Nachbar, der Herr Dr. Stummvoll! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Ich werde Ihnen das in der nächsten Zukunft beweisen, wenn es darum geht, Fragen zu lösen oder Probleme anzuschneiden, deren Lösung Sie jetzt für das Gleichheitsgesetz verlangt haben, die aber formaljuristisch in der Arbeitsverfassung geregelt werden müssen.

Da Sie mit Recht eingewendet haben, daß es ja kein zulässiger Zustand ist, daß eine Frau, die Ihre Rechte in Anspruch nimmt, unter Umständen Gefahr läuft, bevor überhaupt die Rechtsfrage geklärt ist, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, werde ich in die künftige Arbeitsverfassungs-Novelle eine Bestimmung hineinnehmen, die das eindeutig ausschließt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Ich hoffe, daß Sie als Abgeordnete, möglicherweise dann entgegen dem Klubzwang, zumindest für diese... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir haben keinen Klubzwang! — Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.) Bezüglich Zwentendorf befinden Sie sich ja in Ihrer Fraktion in „völliger Übereinstimmung“ über die Vorgangsweise und über die Öffnung! Das ist ein unbeabsichtigter, aber wirklich sehr guter Witz, den Sie hier über die völlige Übereinstimmung gebracht haben. (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.) Es sind ja auch die völlige Übereinstimmung und der nicht vorhandene Klubzwang jetzt bei diesem Gesetz praktisch zur Geltung gekommen. (Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)

8734

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt zur Sache! 41 Prozent der Erwerbstätigten in der österreichischen Wirtschaft sind Frauen. Ihr Anteil ist kontinuierlich gestiegen. In der Gruppierung, wo ich auf gewerkschaftlichem Gebiet speziell wirke, sind 53 Prozent aller Beschäftigten Frauen, sind also mehr als die Hälfte Frauen. In meiner Gewerkschaft, wo ich Vorsitzender bin, sind 43 Prozent der Mitglieder Frauen.

Sie können mir glauben, daß ich aus Überzeugung, aus voller Überzeugung und aus dem Wissen um die Dinge alle Bestrebungen unterstützen, die dazu dienen, die Chancengleichheit der Frauen zu verstärken und zu vermehren und das nicht nur als das Werk der Frauen selbst zu bezeichnen, weil auch die Männer und Funktionäre in bestimmten Positionen Verpflichtungen haben, das zu realisieren.

Ich habe sowohl in meiner Gewerkschaft — ich kann das nachweisen, und die Frau Staatssekretär kann das bestätigen — als auch in meinem Ministerium verstärkt und vermehrt für die Weiterentwicklung der Frauen gewirkt, und zwar nicht nur bei den niedrigen Dienstposten, sondern habe überall dort, wo auf Grund der Gleichwertigkeit von Mann und Frau bei der Bewerbung die Frau mitkonkurrieren kann, in der Regel aus demonstrativen Gründen und gar nicht zur Freude vieler Männer den Frauen sogar jeweils den Vorzug gegeben.

Ich habe durch meine Tätigkeit bewirkt, daß im Sozialversicherungsbereich, im Gewerkschaftsbereich und auch in anderen Bereichen Frauen erstmals neu in Funktionen gekommen sind, lange bevor das eine Modeerscheinung in unserer Gesellschaft geworden ist, sondern aus Überzeugung. Ich bin daher bereit — ich sage es noch einmal —, alle jene Wünsche der Frauen zu unterstützen und zu exekutieren, die berechtigterweise im Hinblick auf die Gleichbehandlung, auf die Chancengleichheit und auf eine Erweiterung der Partnerschaft nicht nur in anderen Teilen der Gesellschaft, sondern auch in der Arbeitswelt vorgebracht werden.

Ich möchte nur haben, daß man das nicht nur deklamatorisch am Rednerpult zum Ausdruck bringt, sondern daß das auch erhärtet wird durch Beschlüsse der Fraktionen und in den Klubs, damit wir hier zu einer Mehrheit kommen, die diese Gesetze dann auch beschließt.

Ganz allgemein kritisiere ich und stelle

deutlich den Mangel heraus, daß die Diskriminierung der Frau in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft überhaupt noch nicht beseitigt ist, daß es krasse Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz bei der Entlohnung und bei der Karriere der Frau in der Arbeitswelt gibt. Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß dem nicht nur die Gesetze oder andere Regelungen und nicht nur die Unternehmer entgegenstehen, sondern daß auch die männlichen Arbeitnehmer nur zähe bereit sind, von ihren ursprünglichen Standpunkten und Gegebenheiten abzurücken.

Ich habe das in meiner Gewerkschaft sehr oft zum Ausdruck gebracht. Ich habe gesagt: Nicht nur das Gesetz, nicht nur die Unternehmer, sondern wir selbst, also aus der männlichen Einstellung heraus, sind einer Entwicklung hinderlich.

Ich weiß schon — und da gebe ich dem Dr. Stummvoll wieder recht —, daß hier mit den gesetzlichen Geboten das Endziel oder die absolute Durchsetzung nicht erreicht werden kann. Das ist natürlich ein langer Prozeß. Wir haben die Gesetze über das Familienrecht in den siebziger Jahren bekommen, und ich habe immer wieder gesagt: Die endgültige Realisierung in der Realität des Lebens wird noch viele Jahre, vielleicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Aber das kann und darf uns ja nicht hindern, rechtzeitig die Gebote zu setzen, um mit der Umsetzung beginnen zu können.

Wenn es in der Arbeitswelt auf diesem Gebiet eben noch eine Diskriminierung im extremen Ausmaß gibt, die zum Teil noch auf jene Zeit zurückgeht, in der die Frauen wirklich nur marginale Anteile an der Zahl der Erwerbstätigten erreicht haben, und wenn sich die Dinge jetzt vom Grundsatz her geändert haben, dann gilt es hier entsprechende Schritte zu setzen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Novelle ist ein kleiner, ein sehr, sehr kleiner Schritt, und ich bekenne mich auch zu diesem kleinen Schritt. Aber wir müssen größere und raschere Schritte folgen lassen! Diese gemeinsam hier zu beschließen, das ist mein Wunsch.

Meine Einladung an Sie, sie wiederholend, ist, uns im Herbst zusammenzusetzen, all die Wünsche, die realisier- und umsetzbar sind, in einem Ministerial- oder Gesetzentwurf zusammenzufassen und dann hier nicht nur darüber zu reden, sondern ein entsprechendes Gesetz gemeinsam zu beschließen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.02

Präsident

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Praher.

13.02

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Stummvoll hat es für notwendig befunden, uns wieder einmal zu bestätigen, daß die Funktionäre der Österreichischen Volkspartei absolut kein Verständnis dafür haben, wie viel uns die Grundsätze der Sozialistischen Partei wert sind, die nämlich den Aufstieg der arbeitenden Menschen von den Rechtlosen und Unterdrückten zu gleichberechtigten Sozialpartnern und zu einer staatstragenden Bewegung möglich gemacht haben. Deswegen legen wir so viel Wert auf die Einhaltung unserer Grundsätze, und deshalb bedeutet auch uns die Partei sehr viel.

Aber Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben doch wirklich in der Frage der Atomkraft ein Musterbeispiel dafür geliefert, daß Sie reine Parteiinteressen vor die Interessen des Landes und der Menschen stellen. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: „Frauen für die Atomkraft! Das ist ein neuer Slogan! Sind die sozialistischen Frauen für die Atomkraft? Oder wie ist das?*)

Hohes Haus! Über dieser Debatte müßte eigentlich die Frage schweben, wieso man in einem demokratischen Land, das die Menschenrechte so hochhält und in jeder Hinsicht für deren Beachtung eintritt, überhaupt ein eigenes Gesetz für die gleiche Behandlung von Menschen braucht. Frau Kollegin Partik-Pablé hat das bereits anklingen lassen. Denn das Bekenntnis zu den Menschenrechten beinhaltet ja eine strikte Ablehnung jeder Diskriminierung. Wir müssen aber feststellen, daß dann, wenn es um die Gleichbehandlung von Frauen geht, international gesehen zwar mit anderen Schwerpunkten, aber überall zusätzliche Gesetze, wie eben unser Gleichbehandlungsgesetz, notwendig sind.

Die Frage, warum das so ist, wurde 1979, also in dem Jahr der Beschußfassung über unser Gleichbehandlungsgesetz, wohl am treffendsten von Simone de Beauvoir beantwortet. Sie sagte:

„Die Tatsache, welche die gegenwärtige Situation der Frau bestimmt, ist das hartnäckige Überleben der ältesten Traditionen in einer neuen Zivilisation, deren Grundlinien sich bereits deutlich abzeichnen.“

Diese große gesellschaftliche Ungleichheitsfrage hat wie alle Fragen der Ungleichheit historische Wurzeln. Sie geht unter anderem zurück auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der vorindustriellen Zeit. Es gibt da aber eine interessante Zusammenstellung, aus der hervorgeht, daß alle von den Frauen dieser Zeit ausgeübten Tätigkeiten, wie etwa Weben, Färben, Backen, in der Spezialisierung der Handwerkszweige dann allerdings Männerhandwerk werden!

Die räumliche Trennung von Familie und Arbeit bringt die Verweisung der Frau auf Haushalt und Familie. Das Recht auf außerhäusliche Berufsbearbeitung erringt sie nur unter der Auflage, daß sie zusätzlich die ihr in den überkommenen Rollenklischees zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

In engem Zusammenhang damit müssen wir daher die Einstellungen bei der Bewertung der vornehmlich von Frauen ausgeübten Tätigkeiten sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stellt sich natürlich die Frage, wieweit durch die rechtlich formale Gleichstellung der Frau auch die Ursachen der Benachteiligungen und die Ideologien ihrer Rechtfertigung beseitigt werden konnten.

Zweifellos waren die Beschußfassung über das Gleichbehandlungsgesetz und die Einrichtung der Gleichbehandlungskommission ein großer Schritt. Hier sind wir ganz anderer Meinung als Frau Kollegin Hubinek. Aber wie bei jeder gesellschaftlichen Entwicklung bedarf es auch hier ständiger Verbesserungen und Modifizierungen.

Die beiden Vorredner von der ÖVP haben auf den Bundesdienst hingewiesen. Nun möchte ich Ihnen sagen, daß Sie genausogut wie wir wissen, daß es ja im Bundesdienst das Förderungsprogramm für die Frauen gibt. Es wäre schön, wenn es ähnliche Förderungsprogramme auch bereits in der Privatwirtschaft gäbe. Es konnte durch dieses Förderungsprogramm eine Veränderung im Bewußtsein aller Beteiligten herbeigeführt werden.

Aber es gibt auch bereits konkrete Ergebnisse. Obwohl ein solches Konzept natürlich nur längerfristig wirksam werden kann, hat sich der Stand sowohl quantitativ als auch qualitativ stark verbessert. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Die Steigerung des Frauenanteils im Höheren und im Gehobenen Dienst beträgt im Ressortdurchschnitt 2,1 beziehungsweise 2,3 Prozent. Ich darf hinzufügen

8736

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Adelheid Praher

— ich sage das, weil hier das Sozialministerium angegriffen wurde —: Im Sozialministerium beträgt die Steigerungsrate bei den Maturanten 4,6 und bei den Akademikern 4 Prozent. In der Verwendungsgruppe A sind im Sozialministerium 24,7 Prozent Frauen beschäftigt.

Es wurden auch bessere Fortbildungsmöglichkeiten durch Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungskademie herbeigeführt, und drei Ressorts haben in den letzten Jahren Gruppenleiterinnen bestellt; auch darunter befindet sich das Sozialministerium.

Ich darf hinzufügen: Auch im Stadtschulrat für Wien, um hier auch ein Land beziehungsweise eine Gemeinde anzuführen, haben von fünf Abteilungen drei eine weibliche Leitung.

Sie sehen also: Im Bundesdienst haben wir ganz gute Fortschritte erzielt.

Die heute zur Beratung stehenden Änderungen des Gleichbehandlungsgesetzes gehen über die langjährige Forderung der Frauen „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hinaus, sie dringen zur Bekämpfung der Ursachen vor und sollen Voraussetzungen für wirklich gleiche Bedingungen schaffen.

Das Gesetz — so meinen wir — gibt eine gute Grundlage. Es gilt aber natürlich, es in die Praxis umzusetzen.

Wir freuen uns, daß die Kolleginnen Rabl-Stadler und Tichy-Schreder nun in ihren neuen Positionen die Möglichkeit haben werden, entsprechend wirksam zu werden. Wir werden mit Interesse ihre Erfolge in dieser Richtung beobachten. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Frau Abgeordnete Wieser auch!) Ich nehme sie, bitte, gerne auch dazu. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Natürlich wird es nicht genügen — und da bin ich einer Meinung mit Ihnen, Frau Abgeordnete Hubinek —, Ausschreibungen nicht mehr geschlechtsspezifisch vorzunehmen, sondern es ist wichtig, daß die Vorurteile dann bei den tatsächlichen Besetzungen nicht zum Tragen kommen. Das halte ich für wesentlich wichtiger als die Androhung von Sanktionen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle, die sich mit den Benachteiligungen der Frauen jemals ernsthaft auseinandergesetzt haben, erkannten früh, daß der Schlüssel zu einer Änderung in der Ausbildung liegt. Es

stimmt nicht, daß es hier Verschlechterungen gegeben hat, sondern ganz im Gegenteil.

Ich darf hier Frau Dr. Hertha Firnberg anführen, die nicht müde wurde, diese Aufklärungstätigkeit als ihre Sache zu betrachten, und die auch nicht müde wurde, die Möglichkeiten für die Ausbildung der Frauen beziehungsweise Mädchen wesentlich zu verbessern. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Nicht vergessen soll man dabei die Aktion der Frau Staatssekretär Dohnal „Töchter können mehr“, eine Aktion, über die heute im Rahmen der Fragestunde ja schon ausführlich diskutiert wurde.

Wir haben also in der Ausbildung große Fortschritte erzielt. Bei den Beschäftigten mit einem Lehrabschluß dominieren zwar noch die Männer mit 53 Prozent gegenüber 28 Prozent bei den Frauen. Eine berufsbildende Schule abgeschlossen haben aber nur 7 Prozent der männlichen und haben 18 Prozent der weiblichen Beschäftigten.

Beim Abschluß einer allgemeinbildenden höheren Schule gibt es bereits ein Plus von 2 Prozent bei den Frauen. Bei den berufsbildenden höheren Schulen wurde gleichgezogen.

Der Anteil der Frauen mit Hochschulabschluß im Rahmen der Beschäftigten ist stärker gestiegen, liegt aber immer noch unter dem der Männer.

Während wir also bei der Ausbildung Erfolge verzeichnen konnten, wird den Frauen nach wie vor durch eine Vielzahl von Vorurteilen der Zugang in besserbezahlte Berufszweige und Positionen versperrt.

Begründet wird das mit den unmöglichsten Argumenten: Die Frauen seien zu emotionell, und sie könnten ja gottbehüte Kinder bekommen, und sie fallen angeblich öfter aus. Bei näherem Hinsehen stimmt das ja überhaupt nicht. (Abg. Dr. Stummvöll: Was, sie kriegen keine Kinder? — Heiterkeit.)

Wie Frau Abgeordnete Traxler bereits ausgeführt hat, hat sich leider noch immer nicht die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Belastungen, die sich durch die Betreuung von Kindern ergeben, nicht nur den Frauen aufgebürdet werden dürfen, sondern daß diese auch von den Partnern und von der Gesellschaft insgesamt mitgetragen werden müssen.

Adelheid Praher

Frauen werden aus den genannten Gründen oft nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt und zu minderqualifizierten Tätigkeiten herangezogen und natürlich dann auch entsprechend schlechter bezahlt.

Das setzt sich fort bei der innerbetrieblichen Schulung. Ich halte daher das Eingehen auf diese Problematik für einen der wichtigsten Aspekte dieses Gesetzes.

In allen Chefetagen und Personalabteilungen werden nämlich hoffnungsvolle junge Männer aufgebaut. Kaum jemand denkt daran, auch hoffnungsvolle junge Frauen zu fördern! Das ist für mich eine wirklich nicht verständliche Diskrepanz zwischen dem Stolz der Väter auf ihre so gescheiten und tüchtigen Töchter und der Situation, wo es dann darum geht, das auch im eigenen beruflichen Entscheidungsbereich umzusetzen.

Frauen werden viel seltener als Männer vom Dienstgeber zur Fortbildung und Umschulung motiviert. Veranstaltungen, die in dieser Richtung innerhalb der Arbeitszeit durchgeführt werden, werden auch viel häufiger von Männern besucht.

Mehr Männer als Frauen hatten in ihrer Berufslaufbahn Qualifikationsverbesserungen zu verzeichnen, und häufigere Qualifikationsverbesserungen kommen bei Männern doppelt so oft vor als bei Frauen.

Eine Gegenüberstellung der Dauer von Tätigkeitsetappen während der Berufslaufbahn zeigt, daß bei ungefähr zwanzigjähriger Berufstätigkeit der berufliche Aufstieg bei der Hälfte der Männer sieben bis zehn Jahre dauerte, aber nur ein Drittel der Frauen erreichte dieses Ziel in derselben Zeit.

Eine kürzlich in der Bundesrepublik veröffentlichte Studie hat ergeben, daß sich die Ungleichheit der Chancen von Männern und Frauen im Arbeitsleben durch den Einsatz von neuen Technologien weiter verschärfen wird, vor allem im Bereich der Mikroelektronik. Frauen sind nämlich für die neuen Tätigkeitsfelder nur in den seltensten Fällen ausgebildet und werden, wie bereits ausgeführt, bei der betrieblichen Personalpolitik nicht zielgerichtet weitergebildet, geschweige denn eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kriterien, nach denen die Tätigkeiten von Frauen und Männern am Arbeitsplatz bewertet werden, sind derzeit einseitig zu ungünstigen der Frauen festgelegt. Belastungen, denen

vornehmlich Frauen ausgesetzt sind, und Anforderungen, die an sie gestellt werden, rangieren im unteren Bereich der Bewertungsskala. Es wird daher eine wichtige Aufgabe der Zukunft sein, die Bewertungskriterien der Arbeit neu zu erstellen, selbstverständlich auch jene der unbezahlten Arbeit in Familie und Gesellschaft!

Den Nachrichten der Katholischen Sozialakademie entnehme ich aus dem Vorbereitungsdokument für die Welt-Frauenkonferenz eine sehr aufschlußreiche Bilanz:

„Während Frauen 50 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen und ein Drittel aller offiziellen Arbeitskräfte stellen, leisten sie zwei Drittel aller Arbeitsstunden, empfangen aber nur ein Zehntel aller Welteinkommen und besitzen weniger als 1 Prozent des Welteigentums.“ — Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich.

Hohes Haus! Die Arbeit der Frauen im ÖGB und die Initiativen der sozialistischen Frauen waren stets darauf gerichtet, den Leistungen der Frauen in Österreich gesellschaftliche Anerkennung und gerechte Entlohnung zu sichern. (Beifall bei der SPÖ.) Die Jahre unter sozialistischer Führung waren Jahre einer erfolgreichen Politik für Österreichs Frauen. Die heutige Beschußfassung ist ein weiterer Schritt auf diesem österreichischen Weg!

Wenn gleich man vom Gesetz allein nicht alles erwarten kann, so hat es doch Signalwirkung. Eine Beseitigung aller Diskriminierungen in der Praxis aber kann nur durch gesellschaftliches Umdenken erreicht werden. Dazu fordere ich alle auf, die nach wie vor in Vorurteilen verhaftet sind! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 13.19

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ettmayer.

13.19

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gleichbehandlung, die Gleichberechtigung soll sicherlich nicht nur ein Anliegen der Frauen sein, sondern genauso ein Anliegen der Männer. Denn wenn es gilt, Vorurteile abzubauen, Vorurteile zu beseitigen, dann sind das sowohl Vorurteile bei den Männern als auch bei den Frauen. Ich glaube, daß gerade diese Frage heute besonders hervorgehoben werden sollte, weil die Veränderung der Rolle der Frau überhaupt zu den großen Veränderungen unserer Zeit gehört. Wenn einmal die Geschichte über das ausgehende

8738

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Ettmayer

20. Jahrhundert geschrieben wird, dann wird darin sicherlich die geänderte Rolle der Frau in den verschiedensten Bereichen des Lebens einen besonderen Platz einnehmen. Diese Frage soll nicht nur eine Aufgabe der Politik sein, denn sie spiegelt sich genauso in der Kunst, in der Literatur, in den verschiedensten Bereichen wider.

Uns ist nun die Aufgabe gestellt, diese Veränderung vom Gesetz her mitzustalten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß uns Entwicklungen überrollen. Dabei geht es darum, daß wir diese Veränderungen entsprechend unseren Prinzipien, unseren Vorstellungen mitgestalten und darauf Einfluß nehmen.

Das geht, und das muß gehen, dafür sind wir. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur Gleichberechtigung der Frau: in ihrer rechtlichen Stellung, im Bildungsbereich, im sozialen Bereich, im gesellschaftspolitischen Bereich und natürlich vor allem am Arbeitsplatz.

Das vorliegende Gesetz ist — ich schließe mich jenen an, die das gesagt haben — wahrscheinlich und hoffentlich ein kleiner Fortschritt. Es geht über die Gleichbehandlung im Bereich des Entgelts hinaus und regelt die Gleichbehandlung bei den freiwilligen Sozialleistungen, bei der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung — das ist sicherlich auch ein wesentlicher Bereich, weil die Stellung im Betrieb vielfach davon abhängt, welche Möglichkeiten durch die Weiterbildung gegeben sind —, und weiter geht es um das Verbot von geschlechtsspezifischen Stellenausschreibungen.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir bekennen uns dazu und haben genau jene Forderungen, die heute im Gesetz verwirklicht werden, schon in unserem letzten Arbeiterkammerwahlprogramm des ÖAAP aufgestellt. Es heißt in diesem Programm: Gleichwertige Leistung muß ohne Rücksicht auf das Geschlecht gleich entlohnt werden.

Derzeit gibt es aber immer noch eine unterschiedliche Bewertung der Arbeit von Männern und Frauen in der Berufswelt. Versteckte Diskriminierung, die an Stelle der offenen getreten ist, muß mit aller Deutlichkeit aufgezeigt und beseitigt werden.

Als Schritt, um diese versteckte Diskriminierung zu beseitigen, haben wir im Arbeiterkammerwahlprogramm gefordert, daß die Einstellung, die Einstufung der Frauen ent-

sprechend dem Gleichheitsprinzip geschehen soll, daß die Vorrückung dementsprechend erfolgen soll und daß vor allem auch der Zugang zu den innerbetrieblichen Schulungsmaßnahmen erleichtert werden soll.

Diese Forderung des Arbeiterkammerwahlprogramms entsprach dem Grundsatz, den wir in unserem Salzburger Grundsatzprogramm festgelegt haben, wo es sehr deutlich heißt: Der Frau sind die gleichen Bildungs-, Berufs- und Aufstiegschancen zu gewährleisten. Hiezu gehört die gleiche Entlohnung bei gleicher Leistung.

Nachdem auch meine Vorrednerin sehr deutlich gesagt hat, es gehe darum, Normen des Gesetzes in die Praxis umzusetzen, möchte ich die Frage aufwerfen: Was kann denn eigentlich ein Gesetz bewirken?

Ich frage dies deshalb, weil in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zum Gleichbehandlungsgesetz, die uns übermittelt wurde, eine gewisse Skepsis zum Ausdruck kommt. Es heißt nämlich in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetz, daß sich immer wieder die Frage stellt, ob die Beseitigung der Diskriminierung der Frau am Arbeitsplatz ein Problem ist, dessen Lösung überhaupt mit Hilfe dieses Gesetzes möglich ist, und ob es nicht vielmehr um ganz andere Kriterien geht, die viel wesentlicher sind als ein neues Gesetz, nämlich um das gesellschaftliche Umdenken, dessen Ursachen in der Benachteiligung im Bereich der Ausbildung wegen der geringeren Mobilität der Frauen, in der beschränkten Laufbahn und dergleichen liegen.

Der Herr Sozialminister hat jetzt wieder angekündigt, er werde weitere Gesetze folgen lassen, und sozialistische Rednerinnen haben heute darauf verwiesen, daß die Leistungen ihrer Partei vor allem darin liegen, daß in der letzten Zeit immer wieder Gesetze verabschiedet wurden, die die Gleichberechtigung der Frau gewährleisten sollten.

Ich frage mich nun: Welche Wirkung können diese Gesetze tatsächlich haben, wenn Sie selbst diese Wirkung in Frage stellen und wenn vor allem die Praxis immer wieder zeigt, daß durch Gesetze tatsächlich sehr wenig verändert werden kann?

Ich habe mir angesehen, wie sich Gleichbehandlungsgesetze in anderen Ländern ausgewirkt haben. 1970 wurde in Großbritannien ein Equal Pay Act verabschiedet, also ein Gleichbezahlungsgesetz, und man konnte tat-

Dr. Ettmayer

sächlich feststellen, daß schon kurz nach Verabschiedung dieses Gesetzes die durchschnittlichen Frauenlöhne von zuerst 63 Prozent eines Männerlohnes immerhin auf 75,5 Prozent des Männerlohnes angestiegen sind. Allerdings konnte die Diskriminierung in anderen Bereichen durch dieses Gesetz nicht verhindert werden. Daraufhin haben die Engländer auch einen Sex Discrimination Act verabschiedet. Aber immerhin — wie gesagt — hat das Gesetz in England eine gewisse positive Auswirkung gehabt.

In Schweden haben sich die Sozialpartner bereits 1960 durch Kollektivvertrag darauf geeinigt, daß bei gleicher Tätigkeit Männern und Frauen gleicher Lohn bezahlt werden soll. 15 Jahre später konnte man feststellen, daß Frauen im Durchschnitt 84 Prozent des Männerlohnes verdienten, daß aber immerhin noch zwei Drittel der Frauen in den Leichtlohngruppen, also in den Niedriglohngruppen, gearbeitet haben.

In den Vereinigten Staaten wurde bereits 1963 ein Gleichbezahlungsgesetz verabschiedet, allerdings mit sehr geringem Erfolg. Zur Zeit der Verabschiedung bekamen die Frauen in den Vereinigten Staaten im Durchschnitt 60 Prozent der Männergehälter, 14 Jahre später sind die durchschnittlichen Gehälter der Frauen sogar abgesunken auf nur 57 Prozent. Hauptursachen dafür können wohl darin gesehen werden, daß sich dieses Gesetz nur auf bestimmte Gruppen und Branchen bezogen hat.

In Italien wurde ebenfalls ein Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet, das — ähnlich unserer heutigen Vorlage — auch die Bestimmung enthält, daß eine Stellenausschreibung nicht geschlechtsspezifisch zu geschehen hätte. Eine Untersuchung hat aber später festgestellt, daß sich die Praxis darüber hinweggesetzt hat und daß die Stellenangebote auch später für Sekretärinnen oder für Buchhalter erfolgten und eben nicht geschlechtsneutral, wie es vorgesehen war.

Es gibt auch Erfahrungen aus Frankreich, wo man ebenfalls feststellen mußte, daß ein Gleichbehandlungsgesetz die Diskriminierung vor allem am Arbeitsplatz nicht beseitigen konnte und die Frauen auch heute zirka ein Drittel weniger verdienen als Männer.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele sollen aufzeigen, daß Worte, Gesetze zwar schön, Taten aber besser sind. Ich glaube, daß die Verabschiedung von Gesetzen sicherlich auch zeigt, daß es um ein allgemeines

Bewußtsein geht, das im Gesetz zum Ausdruck kommen soll. Konkret heißt das, daß die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bewußtsein der meisten Österreicher wahrscheinlich anerkannt wird, daß in der Praxis aber oft unterschiedlich gehandelt wird.

Es wurde zuerst auch gesagt, daß vor allem die Männer umdenken sollten, daß die Männer sich oft dagegen wehren, Frauen als Vorgesetzte zu haben. Dazu möchte ich sagen, daß ich selbst schon mit Frauen als Vorgesetzten gearbeitet habe, etwa mit der Abteilungsleiterin im Außenministerium. Es war eine großartige Frau, die Frau Botschafter Sailer, die sicherlich viel für Österreich und für die österreichische Entwicklungshilfe gemacht hat. Umgekehrt kann man immer wieder feststellen, daß sich Frauen weigern, unter Frauen zu arbeiten, und daß Frauen ihren eigenen Geschlechtsgenossinnen oft die größten Ressentiments entgegenbringen.

Ich glaube also, daß Vorurteile bei allen und sehr vielseitig abgebaut werden müßten.

Nun noch einige Worte zur Situation in Österreich.

Frau Abgeordnete Praher hat uns geschildert, daß der sozialistische Weg für die Frauen in Österreich fast ins Paradies geführt hätte. Ich darf Ihnen jetzt sagen, wie dieses Paradies in Österreich für Frauen aussieht.

Jene Gruppe von Männern, jene 10 Prozent von Männern mit den niedrigsten Einkommen verdienen im Monat 5 612 S. Die 10 Prozent der Frauen mit dem niedrigsten Einkommen verdienen 3 541 S. (Abg. Weinberger: Teilzeitbeschäftigte!) Das Paradies schaut also so aus, daß die Frauen 3 541 S verdienen und die Männer 5 612 S.

Nehmen wir jene Gruppe, in der die meisten Frauen beschäftigt sind, etwa mittlere Angestellte. (Abg. Weinberger: Herr Kollege Ettmayer! Das sind Teilzeitbeschäftigte! Lassen Sie sich neue Unterlagen geben!) Nein, bitte, das ist eine Unterlage, die ich erst vor einigen Tagen vom Statistischen Amt hier ins Haus bekommen habe. (Abg. Weinberger: Das sind doch Teilzeitbeschäftigte! Das ist direkt lächerlich, dem Parlament so etwas zu erzählen!)

In dieser Gruppe, in der die Männer im Monat 11 770 S verdienen, verdienen die Frauen ganze 7 770 S. Also auch hier der Unterschied: Jener Prozentsatz der Männer,

8740

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Ettmayer

der zwischen 30 und 40 Prozent der Einkommen liegt, verdient 11 000 S im Monat, der entsprechende Prozentsatz der Frauen 7 700 S im Monat.

Es haben ja auch die Rednerinnen der Sozialistischen Partei nicht bestritten, daß heute in Österreich die durchschnittlichen Männereinkommen bei gleicher Leistung um 30 Prozent über den Fraueneinkommen liegen. Deshalb glaube ich, daß wir noch sehr viel zu tun haben, daß es darum gehen muß, in der Praxis die Frauenarbeit aufzuwerten, und daß keine Rede davon sein kann, daß die Frauen gleichgestellt worden wären.

Ich sage dies vor allem auch deshalb, weil in der Vergangenheit nicht nur vor sechs Jahren das Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet wurde, sondern weil wir im Hohen Haus auch immer wieder internationale Abkommen verabschiedet haben, etwa die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, in der wir uns Seitenweise ebenfalls feierlich gegen die Diskriminierung ausgesprochen haben, in der es heißt, daß die Frau die uneingeschränkte Möglichkeit zur Entfaltung und zur Gleichstellung haben muß, und in der im § 11 schon vielfach das vorweggenommen ist, was wir heute beschließen, nämlich die volle Gleichstellung der Frau am Arbeitsmarkt, bei der Entlohnung, das Recht der Frau auf Arbeit, dieselben Arbeitsmöglichkeiten und dann vor allem das Recht auf dasselbe Entgelt.

Wenn alle diese Bestimmungen bisher nichts genutzt haben, dann frage ich mich, was Sie in Zukunft tun werden, um die neuen Bestimmungen wirklich in die Praxis umzusetzen. Denn eines möchte ich ganz deutlich sagen: Mit Beschönigungen, mit Hinweisen darauf, was allein durch sozialistische Grundsätze alles geschehen wäre, wird es sicherlich nicht gehen.

Ich glaube, die Notwendigkeit, daß etwas geschehen muß, ist wohl schon daraus ersichtlich, daß tatsächlich ein sehr großer Personenkreis betroffen ist. Es gibt heute 2,3 Millionen Österreicherinnen im erwerbsfähigen Alter. Von den 20- bis 25jährigen stehen immerhin drei Viertel im Beruf und von den 25- bis 50jährigen Frauen rund zwei Drittel, 61 Prozent. Diese Frauen sind in harten Berufen tätig: 12 Prozent von ihnen arbeiten in der Landwirtschaft, also jede achte, 25 Prozent im Gewerbe oder in der Industrie und 63 Prozent im Dienstleistungsbereich, davon 25 Prozent im öffentlichen Dienst.

Und hier müssen wir eben feststellen, daß ein Mann im Durchschnitt ein Drittel mehr verdient als die Frau.

Wenn man fragt, was die Gründe dafür sind, dann findet man vor allem zwei Gründe: Einmal machen die Männer schneller Karriere, das ist richtig, das wurde richtig dargestellt. Eine Mikrozensusuntersuchung hat gezeigt, daß 65 Prozent der Männer zumindest einmal in ihrem Leben eine berufliche Verbesserung haben, aber nur 48 Prozent der Frauen, und daß darüber hinaus viele Frauen sogar immer wieder einen beruflichen Abstieg hinnehmen müssen. Und dagegen muß man etwas tun.

Es hängt nicht nur von der Karriere ab, sondern auch davon, daß bei derselben Tätigkeit Männer mehr verdienen als Frauen, daß bei den Hilfsarbeitern die Männer um 22 Prozent im Monat mehr verdienen, bei angelernten Arbeitern und Facharbeitern sogar um 36 Prozent mehr. In jenem Bereich, wo sehr viele Frauen tätig sind, bei den Angestellten und bei den mittleren Angestellten, verdienen bei gleicher Tätigkeit die Männer um ein Viertel mehr als die Frauen.

Ich glaube, das soll uns zu denken geben. Diese Situation kann und darf man nicht beschönigen. Da genügt es auch nicht, wenn man neue Gesetze ankündigt, sondern dagegen sollte man etwas tun.

Nun war heute schon die Rede davon: Wer kann etwas dagegen tun? Es ist gesagt worden, das sei alles Schuld der Sozialpartner.

Frau Abgeordnete Traxler glaubt überhaupt, nur die Österreichische Volkspartei könnte die Situation verbessern. Es ist richtig: Die Österreichische Volkspartei hat viel getan zur Verbesserung der Situation der Frau.

Aber Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, regieren nun seit 15 Jahren. Ich frage mich, und ich frage Sie, Frau Staatssekretär: Was tun Sie in der Regierung gegen die Diskriminierung und gegen die immer stärkere Belastung gerade der berufstätigen Frau?

Da geht es einmal um die Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Ich habe mir einige Unterlagen angesehen.

Im Sozialministerium gibt es 63 Ministerialräte. Keine einzige Frau ist Sektionschef, und von den Ministerialräten sind lediglich 11 Frauen.

Dr. Ettmayer

Im Bereich der Gemeinde Wien gibt es 70 Magistratsabteilungen. Wissen Sie, Frau Staatssekretär, wie viele dieser 70 Magistratsabteilungen von einer Frau geleitet werden? Ich kann es Ihnen sagen: Eine einzige!

Wenn Sie immer wieder sagen, was geschehen soll, was Sie alles tun wollen mit neuen Gesetzen und durch neue Gesetze: Hier hätten Sie in der Praxis etwas tun können.

Wie sehr gerade auch ausgebildete Frauen... (*Abg. Ton n: Und in Niederösterreich?*) In Oberösterreich, haben Sie gesagt. (*Abg. Ton n: In Niederösterreich?*) In Oberösterreich haben wir eine Landtagspräsidentin (*Staatssekretär Johanna Dohnal: In Wien auch!*), und auf die sind wir wirklich sehr stolz. Wir haben gezeigt, daß bei uns auch Frauen politisch Karriere machen können! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ton n: Sie haben das falsche Bundesland zitiert!*)

Ich darf Ihnen noch was sagen, Frau Staatssekretär: Im Außenministerium gibt es 13 Akademikerinnen, die nicht in der Verwendungsgruppe A, sondern viel niedriger eingestuft sind. Und von den 142 Maturanten, die im Außenministerium nicht in der Verwendungsgruppe B, also in der für Maturanten zuständigen Verwendungsgruppe, eingesetzt sind, sind 11 Männer und 131 Frauen. Also auch hier sieht man wieder sehr deutlich eine krasse Diskriminierung der Frauen gerade im öffentlichen Dienst.

Wenn Sie immer lauthals schreien, Sie werden Gesetze einbringen, um jede Diskriminierung in der privaten Wirtschaft hintanzuhalten: Beginnen Sie bitte mit dem Abbau der Diskriminierung im eigenen Haus! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen noch eine Möglichkeit sagen, Herr Bundesminister, Frau Staatssekretär, wo Sie wirklich etwas tun könnten für die Entlastung der berufstätigen Frau. Sie selbst wissen, in welchen Gehaltsgruppen die meisten Frauen sind, die arbeiten. Sie bekommen 7 000, 8 000, also kaum 10 000 S.

Nun können wir feststellen, daß gerade bei diesen Gehältern die steuerliche Belastung am allergrößten ist: Wenn heute eine Frau im Monat 7 000 S verdient und eine Gehaltserhöhung von 5 Prozent erhält, also 350 S, dann steigt die Einkommensteuerprogression nicht um 5 Prozent, sondern um 20 Prozent, Herr Bundesminister!

Gerade durch die immer steigende steuerli-

che Belastung haben Sie die berufstätige Frau ganz entscheidend diskriminiert. Wenn Sie heute diese Frauen fragen, was sie lieber haben, ein neues Gesetz, in dem irgend etwas stipuliert wird, das dann kaum in die Praxis umgesetzt wird, oder eine steuerliche Entlastung, so kann ich Ihnen sagen: Diese Frauen wollen — und verdienen es sich auch — eine steuerliche Entlastung, weil sie von der Progression am allermeisten betroffen sind.

Es gibt eine ganze Palette sozialistischer Literatur, die die Mehrwertsteuer als unsocial hinstellt und immer wieder betont, daß die Mehrwertsteuer gerade die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen trifft. Das ist sehr richtig. Das sind sehr viele Frauen, weil eben 80 Prozent der Frauen in den niedrigen und höchstens in den unteren, mittleren Einkommensbereichen tätig sind.

Sie haben in den letzten 15 Jahren die Mehrwertsteuer um 707 Prozent erhöht. Um 707 Prozent wurde eine Steuer erhöht, die gerade die Bezieher der kleineren und mittleren Einkommen, und das sind vor allem die Frauen, betrifft!

Während im Jahre 1970 das Mehrwertsteuer- und Lohnsteueraufkommen insgesamt 47 Prozent aller Steuern ausgemacht hat, also weniger als die Hälfte, bringen diese beiden Steuern heute bereits 65 Prozent ein, also zwei Drittel.

Deshalb möchte ich sagen, Frau Staatssekretär, Herr Bundesminister, daß Sie von der Regierung aus sich durchaus nicht als hilflos hinstellen und erklären sollen: In Wirklichkeit kommt es immer auf die Sozialpartner an, in Wirklichkeit kommt es auf die andern an. — Versuchen Sie, den Menschen, versuchen Sie, den Arbeiterinnen, den Angestellten, den Frauen im öffentlichen Dienst dadurch zu helfen, daß Sie sich für eine Lohnsteuerreform einsetzen.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, wenn Sie heute sagen, wie hervorragend sich alles für die Frauen in den letzten Jahren entwickelt hat: Auch dazu habe ich eine Studie von Professor Münz. (*Abg. Adelheid Prahaer: Es ist besser geworden!*) Worauf führen Sie das Argument zurück, daß es besser geworden ist?

Ich lese hier, daß der Vergleich, daß die langfristige Entwicklung seit 1970 zeigt — Sie selbst haben es ja bestätigt —, daß die Einkommensdiskrepanzen größer geworden sind. Der Herr Bundesminister schreibt es in sei-

8742

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Ettmayer

nem Bericht: Die Reichen wurden reicher, die Armen wurden ärmer. — Die Armen sind vielfach Frauen, und deshalb wurden die Frauen ärmer in diesem Land. Ich frage Sie daher, was Sie berechtigt, zu sagen, daß es den Frauen heute besser geht als früher? Das Gegenteil ist richtig.

Sie haben sicherlich, das möchte ich nicht abstreiten, versucht, formal — auch das heutige Gesetz sollte wieder ein formaler Beitrag sein — einiges zu verbessern. Wir hoffen, daß es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist.

Aber die schweren Diskriminierungen, die schweren Belastungen werden dadurch nicht beseitigt. Herr Bundesminister! Dazu bedarf es einer entschlossenen Handlung, auch von Ihrer Seite, vor allem auch im steuerlichen Bereich. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.44}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Staatssekretär Dohnal.

^{13.44}

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Herren und Frauen Abgeordneten! Mir sind die Sache und die Situation der Frauen zu ernst, als daß ich nicht sehr dankbar alle heute hier ausgesprochenen Absichtserklärungen aufnehmen würde, sie mir natürlich auch sehr gut merken werde. Ich bin vorläufig noch nicht mißtrauisch, weil mir die Sache eben so ernst ist. Aber es wird die Zukunft weisen, was man von allen diesen Absichtserklärungen halten können wird.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß sich einige mit dieser Thematik beschäftigt haben, die das sonst vielleicht nicht tun. Ich habe manche zu anderen Themen schon geschliffener Stellung beziehen gehört. Es hat da schon ein bißchen Krämpfe gegeben. Aber ich bin sehr froh darüber, daß sich manche einmal überhaupt damit beschäftigen und auf das draufkommen, was andere ja schon längst wissen, die auch immer wieder darüber reden und oft ungehört darüber reden.

Was ein Gesetz bewirken kann, ist eine sehr grundsätzliche Frage. Es ist vielleicht anzumerken, warum sie gerade im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgesetz gestellt wird, denn in diesem Hause werden ja viele Gesetze beschlossen. Ein Gesetz kann natürlich auch gesellschaftliches Umdenken bewirken. Wir wissen ja, daß gesellschaftliches Umdenken notwendig ist. Wir, die

Frauen, sind dazu bereit, die Arbeitnehmervertreter sind auch dazu bereit. Ich gebe schon zu, daß es auch dort einiger Prozesse bedurfte, die wieder von Frauen ausgelöst wurden, um diesen Fragen tatsächlich den nötigen Stellenwert zu geben.

Die Frage, die sich hierbei stellt, ist: Wer war bisher nicht bereit? Ein bißchen habe ich die Angst des Abgeordneten Ettmayer schon herausgespürt, die Angst vor den Worten des Herrn Minister Dallinger war für mich fast physisch spürbar, und zwar davor, daß nun mehrere Vorschläge, strengere Vorschläge, härtere Vorschläge, Sanktionen auf den Tisch kommen könnten. Ich habe das jedenfalls gespürt. (*Abg. Dr. Ettmayer: So leicht habe ich keine Angst!*) Gut. Darf ich physisch spüren, was ich will? — Danke.

Der Herr Abgeordnete Stummvoll hat gemeint, daß es eine Ungerechtigkeit des Bundes als Dienstgeber ist, wenn dieses Gesetz nur für die Privatwirtschaft gilt. Ich möchte hier anmerken, es gilt übrigens auch für Vereine, und dazu gehören meines Erachtens auch die Parteien. Also vielleicht fürchten Sie sich davor, daß man einmal in allen Parteien durchleuchtet, wie die Stellung der Frau als Dienstnehmerin dort ist.

Aber wenn Sie meinen, daß das nur für die Privatwirtschaft gilt und daß das eine Ungerechtigkeit sei, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Das ist ein Nachziehen der Privatwirtschaft. Der Bund als Arbeitgeber hat nämlich durch ein Förderungsprogramm etwas vollzogen, was jetzt nachvollzogen und leider Gottes gesetzlich erzwungen werden muß, weil es eben nicht von selbst Förderungsprogramme gab, weil nicht von selbst ähnliche Maßnahmen ergriffen wurden.

Das heißt: Das, was sich der Bund als Dienstgeber selbst auferlegt hat, muß nun gesetzlich nachvollzogen werden, weil es in der Privatwirtschaft nicht der Fall war. Es war ja das Förderungsprogramm durchaus auch als Signalwirkung zu verstehen, auch so präsentiert, aber es hat eben nicht funktioniert.

Damit komme ich zur Eingangsfrage, die der Abgeordnete Ettmayer gestellt hat: Wer muß denn nun eigentlich etwas tun? Wir kennen die Gründe für die Beschußfassung des Gleichbehandlungsgesetzes 1978. Wir wissen, daß hier formal gar keine gesetzliche Möglichkeit gegeben war, weil es ja nur um die Entgeltfestsetzung ging und wir im öffentlichen Dienst das Dienstrecht und formal keine

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

Ungleichheit haben. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Nun wissen wir aber auch, daß es nicht nur um die formalen Ungleichheiten ging, die im Privatrecht in Kollektivverträgen ausgeräumt werden konnten, sondern daß es auch versteckte Diskriminierungen gibt. Daher braucht man Förderungsprogramme. Ich kann Ihnen sagen, das Förderungsprogramm für den Bundesdienst wird weitergeführt werden, auch nach 1985 — es ist vorerst einmal begrenzt gewesen —, auf Grund der Erfahrungen selbstverständlich modifiziert.

Wenn notwendig, werden Vorschläge für gesetzliche Maßnahmen erstattet, um versteckte Diskriminierungen auch im Bundesdienst besser eliminieren zu können. Aber dann soll das nicht nur für den Bundesdienst gelten, sondern selbstverständlich auch für Landes- und Gemeindedienste. Das möchte ich auch ganz deutlich sagen.

Das kann ein Ergebnis der Überprüfung dieser fünf Jahre Frauenförderungsprogramm im öffentlichen Dienst sein, das ja als Signalwirkung für die gesamte Arbeitswelt verstanden war. Das kann auch das Ergebnis haben, daß man gegen versteckte Diskriminierungen im öffentlichen Dienst auch gesetzliche Maßnahmen braucht. Es wird im Herbst Gelegenheit sein, darüber mit allen Vertretern der Ministerien, der Gewerkschaft und der Personalvertretung Verhandlungen zu führen.

Ich möchte aber eines noch zum öffentlichen Dienst sagen, weil hier Zahlen genannt wurden, die man entweder positiv oder negativ interpretieren kann, je nach Standpunkt: Wenn es innerhalb von zwei Jahren gelungen ist, im Bundesdienst den Anteil der Frauen bei den höheren Verwendungsgruppen, also Maturanten und Akademikern, zwischen 2 und 3 Prozent zu erhöhen, kann man das negativ sehen und sagen, es sei zuwenig, oder es positiv sehen und sagen: In zwei Jahren hat das immerhin gegriffen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß man es sich aber gerade in diesem Zusammenhang nicht so leicht machen darf. Denn jeder, der den öffentlichen Dienst kennt, weiß, daß man in eine höhere Dienstklasse erst mit einem entsprechenden Dienstalter kommt. Daß heute so wenige Frauen überhaupt die Chance haben, in eine höhere Dienstklasse zu kommen, hängt in erster Linie damit zusammen, daß vor zirka 20 Jahren im öffentlichen Dienst eine Aufnahmepolitik gemacht wurde,

die nicht für, sondern gegen die Frauen war. Daher gibt es nicht genügend Frauen, die in eine höhere Dienstklasse vorrücken könnten. Das möchte ich schon auch deutlich sagen.

Es gibt hier Fehler, die sehr lange zurückliegen. Es wurden Maßnahmen gesetzt, die vielleicht erst in zehn, fünfzehn Jahren greifen können, was nicht ausschließt, daß wir heute schon Frauen im öffentlichen Dienst haben, die für Beförderungen anstehen. Wir werden auch alles tun, daß wir so viele Frauen wie möglich in höhere Verwendungsgruppen, in gehobenere Positionen bringen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wird es Ihnen gelingen, einen weiblichen Sektionschef im Sozialministerium zu installieren? — Bundesminister Dallinger: Ihr nicht, aber mir!*)

Frau Abgeordnete Hubinek! Ich werde mich sehr bemühen, mitzuhelpen, daß viele Frauen Sektionschef werden.

Aber ich sage Ihnen noch etwas: Es geht mir nicht nur um jene Frauen, die Sektionschef werden können, denn auch nicht alle Männer werden Sektionschef. Für mich ist das wichtigste bei diesem Förderungsprogramm, die Situation für alle Frauen zu verbessern. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Wir werden uns nicht nur darüber freuen, wenn wir ein paar weibliche Sektionschefs mehr haben, so wichtig das ist. Aber für die Mehrheit der Frauen müssen wir andere Maßnahmen setzen.

Ich möchte nur feststellen: In dieser Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz sind zwar keine Sanktionen vorgesehen, aber wir werden uns welche für die nächsten Verhandlungen einfallen lassen. Jedenfalls halte ich die Bindung der öffentlichen Subventionen und Förderungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes für eine sehr wesentliche Maßnahme, für eine gesetzliche Möglichkeit.

Aus der Position der Frauenstaatssekretärin — denn der Herr Sozialminister hat ja zu diesem Gesetz schon Stellung bezogen — möchte ich sagen: Die gesetzlichen Möglichkeiten einer Weiterentwicklung, einer Verbesserung sind durch diese Novellierung gegeben.

Ich sehe das Gleichbehandlungsgesetz ähnlich wie das ASVG. Ich vergleiche es mit dem ASVG, weil auch da ein ständiger Prozeß im Gange ist, weil ständig an die Erfordernisse angeglichen werden muß. Es wird auf die

8744

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

Durchsetzung ankommen, schlicht und einfach darauf, wie man diese nun vorhandene Möglichkeit in der Praxis durchsetzt.

Hier kann es ja eigentlich, von mir aus gesehen, nur eine Aufforderung an alle geben, dort, wo sie wirken, nun tatsächlich die vorhandenen Möglichkeiten durchzusetzen. Das ist eine Aufforderung an die Arbeitnehmervertreter, das ist aber selbstverständlich in erster Linie, aus meiner Erfahrung her gesehen, eine Aufforderung an die Vertreter der Unternehmer.

Ich freue mich, daß es doch mehr Frauen gelingt, in Spitzengremien zu kommen und dort ein Betätigungsfeld zu haben. Ich hoffe auf die Solidarität aller jener Frauen, die jetzt in den Spitzengremien der Unternehmervertretungen sitzen, daß sie dort, so wie viele andere das schon jahrelang getan haben, darauf hinwirken, daß erstens das Gleichbehandlungsgesetz und die Möglichkeiten, die jetzt besser sind als vorher, in die Praxis umgesetzt werden und daß die Einkommensunterschiede, die jetzt immer wieder angesprochen werden — der Vorwurf kommt aber an die falsche Adresse —, verschwinden.

Das geht meines Erachtens nur dadurch, daß man eben, wie das heute auch schon gesagt wurde, die geringen Einkommen stärker erhöht als die mittleren und die höheren. Ob man das mit Sockelbeträgen, mit einem Mischesystem oder mit Prozenten macht, ist letztendlich nur eine technische Frage. Es ist aber eine Grundsatzfrage: Wenn man die kleineren Einkommen stärker erhöht als die anderen, dann bekommt man langfristig den Effekt, daß sich die Einkommensschere schließt.

Ich würde also bitten, sich das einmal im Interesse der Frauen in Ihren Reihen zu überlegen, weil mir nicht bekannt ist, daß sich die Gewerkschaften bisher gegen höhere Beträge bei Gehalts- und Lohnverhandlungen gewehrt hätten. Ich glaube, daß es bisher immer umgekehrt war. Aber, bitte, vielleicht haben Sie da mehr Erfahrung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{13.55}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Maria Stangl.

^{13.56}

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich müßte als letzte Rednerin jetzt eigentlich auf Ihre Darstellungen eingehen, Frau Staats-

sekretär, aber es ist nicht genügend Zeit dazu. Ich möchte nur sagen, es bleibt Ihnen sehr viel Arbeit, aus den bescheidenen bisherigen Erfolgen herauszukommen, und ich hoffe, daß wir gemeinsam noch sehr viel erreichen können.

Meine Damen und Herren! Am 23. Februar 1979 wurde im Hohen Haus das Gleichbehandlungsgesetz, das den weiblichen Arbeitnehmerinnen Österreichs die volle Gleichbehandlung bei der Entgeltfestsetzung garantieren soll, diskutiert und auch einstimmig beschlossen. Am Tag vorher bin ich als neue Abgeordnete angelobt worden, und Sie können sich denken, daß ich damals mit Begeisterung und großem Interesse alles aufnahm und verfolgte, was sich hier abspielte und was gesprochen wurde.

Aus der Arbeit der ÖVP-Frauenbewegung kommend, interessierte mich gerade auch dieses zur Debatte stehende Gesetz. Ich war sehr neugierig, was dabei herauskommen würde. Es war ja gerade das Jahr der Frau zu Ende gegangen, und es hieß, daß eine entsprechende Bewußtseinslage geschaffen und dadurch auch Verständnis für die Frauen am Arbeitsplatz aufgebracht wurde und formelle Gleichberechtigung erfolgt sei.

Nun, glaube ich, waren wir doch alle neugierig, was dieses Gesetz — und auch die heutige Novelle dazu, möchte ich gleich sagen — bringen wird. Damals bei der Behandlung dieses Gleichbehandlungsgesetzes sagten alle Sozialistinnen — ich habe es im Protokoll noch nachgelesen —, daß man mit gleichem Lohn bei gleicher Arbeit, bei gleicher Leistung zu rechnen hätte. Alle Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt könnten beseitigt werden, die Gleichbehandlungskommission für alle strittigen Fälle würde genug Arbeit haben. Also ein Gesetz, das den berufstätigen Frauen zweifellos Vorteile, aber zumindest mehr Gerechtigkeit bringen würde. Das ist so gesagt worden.

Heute debattieren wir über eine Novelle zu diesem Gesetz und beschließen sie. Meine Kollegin Frau Abgeordnete Hubinek und zwei Kollegen haben schon alle positiven und negativen Tatsachen dargestellt. Es ist wohl unbestritten, meine Damen und Herren — ich glaube, Frau Staatssekretär, alle Ihre Kolleginnen werden das zugeben müssen —, daß mit diesem Gesetz bisher erst bescheidene Schritte erreicht worden sind und es also ein Anfang war.

Wir selbständig berufstätigen Frauen vor

Maria Stangl

allem im ländlichen Raum, die Bäuerinnen und Landfrauen und die vielen kleinen Gewerbetreibenden, warten in unserer ganzen Berufs-, Arbeits- und natürlich auch Einkommenssituation auf Gleichbehandlung mit den anderen Berufsschichten und Kollegen. Frau Staatssekretär, Sie wissen das ganz genau. Wir sind aber als selbstständig berufstätige Frauen mit Ihnen solidarisch und sind interessiert an diesen Problemen, die es hier gibt. Als Vertreterin der selbstständigen Frauen begrüße ich es auch, daß diese Novelle heute beschlossen wird, weil wir doch, wie ich denke und sagen möchte, alle miteinander den Frauen helfen wollen.

Aber ich darf doch auch hoffen, meine Damen und Herren, liebe Arbeitnehmerinnen und liebe Arbeitnehmer, daß Sie, wenn Sie an Wochenenden, an Sonntagen zur Erholung und Entspannung draußen auf dem Land sind, schon auch die Situation der in der Landwirtschaft Tätigen erkennen, wenn Sie sie bei der Arbeit auf dem Feld sehen.

Herr Präsident Derfler hat gestern von den meist 60 Stunden Arbeitszeit an sieben Tagen in der Woche gesprochen. All das bei einem annähernden Nullwachstum. (*Abg. Weinberger: Jede Hausfrau muß arbeiten!*) Ich weiß, meine Damen und Herren, an sieben Tagen, auch am Sonntag muß sie ihre Pflicht im Stall und auf dem Hof erfüllen, Herr Abgeordneter. Es geht nicht nur um die Hausfrauenarbeit. Wenn es regnet, müssen wir am Sonntag draußen beim Heu sein, das muß ich Ihnen auch sagen. Verkennen Sie die Situation bitte nicht.

Ich weiß, daß wir nicht alles gesetzlich regeln können, meine Damen und Herren, auch nicht in der Zielsetzung der vorliegenden Novelle. Ich freue mich sagen zu dürfen, daß wir in der Landwirtschaft schon vieles im Rahmen einer guten Partnerschaft erreichen konnten. Oder etwa in der Sozialpolitik verweise ich darauf, daß wir die eine geteilte Pension auf Antrag auch auf den Namen der Frau ausbezahlt bekommen können. (*Abg. Parnigoni: Wie viele Frauen sind auf Ihrem Hof beschäftigt?*) Ich habe auf meinem Hof eine geschiedene Frau mit drei Kindern beschäftigt!

Ein anderes Beispiel möchte ich hier auch anführen, es fällt zwar nicht in die Sozialpolitik oder in die Arbeitswelt — das heißt: vielleicht doch. Da haben wir zum Beispiel in meiner Umgebung eine sehr tüchtige, selbstständige Fuhrwerksunternehmerin, die ihren Betrieb erstklassig führt, die gerne eine Aus-

landsgenehmigung für Güterbeförderung haben möchte. Frau Staatssekretär, ich möchte Ihnen das ans Herz legen. Sie bekommt diese Güterbeförderungskonzession deshalb nicht, weil sie nicht im Besitz des C-Führerscheines ist, dessen Erwerb ja für eine Frau nicht das Leichteste ist. In diesem Fall, bei dieser Frau gibt es noch einen physischen Grund, warum man ihr das nicht geben möchte.

Es konnte für diese erstklassige Betriebsführerin, für dieses Ansuchen um eine Güterbeförderungskonzession auch noch keine Nachsicht erreicht werden.

Ich möchte im Rahmen dieser Gleichbehandlungsdiskussion mit diesen paar Beispielen auf die Probleme besonders aufmerksam machen, um damit auch zu signalisieren, daß wir gemeinsam sicher noch sehr viel Arbeit im Interesse der Frauen haben.

Gesetze sollen sein, und sie müssen auch sein. Aber mir erscheint es bei der Gleichbehandlung auch wichtig, eine gut funktionierende Partnerschaft auf beiden Seiten zu haben, um eine Verbesserung für die Frauen zu erreichen. Das sehe ich namens der Volkspartei als sehr wesentlich an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zum Gleichbehandlungsgebot aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft noch ein paar Bemerkungen anbringe.

Die geschlechtsneutrale Ausschreibung eines Postens kann unter Umständen doch sehr problematisch werden, wenn das schwere körperliche Arbeit mit sich bringt. Nebenerwerbsbäuerinnen sind zum Beispiel auch als Forstarbeiterinnen tätig. Wir möchten die Frauen, speziell die Landfrauen, doch eher entlasten als belasten, meine Damen und Herren.

In einem großen Forstbetrieb in meinem Bezirk hatte ich schon mehrmals Gelegenheit, Arbeitsteilung und Arbeitsbedingungen kennenzulernen. Wenn da zum Beispiel eine Stelle mit schwerer Arbeit, an Maschinen oder mit der Motorsäge, ausgeschrieben wird, möchte ich eigentlich nicht, daß da Frauen hineingehetzt werden.

Dazu möchte ich überhaupt noch sagen, daß die im Artikel II geltenden Grundsatzbestimmungen wortgleich mit den bundesgesetzlichen Regelungen des Artikels I sind. Da bleibt ja ganz wenig oder fast gar kein Spiel-

8746

Nationalrat XVI. GP -- 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Maria Stangl

raum mehr für eine landesgesetzliche Regelung, wo doch die Landesregierungen zum Beispiel beim Landarbeitsrecht nach der Verfassung Ausführungsgesetze zu beschließen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß zusammenfassend sagen: Die heutige Debatte über die berufliche Stellung der Frau und ihre Gleichbehandlung hat mich sehr, sehr interessiert. Es fehlt mir aber eigentlich noch der Hinweis darauf, daß sehr viele berufstätige Frauen auch Mütter sind und als solche ganz besonders zur Mitgestaltung der Zukunft beitragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und schließlich möchte ich noch sagen, daß zu den großen Veränderungen unserer Zeit das geänderte Rollenbild der Frau gehört. Im Sinne dieses Wandels werden wir gemäß den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei und gemäß unseren Vorstellungen — das möchte ich vor allem der Frau Abgeordneten Traxler sagen — sicherlich darauf Einfluß nehmen. Als einer möglichen Hilfestellung geben wir der heutigen Gesetzesnovelle auch gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) *14.05*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 671 der Beilagen.

Da ein gemeinsamer Streichungsantrag der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Marga Hubinek und Genossen vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst komme ich daher zur Abstimmung über den Artikel I des Gesetzentwurfes sowie die Bezeichnung „Artikel II“ samt dessen Überschrift in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Absätze 1 und 2 im Artikel II haben die Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Marga Hubinek und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Streichungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch das ist einstimmig angenommen.

Die Absätze 1 und 2 des Artikels II sind daher gestrichen.

Somit lasse ich jetzt über die Absätze 3 bis 5 des Artikels II in der Fassung des Ausschußberichtes, die nunmehr aufgrund der beschlossenen Streichung die Bezeichnung „1“ bis „3“ erhalten, sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (616 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (672 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Renner: Herr Präsident! Hohes Haus! Das im Rahmen des Europaparates im Jahre 1972 angenommene Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit, BGBL. Nr. 428/1977, das insbesondere für Wanderarbeitnehmer Regelungen zur Wahrung ihrer Anwartschaften und Ansprüche vorsieht, wurde von Österreich als erstem Mitgliedstaat ratifiziert. In diesem Abkommen ist vorgesehen, daß hinsichtlich der Anwendung der Regelungen betreffend die Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie die Familienbeihilfen der Abschluß von zwei- oder mehrseitigen Vereinbarungen erforderlich ist.

Renner

Nachdem das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit im Juni 1983 auch im Verhältnis zu Portugal wirksam wurde, enthält nun das gegenständliche Abkommen eine solche zweiseitige Vereinbarung.

Das Abkommen sieht hinsichtlich der Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung an anspruchsberechtigte Personen bei Aufenthalt im anderen Vertragsstaat durch den Träger dieses Staates nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften gegen Kostenersatz durch den leistungspflichtigen Träger sowie eine Zuordnungsregelung betreffend die Krankenversicherung der Pensionisten vor. Für den Bereich des Arbeitslosengeldes ist für den Fall der Rückkehr des Arbeitslosen in seinen Heimatstaat ein Ersatz des im Heimatstaat allenfalls bezogenen Arbeitslosengeldes durch den anderen Vertragsstaat für höchstens 120 Unterstützungstage vorgesehen. Im Bereich der Familienbeihilfen gilt das Prinzip, daß die Familienbeihilfe von dem Vertragsstaat zu gewähren ist, in dem eine Person unselbstständig erwerbstätig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung einstimmig den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (616 der Beilagen) wird genehmigt.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 616 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (369 der Beilagen): Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Soldaten, Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes (Heeresdisziplinargesetz 1985 — HDG) (665 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (370 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinargesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG) (666 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Heeresdisziplinargesetz 1985 und

Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Parnigoni: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über das Heeresdisziplinargesetz 1985.

Die vorliegende Regierungsvorlage enthält eine völlige Neugestaltung des Heeresdisziplinarrechtes. Hierbei wurde insbesondere auf die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hinsichtlich der Freiheitsstrafen im militärischen Disziplinarrecht Rücksicht genommen. Die Neugestaltung erweist sich aber auch angesichts des durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in wesentlichen Grundzügen veränderten Disziplinarrechts für Bundesbeamte als notwendig.

Die Regierungsvorlage enthält insbesondere einen unterschiedlichen Strafkatalog für

Soldaten, die Präsenzdienst leisten,

Soldaten, die dem Bundesheer aufgrund eines Dienstverhältnisses angehören,

Wehrpflichtige der Reserve und

Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sit-

8748

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Parnigoni

zung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beziehung von Sachverständigen beraten.

Dem Landesverteidigungsausschuß wurde in seiner Sitzung am 12. Juni 1985 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses vorgelegt.

Die Regierungsvorlage wurde unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält aufgrund der Neugestaltung des Heeresdisziplinarrechtes die Anpassung von Rechtsvorschriften, die mit demselben in Beziehung stehen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Dem Landesverteidigungsausschuß wurde in seiner Sitzung am 12. Juni 1985 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses vorlegt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Aufgrund der vom Nationalrat zuletzt beschlossenen Abänderungen des BDG beziehungsweise des Gehaltsgesetzes wäre der Gesetzentwurf des HDAG wie folgt zu ergänzen:

Im Artikel III hat die Bundesgesetzblatt-Zitierung im Eingangsabsatz anstelle „550/1984“ „268/1985“ und im Artikel IV hat gleichfalls die Zitierung des Bundesgesetzblattes im Eingangsabsatz anstelle „548/1984“ „268/1985“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der

Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf mit den von mir vorgetragenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu beginnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ermacora.

14.15

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei stimmt den beiden Gesetzen zu. Das Heeresdisziplinarrecht ist insofern von grundlegender Bedeutung, als damit das Heeresdisziplinarrecht den menschenrechtlichen Erfordernissen, wie sie von den Straßburger Menschenrechtsinstanzen ausgesprochen wurden, angeglichen wird.

Das Gesetz soll für eine weitere Entwicklung und für eine gute Vollziehung die Grundlage bilden. Es kann aber nicht verhehlt werden, daß die praktische Wirksamkeit des Gesetzes ganz entscheidend von der Vollziehung abhängt. Wir wissen nicht, ob es wirklich zur Einfachheit, zur Raschheit und zur Wirksamkeit beiträgt. Ich glaube, das kann nur die Erfahrung zeigen. Ich würde im Namen der Volkspartei sagen, daß der Herr Verteidigungsminister ersucht wird, dem Parlament, nachdem sich eine gewisse Praxis im Umgang mit dem Gesetz ergeben hat, über diese Erfahrungen zu berichten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das österreichische Recht hinsichtlich der Disziplin im Heere immer mit der Zeit gegangen ist. Wenn man das heutige Heeresdisziplinarrecht 1985, das ein Gesetz aus dem Jahre 1956, also ein Gesetz aus den Anfangsgründen des Bundesheeres der Zweiten Republik, ersetzen soll, überblickt, dann wird man den Einbruch der Gedanken erkennen können, der diese Materie im Laufe der Zeit wirklich gewandelt hat.

Man möge sich bewußt sein, daß diese Materie Heeresdisziplinarrecht seit dem 15. Jahrhundert existiert, seit der Einführung

Dr. Ermacora

sogenannter besoldeter Truppen. Es war immer schon ein zerrissenes Recht, es war immer schon aufgegliedert in mehrfache Rechtsinstitute: ein einfaches Strafverfahren, ein Kommandantenverfahren, besondere Strafverfahren und ein ehrenrätliches Verfahren, das von der Milizstruktur her nicht ganz uninteressant ist, wenn Sie etwa das tirolisch-vorarlbergische Gesetz aus dem Jahre 1871 lesen, wonach Kompaniekommandanten das Recht hatten, im Einvernehmen mit dem Kompanieoffizier die Ausstoßung eines von der öffentlichen Stimme als unwürdig bezeichneten Individuums aus der Kompanie zu verfügen. Das war 1871. Das hat zweifelsohne eine Milizkomponente gehabt.

Interessant ist, daß das Disziplinarrecht der Monarchie schon immer einen hochinteressanten Zweck hatte, einen Besserungszweck; eine Konstruktion, die man durchaus mit dem modernen Strafrecht vergleichen kann. Allerdings: Vor den harten Strafen, die es damals gab, müssen sich die Soldaten nicht mehr fürchten: das sechsstündige Schließen in Spangen von Mannschaftspersonen vom Zugsführer abwärts, das zweistündige Anbinden von Mannschaftspersonen, die Entziehung der Wein- und Rumration bei den Matrosen und — eine sehr symbolische Aussage — die Entziehung der Fahne. Auch das war eine Disziplinarmaßnahme, die es bis zum Ende des Ersten Weltkrieges gegeben hat.

Wir hatten kein rechtsstaatliches Verfahren, aber immerhin wurde in den Disziplinarvorschriften gesagt, daß gegen Willkürlichkeit zur Bedrückung der Untergebenen unnachsichtlich eingeschritten werden soll. Kein rechtsstaatliches Verfahren, keine kollegialen Entscheidungen: Ich glaube, vor diesem Hintergrund muß man das moderne Disziplinarrecht mit seiner Entkriminalisierungstendenz, mit seiner Reduktion der Strafmittel und mit seinem rechtsstaatlichen Verfahren sehen.

Man kann heute ohneweiters sagen — das scheint mir ein ganz entscheidender Grundsatz für das moderne Heeresdisziplinarrecht zu sein —: Der Bürger, der in dieses Heer eintritt, soll als Bürger dieses Heer wieder verlassen. Das heißt also, die Konstruktion ist die, daß die militärische Disziplin in gewissem Sinne am Kasernentor endet.

Das Bild des Soldaten im Staate hat sich grundsätzlich gewandelt. Das muß sich natürlich auf die Behandlung der Disziplin im Heere auswirken. Die Disziplinierung soll geringer sein. Das bedeutet aber nicht, daß es

keine Disziplin im Heere geben soll. Die militärische Autorität ist zwar absolut notwendig, aber auch sie muß eine andere sein: Autorität durch Überzeugung, Autorität durch Vorbild, Autorität durch fachliches Können, Autorität natürlich durch Befehl.

Dem muß sich der Soldat beugen. Ich meine, daß sich der Soldat dem Gemeinschaftsgeist zu fügen hat. Das Heer ist ohne Gemeinschaftsgeist ja ein anarchischer Haufen. Wir können ohne Heeresdisziplin nicht auskommen.

Allerdings wird man wissen müssen, daß der Heeresangehörige beträchtliche Einbußen seiner Grundrechte erleidet. Er hat weniger Bewegungsfreiheit, er hat keine Wohnsitzbegründung in diesem Sinne, er hat manche Freiheit im privaten Bereich nicht, und er hat in gewissem Sinne Einschränkungen seiner Meinungsäußerung auf sich zu nehmen, was im Zusammenhang mit der militärischen Disziplin, aber offenbar auch im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsdisziplin ein notwendiges Übel zu sein hat.

Es ist allerdings bedauerlich, daß es zu diesem Heeresdisziplinarrecht erst gekommen ist, als die Regierung beziehungsweise das Parlament durch die Gerichte aufmerksam gemacht wurden, daß einiges in dem Disziplinarrecht des Jahres 1956 nicht mehr ganz jenen Vorstellungen entspricht, die heute, im Jahre 1985, maßgebend sind.

Der urtümliche Anlaß dieses Heeresdisziplinargesetzes ist ein Verfassungsgerichtshofurkenntnis vom 27. September 1984, mit dem ein interessantes rechtsstaatliches Problem sichtbar gemacht wurde: Auch der Soldat soll im Disziplinarverfahren Verteidigungsrechte in Anspruch nehmen können.

Ein anderes Erkenntnis vom vorvergangenen Jahr hat uns die Frage des Gleichheitssatzes bei der Behandlung disziplinärer Fragen sichtbar gemacht.

Dieses Heeresdisziplinarrecht, das österreichische Disziplinarrecht, ist mit der Forderung nach Erfüllung menschenrechtlicher Komponenten konfrontiert, und man versucht, das zu lösen.

Die Haftstrafen — gleichgültig, wie sie bezeichnet werden — sollen nicht mehr von weisungs- oder befehlsgebundenen Soldaten ausgesprochen werden, sondern durch Organe, die gerichtsähnlich konstruiert sind, mit Kontrolle durch Haftprüfungsorgane. —

8750

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Ermacora

Vom Rechtsstaatlichen her ein bedeutender Fortschritt. Die Haftstrafen werden wahrscheinlich weniger rigoros ausgestaltet sein. Aber sie sollen streng genug sein, um Abschreckungswirkungen zu erzeugen. Ich glaube, das Bestrafungs- und Sühneelement plus dem Besserungselement sollen nicht zu kurz kommen.

Der Strafvollzug soll auf die menschenrechtliche Komponente hin orientiert werden. Das Recht auf Verteidigung muß gewährleistet werden.

Ich glaube aber, daß mit diesem Heeresdisziplinarrecht ein europäisches Modell gesetzt wurde, weil man zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Disziplinarrechte einen ganzen Rechtskomplex der Europäischen Konvention für Menschenrechte anzupassen sucht. Hier wird Österreich im Rahmen europäischer Disziplinarrechte sicherlich einen Modellfall bilden und ein Vorbild sein können. Man wird es dem österreichischen Parlament danken — wir selbst können uns ja nicht danken —, daß man europäische Grundsätze der Heeresdisziplin, wie sie in bedeutenden Erkenntnissen ausgesprochen wurden, erfüllt hat.

Ich möchte aber demgegenüber hervorheben, daß es in der Wirklichkeit der Heeresdisziplin Elemente gibt, die man mit Sorge und größter Aufmerksamkeit verfolgen muß. Wir haben dankenswerterweise von den zuständigen Herren des Ressorts Statistiken erhalten, die einen plastischen Überblick über die Inanspruchnahme der Heeresdisziplin geben. Im Jahre 1984 gab es von Juni bis November 8 425 Fälle; es ist nicht ganz uninteressant, daß diese Zahl ausgewiesen wurde.

Ich möchte dieses Faktum in Zusammenhang bringen mit Ereignissen, die Sie, Herr Bundesminister, in der einen oder anderen Form zu beherrschen hatten und denen gegenüber das Heeresdisziplinargesetz 1985 auch keine Lösung bringen wird, nämlich die Frage der Haltung gegenüber sogenannter Totalverweigerung. Das ist ein Problemkreis, der uns erhebliche Schwierigkeiten bereitet hätte, wenn die Öffentlichkeit in diese Problematik mehr eingestiegen wäre. Das zweite Problem betrifft jene Personen, die nicht als Zivildiener anerkannt wurden, die wehrpflichtig waren, aber dennoch den Dienst mit der Waffe im Heere verweigert haben.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich möchte Ihnen ganz offen sagen, daß ich in dieser Frage gegenüber den Zeugen Jehovahs

Verständnis habe, auch wenn sie sich nicht zu den Zivildienern bekennen wollen. Die Zeugen Jehovahs haben vor allem im Zweiten Weltkrieg in allen Ländern dieser Erde große Mannhaftigkeit in ihrer Geisteshaltung zur Schau gestellt, ohne Wenn und Aber, und haben erhebliche Schäden und erhebliche Nachteile auf sich genommen. Hier würde ich meinen: Das ist eine Gruppe, der man die Achtung nicht ganz versagen kann.

Aber in allen anderen Fällen tauchen Probleme auf, die ich damit umschreiben möchte — Herr Minister, das geht auch Sie an —, daß Sie Gnade vor Recht ergehen lassen. Im wahrsten Sinne des Wortes haben Sie Gnade vor Recht ergehen lassen in diesen Bereichen. Das ist eine humane Haltung der österreichischen Verteidigungsverwaltung, aber sie muß Sie und uns alle mit einer gewissen Besorgnis erfüllen. Wenn ich die Frage so aussprechen darf: Gnade vor Recht, weit vom Gesetzmäßigkeitssprinzip entfernt, weit vom Gleichheitsprinzip entfernt, vom Billigkeitsprinzip ausgehend, möglicherweise mit bedenklichen Beispielsfolgerungen ausgestattet.

Ich würde meinen, daß Gnade vor Recht, die Sie walten ließen, Herr Minister, ein Ausnahmefall im Bereich der militärischen Disziplin bleiben sollte. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir auf dieses Heeresdisziplinarrecht und auf andere Vorschriften zurückkommen.

Ich würde sagen, Herr Minister, Sie haben auch Toleranz auf anderen Sachgebieten erkennen lassen, Toleranz gegenüber den Störern im Karl-Marx-Hof, Toleranz gegenüber jenen, die — lassen Sie mich das so nackt aussprechen — in unverschämter Weise in Zeitungen über das Heeresnachrichtenamt sprechen und damit ÖVP-Angehörige in Verbindung bringen. Hier würde ich jede Toleranz missen wollen, hier muß man in diese Dinge hineinblicken. Ich glaube, man kann sich das einfach nicht gefallen lassen. Ich würde schließlich meinen, daß Ihre Toleranz gegenüber dem markanten Geheimnisbruch durch die Veröffentlichung des geheimen Teiles des Zustandberichtes über das Bundesheer die Grenze des Erträglichen überschritten hat.

Herr Minister! Das sind Probleme, die natürlich mit der Heeresdisziplin im engsten Sinne des Wortes nicht zusammenhängen, aber Probleme, die in den Disziplinarbereich im weitesten Sinne, wenn nicht gar in den strafrechtlichen Bereich fallen. Hier scheinen Sie nur zugesehen zu haben, und das scheint mir zuwenig zu sein.

Dr. Ermacora

Meine Damen und Herren! Dieses Heeresdisziplinarrecht funktioniert nur, wenn man sich selbst der Heeresdisziplin beugt, wenn man die Spielregeln beachtet. Das heißt, das Heeresdisziplinarrecht reicht nur so weit aus, als sich Menschen prinzipiell den Pflichten gegenüber der Gemeinschaft unterwerfen. Wenn sie das nicht anerkennen, wie die Beispiele der Totalverweigerer zeigen, dann versagt das Heeresdisziplinarrecht, und es wird zum gesellschaftlichen Problem, das es zu beachten gilt.

Das vorliegende Gesetz kann nach meiner Meinung nicht das letzte sein und ist, obwohl ich ihm zustimme und obwohl wir alle daran mitgearbeitet haben und ihm zustimmen, nicht das beste. Es spiegelt aber eine Problematik wider, die es einzufangen versucht und die man nicht übersehen sollte.

Das Heeresdisziplinarrecht ist den differenzierten Statusverhältnissen militärischen Dienstreiches angepaßt. Man könnte brutal sagen: Jedem Soldatentypus sein Disziplinarrecht! Das heißt also: ein zersplittertes und ein zerklüftetes Disziplinarrecht.

Die Abgeordneten der Opposition konnten, obwohl wir alle wußten, daß es anders auch gehen könnte, wenn man natürlich erhebliche Vorbereitungen trifft und wenn man erhebliche Umstrukturierungen vornimmt, keine Verbesserungen einbringen, weil man eben nicht die Möglichkeit hatte, sie einzubringen.

Der Bericht, von dem die Regierungsvorlage begleitet war, sagt, es handle sich beim neuen Disziplinarrecht um eine funktionelle Zweiteilung der betroffenen Personenkreise, nämlich: Grundwehrdienst und andere Dienste. Aber das ist ein Scheinargument, wie sich bei genauerer Durchsicht dieses Gesetzes ergibt. In Wahrheit ist es eine ungemeine Zersplitterung nach personalrechtlichen Strukturen und nicht nach Dienst- und Funktionsstrukturen. Vom einheitlichen Prinzip ist außer der menschenrechtlichen Komponente nicht mehr viel übriggeblieben.

Es hätte größerer Anstrengungen bedurft, und ich meine, Herr Minister, daß die größere Anstrengung durchaus im schweizerischen Disziplinarrecht zu finden ist. Ich habe es mir eigens angesehen und möchte hier sagen: eine klare Einteilung zwischen der Berufsstruktur im Heere und der Milizstruktur im Heere. Das ist nach meiner Meinung die Einteilung, die zu besseren Resultaten geführt hätte, weil die Einteilung in Grundwehrdienst und andere Dienste wegen der differenzierten

Personalstrukturen in Österreich einfach nicht durchhaltbar ist.

Ich meine also, daß man einen besseren Weg hätte finden können. Wir haben ihn aber nicht gefunden.

Wir haben auch nicht die Zeit dazu gehabt. Der Herr Ausschußobmann hat uns ja ziemlich gedrängt, daß wir vorankommen. Ich verstehe ihn zum Teil, weil er eben ein neues Disziplinarrecht bald erledigt haben wollte. Aber auf der anderen Seite hätte man bei einer etwas länger dauernden Beratung vielleicht doch einen anderen Weg finden können. Wir haben es nicht getan, wir müssen das akzeptieren, was hier erarbeitet wurde.

Das moderne Disziplinarrecht muß auf Einfachheit, Raschheit, Wirksamkeit und menschenrechtlicher Verhältnismäßigkeit aufgebaut sein. Ich habe schon erwähnt, wo die menschenrechtliche Verhältnismäßigkeit liegt. Ich möchte aber hinzufügen, daß es ungemein schwierig sein wird, von diesem Gesetz aus, von dem heutigen Tage aus die Möglichkeit zu überblicken, ob es wirklich einfach ist, ob die Verfahren wirklich rasch durchgeführt werden und ob es wirklich wirksam ist. Das wissen wir nicht.

Nach der bisherigen Form, Herr Bundesminister — das wird niemand bestreiten, der in diesem Ausschuß so aktiv mitgearbeitet hat wie die Mitglieder des Unterausschusses —, ist es so, daß es des Rechtskundigen bedarf, um dieses Gesetz in seinen Detailregelungen überhaupt zu verstehen. Herr Minister! Sie werden nicht so viele Rechtskundige in jeder Kompanie, in jedem Bataillon, in jedem Regiment haben, daß dieses Disziplinarrecht wirklich rasch und einfach vollzogen werden kann. Das heißt, Sie werden Hilfsmittel liefern müssen, damit dieses Disziplinarrecht verwirklichbar ist. Diese Hilfsmittel werden Sie dadurch schaffen müssen, daß entsprechende Durchführungserlässe dieses komplizierte Gesetz, dem wir die Zustimmung geben — ich betone es noch einmal: weil wir nichts Besseres gefunden haben —, verwirklichbar machen. Es wird also Hilfsmittel geben müssen, die dieses komplizierte Gesetz vereinfachen.

Ich hoffe, daß aus dieser Vereinfachung nicht eine Erlaßflut wird, in der sich dann im Endergebnis niemand mehr auskennt oder in der man sich noch weniger auskennt. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, Herr Minister, daß Sie bei Ihren qualifizierten Mitarbeitern im Ministerium den Weg finden, eine ent-

8752

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Ermacora

sprechende Differenzierung, die diesem Disziplinarrecht ja letztlich zugrundeliegt, zu verwirklichen.

Ich sage wiederholend, daß die menschenrechtliche Seite dieses modernen österreichischen Disziplinarrechtes 100prozentig geglückt erscheint und daß wir aus diesem Grund mit ganz ruhigem Gewissen der Konstruktion zustimmen können, ganz unabhängig davon, daß es kein „Schließen des Mannes“, kein Zusammenschließen der Soldaten und keinen Rum- und Alkoholentzug mehr gibt, wobei man beim letzteren ja eine gewisse Toleranz dieser Strafe gegenüber aussprechen könnte, obwohl es sich nach dem Heeresdisziplinarrecht der Monarchie um Matrosen handelte; es gibt ja auch bei uns Befehle, die das Alkoholverbot ausgesprochen haben.

Aber wo der menschenrechtliche Einbruch wirklich gelungen ist, das ist das Verfahren, sind die Haftbedingungen und die Vorkehrungen, daß die Haftstrafen in menschenrechtlicher Weise den europäischen Vorstellungen entsprechen.

Ich spreche abschließend den Satz aus, daß die eigentliche Schwierigkeit dieses Disziplinarrechtes weniger im Disziplinarrecht als im österreichischen Heeresdienstrecht liegt. Wenn man dort gekehrt und geordnet hätte, dann würde sich das natürlich auf das Heeresdisziplinarrecht auswirken müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.37}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Roppert.

^{14.37}

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat einen weiten geschichtlichen Abriß über Heeresdisziplinarrecht gegeben. Ich beginne lieber beim Jahr 1956, das er auch erwähnt hat, und ich halte fest, daß das Disziplinarrecht der Soldaten in jeder Phase seit dem Jahre 1956 zeitgemäß gestaltet werden mußte, um nicht das Wort „modernisiert“ anwenden zu müssen. Ich erinnere an die Novellierungen der Jahre 1957, 1965, 1969, 1971, 1975, 1979, 1983, und erst voriges Jahr, 1984, mußten wir, schon mit Blick auf ein neues Heeresdisziplinarrecht, eben das HDG 1985, neuerlich die Materie des bestehenden Heeresdisziplinarrechts novelieren.

Es ist daher, denke ich, kein Zufall, daß wir

uns im Jahre 1985 mit einem neuen Heeresdisziplinarrecht und einem neuen Gesetz beschäftigen müssen, sondern eine Zwangsmäßigkeit, weil das neue Disziplinarrecht selbstverständlich auf ein geändertes Heer Rücksicht zu nehmen hat, und diese Änderung im Heer ist sicherlich mit der Umstellung auf die milizartige Komponente notwendig gewesen.

Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, daß der erste Entwurf, der in die Begutachtung gegangen ist, fast generell überarbeitet werden mußte und daß schließlich der neue Entwurf, der dem Landesverteidigungsausschuß im Oktober 1984 zugegangen ist, in insgesamt fünf Unterausschüssen und letztlich heuer am 12. Juni noch einmal im Landesverteidigungsausschuß beraten werden mußte.

Ich möchte an dieser Stelle als Mitglied dieses Unterausschusses den Dank an alle Experten und Rechtskundigen, die uns bei den Beratungen im Unterausschuß geholfen haben, namens meiner Fraktion aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich möchte gleich einleitend zu meinen kurzen Ausführungen festhalten, um alle Mißverständnisse auszuräumen, die es zum Teil in einer öffentlichen Diskussion gegeben hat: Dieses neue Heeresdisziplinargesetz ist selbstverständlich keine Militärgerichtsbarkeit. Ich sage das so deutlich, weil in diesem neuen Gesetz das Gericht, das auch mein Vorredner mehrmals hat anklingen lassen, eine ganz markante und wesentliche Rolle spielt, zumindest eine Einrichtung, die in materieller Hinsicht einem Gericht entspricht, wenn ich an die Freiheitsstrafen denke.

Geschätzte Damen und Herren! Es gab Vorstellungen zum neuen Heeresdisziplinargesetz, es gab Forderungen zum neuen Heeresdisziplinargesetz, und eine dieser Forderungen hat mein Vorredner, der Herr Professor Ermacora, ausführlich behandelt, nämlich Rücksichtnahme auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, Rücksichtnahme darüber hinaus auf die Europäische Menschenrechtskonvention beziehungsweise auf Erkenntnisse des Europäischen Gerichtshofes.

Ich darf aber noch dazusagen, daß eine dieser Forderungen unter anderem auch war, daß bei Soldaten im Dienstverhältnis das Disziplinarrecht dem Beamten-Dienstgesetz und -recht nachgebildet werden sollte.

Und darüber hinaus war eine der Forderun-

Roppert

gen, diese neue Materie milizorientiert zu halten, nämlich: Egal, welche dienstliche Stellung beim gleichen Delikt anfällt — es muß ein gleicher Strafrahmen da sein.

Ein weiterer Grundsatz war der, daß an die Stelle der Freiheitsstrafen, an die Stelle des Einsperrens die Geldstrafe treten sollte und daß der Unterschied, der vorher bestand und jetzt ja noch besteht, nämlich der Unterschied zwischen Ordnungsstrafe und Disziplinarstrafe, ausgeräumt werden sollte.

Eine weitere Forderung war die nach Schaffung eines abgekürzten Verfahrens, nach Anwendung des AVG, und das berühmte Engelerkenntnis konnte ich schon anklingen lassen.

Es war auch die Forderung nicht zu überhören, daß so wie in übrigen Rechtsmaterien auch beim Heeresdisziplinargesetz ein Gnadenrecht, ein erweitertes Gnadenrecht, das dem Herrn Bundespräsidenten eingeräumt werden sollte, Anwendung findet, und die Forderung nach einer Vereinfachung des Verfahrens innerhalb dieser Gesetzesmaterie war gleichfalls unüberhörbar.

Die kategorische Forderung und, ich glaube, die Forderung Nummer eins an das neue Gesetz war aber schließlich der Entfall des Disziplinararrestes.

Geschätzte Damen und Herren! Ich weiß schon, daß, so wie das der Herr Vorredner gesagt hat, kaum in diesem Haus etwas verabschiedet werden kann, das den vollen Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte. So ist es auch hier. Aber gäbe es dieses neue Heeresdisziplinargesetz nur unter einem Gesichtspunkt, nämlich dem, daß es hinkünftig keinen Disziplinararrest mehr gibt — ausgenommen § 80; zu dem werde ich noch kommen —, dann wäre dieses Gesetz im Sinne einer Demokratisierung im Heer schon ein großer Erfolg!

Geschätzte Damen und Herren! Um zu zeigen, wie schwierig die Beratungen waren, und um erkennen zu lassen, daß es sich niemand, der mitgearbeitet hat, leichtgemacht hat, darf ich anführen, daß noch im ersten Entwurf, der zu beraten war, ein unterschiedliches Strafrecht für die Soldaten des Präsenzdienstes, für die Soldaten, die im Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses Dienst versehen, für Wehrpflichtige der Reserve und schließlich für Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes vorhanden war.

All das wurde fallengelassen, und man kam schließlich zu Konzeptionen, die einfach in vier Punkten zusammenzufassen gewesen sind. Noch einmal:

Im Fall des Disziplinararrestes: Die Disziplinarhaft darf nur dann angewendet werden, wenn kein adäquates Mittel mehr vorhanden ist. Das spielt also sehr stark in den Grundwehrdienst hinein. Das spielt stark dort hinein, wo einfach die Einkommensverhältnisse, die finanziellen Verhältnisse es nicht zulassen, daß eine Strafe in eine Geldstrafe umgewandelt wird beziehungsweise von vornherein eine Geldstrafe ausgesprochen wird. Schließlich die Schaffung einer Rechtsmittelinstanz für die Freiheitsstrafe; das ist bereits angeklungen. Materiell soll das einem Gericht entsprechen — Unabhängigkeit, Unparteilichkeit — und darüber hinaus im Gesetz verankert sein. Durch die Einführung eines sogenannten Haftprüfungsorgans ist das, glauben wir, geschehen. Weitreichende einheitliche Strafkataloge sind vorhanden. Und schließlich ist die Angleichung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz aus 1979 gleichfalls gegeben.

Geschätzte Damen und Herren! Die Statistik, die schon angesprochen wurde, hat natürlich bei den Unterausschußberatungen eine Rolle gespielt. Ich darf auf diese 8 425 Fälle, die im Zeitraum Juni bis November 1984 angefallen sind, noch einmal zu sprechen kommen, und ich muß bei einer eingehenden Betrachtung dieser Strafarten, die ausgesprochen worden sind, festhalten, daß sich beinahe 90 Prozent eigentlich nur aus sechs Strafarten zusammensetzen, nämlich: Ausgangsverbot bis zu sieben Tagen, Ordnungshaft, Ausgangsbeschränkungen bis zu sieben Tagen, die Verwarnung, Geldbuße und Ausgangsverbot von acht bis vierzehn Tagen. Das allein macht in diesem Block von 8 425 Fällen immerhin die stolze Zahl von 6 573 Anlässen aus und, wie gesagt, beinahe 90 Prozent, nämlich 89,89 Prozent.

Wenn ich noch die Geldbuße und das Ausgangsverbot im größeren Umfang dazurechne, dann komme ich bereits auf 94,30 Prozent, und der Rest schlüsselt sich dann in andere Strafarten auf. Daher war es naheliegend, daß man gesagt hat, ein neues Heeresdisziplinarrecht mit neuen Strafkatalogen — im Grunde genommen sind es zwei — muß auf diese Blockbindung Rücksicht nehmen und müßte eigentlich in der Masse der ausgesprochenen Strafen mit einem geringeren Umfang des Strafkatalogs das Auslangen finden.

8754

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Roppert

In der Realisierung, geschätzte Damen und Herren, sind diese Grundforderungen, die ich einleitend genannt habe, weitestgehend beachtet worden. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und der Beseitigung der Ordnungsstrafen darüber hinaus entfernt wurde, was am schmerhaftesten war, nämlich die Laufbahnstrafen. Wenn ich einen Soldaten in seiner Laufbahn hindere, dann weiß ich ja zu dem Zeitpunkt, wo die Strafe ausgesprochen wird, nicht — und das weiß keiner in ganz Österreich —, wie sich diese Strafe finanziell in der Lebensverdienstsumme dieses Soldaten auswirken wird. Ich strafe also, ohne daß ich weiß, wie sehr ich den Menschen und natürlich auch seine Familie strafe. Die Beseitigung der Laufbahnstrafen ist zweifels- ohne dieser Stelle aus erwähnenswert.

Es wurde die Doppelbestrafung abgeschafft — gleichfalls übernommen aus dem Beamten-Dienstrecht. Es wurden die Verjährungsfristen vereinfacht, verkürzt, es kam zu vereinfachten Verfahren, es kam zu einer leichteren Handhabung durch den Kommandanten, es gibt nun mehr Rechtssicherheit, und die Tendenz im allgemeinen Strafrecht hat auch in diesem Heeresdisziplinargesetz und -recht nicht haltgemacht.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf aber einen Paragraphen, nämlich den § 2, der sich mit den Pflichtverletzungen beschäftigt, etwas näher ansehen, denn es war dieser § 2, der in der öffentlichen Diskussion für viel Unruhe gesorgt hat. Ich erinnere daran, daß die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Schreiben an uns Abgeordnete herangetreten ist, daß es Fernsehsendungen über diese Materie gab und daß da oder dort die Meinung aufkommt, dadurch, daß dieses Gesetz milizgerecht wird und daher auch Soldaten in der Reserve erfasst und mit Strafandrohung belegen kann, wäre dem Journalisten zum Beispiel ein Maulkorb umgehängt worden; er kann seinen Beruf nicht mehr frei ausüben, wenn er ein Soldat der Reserve ist, weil er befürchten muß, daß er deswegen Nachteile wegen der neuen Gesetzeslage hat.

Wir haben uns im Unterausschuß mit diesem § 2, vor allem Abs. 1 Z 3 und Abs. 2 Z 4, eingehendst beschäftigt und motiviert, daß das, was befürchtet worden ist, auf keinen Fall eintreten darf. Wir haben diese Textstelle erweitert und funktionsorientiert gemacht. Das heißt, der Soldat in der Reserve, der das Ansehen des Bundesheeres schädigt und gleichzeitig seine Funktion im Mobheer in

Frage stellt, seine Dienstverbindung in Frage stellt, der muß möglicherweise mit Sanktionen aus diesem Dienstrechtesgesetz rechnen.

Das heißt, wenn ich das mit einem Beispiel sagen darf, um noch einmal bei den Journalisten zu bleiben: Ist ein Journalist, der das Bundesheer kritisiert und dabei nicht unbedingt den objektivsten Maßstab einhält, im Mobfall ein Pressesprecher des Bundesheeres, dann könnte es sein, daß möglicherweise hier das neue Gesetz zur Anwendung kommt. Ist er das nicht, ist selbstverständlich seine journalistische Tätigkeit in keinem Fall nach dem § 2, der sich mit den Pflichtverletzungen beschäftigt, gefährdet.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es gibt mit dem § 42 den Strafkatalog für die Grundwehrdiener, und es gibt mit dem § 48 den Strafkatalog für Soldaten, die nicht Grundwehrdienst leisten. Man könnte nun meinen, dadurch allein ist der Gleichbehandlungsgrundsatz gefährdet. Ich möchte dem entgegentreten, indem ich sage, daß das ja nicht der Fall sein kann, denn jeder, auch der Soldat der zweiten Kategorie, der mit dem Strafkatalog des § 48 konfrontiert ist, mußte ja einmal durch den Grundwehrdienst durch, und schon aus diesem Umstand heraus ist zu erkennen, daß die Gleichbehandlung gewahrt geblieben ist.

Im § 53 schließlich finden wir die Disziplinarstrafe für Wehrpflichtige der Reserve, die sich allein auf einen Passus beschränkt, auf eine Strafandrohung, nämlich auf die Degradierung, und dadurch ist schon klar gestellt, daß der Wehrmann der Reserve durch dieses Gesetz überhaupt nicht erfaßt ist. Ich glaube, das ist erwähnenswert und sollte ausgesprochen werden.

Und schließlich sind im § 54 die Strafandrohungen für die Berufsmilitärpersonen, die sich im Ruhestand befinden, aufgezählt.

Geschätzte Damen und Herren! Neu ist das Kommandantenverfahren in der Gegenüberstellung zum sogenannten Kommissionsverfahren. Ich halte fest, daß es in beiden Fällen die Rechtsvertretung gibt, daß aber lediglich beim Kommissionsverfahren diese Rechtsvertretung für den Beschuldigten auch über einen Rechtsanwalt oder über einen Rechtskundigen erfolgen kann, und ich halte fest, daß auch ein abgekürztes Verfahren, eine Forderung, die an die neue Gesetzesvorlage gerichtet wurde, Eingang gefunden hat, und dieses abgekürzte Verfahren kann unter bestimmten Voraussetzungen auf weitere

Roppert

Ermittlungen verzichten. Diese bestimmten Voraussetzungen sind vor allem dann gegeben, wenn es das Einbekenntnis des betreffenden Soldaten gibt, oder die Ermittlungen sind praktisch durch ein vorhandenes Urteil klargestellt.

Schließlich finden wir im § 78, daß Pflichtverletzungen über die Disziplinarstrafe hinaus keine weiteren dienstrechtlichen Nachteile für den Betreffenden haben dürfen. Das liest sich sehr leicht, das spricht sich auch sehr leicht. Ich glaube aber, es ist ein großer Erfolg, daß aus dem Beamten-Dienstrecht diese Bestimmung nun in diese neue Gesetzesvorlage übernommen werden konnte.

Und letztlich, um noch einmal den Gleichbehandlungsgrundsatz anklingen zu lassen: Der § 80 behandelt das Disziplinarrecht für die Soldaten im Einsatz, und in diesem Fall gibt es für alle Soldaten, ohne Unterschiede ihrer dienstrechtlichen Stellung, einen einheitlichen Strafkatalog, sodaß also der Einsatzsoldat vom Wehrgesetz her betrachtet auch die Gewißheit hat, daß er gleichbehandelt wird wie jeder, der neben ihm — ohne Rücksicht auf seine dienstrechtliche Stellung — auch Einsatz im Sinne des Wehrgesetzes zu leisten hat.

Meine Damen und Herren! Noch einige Sätze zu Dingen, die im Unterausschuß erarbeitet worden sind.

Der § 38 dieser Gesetzesvorlage regelt die Kosten des Verfahrens. Ich halte fest, daß es nach langen Diskussionen möglich war, daß im Kommandantenverfahren die Kosten von vornherein der Bund zu tragen hat, daß im Kommissionsverfahren die Kostenbeteiligung gegeben ist, allerdings nur dann, wenn es sich um eine Geldbuße oder eine Geldstrafe handelt mit einem Höchstbetrag, und für bemerkenswert halte ich es, daß es möglich war, nach Diskussionen einzubringen, daß dann, wenn ein Kommissionsverfahren mit einem Freispruch oder mit einer Einstellung endet, dem betreffenden Soldaten keine Kosten erwachsen, und schließlich, daß die Verteidigerkosten beim Grundwehrdiener auch von vornherein der Bund zu tragen hat.

Und schließlich noch etwas, was die Öffentlichkeit eines Verfahrens betrifft: Grundsätzlich ist im Gesetz festgehalten, daß es ein Verbot gibt, mit dienstrechtlichen Erkenntnissen, mit Strafrechtserkenntnissen in die Öffentlichkeit zu gehen. Selbst der Bundesminister ist in diesem Falle eingeschränkt, denn er kann nur über den Stand eines Verfahrens

sprechen, er kann über Tatsachen sprechen, aber über weitere Dinge ist es ihm gleichfalls untersagt, Informationen in die Öffentlichkeit zu bringen. Und auch der Beschuldigte kann, sofern er nicht durch einen Spruch gebunden ist, gleichfalls nur über Einstellung und Inhalt des Erkenntnisses sprechen, aber über mehr eigentlich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend: Dieses Heeresdisziplinargesetz stellt einen weiteren Schritt zur Demokratisierung des Bundesheeres dar. Mit der Beseitigung des Disziplinararrestes und mit der Vereinfachung des Verfahrens konnte sicherlich eine Liberalisierung und eine größere Rechtssicherheit im Heer selbst und vor allem im Disziplinarbereich herbeigeführt werden.

Ich verkenne nicht, geschätzte Damen und Herren, daß in der Einführungsphase ab dem 1. Jänner 1986 für die Vorgesetzten eine bestimmte Herausforderung bestehen wird. Ich verkenne nicht, daß es schwer sein wird, mit diesem neuen Gesetz zu arbeiten, bis man es eben kennt. Ich weiß, daß diese Anforderungen an den Vorgesetzten vielleicht im ersten Moment als Belastung empfunden werden, ich glaube aber, daß dann, wenn dieses Gesetz als Führungsinstrument beim Bundesheer voll greift, das nicht nur eine Anforderung an die Vorgesetzten sein wird, sondern auch eine Möglichkeit, daß das Ansehen des Vorgesetzten in einem demokratischen Heer steigt. Ich glaube, die Öffentlichkeit sollte das Bundesheer mit den Augen des Demokraten betrachten, und es zahlt sich auch für den Vorgesetzten aus, möglicherweise Mühen auf sich zu nehmen, aber dafür in der Öffentlichkeit als ein Offizier des Heeres dieser Republik mit höherem Ansehen ausgestattet zu sein.

Wir von der Sozialistischen Partei werden beiden Vorlagen mit den vorgebrachten Änderungsanträgen beziehungsweise der Abänderung gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{14.57}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gugerbauer.

^{14.57}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In seinem großen Essay über Parlament und Regierung hat Max Weber auf die Bedeutung von Disziplin in modernen Massenorganisationen aufmerksam gemacht. Disziplin sei absolute Voraus-

8756

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Gugerbauer

setzung des Erfolges — ich zitiere —, „und zwar mit zunehmender Größe des Verbandes und zunehmender Kompliziertheit seiner Aufgaben und vor allem zunehmender Machtbedingtheit seiner Existenz, sei es, daß es sich um Machtkämpfe auf dem Markt, auf dem Wettkampfplatz oder auf dem Schlachtfeld handelt, in zunehmendem Maße.“

Der hier die Parallele zwischen dem modernen Parteiensystem und der militärischen Organisation aufgezeigt hat, wußte, wovon er sprach. Der berühmte Sozialwissenschaftler war 1914/1915 Mitglied der Heidelberger Reserve — Lazarettkommission und Disziplinoffizier der Heidelberger Garnison.

Wenn Max Weber freilich das Spannungsverhältnis von Disziplin und Armee auf den subjektiven Nenner bringt: Auf der Dienstdisziplin beruht die Schlagkraft des Heeres, entspricht er damit zwar einer weitverbreiteten Stimmung seiner Zeit, trägt aber wenig zu einem modernen Verständnis der Funktionszusammenhänge in einem demokratischen Heer bei.

Heute wissen wir: Die Furcht vor einer Strafe darf nicht Grundlage für das innere Gefüge einer Armee im demokratischen Staat sein. Heute wissen wir um den Stellenwert des Individuums und um die Bedeutung der Motivation gerade auch im Bereich der Landesverteidigung.

In Kenntnis dieser Tatsachen beschließen wir ein modernes Heeresdisziplinargesetz. Dieses Gesetz entspricht nicht nur allen Anforderungen der Truppe, sondern leistet auch einen spürbaren Beitrag zur Liberalisierung des Disziplinarrechtes im Heer. Wir begrüßen diesen Schritt nachdrücklich. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Hohes Haus! Durch diese Novelle werden etwa Freiheitsstrafen, soweit dies möglich ist, eingeschränkt.

Durch diese Gesetzesänderung bekommen weiters die als Rechtsmittelinstanz vorgesehenen Haftprüfungsorgane die Qualität eines unabhängigen und unparteiischen Gerichts im Sinne des im Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Begriffes.

Welcher Fortschritt hinter diesen Reformen steckt, wird erst sichtbar, wenn man die historische Entwicklung ein wenig ausleuchtet. Professor Ermacora hat diesbezüg-

lich bereits einige Beispiele dargelegt. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Der weitgehende Ersatz der Freiheitsstrafe durch Geldstrafen ist in meinen Augen der Schlußpunkt einer Liberalisierungsbewegung, die einst mit dem Kampf gegen die Prügelstrafe in den Armeen eingesetzt hat. Diese Prügelstrafe war im Dreißigjährigen Krieg vom Schwedenkönig Gustaf Adolf eingeführt worden und hat sich bis über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts auch in Mitteleuropa gehalten. Im alten Österreich wurde die Prügelstrafe erst 1866 abgeschafft, nachdem sie zuvor in Preußen und Bayern beseitigt worden war. In der amerikanischen Armee prügelte man bis 1861, in englischen Militärgefängnissen sogar bis ins zwanzigste Jahrhundert, nämlich bis 1907.

Als Ersatz für diese Körperstrafen wurden dann die Freiheitsstrafen eingeführt. Und heute gehen wir in Österreich eben als im nächsten Schritt daran, diese Freiheitsstrafen soweit wie möglich einzuschränken. Diese Reform erfüllt uns mit Genugtuung.

Natürlich ist eine derartige Reform nur unter bestimmten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen denkbar: unter der Voraussetzung nämlich, daß sich die Soldaten in weitgehender Übereinstimmung mit den Zielen und der Organisation der Landesverteidigung befinden.

Was die Ziele anlangt, kann von einer derartigen Übereinstimmung ausgegangen werden. Das österreichische System der umfassenden Landesverteidigung läßt keinen Platz für die Unterstellung aggressiver Absichten. Während große stehende Heere historisch und aktuell als Bedrohung des inneren und äußeren Friedens gewertet werden können, sind die defensiven Grenzen unseres Landwehrsystems unbestritten.

Das österreichische Milizsystem fügt sich in das Raumverteidigungssystem. Der Großteil der Präsenzdienner wird raumgebunden ausgebildet und für den Einsatz im Bereich der engeren Heimat vorbereitet. Dies hat ganz klar Auswirkungen auf die Motivation und damit auf die Disziplin.

Was sich in den vergangenen Jahrhunderten, als es noch keine allgemeine Wehrpflicht gegeben hat, für die verschiedenen Heere anwerben ließ, war ja vielfach eine höchst gemischte Gesellschaft. Viele hatten, bevor sie Handgeld nahmen, schon in anderen Heeren gedient. Dies bedeutete angesichts der in

Dr. Gugerbauer

allen Staaten langen Wehrdienstzeit, daß es Fahnenflüchtige waren. Aber auch berühmte Feldherren haben ja im Laufe der Zeit verschiedenen Herren und verschiedenen Fahnen gedient. Für Österreich hat der französische Prinz Eugen das bekannteste Beispiel abgegeben.

Kein Wunder, daß zur Führung solcher Soldaten andere Mittel, andere Methoden erforderlich waren, als sie eine demokratische Armee des zwanzigsten Jahrhunderts braucht. Daraus waren die Konsequenzen zu ziehen.

Aber nicht nur hinsichtlich der Ziele der Umfassenden Landesverteidigung, sondern auch hinsichtlich der Organisation des Bundesheeres ist eine erhöhte Motivation der Soldaten auszumachen. Es ist ja nicht zuletzt die Entwicklung der modernen Waffen-, Fernmelde- und Nachschubsysteme, welche eine neue Form der Spezialisierung, aber auch eine neue Form der Teamarbeit verlangt. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf den Dienstbetrieb. Das drillmäßige Exerzieren, früher vielfach Ausdruck einer veräußerlichten Disziplin, wurde im großen und ganzen zugunsten einer profunden Fachausbildung aufgegeben.

Die im österreichischen Bundesheer festgeschriebene Führung durch Auftrag, das heißt die Auftragstaktik, wurde zum Mittel, sowohl den Handlungsspielraum des Untergebenen wie auch seine Individualität zu erhalten. Das in der Miliz vielfach zwischen Zugskommandanten und Gruppenkommandanten einerseits und den Wehrmännern andererseits übliche kameradschaftliche „Du“ ist nicht Zeichen eines Autoritätsverlustes, sondern Ausdruck eines modernen, geradezu zivilen Teamgeistes.

Das Bundesheer der Zweiten Republik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sich selbst und den Soldaten auch deshalb so vertraut geworden, weil es ein klassenloses Heer in der Massendemokratie darstellt. Die Unterschiede zwischen Wehrmännern, Charren, Unteroffizieren und Offizieren beruhen nicht auf ständischer Differenzierung, sondern auf andersgearteten Aufgaben.

Die im neuen Heeresdisziplinargesetz vorgesehene Bildung einer besonderen Disziplinarkommission für Offiziere, die den Dienstklassen VII bis IX angehören, soll entgegen ersten Mißverständnissen kein neues Privileg schaffen, sondern eine Objektivierung des Disziplinarverfahrens für diesen Personen-

kreis ermöglichen: die Mitglieder dieser Disziplinarkommissionen sollen in keinem organisatorischen Naheverhältnis zu den betroffenen Beschuldigten stehen.

Das Bild vom Staatsbürger in Uniform, das bereits Carl von Clausewitz als den „Bürger neben dem Krieger in einem und demselben Individuum“ charakterisiert hatte, verlangt auch für den Bereich des Disziplinargesetzes Konsequenzen. Das neue Heeresdisziplinar gesetz verringert daher die Abweichungen des Disziplinarrechtes für Soldaten, die in einem Dienstverhältnis stehen, vom Disziplinarrecht des Beamten-Dienstrechts gesetzes. Die unterschiedliche Behandlung einzelner Soldatengruppen sowie Differenzierungen zwischen den auf Grund eines Dienstverhältnisses dem Bundesheer angehörenden Soldaten einerseits und zivilen Beamten andererseits müssen künftig jeweils sachlich gerechtfertigt sein. Wenn durch das neue Heeresdisziplinargesetz Strafkatalog und Strafverfahren für alle Soldaten möglichst einheitlich gestaltet werden, sehe ich darin einen weiteren spürbaren Erfolg.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Natürlich wird das Bundesheer auch künftig nicht auf Disziplinarstrafen verzichten können. Schon Max Weber hat ja 1914 auf die schweren Übelstände hingewiesen, welche etwa der Alkoholgenuss für die Disziplin mit sich bringt, und dabei auch: das törichte Verhalten des hiesigen Publikums angeprangert. In einer Eingabe betreffend die Erhaltung der Disziplin in Militärlazaretten hat der Premier-Lieutenant der Reserve eine Maßregel gegen den Alkoholmißbrauch verlangt, und zwar hat er wörtlich geschrieben — ich zitiere —: „Für das platte Land und die kleineren Städte aber müßte sie unseres Erachtens auch auf Entgegennahme von Alkoholspenden von Privatpersonen ausgedehnt werden, da hier gerade diese letzteren bei der unglaublichen Unvernunft des Publikums ganz besonders gefährlich und gerade auf dem platten Land und in den kleinen Städten überaus verbreitet sind.“

Dieses Problem des Alkoholmißbrauches hat es zu allen Zeiten und in allen Ländern gegeben, und es macht natürlich auch vor dem österreichischen Bundesheer nicht halt. Gerade bei Truppenübungen kann eine mißverstandene Hilfsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung beobachtet werden, eine vorgebliche Hilfsbereitschaft, die dann die Soldaten in Schwierigkeiten bringen kann.

Der Ersatz des Disziplinararrestes durch

8758

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Gugerbauer

Geldstrafen wird aber gerade im Bereich der Miliz ein wirksames Instrument bieten, um derartigen Übelständen entgegenwirken zu können.

Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Wort an die Damen und Herren von den Medien.

Die Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, und zwar die Sektion Journalisten — Kollege Roppert hat darauf hingewiesen —, hat im Februar dieses Jahres in gleichlautenden Schreiben an die Klubobmänner der drei Parlamentsparteien Protest erhoben. Dies, weil befürchtet worden ist, daß das neue Heeresdisziplinargesetz eine Verletzung der Grundrechte auf Meinungs- und Medienfreiheit nach sich ziehen werde. Im Zuge der Ausschußberatungen haben sich diese Befürchtungen freilich als unbegründet erwiesen. Durch eine leicht geänderte Formulierung des § 2 des Heeresdiziplinargesetzes wurde klargestellt, daß in unserer demokratischen Gesellschaft eine kritische Berichterstattung über das Bundesheer möglich ist, ohne daß für Wehrpflichtige der Reserve daraus Nachteile erwachsen würden.

Hohes Haus! Mein Dank gilt dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, der die bereits in die Mitte der siebziger Jahre zurückreichenden Versuche, das Heeresdiziplinargesetz zu novellieren, zu einem Abschluß gebracht hat. Mein ganz besonderer Dank gilt aber vor allem jenen Experten und jenen mit den Vorarbeiten für dieses Gesetz befaßten Beamten, welche wirklich ganze Arbeit geleistet haben. Mit der Liberalisierung des Heeresdiziplinargesetzes werden die Prinzipien der großen Strafrechtsreform auch im Bereich des militärischen Ordnungsrechtes eingelöst.

Wir stimmen dieser Reform gerne zu. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 15.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

15.09

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Professor Erma-cora hat bereits auf die völkerrechtlichen Auswirkungen dieses Gesetzes Bezug genommen, historische Reminiszenzen sind angeklungen, die Kollegen Roppert und Gugerbauer sind ins Detail gegangen, ich möchte also in Anbetracht der heute noch sehr langen Tagesord-

nung Wiederholungen vermeiden und einige Bemerkungen grundsätzlicher Art machen.

Der Dienst im österreichischen Bundesheer ist ein besonderer Dienst, denn es sind hier Situationen zu bewältigen, die einfach in anderen Dienstzweigen des öffentlichen Dienstes nicht anfallen. Es geht bis zum Kriegsfall, den wir alle nicht wollen. Aber es muß auch festgestellt werden, daß alles menschlich ist, und wo Menschen sind, wird gesündigt. Und Sünden — die meisten sind läblicher Art, das haben wir gehört — müssen geahndet werden, da es ohne Disziplin — insbesondere im Bereich der Landesverteidigung ohne Disziplin! — nicht gehen kann, und damit, das möchte ich auch einschränken, sind der Demokratisierung und Liberalisierung von der Aufgabenstellung des Bundesheeres her Grenzen gesetzt.

Wir bekennen uns zur Demokratisierung und Liberalisierung, aber die Disziplin, die unerlässlich ist, soll und darf nicht darunter leiden!

Der Personenkreis, der hier unter einen Hut zu bringen war, ist zugegebenermaßen nicht leicht gleichzubehandeln. Wir haben die Soldaten, die Präsenzdienst leisten, und in diese Kategorie fallen auch die Zeitsoldaten, die in der Regel etwa ein Jahrzehnt ihres Lebens im Dienst des Bundesheeres verbringen, aber rechtlich weit entfernt sind von den Rechten, die etwa öffentlich Bedienstete schlechthin haben. Und es gibt Personen, die etwa die Zeitsoldaten nicht ganz unberechtigt mit Söldnern vergleichen.

Ich glaube, es würde also auch an uns liegen, hier von der Besoldung her zu vereinheitlichen und damit einen Beitrag zu leisten zu dem, was wir ein gutes Betriebsklima nennen, das im Bundesheer für eine effiziente Landesverteidigung von großer Bedeutung und Notwendigkeit wäre. Denn Soldaten, die ihren Dienst widerwillig oder unlustig leisten, werden sicher nicht in der Lage sein, im Ernstfall das zu tun, was wir von ihnen erwarten, nämlich die Neutralität effizient zu schützen.

In diesen Katalog fallen Soldaten hinein, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören: das sind Beamte und Vertragsbedienstete, die Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes.

Die Disziplinarbehörden, die tätig zu werden haben, sind die Einheitskommandanten, die Disziplinarvorgesetzten, Haftprüfungsorgane und die Disziplinarkommissionen.

Koppensteiner

Es war sicher nicht einfach, dieses Gesetz zu erarbeiten. Es wurde bereits erwähnt: fünf Unterausschusssitzungen, die nicht etwa 20 Minuten oder eine halbe Stunde gedauert haben, sondern hier wurde um Formulierungen echt gerungen, und ich gestehe allen Mitgliedern zu, daß sie sich ehrlich bemüht haben.

Auch ich möchte namens meiner Fraktion den Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundeskanzleramtes herzlich danken, denn es ist ihnen weitestgehend gelungen, uns Mitgliedern des Unterausschusses — ich nehme Professor Ermacora aus, der ein großer Experte ist — den Inhalt jener 83 Paragraphen klar und verständlich zu machen, die nunmehr jeder Einheitskommandant anwenden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde in der Anfangsphase den Einheitskommandanten wünschen, daß sie so exquisite Fachleute wie wir an der Hand hätten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wie überall liegen die Schwierigkeiten im Detail. Auch die Strafen, die hier normiert werden, haben natürlich ungleiche Wirkungen. Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen, aber die Entlassung ist etwa für einen Gefreiten, der Präsenzdienst macht, nicht unbedingt eine Strafe, nämlich dann nicht, wenn er unter Umständen schon einen Job in Aussicht hat, wo er wesentlich mehr verdient und sich frei bewegen kann. Die Entlassung ist aber eine Existenzfrage für einen Berufsunteroffizier oder -offizier, der schon einige Dienstjahre hinter sich hat und plötzlich auf der Straße steht.

Es ist wünschenswert, daß möglichst wenig Disziplinarfälle eintreten. Dazu müssen die Rahmenbedingungen passen. Hier meine ich — das wurde ja heute zum Ausdruck gebracht —: Dieses Disziplinargesetz ist ein erster, wenn auch wesentlicher Schritt; es muß also noch Verbesserungen geben.

Was ich mit den Umweltbedingungen meine, die dazu beitragen sollen, Straftaten zu verhindern, wäre eigentlich eine Verbesserung der Struktur des Bundesheeres an sich.

Wir haben jetzt bei der Diskussion des Zustandsberichtes Gelegenheit, einiges zu erfahren, Vorschläge einzubringen. Ich möchte nur einige Schwerpunkte herausstellen. Ich könnte mir vorstellen — das ist bereits angeklungen — eine Vereinheitli-

chung des Entlohnungsschemas. Diese Zeitsoldaten passen einfach nicht hinein.

Ich weiß nicht, ob diese Überstundenregelung sinnvoll ist, die nur für einen Teil der Heeresangehörigen gilt. Es müßte im Rahmen des Entlohnungsschemas sicherlich viel und Grundsätzliches getan werden, wobei ich mich dazu bekenne, daß die Leistung entsprechend entlohnt werden soll. Das heißt, es soll niemand für Leistungen, die er jetzt erbringt, in Zukunft weniger erhalten, auch wenn man das Gehaltssystem als Ganzes ändert und anpaßt.

Das zweite, der Dienstbetrieb. Ich habe heute wieder Gelegenheit gehabt, und das jetzt das viertemal en suite, das sogenannte Soldatengespräch zu führen. Ich meine, der Dienstbetrieb sollte attraktiver gestaltet werden.

Da gibt es Unterschiede: Ich habe noch nie Beschwerden gehört, wenn ich auf Kärnten zu sprechen komme, von Angehörigen des Jägerbataillons 25 — das ist eine Luftlandeinheit — oder des Jägerbataillons 26 — einer Hochgebirgsseinheit —. Hier wird der junge Mensch gefordert, er fühlt sich richtig eingesetzt und ausgelastet, es gibt also auch kaum Beschwerden. Beschwerden gibt es dort, wo Leerlauf bewußt oder unbewußt vorhanden ist, und das müßte geändert werden!

Ein weiterer Bereich, heute angesprochen, ist die Unterbringung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es hier Mängel gibt. Wenn es im Winter kein warmes Wasser gibt und wenn es nicht möglich ist, Unterkünfte oder, wie in Klagenfurt, eine Werkstatt zu heizen, dann gibt es frustrierte Soldaten, und die neigen halt eher dazu, auch disziplinär, sagen wir über den Zapfen zu hauen, als wenn die Umweltbedingungen stimmen.

Die Ausrüstung: Es ist heute für jeden Betriebsinhaber selbstverständlich, seinen Mitarbeitern entsprechendes Werkzeug und Gerät zu geben. Beim Bundesheer tun wir es nicht immer.

Schlußendlich ist es auch eine Frage der geistigen Landesverteidigung: Welche Einstellung hat der Staatsbürger, hat der junge Mensch zum Bundesheer an sich? Wie weit ist er bereit, gewisse Einschränkungen, die bei der Kleidung beginnen, auf sich zu nehmen und damit nicht gegen Vorschriften zu verstößen, die mit Strafsanktionen, sicherlich berechtigterweise, verbunden sind?

8760

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Koppensteiner

Hier liegt ein reiches Betätigungsgebiet. Das Disziplinarrecht ist nur ein Teil der Landesverteidigung, ein für den inneren Betrieb sicher sehr wichtiger. Aber wir sollten daran gehen, aufbauend auf den Zustandsbericht, uns mehr mit dem Bundesheer und der umfassenden Landesverteidigung zu befassen, als es bisher der Fall war. Denn wenn wir heuer die Jubiläen feiern: 40 Jahre Zweite Republik, 30 Jahre Staatsvertrag, sollen wir zur Kenntnis nehmen, daß unsere Demokratie nur dann wertvoll und lebenswert ist, wenn sie untrennbar mit dem Begriff der Freiheit verbunden ist. Die Freiheit ist es, die wir im Ernstfall verteidigen müssen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Arnold Grabner.

15.22

Abgeordneter Arnold Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Das vorliegende Heeresdisziplinargesetz wurde sehr lange und ausführlich im Unterausschuß und im Landesverteidigungsausschuß beraten. Nicht immer waren es leichte Verhandlungen, Herr Abgeordneter Ermacora. Aber ich glaube — und das war doch das Gute für dieses Gesetz —, daß wir uns zusammengefunden haben. Ich möchte nicht nur den Beamten und den Fachleuten herzlichst danke schön sagen, ich möchte auch allen Vertretern der Parteien, den Abgeordneten, für die Zusammenarbeit im Unterausschuß herzlichst danken.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer der Eckpfeiler für das Funktionieren der Landesverteidigung ist die Wahrung von Disziplin und Gehorsam der Soldaten.

Wenn schon in grauer Vorzeit der heilige Augustinus diesen Begriff folgendermaßen verstanden haben wollte: Der Gehorsam ist ein erhabener Vorzug, dessen nur die vernünftige Kreatur fähig ist, so ließ er gewissermaßen zwischen den Zeilen bereits die Tatsache durchklingen, daß eben auch Ungehorsam und Disziplinlosigkeit zum Erscheinungsbild im Menschenleben gehören. Konsequent weitergedacht sagt Augustinus' Zitat aber auch aus, daß der Ungehorsame eben unvernünftig handelt. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*)

Disziplinlosigkeit, Frau Abgeordnete, ist aber nicht nur unvernünftig, sie zieht auch meist Bestrafung nach sich. Das ist in einer

funktionierenden Gemeinschaft auch notwendig, da sich der einzelne gewissen Spielregeln und Bestimmungen unterwerfen und da er diese akzeptieren muß.

Doch wie in fast allen Bereichen des Lebens gibt es auch im Funktionsablauf des österreichischen Bundesheeres Außenseiter und Angehörige, die sich einer strafbaren Handlung schuldig machen. Zur klaglosen Fixierung sowie Wahrung des Organisationsschemas beziehungsweise zur Festsetzung notwendiger Strafen bei Verfehlungen dient das heute zur Behandlung gelangende Heeresdisziplinargesetz.

Dieses Gesetz steht in seiner Grundform in unmittelbarem Einklang mit dem Inhalt der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte. Damit sollen bisherige Unterschiedlichkeiten in der Ahndung, Urteilsfindung und im Strafausmaß für die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres ausgeräumt werden.

Dem Landesverteidigungsausschuß lagen für die Behandlung und Neufassung des Heeresdisziplinargesetzes eine Reihe von Wünschen und Forderungen vor, deren bedeutsamste in der neuen Gesetzesvorlage Berücksichtigung gefunden haben.

An der Spitze dieses Forderungskataloges stand das Bestreben nach einer verstärkten Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes. In einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde nämlich eindeutig festgestellt, daß zum Beispiel die Verhängung von Freiheitsstrafen nur für Wehrmänner und Chargen — nicht jedoch gegen Unteroffiziere und Offiziere — eindeutig gegen diesen Gleichheitsgrundsatz spricht.

Damit soll eine klare und einfache Regelung geschaffen werden, um auch einen möglichst einheitlichen Strafkatalog für alle Soldaten — unbeschadet ihrer dienstrechtlischen Stellung — zu gewährleisten.

In weiterer Folge soll eine allgemeine Vereinfachung der Verfahren erreicht werden. Dadurch ist auch eine leichtere Handhabung, wie wir heute schon von meinem Vorrredner gehört haben, für die Kommandanten zu erwarten. Als Begleiterscheinung sollte allgemein eine höhere Rechtssicherheit in allen Disziplinarfragen erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Es versteht sich von selbst, daß die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen unseres Bundesheeres wäh-

Arnold Grabner

rend ihrer gesamten Tätigkeit nie mit dem zu beschließenden Heeresdisziplinargesetz und dessen Inhalten und Auswirkungen in Berührung kommen. Für jene Straffälligen aber, auf die es zur Anwendung gelangt, soll es zweierlei bewirken: erstens eine weitestgehend gerechte Sühne für Verfehlungen sichern und zweitens die gleiche Behandlung der Strafakten für alle Soldaten gewährleisten.

Da aber die Rechtsprechung im Bereich der Landesverteidigung keine Ausnahmestellung einnehmen kann und soll, wurde im vorliegenden Heeresdisziplinargesetz auch versucht, eine entsprechende Tendenz wie im zivilen Strafrecht zu verfolgen. Als wesentlicher Beitrag ist das Bestreben zu gewichten, die bisher geltenden Freiheitsstrafen soweit wie möglich einzuschränken. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das: Mehr Geldstrafen als Freiheitsstrafen.

Im konkreten sieht es den Entfall des Disziplinararrestes vor, wobei im neuen Gesetz eine Disziplinarhaft nur mehr in dem Bereich verhängt werden soll, in dem keine andere Strafe als Ausgleich zur Verfügung steht. Das ist zum Beispiel beim Grundwehrdienst der Fall. Die Verhängung einer Disziplinarhaft erfolgt nur bei besonders schwerwiegenden Fällen einer Pflichtverletzung, wo zum erstenmal Tatbestände aufgenommen wurden.

Des weiteren soll für Soldaten, die in einem Dienstverhältnis stehen, das Disziplinarrecht möglichst keine Abweichungen vom Disziplinarrecht des Beamten-Dienstrechtsgezes 1979 aufweisen. Das bedeutet: die Beseitigung der Ordnungsstrafen, die Beseitigung der Laufbahnstrafen, ferner einen grundsätzlichen Ausschluß einer Doppelbestrafung und schließlich eine Herabsetzung der Verjährungsfristen.

Gegenüber der allgemeinen Gesetzgebung weist das Heeresdisziplinargesetz naturgemäß aber noch einige Spezifika auf. Diese gehen sehr konkret auf die Besonderheiten und Notwendigkeiten unseres Bundesheeres ein.

Ein Grundsatz in der Konzeption des neuen Heeresdisziplinargesetzes ist die Ausrichtung auf eine Milizorientierung. Das Schwergewicht wird dabei auf die Festsetzung eines gleichen Strafrahmens bei gleichem Delikt gelegt, unbeschadet welche dienstrechtliche Stellung der betroffene Beschuldigte innehält.

Ein weiteres Anliegen war die Forderung,

dass bei den wichtigen Punkten des Heeresdisziplinargesetzes auch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz Anwendung finden kann.

Bei der Beschußfassung über ein Disziplinargesetz steht naturgemäß das Bemühen um eine möglichst gerechte Rechtsprechung und eine klare Definition des Strafausmaßes im Vordergrund der Überlegungen.

Im gegenständlichen Fall wurde aber auch Bedacht darauf genommen, daß auch das humanitäre Element Berücksichtigung findet. So wurde, wie bereits erwähnt, bei der Verhängung von Haftstrafen auf die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention Rücksicht genommen. Das bedeutet, daß im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens ein Richter im materiellen Sinn eingeschaltet wird. Dieser ist somit das Haftüberprüfungsorgan.

Als weitere Neuerung wurde auch das Gnadenrecht durch den Herrn Bundespräsidenten verankert. Demnach steht dem Bundespräsidenten das Recht zu, Disziplinarstrafen zu erlassen oder zu mildern. Darüber hinaus kann er anordnen, daß ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet wird oder daß ein eingeleitetes Disziplinarverfahren wieder eingestellt wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist das vordringlichste Anliegen unseres Bundesheeres im Bereich der Personalführung, die jungen Menschen, die ihren Grundwehrdienst absolvieren, aber auch jene Soldaten, die in einem Dienstverhältnis stehen, zu ordentlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen, ihnen im täglichen Dienstlauf Disziplin und Ordnung sowie ein gesundes Verhältnis zu ihrer Umwelt und zu ihren Kameraden anzuerziehen. Dazu gehört genauso eine gewisse Abhärtung wie auch Rücksichtnahme auf die Mitmenschen.

Dieser Grundauftrag ist im wesentlichen in all den Jahren seit Bestehen unseres neuen Bundesheeres in einem hohen Ausmaß erfüllt worden. Dort, wo es aus Veranlagung, jugendlichem Übermut oder falsch verstandenem Hervortun zu Handlungen kommt, die nicht in Ordnung sind, muß es eben einen entsprechend klar abgegrenzten Bereich für eine Bestrafung geben.

Die Beratungen für das neue Heeresdisziplinargesetz, die Novellierungen, waren im Unterausschuß sowie im Landesverteidigungsausschuß getragen von dem Bemühen, eine allen gemeinsame Regelung zu fin-

8762

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Arnold Grabner

den, die für alle Beteiligten und vor allem für die Betreffenden Klarheit in der Aussage und Gerechtigkeit im Inhalt beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz soll mögliche strafbare Handlungen klar definieren, die daraus resultierenden Folgerungen deutlich aufzeigen, ein Höchstmaß an gleicher Behandlung mit sich bringen und auch die menschlichen Aspekte zum Inhalt haben. Mit diesem neuen Heeresdisziplinar-gesetz wurde der Großteil der aufgestellten Forderungen des Bundesheeres erfüllt.

Wir sind überzeugt davon, daß es ein gutes Gesetz ist, zwar abzulehnendes, aber doch vorkommendes Fehlverhalten von Angehörigen des Bundesheeres entsprechend zu ahnen.

Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich das vorliegende Heeresdisziplinargesetz zu sehen und zu gewichten, und ich bitte, seiner Beschußfassung zuzustimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{15.34}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Ressel.

^{15.34}

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Ermacora hat Bedenken geäußert, daß das vorliegende Gesetz von seiner Kompliziertheit her vielleicht schwer zu handhaben wäre. Kollege Ermacora! Ich glaube, wir brauchen uns darüber keine Sorgen zu machen. Ich darf das an einem Beispiel demonstrieren.

Wenn wir uns den § 81 ansehen, der die Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes normiert, so muß ich sagen, es waren, glaube ich, die Mitglieder des Unterausschusses sehr gut beraten, daß sie den Intentionen der Regierungsvorlage gefolgt sind, einer Intention, die darauf gerichtet war zu verhindern, daß zwei unterschiedliche Gesetze für einen und denselben Bereich über eine jahrelange Frist zu handhaben gewesen wären.

Diese Situation ist deshalb entstanden, weil durch die Wehrrechtsänderungsnotiz des Jahres 1983 der Zeitsoldat eingeführt wurde, andererseits aber der Offizier auf Zeit, der zeitverpflichtete Soldat und der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener noch in ihrer Rechtsstellung bis zur Beendigung der jeweils individuellen Vertragsdauer verblieben sind. Im § 81 Abs. 1 wird der Anwendungsbereich des Heeresdisziplinargesetzes

auch auf diese von mir soeben erwähnten Soldatengruppen ausgedehnt, und zwar mit der Maßgabe, daß zeitverpflichtete Soldaten und Offiziere auf Zeit jenen Soldaten gleichzuhalten sind, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören, währenddem die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener dem Zeitsoldaten gleichzuhalten sind. Das zeigt, daß hier eine sehr einfache, aber sehr praktikable administrative Gestaltung des Gesetzes vorgenommen wurde.

Ganz allgemein zieht sich das aber durch alle Übergangsbestimmungen durch. Zum Beispiel sieht man das auch daran, daß rechtskräftige Ordnungsstrafen und Disziplinarstrafen nach den einschlägigen Rechtsnormen in der vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes geltenden Fassung zu vollstrecken sind. Ich glaube kaum, daß aus dieser eindeutigen Festlegung Komplikationen erwachsen werden.

Es ist hinzuzufügen: Neu zu entscheiden sind bereits verhängte Strafen, die noch nicht rechtskräftig sind, bei denen kein Rechtsmittel eingebracht wurde. Über bereits eingebrachte Rechtsmittel soll die zweite Instanz nach der neuen Rechtslage entscheiden, wobei ein sehr wesentlicher Punkt der ist, daß die im Bereich des bisherigen Ordnungsstrafrechtes anhängigen Verfahren überhaupt eingestellt werden.

Letzter Punkt im Zusammenhang mit Disziplinarkommissionen: Anhängige Disziplinarverfahren, für die nach dem neuen Heeresdisziplinargesetz kein Kommissionsverfahren zulässig ist, sind von den zuständigen Disziplinarbehörden zu entscheiden; In allen anderen Fällen sind anhängige Verfahren nach der neuen Rechtslage fortzuführen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zu einem zweiten Punkt dieses Gesetzes Stellung beziehen, nämlich zum § 80. Dieser regelt die Anwendung des Heeresdisziplinargesetzes im Einsatzfall, wobei sich der Einsatz aus dem § 2 des Wehrgesetzes Abs. 1 lit. a oder b ableitet, und zwar ist das der Fall der militärischen Landesverteidigung und zum zweiten der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit. In diesem § 80 sind all jene Sonderregelungen zusammengefaßt, die eine Vollziehung des Gesetzes im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin ermöglichen.

Entscheidend ist aber nun, daß im Einsatzfall für alle Soldaten der gleiche Strafkatalog

Ing. Ressel

gilt. Also das, was im Normalfall nicht vollständig zu 100 Prozent verwirklicht werden konnte, auf Grund der bereits angeführten Gründe, ist im Falle des Einsatzes absolut verwirklicht. Die Disziplinarstrafen sind in diesem Fall: Verweis, Geldbuße, Ausgangsverbot und Disziplinarhaft. Neu hinzukommt lediglich der Disziplinararrest und weiters Unfähigkeit zur Beförderung sowie Degradierung, wobei die Geldstrafe entfällt.

Was bedeutet also Disziplinararrest? Disziplinararrest bedeutet Abschließung des Bestraften in einem Arrestraum während der gesamten Strafdauer, mindestens einen Tag, maximal 21 Tage. Der Bestrafte muß täglich Gelegenheit zur Bewegung im Freien in der Dauer von einer Stunde haben.

Bei einem Disziplinarstrafen-Ausgangsverbot, bei Disziplinarhaft gilt im Einsatzfall, daß ein höherer Strafrahmen normiert wird. Das normalerweise zulässige Höchstmaß darf jeweils um die Hälfte überschritten werden.

Meine Damen und Herren! Noch einige Bemerkungen zur Degradierung. Degradierung bewirkt bei Beamten die Entlassung aus dem Dienstverhältnis, damit verbunden auch den Entfall der Abfertigung. Wesentlich ist aber, daß ein so bestrafter Soldat im Einsatz nicht den „Vorteil“ haben soll, keinen Wehrdienst mehr leisten zu müssen, sodaß also als weitere Rechtswirkung mit der Degradierung die Verpflichtung zur Leistung des außerordentlichen Präsenzdienstes verbunden ist, wobei die unmittelbare Rechtsgrundlage für die Heranziehung des Bestraften zum Präsenzdienst das Disziplinarerkenntnis bildet.

An das Disziplinarverfahren im Einsatz werden vor allen Dingen die Forderungen nach Einfachheit und Einheitlichkeit gestellt. Daher ist für die Ahndung von Pflichtverletzungen aller Soldaten das Kommandantenverfahren vorgesehen. Die Strafkompetenz des Einheitskommandanten sowie der Strafrahmen im abgekürzten Verfahren sind angehoben.

Der Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention erlaubt für den Fall eines öffentlichen Notstandes eine vorübergehende Ausnahme von den Konventionsbestimmungen. Das gibt also wieder die Möglichkeit in diesem besonderen Fall auf den Einsatz des Haftprüfungsorgans zu verzichten. Verfahrensvorgänge dürfen nämlich den Einsatzzweck unter diesen besonderen Umständen nicht beeinträchtigen.

Wesentlich ist, daß, wenn im Falle eines Einsatzes die Unfähigkeit zur Beförderung oder die Degradierung verhängt wurde, eine Wiederaufnahme des Verfahrens auf Antrag des Bestraften nach Beendigung des Einsatzes möglich ist, möglich auch ohne Vorliegen der sonst nötigen Voraussetzungen des § 69 AVG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch die Hoffnung ausdrücken, daß wir die Bestimmungen des § 80 nie in Verwendung nehmen müssen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{15.42}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager.

^{15.42}

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Herrn Abgeordneten des Verteidigungsausschusses sehr ausführlich das Heeresdisziplinargesetz besprochen haben, möchte ich mich auf zwei wesentliche Feststellungen beschränken.

Mit dieser Neufassung des Disziplinarwesens haben wir eine zehnjährige Vorbereitungsarbeit und eine zehnjährige Debatte abgeschlossen, mit dem Ziel, mehr Demokratie, mehr Gerechtigkeit, mehr Rechtsstaat im Heer zu verankern. Es ist den Worten der Herrn Abgeordneten zu entnehmen gewesen, daß dieses Ziel gelungen ist. Ich glaube, daß das wichtig ist, auch unter dem Blickwinkel der Steigerung der Effizienz unserer Landesverteidigung.

Wir haben mehr Liberalisierung, wir haben mehr Demokratie im Heer, ohne die militärischen Notwendigkeiten geschmälert zu haben. All diejenigen, die meinen, daß dieses Gesetz kompliziert ist, denen muß ich recht geben, aber der Rechtsstaat ist eben etwas, was man nicht aus dem Handgelenk beuteln kann und wo eben auch komplizierte Verfahren unter Umständen notwendig sind.

Die Konsequenz daraus ist — auch da gebe ich einer Reihe von Abgeordneten recht —: Wir müssen darauf achten, daß in der Praxis die Gesetzeskenntnis tatsächlich greift. Es wird daher die Hauptaufgabe des Ressorts sein, nach der Beschußfassung die Kommandanten, die Soldaten und alle, die damit zu tun haben, ausreichend mit Informationsmaterial zu versorgen. Das wird auch geschehen.

Ich möchte der Anregung von Professor

8764

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

Ermacora durchaus zustimmen: Wir werden in absehbarer Zeit über die Wirksamkeit dieses Gesetzes und über die Erfahrungen berichten. Ich hoffe, daß sich dieses Gesetz dann bewährt haben wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{15.44}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

15.44

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich ausführlich mit Details dieses neuen Heeresdisziplinargesetzes beschäftigt. Es waren eigentlich vier große Zielsetzungen, mit denen wir in die Unterausschußberatungen gegangen sind.

Erstens: Möglichst weitgehende Angleichung des Disziplinarrechtes für Soldaten, die in einem Dienstverhältnis stehen, an das im Beamten-Dienstrechtsgebot geregelte Disziplinarrecht für Zivilbeamte. Das heißt also: für gleiche Taten gleiche Strafen.

Zweitens: Eine weitere Vereinheitlichung des Disziplinarrechtes der verschiedenen militärischen Personengruppen, die vom Geltungsbereich des Heeresdisziplinargesetzes erfaßt sind.

Drittens: Bedachtnahme — es ist dies schon erwähnt worden — auf die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes, wonach die Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten grundsätzlich auch für Angehörige der Streitkräfte zu gelten haben, daß eben ein Freiheitsentzug durch ein Gericht auszusprechen ist.

Viertens: Die Vereinfachung des Disziplinarverfahrens und die Verbesserung der legislativen Systematik.

Die grundsätzliche Problematik dieses Disziplinargesetzes im Zusammenhang mit der Neugestaltung dieses Disziplinarrechtes ist vor allem darin gelegen, daß der Personenkreis, der diesem Gesetz unterworfen ist, ein äußerst inhomogener ist, weil es zum einen Personen sind, die freiwillig dem Bundesheer angehören — Berufsoffiziere, Unteroffiziere, Kaderpersonal —, und andererseits Personen, die unfreiwillig dem Bundesheer angehören — in erster Linie sind dies die Präsenzdienner —, und diese sozusagen miteinander in einer Zwangsgemeinschaft sind. Diese verschiedenen Gruppierungen muß man auch bei der Betrachtung dieses Gesetzes berücksichtigen.

Zur objektiven Betrachtung dieses Problems sollte und müßte man sich auch die bisherige Strafpraxis, das Strafvollzugsklima in den einzelnen Garnisonen anschauen, aber auch — das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein — das Fingerspitzengefühl und das Führungsverhalten der Verantwortlichen, das Motivationstalent der Kommandanten und — das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt — die Wirksamkeit von politischer Bildung in der Kaserne und der geistigen Landesverteidigung.

Ich glaube, daß ein direkter Zusammenhang zwischen disziplinärem Verhalten oder Wohlverhalten und der geistigen Landesverteidigung gegeben ist. Wir wissen alle, daß es Probleme gerade hinsichtlich der Akzeptanz des Bundesheeres beim betroffenen Präsenzdienner gibt. Der überwiegende Teil der einrückenden Präsenzdienner verfügt über ein äußerst geringes Wissen über Elemente und Grundstrategien der österreichischen Landesverteidigung. Dieses äußerst geringe beziehungsweise oftmals gar nicht vorhandene Einstiegswissen beeinflußt mit zunehmender Dauer des Präsenzdienstes die Einstellung zum Bundesheer und die persönliche Engagementbereitschaft sehr negativ.

Im Klartext heißt das, wenn wir uns diese Ergebnisse anschauen, daß die Komponente der geistigen Landesverteidigung bisher wahrscheinlich nicht imstande war, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Wir wissen — diese Meinung gibt es auch im Bundesheer selbst —, daß wir es im Heer selbst wahrscheinlich auch vielfach verabsäumen, ausreichende Aufklärung über das Wie und das Wofür der österreichischen Landesverteidigung zu geben.

Es gilt aber grundsätzlich, daß jemand, der die Ziele einer Gemeinschaft, einer Organisation nicht einsieht, nicht einzusehen vermag, die Organisation insgesamt negativ beurteilt beziehungsweise sie auch negativ erleben und sein Verhalten danach ausrichten wird.

Ich glaube, eine Armee ohne Disziplin wird nicht in der Lage sein, ihre Aufgabe zu erfüllen. Mittel zur Disziplinierung sind daher für eine Armee notwendig. Es gibt Gott sei Dank in unserem Bundesheer so gut wie keine Kriminalität. Dafür wäre sicherlich auch das Strafgesetz zuständig. Strafe nach dem Heeresdisziplinargesetz hat daher auch nicht Sühnecharakter, sondern seine Handhabung ist fast ausschließlich Mittel der erforderlichen Disziplinierung, sie dient der Aufrecht-

Kraft

erhaltung soldatischer Ordnung und muß helfen, eine gute und optimale Ausbildung zu gewährleisten.

Wir haben im Zuge der Vorberatungen auch erfahren, daß in der bisherigen Praxis etwa 90 Prozent der der Disziplin widersprechenden Handlungen erfahrungsgemäß unter Einwirkung von Alkohol begangen werden. Auch diese Komponente muß man bei der Disziplinarbetrachtung mit berücksichtigen.

Für soldatische Verhaltensweisen ist meine Meinung nach sicher auch die Umwelt in der Kaserne selbst mit beeinflussend, ob einer Aggressivität Vorschub geleistet wird oder nicht. Wir wissen aus zahlreichen Soldatengesprächen hier im Haus, aus der Beschwerdekommission, daß es in dieser Beziehung große Mängel gibt, massive Beschwerden.

Herr Bundesminister! Sie kennen ja diese Beschwerden über menschenunwürdige Unterkünfte, katastrophale sanitäre Anlagen, schlampige ärztliche Versorgung. Das sind natürlich Dinge, die einem Wohlverhalten der Soldaten nicht gerade förderlich sind. Wir wissen, daß es ständig Beanstandungen der Arbeitsinspektorate betreffend Mängel in den Werkstätten gibt.

Erst unlängst hat die Beschwerdekommission eine katastrophale Meldung bekommen. Sie betrifft zwar „nur“ die Gardemusik, diese ist aber immerhin das Paradeaushängsel des Bundesheeres. Hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten, die die Gardemusik vorfindet, gab es eine Beschwerde, in der es hieß: Nichtzurverfügungstehen adäquater Arbeitsmöglichkeiten für die Gardemusik; kein ordentlicher Exerzierplatz, Exerzierungsmöglichkeit in vernünftigem Ausmaß ist nicht gegeben; katastrophaler Zustand des Probenraumes, mit rohem Holz gepölzt, akute Einsturzgefahr; Nichtvorhandensein eines adäquaten Platzes für Gruppen- oder Einzelproben und Studium, weil die Soldaten in der Unterkunft weniger als einen Quadratmeter zur Verfügung haben, weshalb es — heißt es hier — der Militärmusik unmöglich ist, auch nur kurze Zeit systematisch einzeln zu üben oder sich einzuspielen.

All diese Beschwerden wurden in Erhebungen bestätigt. Es heißt, die Angaben des Beschwerdeführers werden voll bestätigt. Für 80 Militärmusiker gibt es in der Maria Theresien-Kaserne — wir haben uns die Dinge dort angeschaut — ein Klosett, und das ist in katastrophalem Zustand. Diese Arbeitsmöglich-

keiten tragen natürlich zu keinem guten Disziplinverhalten bei.

Wir kennen aus dem Rechnungshofbericht unzählige Beispiele dafür, daß hochwertige Technik, zum Beispiel Ausrüstung eines Fernmeldebataillons oder neue Fahrzeuge, im Freien rostet, weil keine Garagen, ungenügende Unterstände und so weiter vorhanden sind.

Wir wissen, daß Finanzierungspläne für diese ganz dringenden Vorhaben immer wieder hinausgeschoben, hinausgezögert werden müssen, von Jahr zu Jahr, weil zuwenig Geld da ist. Wir wissen, daß das Heer die Bauwirtschaft lange Zeit mit baureifen Projekten beschäftigen könnte. Ein höherer Offizier hat unlängst den Ausspruch getan, daß man den Horrortrip durch die Kasernen und Garnisonen einfach wieder einmal angehen sollte und daß in unserer Bausubstanz mehr verfällt, als wir instandzusetzen in der Lage sind. Es gibt immer nur Planungen, jährlich weitere Planungen, heuer geschieht wieder nichts, die Hoffnung wird in das nächste Budget gesetzt, wo dann aber wieder zuwenig vorhanden ist.

Ich glaube, Herr Bundesminister, diese Unterkunftssituation wird allmählich unerträglich. Ich appelliere daher wieder einmal an Sie: Versuchen Sie doch, im nächsten Budget entsprechende Mittel für diese notwendigsten Instandsetzungen zu bekommen.

Eine andere Beschwerde — auch katastrophal — hat gelautet: massenhaftes Auftreten von Schwaben in der Küche. (*Abg. Probst: Was haben Sie gegen Schwaben? Das sind die besten Touristen in Österreich!*) Das sind keine Personen, sondern kleine zierliche Käferchen. Das Ergebnis der Erhebung lautete: Schwaben schon, aber nicht massenhaft. Daß das natürlich keine akzeptable Situation ist, ist klar. Es soll auch schon vorgekommen sein, daß Küchen in Kasernen von den Sanitätsbehörden gesperrt werden mußten. Ich glaube, normentreues Verhalten der Soldaten, der Präsenzdienner, aber auch der Berufssoldaten wird durch solche Zu- und Umstände nicht gefördert.

Natürlich kommt immer wieder die Frage nach dem Geld. Ich glaube, Herr Bundesminister, Sie sollten Ihren Einfluß dahin geltend machen, daß mit den Steuergeldern nicht teure Regierungspropaganda, teure Selbstbewährerbroschüren oder Großplakate finanziert werden, sondern daß ein Teil dieser Gelder für ein anständiges und menschenwürdiges Leben unserer Soldaten in den Kasernen verwendet wird.

8766

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Kraft

Hohes Haus! Wir beschließen ein neues Heeresdisziplinargesetz mit dem anfänglichen und ursprünglichen Vorhaben aller damit Befästeten, dieses Disziplinarrecht einfacher, gerechter und besser zu gestalten. Ich befürchte, daß wir das Gestrüpp im Dschungel der Bürokratie mit diesem neuen Heeresdisziplinargesetz nicht sehr wesentlich verringen, daß es für Nichtjuristen sehr schwer lesbar und vollziehbar sein wird.

Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes ist allerdings noch ein halbes Jahr Zeit für notwendige Schulungen für die Einheitskommandanten, für die Erarbeitung von Handzetteln und Anweisungen auch für die Soldatenvertreter, für Vollziehende wie für Betroffene. Zum Teil werden Erläuterungen zu den Erläuternden Bemerkungen notwendig werden, obwohl wir — das ist auch schon erwähnt worden —, insbesondere unser Wehrsprecher Ermacora, aber auch die Experten aus dem Ministerium, eine Fülle von Abänderungs- und Verbesserungsvorschlägen eingebracht haben, um die Vollziehbarkeit und Praxisbezogenheit dieses neuen Gesetzes zu betonen. Dennoch befürchte ich, daß die Handhabung nicht ganz einfach sein wird. Es bleibt uns allen zu hoffen, daß die guten Vorsätze der für die Gesetzwerdung Verantwortlichen auch in der Vollziehung zum Tragen kommen werden und daß letztlich — das wünschen wir uns sicherlich alle — der Personenkreis, der dieses Gesetz anwenden muß oder von diesem Gesetz betroffen ist, ein möglichst kleiner sein und bleiben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.56}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Heeresdisziplinargesetzes 1985 samt Titel und Eingang in 665 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetzes samt Titel und Eingang in 666 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Stummvoll, Dr. Marga Hubinek, Steinbauer, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, von seinem Amt zurückzutreten

(1462/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Stummvoll, Dr. Marga Hubinek, Steinbauer, Puntigam und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, von seinem Amt zurückzutreten.

Schriftführer

Dr. Kurt Steyrer ist seit 20. Jänner 1981 Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Seit 16. April 1985 ist er SPÖ-Kandidat für die Wahl des Bundespräsidenten.

Am Samstag, dem 22. Juni 1985, berichtete die amtliche „Wiener Zeitung“, daß Minister Dr. Steyrer in einer Pressekonferenz erklärt habe, er überlege im Zusammenhang mit seiner Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen, ob er „bis zu den Wahlen das Ministeramt ausüben solle oder nicht“. Auch im „Kurier“ und in der „Kronen-Zeitung“ erschienen am 22. und 23. Juni Berichte, wonach der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, entgegen früherer Absicht, an einen Rücktritt von seinem Ministeramt denke. Dies wurde auch in Nachrichtensendungen des ORF gemeldet.

Damit reagierte Dr. Steyrer auf die immer stärker werdende Kritik der Öffentlichkeit, der Kandidat der SPÖ würde einerseits sein Amt benützen, um sich in der Wahlwerbung Vorteile zu verschaffen, und andererseits zuwenig Zeit für die wichtigen Anliegen der Gesundheits- und Umweltpolitik haben.

Dazu kommt, daß im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in den viereinhalb Jahren der Ministerschaft von Dr. Steyrer zwar viele Ankündigungen und durchaus spektakuläre Versprechungen gemacht wurden, die Lösung der großen Probleme aber zumeist ausblieb. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie tun schon wahlkämpfen! Sie brechen das Wahlkampfabkommen schon, bevor Sie es unterschrieben haben! Miese Art!*)

Auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik gibt es trotz eines 15jährigen Versprechens kein Konzept zur „Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltenwesens“ (Regierungserklärung 1970!), die Reform der Spitalsfinanzierung ist nicht gelungen, das AKH ist außer Kontrolle geraten (*Abg. Dr. Gradenegger: Das Mieseste, was Sie in der letzten Zeit gemacht haben! Das ist mies!*), offen sind die Fragen im Bereich der Vorsorgemedizin, der regionalen ärztlichen Versorgung und der Medizinerschwemme. (*Abg. Dr. Gradenegger: Eine Visitenkarte, die Sie abgeben!* — *Abg. Probst: Allein die Verlesung dieser Anfrage ist einen Ordnungsruf wert!*)

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes fehlt bis heute ein Sonderabfallbeseitigungskonzept, die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die österreichweite Festlegung von Immissionsgrenzwerten, die generelle

Senkung des Schwefelgehaltes von Heizöl schwer auf 1 Prozent und im Dieselöl auf 0,15 Prozent und die Schaffung einer echten Umweltanwaltschaft.

Die sozialistische Koalitionsregierung versuchte, mit der Einführung des Katalysators von den übrigen wichtigen, aber ungelösten Problemen der Umweltpolitik abzulenken. So hat sich beispielsweise die Situation des Waldes während der Ministerschaft von Dr. Steyrer wesentlich verschlechtert.

Österreich kann sich angesichts der riesigen Probleme auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik und angesichts der großen Aufgaben, den Wald zu retten, Boden und Luft sauber zu machen beziehungsweise rein zu halten, einen „Teilzeitminister“ nicht leisten.

Bundesminister Dr. Steyrer spürt dies offensichtlich selbst!

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

Wann werden Sie dem Bundespräsidenten einen Nachfolger von Dr. Kurt Steyrer als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz vorschlagen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort. (*Abg. Dr. Gradenegger: Ihr scheut vor gar nichts zurück!* — *Abg. Elmcker: Ihr beginnt den Wahlkampf!* — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

16.04

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die dringliche Anfrage von Abgeordneten wird mit Recht immer wieder als sogenannte Waffe der Opposition bezeichnet. Dabei sollte man aber nicht übersehen, daß das Drängen, das damit an den Tag gelegt wird, doch in erster Linie in dem Wunsch liegt, in einer wichtigen Frage der Politik rascher als im sonst vorgesehenen Zeitraum der Beantwortungsfrist Auskunft und Klarstellung zu erhalten, nämlich sogleich.

8768

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Kohlmaier

Wir gehen bei unserer heutigen dringlichen Anfrage davon aus, daß es nicht nur für die Volksvertretung, sondern für die gesamte Öffentlichkeit von großer Wichtigkeit ist, daß Sie, Herr Bundeskanzler, rasch und eindeutig zu der Frage Stellung nehmen, ob und vor allem wann die Betreuung der Gesundheits- und Umweltpolitik in Österreich angesichts des Engagements von Minister Steyrer als Präsidentschaftskandidat in andere Hände gelegt werden soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Frage ist — ich werde darauf noch zurückkommen, Hohes Haus — von großer sachlicher Wichtigkeit, sie ist aber auch in letzter Zeit aktuell geworden. (*Abg. Elmekk e r: Einen Wahlkampf wollen Sie führen!*) Ich möchte vor allem die unter Ihnen, die keine Zeitungsleser sind, meine Damen und Herren von der SPÖ (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), auf Presseberichte vom Wochenende verweisen, wo etwa unter der Überschrift „Geht Steyrer als Umweltminister?“ Dr. Steyrer wie folgt zitiert wird — ich bringe das Zitat des Herrn Gesundheitsministers —:

„Die Tätigkeit als Umweltschutzminister ist für meine Kandidatur zum Bundespräsidenten sicher kein Vorteil.“ (*Rufe bei der SPÖ zur ÖVP: Applaus!*)

Wenn uns heute auch mehr die Frage beschäftigt, meine Damen und Herren, ob umgekehrt die Kandidatur nicht ein Nachteil für die Ministertätigkeit ist, so wird doch damit sicher belegt, daß die Frage des Verbleibs im Amt diskutiert wird, die Beteiligten beschäftigt und, wie wir eben glauben, rasch geklärt werden sollte. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist euer Wahlaufakt! Das Miese ste vom Miesen! — Abg. Staudinger: Wir werden in Zukunft fragen, ob wir fragen dürfen! Oberdemokraten!* — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Stix (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Redner! (*Abg. Dr. Gradenegger: Auf geht es zur Wahl, ÖVP! Mies! Die genieren sich vor nichts!*)

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (fortsetzend): Sie, Herr Bundeskanzler, haben immerhin am Dienstag gesagt: „Regierungsumbildung mache ich, und ich habe derzeit keine vor.“

Am Rande sei nur die bezeichnende Tatsache vermerkt, daß Dr. Steyrer sich selbst als Umweltschutzminister und nicht mehr als Gesundheitsminister bezeichnet, das er ja auch und sogar in erster Linie ist. (*Bewegung bei der SPÖ.*)

Es geht uns also heute um die Bewältigung der gesundheitspolitischen Aufgaben im verbleibenden Teil der Legislaturperiode, wobei wir ja leider ganz allgemein davon ausgehen müssen, daß die realen Fortschritte in der Lösung der Sachfragen vielfach ausgeblieben sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was heute in der Öffentlichkeit beklagt wird, ist sozusagen ein Zerflattern der Politik, ein Abgleiten in Nebensächliches, vordergründig Taktisches (*Bewegung bei der SPÖ*), ein Sich-Mehren von politischen Finten und leider da und dort auch von Aggressionen, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie aggressieren, nicht wir! Sie verwechseln den Standpunkt, mein Herr! Sie aggressieren! Sie wissen ja nicht mehr, was Sie tun und sagen!*) Vielleicht war Ihr Aufenthalt in der Milchbar zu ausgiebig, Herr Hofrat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, es wäre sicher ungerecht, Hohes Haus, das Bemühen und das Handeln da und dort zu verschweigen. Aber es wäre sicher ebenso falsch, zu vergessen, daß Wesentliches unterblieb.

Es gibt leider heute eine Diskrepanz zwischen dem Aufwand an Worten und dem Aufwand an sachlicher Arbeit. Je mehr heute darüber gestritten wird, wer wohl die Verantwortung für irgend etwas trage, umso mehr ist das eigentlich ein Beweis dafür, daß nicht Erfolge, sondern Mißerfolge vorliegen, wo man die Verantwortung eben gerne anderen zuschieben möchte.

Der mit Recht als außerordentlich wichtig angesehene Sektor der Gesundheits- und Umweltpolitik bildet hier keine Ausnahme, sondern er ist extrem bedroht von diesem Phänomen der Diskrepanz zwischen Worten und Taten, zwischen politischem Agieren und Handeln in der Sache.

Wir wissen nun seit einiger Zeit, daß Sie den sozialistischen Arzt Dr. Steyrer zum Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl bestimmt haben, nachdem ganz offensichtlich Überlegungen, den ehemaligen Wiener Bürgermeister auf dem Umweg über ein anderes Ministerium sozusagen zum Kandidaten aufzubauen, scheiterten.

Es ist natürlich eine legitime Strategie einer Partei, mit der jetzt erfolgten Auswahl des Gesundheitsministers die Schubkraft des Engagements der Menschen für Gesundheit und Umwelt dem erwünschten Aufstieg des Kandidaten in das höchste Amt nutzbar zu

Dr. Kohlmaier

machen. (Abg. Dr. Schranz: Bei Ihrem Kandidaten fehlt die Schubkraft!)

Sicher nicht legitim wäre aber der Versuch, meine Damen und Herren, die alle Kräfte verlangende Werbung um die Funktion des Staatsoberhauptes mit der verantwortungsvollen und schwierigen Arbeit des Ministers gemeinsam bewältigen zu wollen. Ein solches Auftreten in Doppelfunktion müßte mehrere gewichtige Einwände hervorrufen.

Zunächst einen sehr vordergründigen, aber doch entsprechend bisherigen Erfahrungen notwendigen. Man muß zumindest auf die Versuchung hinweisen — und Ihr heutiges Verhalten bestärkt das, meine Damen und Herren von der SPÖ —, Mittel der sogenannten Öffentlichkeitsarbeit eines Ministeriums durch eine sehr betonte Darstellung des Ministers und seiner tatsächlichen oder angeblichen Vorzüge und Leistungen für den Bundespräsidentenwahlkampf einzusetzen. (Abg. Elmek: Ihr macht den Wahlkampf!) Das wäre zweifellos in hohem Maß unkorrekt.

Es würde aber auch schon die bisher immer wahrgenommene Neigung verstärken, ausgebliche Erfolge und Leistungen mit einer aufwendigen Propaganda sozusagen zuzudecken, und das dann eigentlich zum Nutzen einer Kandidatur und damit einer Partei. Ein solches Vorgehen wäre nicht nur unkorrekt, sondern es würde auch dem Gebot der Waffengleichheit in diesem demokratischen Duell widersprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Kandidat, meine Damen und Herren von der SPÖ, den wir unterstützen, hat solche Möglichkeiten wahrlich nicht zur Verfügung. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich freue mich, daß Sie das immerhin zur Kenntnis nehmen.

Der zweite Grund, warum wir uns mit aller Entschiedenheit gegen das Kandidieren und Werben eines amtierenden Ministers stellen, ist aber noch viel wichtiger. Meine Damen und Herren! Gerade dieses Ministerium mit seinen gewaltigen Aufgaben würde keinesfalls einen Ressortchef vertragen, der es sozusagen als Startrampe für einen gewünschten politischen Höhenflug in andere Regionen einsetzen will. (Abg. Dr. Schranz: Ihr Parteobmann will es ja auflösen!) Es wäre dies nicht einmal annehmbar, wenn ein Gesundheitsminister in der Mitte der Gesetzgebungsperiode für sich in Anspruch nehmen könnte, seine Aufgabe bereits erfüllt zu haben, wobei man hinzufügen muß, daß es wahrscheinlich niemals oder noch lange nicht gelingen wird, die brennenden Fragen von Gesundheit und

Umwelt als gelöst zu betrachten. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Wir legen mit dieser dringlichen Anfrage der Öffentlichkeit naturgemäß auch einen Mängelkatalog der österreichischen Gesundheits- und Umweltpolitik vor. Darin werden Bereiche, in denen Ankündigungen und Versprechungen nicht eingehalten worden sind, aufgezeigt.

Das heißt nicht, daß in diesem Ministerium nichts geschehen ist. Mit Recht könnte der Minister beispielsweise auf das Arzneimittelgesetz hinweisen, das von meinem Freund, dem ehemaligen Gesundheitssprecher der ÖVP, als Jahrhundertwerk bezeichnet wurde, oder auf das Apothekengesetz, das Organ spendegesetz oder das Fleischuntersuchungsgesetz, auf den gesamtösterreichischen Impfplan oder auf die Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit zurückgegangen ist, obwohl sie im europäischen Vergleich immer noch sehr hoch ist.

Manches, meine Damen und Herren, was wir hier, zumeist gemeinsam, erarbeitet und beschlossen haben, hat auch im Ausland Anerkennung gefunden. Der heutigen Presse können Sie entnehmen, daß der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, über durchaus positive Reaktionen aus Japan berichtet hat. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Das ist erfreulich, meine Damen und Herren, aber der Brocken... (Abg. Samwald: Zeitungsleser! Da schau her! Im Fernsehen! Das gibt es ja nicht!)

Herr Dr. Steyrer, darf ich Sie einmal als Mensch etwas fragen: Verdienen Sie sich eine solche (zeigt auf die SPÖ-Abgeordneten) Unterstützung als Bundespräsidentenkandidat? (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist erfreulich, Hohes Haus, aber der Brocken, der noch offen ist, ist um vieles größer. (Abg. Samwald: Eine lächerliche dringliche Anfrage! Da gehört viel Spaß und Humor dazu!) Und im übrigen können Sie an diesem Zitat von Dr. Kurt Waldheim erkennen, daß er nicht nur ein Patriot, sondern auch ein fairer Gegner ist, Herr Dr. Steyrer. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das unterscheidet ihn ja von der ÖVP!)

Ich möchte mich bei der Begründung dieser Anfrage, um die es uns heute geht, nicht verbreitern, aber doch sozusagen stichwortartig einige der Vorhaben erwähnen, die diesem Haus von Ihnen, Herr Dr. Sinowatz, am

8770

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Kohlmaier

31. Mai 1983 in der Regierungserklärung vorgelegt wurden und gerade Dr. Steyrer verpflichteten: Wahrung des Natur- und Umweltschutzes beim Kraftwerksbau in Hainburg, Gewinnung von Alkohol für energetische Zwecke, Abwärmenutzung, Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Naturlandschaft als wesentlicher Teil der Umweltpolitik, integrierter Pflanzenschutz, Sicherung der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen, verbesserte Entschwefelung von Heizöl, Dieselöl und Rauchgas, Herabsetzung der Emissionsbelastung durch Schadstoffe und Lärm. (*Zwischenrufe.*)

Offenbar hat der Bundeskanzler nicht an seine Fraktion gedacht, als er den Schutz vor Lärm als Aufgabe seiner Politik darstellte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Horchten Sie: die Regierungserklärung Ihrer Bundesregierung, meine Damen und Herren von der SPÖ! (*Ruf bei der SPÖ: Armselige Argumente, alles Kohl, Herr Maier!*)

Die Naturparkvorhaben, die Entwicklung eines integrierten sozialen Gesundheitswesens, der Ausbau eines umfassenden Systems der Vorsorgemedizin, die Ausarbeitung eines gesamtösterreichischen Rehabilitationsplanes, die bessere psychologische Versorgung, der Ausgleich regionaler Disparitäten in der medizinischen Versorgung, die Vermehrung der ärztlichen Ausbildungsstellen und die Einführung eines leistungsgerechten Krankenhausfinanzierungssystems: das alles sind wörtliche Zitate aus der Regierungserklärung. Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, bei allem Anerkennen Ihres Bemühens, fragen, ob Sie wirklich meinen, daß diese Vorhaben als abgeschlossen betrachtet werden können, wenigstens einigermaßen als abgeschlossen betrachtet werden können. Im Gegenteil: Manche dieser Probleme haben sich verschärft.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß uns in den letzten beiden Jahren manche dieser Fragen noch verstärkt Sorgen bereiten, wie zum Beispiel die Entsorgung mit gefährlichen Abfällen, die zunehmende allgemeine Verseuchung von Luft, Boden und Grundwasser, die Probleme der medizinischen Betreuung und ihrer Finanzierung, die Ärzteschwemme, das peinliche Mißlingen beim Ausbau der Vorsorgemedizin, die ewig sich dahinschleppende Spitalsmisere mit dem erschreckenden Symbol AKH und so weiter.

Minister Steyrer dürfte sich um der Sache willen jetzt keinesfalls in den Zustand einer

eingeredeten Zufriedenheit oder gar Selbstzufriedenheit begeben, sondern er müßte seine ganze Kraft verwenden, zu drängen, zu mahnen, ja zu kämpfen und — sagen wir es ganz offen — zu streiten, nämlich in dem Sinn, daß er Streiter sein müßte gegen Trägheit und gegen jenen Wust von Hindernissen und Nachlässigkeiten, die sich einer tüchtigen Gesundheits- und Umweltpolitik noch immer in den Weg stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Das erfordert, Partei zu ergreifen, und macht den Konflikt notwendig. Wir haben bei Dr. Steyrer auch schon die Belastung durch diese Konflikte wahrgenommen, was ihn durchaus nicht unsympathisch macht. So antwortete er am 14. Jänner des Vorjahres in einem ORF-Interview auf die Frage, ob nicht manches bei ihm ein bissel resignativ klinge, wörtlich: „Ja, ich gebe schon zu, daß eine gewisse Resignation mitspielt. Die ist aber sicherlich in der Zielsetzung meiner Aufgabe beinhaltet.“ Und auf die Frage, wie lange er das noch machen wolle, fügte er hinzu, es werde von ihm aus gesehen diese Funktionsperiode auszufüllen sein, solange das gutgehe. Und er meinte schließlich nach einem Hinweis auf sein Lebensalter, er werde übrigens nach größter Möglichkeit darum bitten, nicht Bundespräsident zu werden. (*Abg. Samwald: Sie sollten sich schämen als Abgeordneter! Das ist unerhört von einem Abgeordneten zum Nationalrat!*)

Nun soll man jedem Menschen zubilligen, sich wieder eine neue Aufgabe zu stellen. Aber das, Herr Bundeskanzler, sollte doch keineswegs zu Lasten anderer und noch in ganz wesentlichen Bereichen unerfüllter Aufgaben gehen. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Probst: Schamlos ist das! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Stix (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe. Bitte, der Redner ist am Wort.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (fortsetzend): Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Man sollte jedem Menschen zubilligen, sich wieder eine neue Aufgabe zu stellen. Aber das, Herr Bundeskanzler, sollte keineswegs zu Lasten anderer und noch in ganz wesentlichen Bereichen unerfüllter Aufgaben gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und die Gesundheits- und Umweltpolitik ist dafür zu wichtig.

Bedenken wir auch, daß bei noch so großer persönlicher Gewissenhaftigkeit die Kandidatur für den Bundespräsidenten das Verhalten eines Menschen in einer gewissen Hinsicht

Dr. Kohlmaier

prägt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist ein Wahlkampf!*) Es paßt eben dann einfach nicht mehr ins Konzept, der Streiter zu sein, von dem ich sprach, und im Konflikt, der notwendig ist, Partei zu ergreifen.

Jeder wird sich als Kandidat ein wenig veranlaßt sehen, die Würde des Amtes sozusagen vorwegzunehmen, die Niederungen der Tagespolitik zu verlassen, Sondermüll und Spitalsfinanzierung das sein zu lassen, was sie sind, und dem Harmoniebedürfnis der Menschen, das sie gerade im höchsten Amt des Staates erfüllt sehen wollen, entgegenzukommen.

Wenn man Kurt Steyrer jetzt beobachtet, meine Damen und Herren, spürt man natürlich schon sein neues Rollenverständnis. Und er spricht — was keinesfalls zu kritisieren ist — von Zusammenarbeit, Gemeinsamkeit und dem Miteinanderauskommen. (*Ruf bei der SPÖ: Das hat er immer gemacht!*) Die Politik der letzten Jahre hat aber gerade diese Gemeinsamkeit schmerzlich vermissen lassen, meine Damen und Herren, obwohl wir uns sogar in schweren Konflikten befunden haben, die zum Teil wirklich gefährliche Dimensionen angenommen haben. Ich denke da etwa an die drohende Konfrontation sich formierender demonstrierender Gruppen in der Au bei Hainburg. Bis in die jüngsten Auseinandersetzungen um die Energieversorgung Österreichs nehmen wir allerdings den Gesundheitsminister nicht wahr in der Rolle, die ihm von seinem Amt her zukäme: nämlich offene Fragen zu entscheiden und höchst notwendige Klärungen herbeizuführen.

Das Wort des Gesundheits- und Umweltschutzenministers zu der Frage, ob gebaut und in Betrieb genommen werden soll, wäre gerade dann unentbehrlich, wenn die Einwände unter dem Gesichtspunkt des Umwelt- und Gesundheitsschutzes vorgebracht werden, und ein sorgfältig begründetes „Dafür“ oder „Dagegen“ wäre vom zuständigen Minister sehr hilfreich gewesen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich möchte fragen: Hat Dr. Steyrer auch das Wohlbehagen, mit dem uns sein Kollege, der Energieminister, schockierte? Die Auseinandersetzungen haben freilich andere geführt, die von Amt und Wissen her weniger berufen erscheinen.

Da fragt man sich natürlich schon, Hohes Haus, ob es sich nicht um ein beredtes Schweigen handelt; ein Schweigen des Dr. Steyrer, der nicht will, daß ein Schatten auf

sein Kandidatenamt falle, wenn er in diesen so belastenden Konflikten dem einen oder anderen vielleicht unrecht geben müßte. Ein Ressortchef, der aus seiner neuen und ganz anderen Aufgabe heraus wesentliche Fragen und Konflikte verdrängt, vielleicht sogar verniedlicht oder der wesentliche offene Probleme zur Rechtfertigung seiner Kandidatur beschönigt, würde seiner Aufgabe in der Bundesregierung nicht nachkommen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Bundeskanzler! Wir gehen davon aus, daß Sie die Frage, ob Sie die Gesundheits- und Umweltpolitik und ihre brennenden und ungelösten Probleme in der Hand eines Mannes belassen, der jetzt von anderen Zielen geleitet wird, rasch entscheiden müssen. Seit Ihre Partei das Ministerium errichtet und besetzt hat, mußten Sie ja schon mehrmals einen Ministerwechsel vollziehen. Ich erinnere mich genau, wie die seinerzeitige Opposition SPÖ erklärte, über einen geradezu unerschöpflichen Fundus an geeigneten Fachleuten, die politische Denker sind, besonders in diesem Bereich zu verfügen. Denken wir an die legendären 1 400 Experten des Dr. Kreisky, von denen der dritte Gesundheitsminister jetzt im Amt ist nach Ingrid Leodolter und Herbert Salcher.

Es dürfte doch, Herr Dr. Sinowatz, keine Schwierigkeiten bereiten, auch einen vierten Gesundheitsminister zu finden, der seinen Vorgängern ebenbürtig ist, auch wenn man zunehmend darüber diskutiert, es gebe eine gewisse Abwendung der Intellektuellen von der SPÖ.

Herr Bundeskanzler! Ich fasse zusammen: Es ist nicht nur für die Opposition, sondern sicher für das ganze Parlament von außerordentlichem und drängendem Interesse, zu wissen, ob Sie Dr. Steyrer wegen seiner neuen Aufgabenstellung und der damit verbundenen Beanspruchung aus dem Amt nehmen wollen oder nicht und, wenn ja, wann Sie das zu tun beabsichtigen.

Es wäre gut, Sie würden heute antworten, Herr Dr. Sinowatz, daß Sie das alsbald tun wollen; und wenn Sie so antworten, dann glauben wir mit unserer Anfrage einen positiven Beitrag zu einer notwendigen Klärung geleistet zu haben.

Sollte Ihre Antwort aber anders lauten, so haben wir auf eine Belastung hinzuweisen, die unvermeidlich wäre, nämlich auf eine neuere Belastung des politischen Klimas in diesem Land, eine neue Belastung vor allem

8772

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Kohlmaier

der Gesundheits- und Umweltpolitik, also jener Aufgabenstellung, die Sie immer wieder mit Recht hervorheben, die aber von einer befriedigenden Lösung oder Zwischenlösung wahrlich noch weit entfernt ist. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Gradenegger: Das ist eine Chuzpe!*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Letzten Endes geht es damit nicht um den Träger eines wichtigen Amtes in der Regierung, sondern darum, daß dieses Amt in einer möglichst befriedigenden Weise, und das heißt mit dem vollen und ungeschmälerten Einsatz seines Trägers, erfüllt wird. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Schranz: Sie haben es ja auflösen wollen!*) ^{16.29}

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Bundeskanzler Dr. Sinowatz gemeldet.

^{16.29}

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auf die mir gestellte Frage, wann ich dem Herrn Bundespräsidenten einen Nachfolger von Dr. Kurt Steyrer als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz vorschlagen werde, antworte ich wie folgt:

Ich werde mich in dieser Frage am Beispiel der erfolgreichen Präsidentschaftskandidaten Vizekanzler Dr. Schärf, Bürgermeister Landeshauptmann Jonas und Außenminister Dr. Rudolf Kirchschläger orientieren (*starker Beifall bei SPÖ und FPÖ*), die jeweils ihr Amt nach erfolgter Wahl und vor der Angelobung zum Bundespräsidenten niedergelegt haben, sodaß ich diesen Zeitraum auch für die Bestellung eines Nachfolgers für Dr. Kurt Steyrer in Aussicht stellen kann. (*Neuerlicher anhaltender Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Was die in der Begründung der dringlichen Anfrage enthaltenen Angriffe auf Kurt Steyrer in seiner Eigenschaft als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betrifft, sind die Motive für diese Angriffe wahrhaftig leicht zu durchschauen, und ich darf — da es keinen sachlichen Grund gibt, darauf im einzelnen einzugehen — auch auf Äußerungen des ÖVP-Präsidentenwahlkandidaten Dr. Waldheim verweisen, die in der heutigen Ausgabe der „Presse“ wiedergegeben werden — ich mache mir gerne die Mühe, wörtlich zu zitieren —:

„Japanische Umweltenschutzexperten loben Österreich für seine Maßnahmen auf diesem Gebiet und bezeichnen sie als vorbildlich

innerhalb Europas.“ Dies betonte der frühere UN-Generalsekretär Kurt Waldheim, der sich gegenwärtig ... in Japan aufhält.“ (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Ich glaube, Hohes Haus, die österreichische Öffentlichkeit ist gut beraten, wenn sie dem von Waldheim wiedergegebenen Urteil internationaler Umweltschutzexperten mehr vertraut als der Begründung der dringlichen Anfrage der ÖVP. (*Starker, anhaltender Beifall bei SPÖ und FPÖ*.) ^{16.33}

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gradenegger einen *Ordnungsruf* wegen des wiederholten Zwischenrufes „Das ist mies!“.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

^{16.34}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß Sie, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Anfragebeantwortung dem Präsidentschaftskandidaten Kurt Waldheim so breiten Raum gegeben haben. Danke vielmals dafür. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Schieder: Zum Ausgleich für den mangelnden Raum bei Ihnen!*)

Herr Kollege Schieder! Im übrigen war aber die Antwort des Bundeskanzlers leider wieder so wie bei anderen dringlichen Anfragen der ÖVP in den letzten Monaten: Die Antwort war unbefriedigend, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*.) Denn unsere Frage hat sich nicht darauf bezogen, was in der Vergangenheit war, unsere Frage hat sich darauf bezogen, wie es in der Zukunft in dem wichtigen Bereich der Gesundheits- und Umweltpolitik weitergehen soll. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Samwald: Sie sind nicht sachlich! Ihre Partei versucht einen Mißbrauch!*)

Herr Kollege! Minister Steyrer selbst hat diese Frage vor einigen Tagen zur Diskussion gestellt. Lesen Sie die Zeitungen nach, Herr Minister Steyrer selbst hat diese Frage zur Diskussion gestellt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Dr. Stummvoll

Hohes Haus! Ich glaube, man kann es keinem Präsidentschaftskandidaten versagen, sich bei einer Präsidentschaftswahl voll einzusetzen. Es ist in meinen Augen eigentlich die höchste Auszeichnung im Rahmen einer politischen Laufbahn, von seiner eigenen Partei zum Kandidaten für das Präsidentenamt vorgeschlagen zu werden. Es ist durchaus menschlich verständlich und legitim, wenn sich dieser Kandidat in diesem Wahlkampf voll einsetzt. Daran gibt es nichts zu kritisieren, dazu gibt es keine Vorwürfe von uns. Das ist gar keine Frage.

Herr Minister Steyrer! Ich kenne Sie gut, Sie werden sich im Wahlkampf voll einsetzen, und Sie und wir wissen, daß Ihre Partei auch den vollen Einsatz im Wahlkampf erwartet. Das ist gar keine Frage. Nur, bitte, eines geht nicht: Man kann sich nicht voll im Wahlkampf einsetzen und sich gleichzeitig voll und mit ganzer Kraft den Gesundheits- und Umweltproblemen widmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das ist unsere Position. Wir haben nichts dagegen, daß ein Präsidentschaftskandidat eine intensive Wahlwerbung betreibt und voll in den Wahlkampf einsteigt. Das ist legitim, und Minister Steyrer wird das tun.

Aber es ist unzulässig und unverantwortlich, wenn diese Zeit des Wahlkampfes für die wichtigen Anliegen der Gesundheit und des Umweltschutzes verlorengeht, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Woher unzulässig? — Abg. Samwald: Wo ist das unzulässig? — Abg. Dr. Schranz: Wie war das beim früheren Außenminister?*)

Ich weiß nicht, warum Sie so nervös sind, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, ich weiß es wirklich nicht. (*Abg. Elmecker: Das ist eine Frechheit, was Sie aufführen! — Abg. Dr. Heindl: Sie unterstellen dem amtierenden Staatsoberhaupt unzulässiges Verhalten! Sind Sie sich dessen bewußt?*) Herr Minister Steyrer! Ich kenne Sie schon lange, ich möchte das Gegen teil nicht unterstellen — ich betone: ich möchte das Gegenteil nicht unterstellen! —, aber wenn Minister Steyrer die Gesundheitspolitik und den Umweltschutz wirklich ernst nimmt, dann wäre er gut beraten, so wie er das vor einigen Tagen sehr konkret angedeutet hat, während des Wahlkampfes von seinem Ministeramt zurückzutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerafe im Gesundheitsbereich wäre das

umso dringender notwendig, weil sich im Gesundheitsbereich in den letzten Jahren eine Fülle von großen Problemen aufgestaut hat: im Bereich der ärztlichen Versorgung, im Bereich der Spitäler, im Bereich der Vorsorgemedizin. Sie haben offenbar kein Interesse an den Sachfragen, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Gradenegger: An Ihrem ÖVP-Wahlkampfaftakt haben wir kein Interesse!*)

Herr Kollege Gradenegger! Lesen Sie die Regierungserklärungen der siebziger Jahre nach. In jeder Regierungserklärung eine Fülle von Ankündigungen (*Abg. Samwald: Wir sind europaweit vorne!*), immer wieder das Versprechen, die Gesundheitspolitik wird ein Schwerpunkt der Regierungspolitik sein. (*Abg. Samwald: Europaweit sind wir führend!*) Die Gesundheitspolitik ist heute zu einem Stiefkind der Regierungspolitik geworden, Herr Kollege Gradenegger! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Gibt es vielleicht vom Präsidium her eine Möglichkeit etwas einzuwirken auf die Sozialisten?*)

Präsident Dr. Stix: Das Eingreifen behalte ich mir vor. Am Wort ist der Redner. (*Abg. Dr. Schwimmer: Dazu brauchen wir keinen Präsidenten!*)

Abgeordneter Dr. Stummvoll (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich kein Zufall, wenn Minister Steyrer selbst während seiner Amtszeit wiederholt sehr deutlich Zeichen der Resignation hat durchblicken lassen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Hoch lebe der faire Wahlkampf!*)

Ich habe Zitate hier, Herr Kollege Gradenegger, ich werde sie aber nicht vorlesen. Der Minister weiß selbst, was er in den letzten Monaten gesagt hat. (*Abg. Dr. Schwimmer, auf Abg. Dr. Gradeneggerweisend: Herr Wille! Schicken Sie den zur Blutprobe! — Abg. Dr. Gradenegger: Herr Präsident! Das lasse ich mir nicht bieten von Schwimmer! Die ständigen Ehrenbeleidigungen, das ist unerhört!*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte hier einen sachlichen Beitrag liefern. Sie haben aber an einer Sachdiskussion offenbar sehr, sehr wenig Interesse. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei gehen davon aus, daß der Österreicher, der österreichische Steuer- und Beitragszahler, ein Anrecht darauf hat, daß

8774

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Stummvoll

ihm ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen zur Verfügung steht. Und diese Herausforderung erfordert den vollen Einsatz (*Abg. Dr. Reinhardt: Zwentendorf!*), das kann man nicht mit linker Hand erledigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich werde jetzt sehr nüchtern und sachlich eine Bestandsaufnahme jener Probleme machen, die heute im Gesundheitsbereich nach 15 Jahren sozialistischer Politik nach wie vor ungelöst sind. (*Abg. Dr. Schranz: Aber Sie wollen doch das Ministerium auflösen! Herr Dr. Mock will es ja auflösen!*)

Ein Beispiel für die offenen Probleme ... (*Abg. Dr. Schranz: Wollen Sie es auflösen oder nicht?*) Herr Kollege Schranz, ich hoffe, Sie können zuhören.

Erstes Beispiel: In der Regierungserklärung 1975 war bereits die Ankündigung enthalten, daß die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu einem integrierten System zusammengefaßt werden soll.

Meine Damen und Herren! Heute, 10 Jahre später, gibt es noch immer kein gesamtösterreichisches Gesundheitskonzept. Wir haben eine Gesundheitspolitik der Krankenkassen. Wir haben eine Gesundheitspolitik der Länder, der Gemeinden, aber wir haben keine gesamtösterreichische Gesundheitspolitik, wir haben keine gesamtösterreichische gesundheitspolitische Strategie des Gesundheitsministeriums. (*Abg. Dr. Schranz: Sie wollen es ja auflösen!*) Das sind Herausforderungen, die einen vollen Einsatz erfordern, die nicht mit linker Hand zu erledigen sind! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Sie wollen es ja abschaffen!*)

Zweites Beispiel: In den letzten viereinhalb Jahren — das ist übrigens genau die Amtszeit des Herrn Ministers Steyrer, in Klammern bemerkt — wurden den Krankenkassen 4 Milliarden Schilling entzogen, und zwar zum Stopfen von Budgetlöchern in der Pensionsversicherung. Ergebnis: Im heurigen Jahr werden die Krankenkassen erstmals nach langer Zeit wieder ein Defizit von 285 Millionen Schilling ausweisen.

Meine Damen und Herren! Die Gefahr, daß die Krankenkassenmedizin abgekoppelt wird vom medizinischen Fortschritt war noch nie so groß wie heute. Allein der Streit zwischen Ihren sozialistischen Kollegen in Wien, dem Vizebürgermeister Mayr und dem Generaldirektor Pascher, über den Nierensteinzertrüm-

mer zeigt, wie sehr hier bereits die Krankenkassen versuchen, sich vom medizinischen Fortschritt abzukoppeln, weil ihnen die finanziellen Mittel dafür fehlen. Auch das ist eine Herausforderung, die den vollen Einsatz erfordert, die nicht mit linker Hand erledigt werden kann! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Samwald: Selbstauflösung! — Abg. Dr. Schranz: Sie wollen es trotzdem auflösen!*)

Drittes Beispiel: Fragen der ärztlichen Versorgung. Wir haben nach wie vor Regionen und Fachsparten, wo wir ärztliche Unterversorgung haben. Auf der anderen Seite warten 2 000 Jungmediziner auf einen Ausbildungssplatz. Der Minister selbst hat vor einiger Zeit eine Studie präsentiert, wonach in Österreich bei halbwegs gleichmäßiger Verteilung der Ärzte 1 400 niedergelassene Ärzte fehlen. Auf der anderen Seite gibt es 2 000 Jungmediziner, die keinen Ausbildungssplatz haben.

Wir haben hier im Hohen Haus im Dezember 1983 eine Novelle zum Ärztegesetz beschlossen: Einführung der Lehrpraxis. Bis heute gibt es keine Durchführungsverordnung. (*Abg. Dr. Schranz: Sie wollen das Ministerium auflösen!*) Das sind lauter Probleme, Herr Kollege Schranz, die erfordern den vollen Einsatz, das kann man alles nicht mit linker Hand erledigen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Viertes Beispiel: Lage der Spitäler. Alle Regierungserklärungen seit 1970 enthielten zwei Ankündigungen: die Schaffung eines österreichischen Bundeskrankenanstaltenplanes und die Einführung einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung. 15 Jahre später haben wir beides nicht. Wir haben bis dato keinen Krankenanstaltenplan, wir haben bis heute keine leistungsorientierte Spitalsfinanzierung. Das ist wieder ein Problem, das den vollen Einsatz erfordert und das nicht mit linker Hand erledigt werden kann! (*Abg. Dr. Schranz: Sie wollen trotzdem das Ministerium abschaffen!*)

Fünftes Beispiel: das berühmt-berüchtigte AKH, das neue Allgemeine Krankenhaus; Symbol einer verfehlten Gesundheitspolitik, Symbol für die verfehlte Struktur eines Krankenhauses, Symbol für das Versagen der politischen Kontrolle, Symbol für eine Verschwendungs-politik ungeheurenen Ausmaßes. Ja da kann sich ein Gesundheitsminister nicht auf Tauchstation begeben! (*Abg. Dr. Schranz: Und Sie wollen es abschaffen!*)

Es ist eine politisch-moralische Verantwortung, dazu Stellung zu beziehen. Herr Kollege

Dr. Stummvoll

Schranz, ich rede nicht über das Ministerium, sondern ich rede über die Anforderung der Gesundheitspolitik in den nächsten Monaten und Jahren. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP.)

Jeder Gesundheitsminister, egal, wie er heißt, jeder Minister hat eine politisch-moralische Verantwortung. Daß sich das AKH nicht so weiterentwickelt wie bisher, ist eine politisch-moralische Verantwortung der Jugend gegenüber, denn die Jugend wird es einmal sein, die mit ihren Steuern und Beiträgen die Betriebskosten dieses AKH wird finanzieren müssen.

Hier ist es nicht möglich, sich auf formale Kompetenzen zu berufen. Hier besteht eine politisch-moralische Verantwortung. Es ist eine große Herausforderung, in den nächsten Jahren dort, wo es noch geht — in vielen Bereichen geht es ohnehin nicht mehr —, Sparkonzeptionen beim AKH durchzuführen; eine Herausforderung, die wieder den vollen Einsatz erfordert, die nicht mit linker Hand erledigt werden kann, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Sie wollen es trotzdem abschaffen!)

Sechstes Beispiel: die Vorsorgemedizin. Im Jahre 1974, also vor elf Jahren, wurden hier im Hohen Haus mit großen Vorschußlorbeeren die Gesundenuntersuchungen eingeführt. Minister Steyrer selbst hat sie im Jahre 1981 als „große Pleite“ bezeichnet. Es ist dann einiges geändert worden. Aber im Vorjahr hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger immer noch gesagt — ich zitiere wörtlich —: „Die großen Erwartungen sind in keiner Weise erfüllt worden.“

Meine Damen und Herren! 2 Prozent der Bevölkerung nehmen heute die Gesundenuntersuchung in Anspruch. 2 Prozent der Bevölkerung!

Aber zur Vorsorgemedizin gehören auch die Fragen Gesundheitsbewußtsein, Gesundheitsbildung, Gesundheitserziehung. Wie sieht es da aus, bitte?

Der bekannte Sozialmediziner Professor Kunze hat erst vor kurzem darauf hingewiesen, daß allein von 1981 bis 1984 der Anteil der Raucher an der Gesamtbevölkerung um ein Drittel gestiegen ist. Der Sozialmediziner sagte wörtlich: eine erschütternde Entwicklung!

Vor zwei Tagen hat ein Institut, das Ihnen

nahesteht, das Anton-Proksch-Institut, darauf hingewiesen, daß wir 110 000 Österreicher haben, die medikamentensüchtig sind, und daß wir 460 000 Österreicher haben, die aufgrund ihres Medikamentenkonsums gesundheitlich gefährdet sind.

Bitte, das sind lauter Herausforderungen an die Gesundheitspolitik, meine Damen und Herren, die einen vollen Einsatz erfordern und die man nicht mit linker Hand erledigen kann! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Und der Dr. Mock will das Ministerium auflösen!)

Meine Damen und Herren! Es ließe sich die Liste dieser großen offenen Probleme jetzt noch beliebig fortsetzen. Die Redezeit läßt das aber nicht zu.

Herr Minister Steyrer, ich spreche Sie direkt an: Ich fordere nicht Ihren Rücktritt, weil ich weiß, daß eine solche Forderung der Opposition in der Regel den gegenteiligen Effekt auslöst, aber ich glaube, Sie wären sehr, sehr gut beraten und es wäre im Interesse aller Österreicher, wenn Sie eine strikte Trennung durchführen würden zwischen der Wahlkampfführung und den Anliegen der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes. (Beifall bei der ÖVP.) ^{16.48}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Schieder. (Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

^{16.48}

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige dringliche Anfrage der ÖVP beginnt mit den Worten: „Dr. Kurt Steyrer ist seit 20. Jänner 1981 Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Seit 16. April 1985 ist er SPÖ-Kandidat für die Wahl zum Bundespräsidenten.“

Wollte man in der gleichen Diktion fortfahren und Ihr Verhalten erklären, dann müßte man folgendermaßen beginnen: Die ÖVP ist seit 21. April 1970 nicht in der Bundesregierung vertreten. Seither fanden vielfältige Versuche statt, wieder in sie hineinzukommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Bei Wahlen hat es nicht geklappt. Letzte Versuche gipfelten in dem Gerede über Demokratieverdrossenheit und dritte Republik. Die Aussagen der ÖVP sind widersprüchlich. Die schärfsten Waffen der Opposition sind stumpf und klein geworden. — Womit wir wieder bei dieser dringlichen Anfrage wären! (Abg. Dr. Kohlmaier: Extrem schwach! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie wollen es dem Bürgermeister nachmachen!)

8776

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Schieder

Ich glaube, den Widerspruch zwischen Waffen der Opposition und dieser Anfrage hat der Abgeordnete Kohlmaier selbst gespürt, als er einleitend die Begriffe „Waffe“ und „dringliche Anfrage“ gebrauchte. Er versuchte, den Widerspruch, den er selbst empfunden hat, mit ein paar freudlichen Worten zu kaschieren. (Abg. Dr. Marga Hubinek: „Waffen-gleichheit“ hat er gesagt!)

Ich möchte zu dieser dringlichen Anfrage nur fünf kurze Punkte festhalten. (Abg. Dr. Blenk: Viel zu lang!)

Erstens: Die ÖVP macht sich Krokodilsorgen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) um ein Ministerium, das ihr Obmann noch vor drei Tagen abschaffen wollte. Es ist dies wieder ein eklatantes Beispiel für die Widersprüche in Ihren Aussagen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: ... Sorgen der Krokodile!)

Zweitens: Mit der Nominierung von Dr. Waldheim am 2. März zum Bundespräsident-schaftskandidaten der ÖVP quasi in einer Krisensitzung Ihrer Bundesparteileitung haben Sie nicht nur die Öffentlichkeit überrascht, sondern auch Dr. Waldheim selbst. Er hat es nicht für diesen Zeitpunkt erwartet, und er hatte nicht erwartet, daß er direkter ÖVP-Kandidat wird. Es war diese frühzeitige Nominierung auch kein guter Dienst. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber er hat sich Ihnen anvertraut! — Ruf bei der ÖVP: Papa Schieder! — Weiterer Ruf bei der ÖVP: Da war der Marsch noch viel besser!) Ich möchte darauf nicht eingehen, weil Sie mir die Zeit stehlen mit Ihren Zwischenrufen und weil Sie damit überdecken wollen, was sich wirklich bei der Nominierung abgespielt hat.

Am 2. März haben Sie vor der Zeit, unnötig früh, aus einer eigenen Krisensituation heraus, Ihren Kandidaten nominiert und damit weder dem Amt einen guten Dienst erwiesen noch Höflichkeit gegenüber dem amtierenden Bundespräsidenten gezeigt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Sind Sie ein Pro- oder Kontraredner?)

Die Sozialistische Partei hatte vor, ihren Kandidaten erst im November zu nominieren, weil sie nicht wollte, daß frühzeitig über die Präsidentschaftswahlen diskutiert wird. (Abg. Dr. Graff: Aber der Kreisky hat so gedrängt!) Durch das Hineindiskutieren in unsere Partei durch verschiedene Veröffentlichen wäre genau das Gegenteil passiert. Der Parteivorstand der SPÖ hat deshalb Dr. Steyrer vorgeschlagen. Seine offizielle

Nominierung wird am 10. November vor dem Parteirat in einer Festveranstaltung der SPÖ im Musikvereinssaal in Wien erfolgen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Also wir haben es verpatzt! — Ruf bei der ÖVP: Wer hat Sie gehindert? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich weiß nicht, warum Sie so schreien. Ich weiß nicht, warum Sie sich beklagen. Sie beklagen eine Situation, die Sie selbst verschuldet haben. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie hören dem eigenen Redner nicht zu, Sie klatschen im falschen Moment! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Stix: Der Redner ist am Wort.

Abgeordneter Schieder (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Die ÖVP beklagt in dieser dringlichen Anfrage etwas, was sie selbst verschuldet hat. Sie sind zwar kein Opfer, aber würden Sie eines sein, dann wären Sie ein Opfer Ihrer eigenen Strategie. Geben Sie nicht jemand anderem für etwas die Schuld, was Sie durch die frühzeitige Nominierung selbst verschuldet haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Das sind doch Sie, bitte! — Abg. Dr. Blenk: Arme SPÖ! — Abg. Dr. Graff: Da wundern sich die Krokodile!) Ja, Herr Dr. Graff, Sie kommen gerade dran. (*Ironiche Heiterkeit bei der ÖVP*.)

Drittens: Wir haben gestern Gespräche zwischen den Parteien über ein Fairneßabkommen geführt. Wir haben uns gemeinsam bemüht, einen fairen, sparsamen und kurzen Wahlkampf zu vereinbaren. (Abg. Hietl: Das hat Ihre Fraktion heute gezeigt, das Fairneßabkommen!) Ist das Fairneß, wenn man an einem Tag darüber spricht und am anderen Tag gleich eine unfaire Anfrage stellt? Ist das der Stil, der im Präsidentenwahlkampf zum Tragen kommen soll? Ist das fair, wenn derselbe Abgeordnete, der mit verhandelt, heute die Dringliche unterschreibt? — Nein, meine Damen und Herren, das ist kein fairer Wahlkampf! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Fragen wird man doch noch dürfen! — Abg. Dr. Schwimmer: Keine Fragen stellen: Das ist der Stil der SPÖ! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist Ihr Stil: keine Fragen stellen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Stix: (das Glockenzeichen gebend) Ich bitte um etwas mehr Zurückhaltung auf allen Seiten.

Der Redner hat das Wort.

Schieder

Abgeordneter Schieder (fortsetzend): Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, daß die Sozialistische Partei trotz dieses Verhaltens bereit ist, weiter an einem fairen Wahlkampfabkommen mitzuwirken. Uns ist das Amt des Bundespräsidenten wert, daß wir uns trotz dieser dringlichen Anfrage weiterhin bemühen, zu einem Abkommen zu kommen, das einen kurzen und fairen Wahlkampf sichert. (Abg. Dr. Höchtl: Der Dr. Steyrer hat selbst seinen Rücktritt angedeutet!)

Viertens: Sie haben Angst, daß die Funktion des Umweltministers Dr. Steyrer (Abg. Dr. Kohlmaier: „Gesundheitsminister“ heißt das!) ausgenützt wird für den Bundespräsidentenwahlkampf. Sie sagen das auch in Ihrer dringlichen Anfrage. Sie haben Angst, daß die Informationsmittel des Bundesministers für die Bundespräsidentenwahlpropaganda eingesetzt werden. Ich weiß nicht, wovor Sie Angst haben. Vor wenigen Tagen haben Sie nämlich die Antwort auf die dringliche Anfrage bekommen, in der genau angeführt ist, welche Broschüren und Plakate im Gesundheitsministerium beziehungsweise im Umweltministerium geplant und hergestellt wurden.

Haben Sie Angst vor diesen Broschüren? Glauben Sie, daß die Broschüre „Gesunde Ernährung für Leistung und Sport“ Wahlwerbung sei? Glauben Sie, daß die Broschüre „Gesunde Wirbelsäule“, die Broschüre „Stilnen — ein guter Beginn“ und die Broschüre „Mein Baby kommt“ Wahlwerbung seien? Glauben Sie, daß das „Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch“ Propaganda für den Wahlkampf ist? (Abg. Dr. Blenk: Das ist das, was Ihnen fehlt: die gesunde Wirbelsäule!) Haben Sie Angst vor Plakaten im Zuge der Antiraucherkampagne, der Polioimpfung und der Zeckenimpfung? — Das sind die Informationsmittel, die das Umweltministerium beziehungsweise das Gesundheitsministerium einsetzt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich, Herr Abgeordneter, würde an Ihrer Stelle gar keine Zwischenrufe in diese Richtung machen. Ich würde zu diesem Punkt gar nicht sprechen, wenn in den Reihen meiner Partei ein öffentlicher Funktionär säße, der um Steuergelder das „Gulasch ohne Saft“ plakatieren läßt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie sind ein Gigant, Herr Schieder! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich merke deutlich, Sie wollen gar nicht zuhören. (Ruf bei der ÖVP: Das liegt an

Ihnen!) Ich komme daher schon zum letzten Punkt. (Weiterer Ruf bei der ÖVP: Kabarett!)

Eigentlich hätte ich doch von Ihnen erwartet, daß Sie in bezug auf Ihren Kandidaten voller Überzeugung Mut und Zuversicht zeigen. Ihre Dringliche, meine Damen und Herren, verrät in und zwischen den Zeilen, daß Sie sich Sorgen machen, daß es Ihnen an Zuversicht fehlt und daß Sie fast schon die Nerven wegwerfen. (Zwischenruf des Abg. Hietl.)

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben im Bundespräsidentenwahlkampf keine Sorge. Wir wissen, daß kein Kandidat automatisch gewinnt, und wir wissen, daß Dr. Waldheim ein ernst zu nehmender Kandidat ist. Wir haben aber nicht Angst, wir schmeißen nicht die Nerven weg, wir handeln nicht überhastet, wir brauchen solche Dringliche nicht zu machen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben Ihre Fraktion nicht gesehen!) Wir sind voll Zuversicht angesichts der Persönlichkeit von Dr. Kurt Steyrer! (Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 16.59

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer.

16.59

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Ich glaube, daß es sich sowohl der Herr Bundeskanzler als auch die sozialistische Fraktion und, soweit sie mitgemacht haben, die Kollegen von der freiheitlichen Fraktion schlicht und einfach in einer schwierigen, demokratiepolitisch bedeutsamen Frage zu leicht gemacht haben. Ich glaube, daß die Stallorder, alles, was immer hier geschieht, mit Gelächter zu beantworten, die falsche war, die an den SPÖ-Klub ergangen ist. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Es steht ganz einfach im Raum. Ich bitte die SPÖ-Genossen einmal jenseits ihrer Klubdisziplin nachzudenken, was es bedeutet, wenn ein Bundesminister — lassen wir einmal den Namen Steyrer weg — öffentlich erklärt — in der „Wiener Zeitung“ vom 22. Juni nachlesbar —, er wisse nicht, ob er das Ministeramt bis zur Wahl ausüben solle oder nicht. Er stellt dies auch in vielen Gesprächen immer wieder zur Debatte, denn auch er spürt, daß hier etwas demokratiepolitisch von schwieriger Lage ist, und wir sollten einmal ganz ruhig miteinander darüber diskutieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann leider die Antwort des Bundes-

606

8778

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Steinbauer

kanzlers dazu nicht als ausreichend annehmen, sie war eine offizielle. Er hat auf Kurt Waldheim verwiesen. Kurt Waldheim hat im Ausland im Gespräch mit japanischen Umwelttechnikern offenkundig die Umweltleistungen in Österreich unterstrichen. Was unsere Bundesländer etwa allein beim Seenreinhalteprogramm im letzten Jahrzehnt geleistet haben, kann sich sehen lassen. Das wird doch niemand bestreiten wollen. (Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wieso die Bundesländer? Das hat die Regierung beschlossen!)

Ich glaube auch, daß die Antwort von Zentralsekretär Schieder nicht ausreichend war, er hat sich mehr mit Details seines Wahlkampfes befaßt. Ich will mich ganz bewußt nicht damit befassen, sondern auf den Kern der Fragestellung zurückkommen.

Ein Bundesminister des Kabinetts Sino-watz erklärt öffentlich, er wisse eigentlich nicht, ob er weiter im Amt bleiben solle. Die Opposition fragt nun: Ist er ein Mandl oder ist er ein Weibl? Wird er bleiben oder wird er gehen? Das ist doch eine legitime Frage, die wir zu stellen sogar verpflichtet sind (Beifall bei der ÖVP), denn auch die Österreicher fragen sich das ja. (Abg. Dr. Gradenegger: Ob er ein Mandl oder ein Weibl ist, wird er ja wohl wissen!)

Ich glaube, daß Bundesminister Steyrer ganz einfach spürt und gespürt hat, in welche demokratiepolitisch schiefe Lage, in welche Hanglage sich die Sache für Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zu entwickeln beginnt. Sie haben das ja schon heute gezeigt, als Sie die sachliche Frage meines Kollegen Stummvoll (Abg. Elmecke: Sachlich? Sachlich?): Wie steht es in diesem oder jenem Bereich auf dem Gebiet des Umweltschutzes oder der Gesundheit? ganz einfach mit dem Aufschrei: Der will ja Bundespräsident werden! beantwortet haben, anstatt sich mit Fragen auseinanderzusetzen: Wie ist das wirklich mit dem AKH? (Abg. Fister: Das ist eine Unterstellung!), wie ist das wirklich mit den Immissionsbestimmungen? et cetera. (Abg. Fister: Das ist eine glatte Unterstellung!) Sie beginnen ja selber eine schiefe demokratiepolitische Haltung einzunehmen, denn sachpolitisch oder kritisch darf man mit ihm nicht mehr diskutieren. Wenn man mit ihm kritisch diskutiert — und es wäre so manches kritisch zu diskutieren —, dann schreien Sie: Er will ja Bundespräsident werden! Das kann nicht gutgehen, das kann auf die Dauer nicht richtig sein! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Sie wollen das Ministerium abschaffen!) Daher

sage ich: Ich habe Verständnis dafür, daß Minister Steyrer öffentlich gesagt hat, er überlege, ob er wirklich bis zum Schluß im Amt bleiben solle. Die Vorwärtsstrategie des Bundeskanzlers, heute einmal zu versichern, er werde bis zum Schluß bleiben, ist nicht durchzuhalten, und sie soll im Sinne der österreichischen Demokratie auch nicht durchgehalten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Wir sollten uns hier die Präzedenzfälle der Vergangenheit nicht unbedingt zum Vorbild nehmen. Wenn wir sie doch erwähnen, wollen wir auf den kleinen Unterschied, und zwar auf etwas, was den Außenminister betrifft, hinweisen. Der Außenminister der Republik hat zweifellos schwierige Aufgaben, aber er hat es leichter, sich aus den laufenden innenpolitischen Tagesauseinandersetzungen herauszuhalten, als jeder andere Minister. Aber selbst dann, wenn Sie sagen, es waren Präzedenzfälle, sage ich: Es kommen die Tage, wo man auch neue Wege gehen wird. Es wäre demokratiepolitisch ganz einfach ein vernünftiger Weg, einen Punkt zu suchen. Ich gebe Ihnen, Herr Bundeskanzler, zu bedenken, sich den Überlegungen von Minister Steyrer anzuschließen und einvernehmlich und gütlich den Punkt zu finden, an dem man die Tätigkeit als Minister beendet, weil sie ganz einfach nicht mehr mit einem anlaufenden Wahlkampf zu vereinbaren ist. (Abg. Willer: Wie ist das beim Landeshauptmann?)

Ich gebe wirklich zu bedenken, Herr Bundeskanzler, ob Ihre heutige Antwort ausreichend ist, denn Sie stehen ja auch in Zukunft in den wichtigen Bereichen der Umwelt — ich darf daran erinnern, weil Minister Steyrer dies so gern vergißt —, aber auch der Gesundheitspolitik im Interesse der Öffentlichkeit. Herr Minister Steyrer hat ja Phasen, in denen er sich überhaupt nur als Umweltschutzminister der Öffentlichkeit vorstellt, nicht dann, wenn wichtige Dinge wie Hainburg anstehen. Damals ist er ja überhaupt eine Zeitlang verschwunden gewesen. Er vergißt häufig für ganze Perioden, daß er auch Gesundheitsminister ist.

Herr Bundeskanzler! In beiden Fällen besteht eine lange Liste offener Fragen, die wir hier in den nächsten Monaten diskutieren müssen. Da können Sie uns nicht antworten: Der bewirbt sich doch gerade um ein anderes Amt!, sondern da muß er sich hier stellen (Abg. Fister: Sie behaupten etwas, was nicht stimmt!), und zwar sowohl als Gesundheitsminister als auch als Minister für Umweltschutzfragen. (Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Steinbauer

Ich wiederhole ganz sachlich zwölf Bereiche, denen sich Minister Steyrer in den nächsten Monaten wird stellen müssen (*Abg. Fister: Er wird! Mit Erfolg wird er es tun!*), wann immer sie interessant sind. Er soll sich gefälligst auch einmal überlegen, ob er nicht doch zu seinem Wort vom 22. Juni 1985 stehen möchte, das Ministeramt ab irgendeinem Punkt nicht mehr auszuüben.

Erster Punkt: Reorganisation des Gesundheitswesens insgesamt. Wir stehen hier weit hinter dem, was Sie vor vielen Jahren schon in der Regierungserklärung angekündigt haben.

Zweiter Punkt: finanzielle Aushöhlung des Gesundheitsressorts. Allein während der Amtszeit von Steyrer sind 4 Milliarden Schilling für andere Budgetzwecke verwendet worden.

Drittens: Neuordnung des Spitalwesens. Minister Steyrer weiß besser als andere, daß dies bestenfalls fragmentarisch zu registrieren ist. Hier fehlt die Spitalsfinanzierung.

Vierter Punkt: Die Regierungserklärung 1983 hat sie wieder versprochen, aber bis heute gibt es kein leistungsorientiertes Finanzierungssystem. Übrigens, das ist etwas, wo alle Österreicher hinzuzahlen.

Fünftens: Vorsorgemedizin. Von der Gesundheitsuntersuchung, die Minister Steyrer von seinem Vorgänger übernommen hat, hat er schon im März 1981 gesagt: Für mich ist das eine Pleite! Herr Minister Steyrer! Die Pleite von 1981 ist nach wie vor unverändert. Hier ist doch noch Arbeit zu tun! Hier ist doch offenkundig der Minister für Gesundheit in einer Bringschuld, die gefälligst zu erledigen wäre! (*Beifall bei der ÖVP*)

Sechstens: die Lage der Mediziner. Es fehlen auf der einen Seite 1 400 Kassenärzte, und auf der anderen Seite warten 2 000 Jungärzte auf eine Anstellung.

Meine Damen und Herren! Das ist doch nicht Gesundheitspolitik, die man als vollkommen, als erledigt, als bereits abgeschlossen bezeichnen kann! Da ist doch offenkundig etwas offen! Auch das war vorhersehbar.

Oder, siebentens, um wieder einmal Steyrer zu zitieren: Er sagte am 30. März 1981 zum Thema AKH, das wäre so horrend — es war die Rede von 10 Milliarden Schilling Betriebskosten —, daß ihm der kalte Angstschweiß auf die Stirne tritt. Das AKH hat nach jetzigen Schätzungen 6 bis 12 Milliarden Schilling

Betriebskosten. Auch hier soll ein Gesundheitsminister mit dem „ganzen Geschäft“ — um es österreichisch auszudrücken — einmal hineinmarschieren und versuchen, die Kosten zu begrenzen, bevor es zu spät ist. Aber nicht einer, der mit einer Hälfte „wahlkämpft“, sondern einer — wie die Österreicher sagen — mit dem „ganzen Geschäft“.

Achtens: Immissionsschutzgesetz. 1983 erobert sich Steyrer die Kompetenz, bis heute hat er die 15-a-Vereinbarung nicht zustande gebracht.

Neuntens: Wir alle erinnern uns an die öffentliche Debatte über die Sondermülldeponie Asten. Da hat die Oberösterreichische Landesregierung schon einen Schillingbetrag zur Verfügung gestellt, um das schwierige Problem „Sondermüll“ sehr rasch zu lösen.

Aufgabenstellung nach Aufgabenstellung, die das „ganze Geschäft“, den ganzen Einsatz und nicht einen halb wahlkämpfenden Minister erfordern. (*Abg. Dr. Schranz: Wollen Sie die Auflösung des Ministeriums, wie Sie es verlangt haben?*)

Zehntens: Umweltchemikaliengesetz. Der Altparlamentarier Schranz soll einmal denken, was er sagen würde, wenn wir wie Steyrer im August 1982 ein Chemikaliengesetz angekündigt hätten, das noch im Herbst des selben Jahres fällig gewesen wäre. Heute ist es bestenfalls in Begutachtung. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist eine Beleidigung!*)

Oder: der Umweltanwalt, am 19. Jänner 1981 als blendende Idee Steyrers von Salcher übernommen, allerdings 14 Tage später vom Bundeskanzler abgedreht. Aber er blitzt immer wieder auf, wenn es dem Minister wichtig erscheint. Hier wäre eine klare Sprache zu sprechen! (*Abg. Teschl: Kennen Sie die Widerstände gegen das Chemikaliengesetz? Woher kommen sie? Von Ihrer Seite!*)

Oder, weil der Chemiker Teschl sich angeprochen fühlt, wenn vom Chemikaliengesetz die Rede ist (*Abg. Teschl: Woher kommen die Schwierigkeiten?*): Das Umweltbundesamt hat 236 Dienstposten geschaffen, eine Milliarde Schilling für Bürokratie. Was könnte die Chemiegewerkschaft mit all dem machen, wenn sie Aufträge bekäme. (*Abg. Teschl: Woher kommen die Schwierigkeiten gegen das Chemikaliengesetz?*) Ein Amt haben wir geschaffen, und es ist einmal die Bürokratie eingeschätzt. (*Abg. Dr. Schranz: Wollen Sie es abschaffen?*) Was ich davon ableite, ist ein Ja zu der Überlegung des Ministers Steyrer vom 22. Juni: Kann er wirklich das Amt

8780

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Steinbauer

voll bis zum Ende ausführen, ein so schwieriges, ein umstrittenes Amt? (Ja-Rufe bei der SPÖ. — Gegenruf bei der ÖVP: Nein! — Abg. Dr. Schranz: Wollen Sie es auflösen oder nicht? Geben Sie endlich eine Antwort!)

Nun sagt die Fraktion im Chorgesang — wir haben es alle gehört, sie spricht ihrem Zentralsekretär Schieder nach —: ja. Nur, Kollegen: Jetzt darf ich an die Demokratieproblematik erinnern. (Rufe bei der SPÖ: Wer will auflösen? Das ist eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren von der Regierung! Wir hätten es heute demokratiepolitisch leichter, wenn jene in der SPÖ sich durchgesetzt hätten, die für Kreisky waren. Denn der hat keine zentrale innenpolitische Aufgabenstellung im Rahmen des Kabinetts Sinowatz zu erfüllen. Wir hätten es aber vielleicht grundsätzlich nicht viel leichter gehabt, wenn Sie bei Gratz geblieben wären. Aber so haben wir uns jetzt mit folgendem Phänomen auseinanderzusetzen:

Im April haben Sie Steyrer nominiert. Ich bitte die Damen und Herren der Sozialistischen Partei nachzudenken, wann sie je ein Plakat ihrer Fraktion gesehen haben, auf dem nicht ihr Parteiobmann abgebildet wurde, sondern irgendein anderer prominenter Führer ihrer Partei. Ein Bundesplakat mit einem anderen als Ihren Parteiobmann hat es in der Geschichte der Sozialistischen Partei, soweit ich zurückblicke, aber zumindest in den letzten zwanzig Jahren, nicht gegeben. Sie haben im April plakatiert. Ich nenne das Eröffnung des Wahlkampfes. Wenn eine ganze Broschüre zur Person verteilt wird — ich kenne keine sozialistische Broschüre außer für Ihren jeweiligen Obmann, für Ihren Spitzenkandidaten —, dann nenne ich das schlicht Wahlkampf, was da läuft. (Abg. Dr. Schranz: Wer hat denn das zugeschickt bekommen? Nur die Mitglieder! — Weiterer Zwischenruf bei der SPÖ: „Wir gehen neue Wege“: eine ausgezeichnete Broschüre! — Abg. Hietl: Wer hat es bezahlt?) Es gibt nirgendwo eine vergleichbare Broschüre.

Aber ich nenne ein drittes Beispiel. Und hier wird es demokratiepolitisch für jeden gestandenen Sozialisten schwierig. Kollege Schieder hat Ihnen ja nur Schönbrunn, Zekkenimpfung oder ähnliches erzählt, aber hat er Sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Welle der Inserate zu Umweltproblemen anschwillt und daß dieser Minister etwas eingeführt hat, was sonst nicht üblich war? Er hat es nicht jetzt erst eingeführt. Alle anderen öffentlichen Ministerien inserieren, plakatie-

ren mit beispielsweise „Das Bundesministerium für Bauten und Technik“ et cetera. Was Steyrer betrifft, so können Sie derzeit ein Plakat in Österreich an den Wänden sehen, da steht: „Der Bundesminister für Gesundheit“. (Abg. Elmeczek: Er trägt die politische Verantwortung!) Er personalisiert die Dinge. Das nenne ich angelaufenen Wahlkampf. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt, um ernst zu bleiben, weil Sie heute offensichtlich die Order hatten, Sie sollen nur lachen und schreien. Ich bitte wirklich die Kollegen von der sozialistischen Fraktion, einmal in ihrer Demokratiehälften nachzudenken, was passiert, wenn Steuerzahler jetzt — und es ist bereits geschehen — Schilling für Anzeigen oder Plakate des Bundesministers ausgeben, die ihn herausstellen, und ob das nicht, würden wir es je gemacht haben, sie zu dem richtigen Aufschrei bewegt hätte, Steuer-gelder sollen nicht verwendet werden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Sie hatten einen eigenen Staatssekretär für so etwas!)

Es hat heute niemand den Bundeskanzler gehindert zu sagen: Und wenn er schon bleibt, dann werden wir ab sofort Sorge tragen, daß nicht das läuft, was seit zwei Monaten läuft: massive Vorwahlwerbung für den Minister, der einmal hinter jenem Busch und dann hinter jenem Baum hervorschaut und einmal als Umweltminister und einmal als Kandidat auftritt.

Und, meine Damen und Herren, wovor steht denn der Wähler gerade in dieser Wahl? — Er steht ja nicht vor der Wahl, die Umwelt-politik zu beurteilen, sondern er steht vor einer Persönlichkeitswahl. Und was betreibt man derzeit? — Man betreibt das, was Menschen in anderen Ländern mit dem Wort „Persönlichkeitskult“ beschreiben. Das wird betrieben unter dem Titel Umweltschutz! Ob es sich um eine Aufklärung über Zecken oder Raucher, Bäume oder Chemikalien handelt, Sie werden darunter finden: Der Bundesminister für ..., und Sie werden das Foto des Kandi-daten vorfinden. Ich nenne das Wahlkampf! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme zum Schluß. Herr Bundeskanzler, wenn solche Dinge — Plakate et cetera — laufen, wenn solches in Auflagen von Hunderttausenden läuft, dann reicht die heutige Antwort nicht. (Abg. Dr. Schranz: An die Mitglieder geht diese Zeitung, nur an die Mitglieder!) — Die Plakate zahlen Sie mit, Kollege!

Steinbauer

Sie müssen es nur zu Ende denken, Herr Bundeskanzler: Können Sie wirklich glauben, daß diese Mischlage, diese demokratiepolitisch zutiefst bedenkliche Mischung von Steuergeld und Wahlkampfgeld der Sozialistischen Partei, von Anzeige der SPÖ und Anzeige des Bundesministers für Gesundheit, von Plakat des österreichischen Kabinetts, gezeichnet: der Bundesminister für Gesundheit, und Wahlplakat der SPÖ, daß diese Mischlage — und Sie haben heute gesagt, bis zum Schluß wird er bleiben — für das Land, für die Republik wirklich gut ist? Ich bezweifle es. (Beifall bei der ÖVP.) ^{17.19}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst.

^{17.19}

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Reihe, die Herr Kollege Steinbauer hier angeführt hat mit „Wahlkampf auf Kosten des Steuerzahlers“, fortsetzen und etwas ganz „Verwerfliches“ schildern, was der Sozialistischen Partei, das heißt dem Herrn Bundesminister, schon im Jahre 1980 eingefallen zu sein scheint. Er müßte damals schon gewußt haben, daß er im Jahr 1985 kandidiert wird. Denn auf den österreichischen Zigarettenpackungen steht schon wieder so etwas drauf. Da steht nämlich: Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden. — Das ist die „Personalpolitik“ und die „Glorifizierung“ eines Wahlkandidaten — ich glaube, lächerlicher geht es nicht mehr, meine Damen und Herren! (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Staudinger: Ist das ein toller Witz!)

Eine unwahre Behauptung übertrifft die nächste; ich möchte mich nur auf ganz wenige einlassen und sie in dünnen Worten widerlegen.

Spitalsfinanzierung. — Herr Kollege Stummvoll, Sie waren ja dabei, als wir über die Spitalsfinanzierung geredet haben. Ich habe Ihnen ja heute angesehen, daß Ihnen dieser Stil parlamentarischer Anfragen persönlich nicht behagt, weil Sie ja ein fairer Kollege zu sein scheinen. Aber Sie müßten ja wissen und Ihren Klubkollegen mitteilen, daß wir uns hier zu einer Kombination von Budgeting system und DRG geeinigt haben, das heißt, zu einem System der Spitalsfinanzierung, das von allen akzeptiert wurde, auch von den Privatkrankenhäusern und auch von den Ordensspitälern. Wieso dann diese Skandal-

meldung? Das ist ja bitte unwahr — man kann es auch anders übersetzen.

Umweltverträglichkeitsprüfung — das hat mir direkt gefallen, als ich es in Ihrer Anfrage gelesen habe. Das ist nämlich typisch doppelbödig, also typisch ÖVP: Ich erinnere mich, daß wir darüber geredet haben beim Energieförderungsgesetz. Da wird die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit eingeführt und gefordert. Natürlich war die ÖVP dagegen. Ich erinnere mich, wie der Herr Abgeordnete Frizberg aus der Steiermark, selbst Besitzer eines Elektrizitätswerkes, hier dagegen geredet hat, gesagt hat, das Ganze sei illiberal, die ÖVP stimme dagegen.

Konsequent, wie die ÖVP ist, lesen wir heute im „Kurier“, der Wiener Landesparteiobmann Busek fordere endlich bessere Kontrollmöglichkeiten in der Energiewirtschaft. Also bitte, da beißt sich die Katze in den eigenen Schwanz! Aber das wundert uns bei der ÖVP schon gar nicht mehr, Herr Kollege Bergmann. (Abg. Bergmann: Wollen Sie den Steger weghaben? — Abg. Dr. Marga Hubenek: Sie haben unsere Unterstützung gegen den Steger!)

Heute wurde vom Herrn Experten Dr. Kohlmaier das Arzneimittelgesetz gewürdigt und gesagt, selbst Wiesinger habe es damals als Jahrhundertgesetz gerühmt. Das stimmt, ich kann mich dem anschließen. Ich weiß aus internationalen Vergleichen, daß es ein ausgezeichnetes Gesetz ist und daß uns so mancher europäische Staat um diesen Wurf benedet. Er bringt Ordnung, nur müssen wir langsam beginnen, ihn auch durchzusetzen. Wir werden darum benedet. Die ÖVP mäkelt am Umweltminister Steyrer, obwohl dieses Gesetz — gerade dieses Gesetz! — stärkstens durch die Tatsache geprägt wird, daß Minister Steyrer als Arzt Fachmann ist, und von übergroßer Konsensbereitschaft getragen wird; eine Konsensbereitschaft, die mich persönlich manchmal sogar gestört hat, etwa bei der Verhandlung zum Waschmittelgesetz, als wir drei-, viermal wieder von vorne anfangen mußten, weil irgendein sozialpartnerschaftlicher Einfall der Österreichischen Volkspartei berücksichtigt werden mußte, und jeder längst wußte, daß wir dieses Gesetz dringend notwendig brauchen, wenn wir unsere Umwelt ein wenig in den Griff bekommen wollen.

Auch das war damals typisch ÖVP beziehungsweise spricht es sehr für Minister Steyrer, daß er durchgehalten hat, die Geduld nicht verloren hat und wir dieses Gesetz

8782

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Probst

wenigstens einstimmig beschließen konnten.
(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Sonderabfallgesetz. — Das ist doch bitte ein „aufgelegter Elfer“, wenn Sie davon reden. Erstens muß das Gesetz beschlossen werden, das wissen Sie selbst — also behaupten Sie wieder Unwahres —, weil wir uns hier eine Frist gesetzt haben.

Auf der anderen Seite möchte ich an Allentsteig erinnern. Was hat es denn da gegeben? — Da hat das Heeresministerium eine Deponie errichten wollen in einem wirklich bestens dafür geeigneten Teilgebiet dieses riesigen Truppenübungsplatzes, für die Bevölkerung, für die Kinder, für alle möglichen Gefahren unerreichbar. Es hätte dort desinfizierter, also sterilisierter Spitalmüll von den Heeresspitalern abgelagert werden sollen. Das war dann leider nicht möglich, weil die ÖVP-nahen Blätter der Region sofort darüber berichtet haben, allerdings mit einer „leichten“ Übertreibung: Es stand nämlich zu lesen, daß dort Atommüll aus der Bundesrepublik gelagert werden soll von den Sozialisten.

Das ist bitte die „glaubwürdige“ ÖVP-Paganda! Da wundert uns ja nichts mehr. Die heutige Anfrage kann uns ja gar nicht mehr enttäuschen oder entsetzen.

Thema Katalysator. Zuerst fordert die ÖVP den Katalysator, dann kommt er in einem wirklich beispiellosen Akt von Mut — es gehört Mut dazu, wenn ein 7,5-Millionen-Staat, der selbst nicht einmal eine zumindest nennenswerte Autoproduktion hat, sagt: Uns reicht es, wir wollen das haben, was technisch machbar ist. Technisch machbar ist der Katalysator, das wissen die Japaner seit Jahrzehnten, das wissen die Amerikaner seit Jahrzehnten, und das wissen auch jene europäischen Automobilkonzerne, die auf die Märkte in Japan und Amerika reflektieren beziehungsweise darauf angewiesen sind.

Wir machen also das Gesetz. Der Wirtschaftsbundgeneralsekretär Schüssel kommt und sagt: Das ist natürlich ein Unsinn, da können wir keine Vorreiterrolle spielen, wir dürfen da nicht päpstlicher sein als der Papst, laßt uns noch ein wenig warten. Worauf warten? Warten, daß die ÖVP sagt, der Steyrer kann nicht Bundespräsident werden, weil bei uns die Wälder sterben? Was hat eine derartige Gangart mit Fairneß zu tun? (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ein Fremdwort für die ÖVP!)

Gestern, hörten wir, wurde ein Fairneßab-

kommen für den Präsidentschaftswahlkampf beschlossen. Wenn das schon gültig wäre, wäre die heutige Anfrage der erste Verstoß gegen dieses Fairneßabkommen. Darüber sollten sich die Strategen innerhalb der Österreichischen Volkspartei wohl ein wenig im klaren sein.

Für mich stellt sich, wie wahrscheinlich für die meisten, auch innerhalb der ÖVP, die Frage, was an dieser Anfrage überhaupt dringlich ist. Wozu dringlich? — Das ist ein reiner Wahlgag unter dem schon oft zitierten und wahrscheinlich immer aktueller werdenen Motto: Wer keinen Kalk hat, muß eben mit Dreck mauern. Nichts weiter. (*Beifall und Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Das ist, meine Damen und Herren, ein geistiger und politischer Sommerschlüßverkauf der Österreichischen Volkspartei, weil ihr seit drei Tagen nichts mehr eingefallen ist, die ÖVP-Klubstrategen darob in Panik verfallen und dann diesen dürftigen — wirklich dürftigen —, schwächlichen und dünnen Wahlgag hereinbringen. Es fehlt uns eigentlich nur noch eine Sondersitzung im August über das Thema Finanzierung des Konferenzzentrums. Das wäre der Übergag. (Abg. Ing. Hobl: ... und wann die Eröffnungsfeier stattfindet!) Ah ja, richtig, vielleicht habe ich jetzt die Idee geliefert. (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Wann die Eröffnungsfeier stattfindet und ob man dazu im Steireranzug oder im Cut erscheinen muß.

Das liegt auf der gleichen Ebene wie die 97 oder 95 — oder weiß Gott wieviel — Verschwendungsanfragen des Kollegen Ettmayer. Abgesehen davon, daß er seine Zeit verschwendet hat. Abgesehen davon, daß sich die Frage stellt, wieviel zigtausend Schilling — Steuerschilling, meine Herren! — da draufgehen, weil fleißige Beamte sich mit diesem Unsinn abmühen müßten und das beantworten müßten, wo doch jeder von vornherein gewußt hat, daß nichts herauskommt. (Abg. Ing. Hobl: Das ist Steuergeldverschwendungs!)

Das ist Steuergeldverschwendungs! Das ist doch ein Beispiel einer völlig konzeptlosen Politik. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Herr Kollege Ettmayer, Sie verschwenden die Arbeitskraft wertvoller österreichischer Beamter, die wahrlich Besseres zu tun haben, als Ihr politisches Gähnen in Arbeit umsetzen zu müssen. Seien Sie mir nicht böse. (*Zahlreiche Zwischenrufe. — Abg. Dr. Ettmayer: Sie sind ein lächerlicher Speichelklecker der Macht! — Rufe bei FPÖ und SPÖ: Ordnungs-*

Probst

ruf!) Der Herr Kollege Ettmayer verliert wie schon so oft die Contenance. Aber bitte, einige beruhigende Streicheleinheiten seines Klubobmannes werden ihn wieder auf den Boden der Realität zurückbringen.

Herr Kollege Ettmayer! Sie haben jetzt nicht nur ein Beispiel Ihrer Qualifikation als Parlamentarier geliefert, Sie haben mit diesen Anfragen auch ein Beispiel Ihrer völlig konzeptlosen Entwertung politischer Kampfmittel, politischer parlamentarischer Instrumentalien geliefert, wie diese ständigen dringlichen Anfragen, von denen ja bitte der österreichische Normalverbraucher schon den Eindruck hat, sie entspringen einer unendlichen Langeweile und Konzeptlosigkeit im ÖVP-Klub — so wie die heutige Anfrage eben. (Abg. Dr. Gradenegger zu Abg. Dr. Ettmayer: Sie dürfen persönlich werden! Darin sind Sie ein Meister!)

Der Grund für diese ganze Aufregung dürfte ja im chaotisch angelaufenen Wahlkampf für die Präsidentschaftswahl liegen, den die ÖVP vorgelegt hat. (*Ruf bei der FPÖ; Ordnungsrufl!*) Kommt noch, Herr Kollege, kommt noch!

Es dürfte auch an der Kritik Waldheims an Herrn Kollegen Steinbauer gelegen sein, und vor allem die ÖVP-nahen und ÖVP-eigenen Zeitungen prügeln ja schon die ÖVP ob des völlig mißlungenen Wahlkampfstarts, siehe „Kleine Zeitung“ von heute, glaube ich: „Kurt gegen Kurt“, und andere Blätter.

Also tun wir was. Was tun wir? — Machen wir eine Anfrage! So kann es eben dazu kommen, daß sich eine Anfrage wie Ihre heutige gegen den eigenen Kandidaten richtet, der wahrlich nichts dafür kann, dessen Startchancen und Wahlchancen hiemit ja von der eigenen Partei wissentlich oder unwissentlich — wobei an sich ja kaum zu glauben ist, daß Sie das nicht selbst bemerken, meine Kollegen von der ÖVP — verschlechtert werden, weil er als politisches Kleingeld in den politischen Tageskampf der ÖVP eingewechselt wird.

Ob er sich darüber freut? Ob er das verdient hat?

Gleichzeitig aber soll Ihr Kandidat als überparteilicher Kandidat glaubhaft gemacht werden. Es wird betont, er gehöre der Österreichischen Volkspartei nicht an. Wenn er ihr auch in Zukunft nicht beitritt, würde mich das nach dem heutigen Spektakel ganz gewiß nicht wundern, meine Damen und Herren! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Einerseits soll durch diesen unfairen, dennoch müden Untergriff sogenannte Chancengleichheit zwischen den beiden Kandidaten hergestellt werden, das heißt dadurch, daß der Herr Bundesminister Steyrer schlechtgemacht wird.

Gleichzeitig wird mit unwahren Wadelbeibereien behauptet, daß der Herr Minister ein so schlechter Minister gewesen sei. Wenn das stimmt, widerlegt sich die Österreichische Volkspartei hier selbst und begibt sich ihrer Wahlchancen. Wäre es nämlich so, daß Steyrer ein so schlechter Minister wäre, dann sollte sich ja die Österreichische Volkspartei eigentlich darüber freuen und optimistisch der kommenden Präsidentschaftswahl entgegensehen in Analogie, wie wir immer zu sagen pflegen, zu unserem Slogan: Gott erhalte uns das Duo Mock und Graff bis zur nächsten Nationalratswahl! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Nehmt alles nur in allem: Es ist ein rein politischer Gag ohne jede sachliche Basis, ohne jede Grundlage. Es ist ein Dokument der übergroßen Hilflosigkeit einer großen Oppositionspartei, die ihr Pulver in nutzlosen Klein-klein-Attacken längst verschossen hat, wie zum Beispiel in diesen berühmten 97 oder wieviel Verschwendungsanfragen. Wahrscheinlich ist das ein Einfall von unserem werten Kollegen Steinbauer, dem der Präsidentschaftswahlkampf schon lästig ist. (Abg. Ing. Hobl: Der Bergmann macht das!)

Ah, Bergmann macht das. Bitte, überbewertet die beiden nicht. Wahrscheinlich ist beiden der Präsidentschaftswahlkampf schon lästig. (Abg. Ing. Hobl: Unterschrieben hat der Steinbauer, aber es ist von Bergmann!) Wahrscheinlich ist den beiden Herren der Präsidentschaftswahlkampf schon lästig, ehe er begonnen hat. Ich will mich in euren Bruderstreit nicht einmischen, das wäre unfair.

Den Vorwurf ÖVP-naher Zeitungen bezüglich der Ungeduld Waldheims und des chaotischen Wahlkampfs hat ja Steinbauer damit zu entkräften versucht: Waldheim könne doch nicht jetzt schon Flugzettel zu verteilen beginnen. Auch darüber würde ich mich beim Kollegen Steinbauer als Waldheim sehr herzlich bedanken.

Aber die Frage stellt sich: Sollen mit dem Stoff der heutigen Anfrage die ersten Flugzettel verteilt werden?

Ich glaube, das ist ein Wahlkampfstil, den der österreichische Wähler nicht so sehr gou-

8784

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Probst

tiert und der nach hinten losgehen kann. Und das ist vielleicht unfair gegenüber dem eigenen Kandidaten, denn dieser kann einem ja richtig leid tun. Aus ÖVP-Führungsnoten heraus vorzeitig vorgeschlagen, muß er jetzt in die Niederungen der ÖVP-Nationalratsklubstrategien heruntergezogen und dort eben für den Tageskampf mißbraucht werden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe, empört über Zwischenrufe, die hier gemacht werden, die damit, was man sich unter einem Zwischenruf vorstellt, daß da nämlich irgendwo ein bissel eine Schonung der Person dessen, der betroffen ist, dahinterstehen soll, nichts mehr zu tun haben, und möchte, mir voll bewußt dessen, daß das eine Provokation ist, folgendes sagen: Ich möchte dem Herrn Kollegen Kohlmaier, der sich hier besonders hervorgetan hat — ich habe nicht darüber zu richten —, nicht nahtreten, seine Person will ich nicht tangieren, und sie wird auch nicht tangiert, wenn ich hier wiederhole, was schon einen Ordnungsruf provoziert hat; nicht den Abgeordneten Kohlmaier meine ich, nicht die Person Kohlmaier meine ich, sondern das, was hier vorgebracht wurde, wenn ich nur ein Wort sage: Mies! — Danke. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{17.34}

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ettmayer für den Zuruf „Lächerliche Speichelkereien“ einen Ordnungsruf.

Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Hubinek.

^{17.34}

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An den Worten der lapidaren Antwort des Bundeskanzlers, er werde sich an dem Vorgehen der bisherigen Präsidenten orientieren, die auch ihr Amt ausgeübt hätten, bis sie gewählt wurden, habe ich gewisse Zweifel. Ich gebe das Vorgehen des Herrn Bundeskanzlers zu bedenken, als Salcher in die Pension oder in die Wüste geschickt wurde. Da, erinnere ich mich, hat Bundeskanzler Sinowatz ein Jahr lang auf Befragen erklärt, er werde selbstverständlich seinen guten Freund Salcher behalten. Und er hat noch drei Tage, bevor Salcher als amtsmüde erklärt wurde, versichert, man werde doch nicht einen Mann mit so hoher Wirtschaftskompetenz aus der Regierung entfernen. Drei Tage später war Salcher zu seiner größten Überraschung sehr wohl entfernt. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man auch gewisse Zweifel hegen.

Überraschend ist an der sehr kurzen Antwort des Bundeskanzlers, daß er eigentlich kein Wort der Qualifikation des Herrn Ministers Steyrer als Gesundheitsminister gefunden hat. Nicht mit einem Wort hat er seine bisherigen Aktivitäten hervorgehoben. (Abg. Samwald: Weil er so gut ist! Das tut Ihnen weh!)

Was aber auffällt: Im Bereich des Umweltschutzes hat er sehr wohl und sehr ausführlich den Präsidentschaftskandidaten Dr. Kurt Waldheim zitiert. Nun, das fällt auch ein bißchen auf. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ)

Nun, ich weiß schon, daß Sie sehr nervös sind! (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Aber ich glaube, eine Richtigstellung muß es hier geben. Es geht nicht an, daß wir ein Jahr lang keine Kritik üben und keine Fragen über die Bereiche der Gesundheit und des Umweltschutzes stellen dürfen, und zwar mit dem Hinweis, das sei eine Form des Wahlkampfes und das müsse man unterlassen.

Ich meine, das, was Sie plakatiert haben, nämlich: „Keine dummen Fragen stellen“, mögen sich die SPÖ-Mitglieder gefallen lassen. Wir lassen uns das nicht gefallen, und die österreichischen Staatsbürger lassen sich das auch nicht gefallen! (Beifall bei der ÖVP.)

Und die Aufgaben und die ungelösten Probleme des Gesundheitsressorts ... (Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.) Ich weiß schon, daß Sie das nervös macht, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen. (Abg. Samwald: Nervös sind Sie, sonst hätten Sie die blöde Anfrage nicht gestellt!) Die Fragen des Gesundheitsressorts, des Umweltschutzressorts sind bedeutend, und die lassen sich nicht durch einen Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten bewältigen, denn beides würde des vollen Einsatzes eines Mannes bedürfen, und auch Minister Steyrer ist kein Übermensch. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine Weile Gelegenheit gehabt, Minister Steyrer als Mitglied zuerst des Gesundheitsausschusses und in der letzten Zeit als Obmann des Gesundheits- und Umweltausschusses zu beurteilen. Ich möchte nicht verhehlen, daß ich persönlich für ihn Sympathie empfinde, und ich möchte ihm konzedieren, daß er zweifellos viele gute Absichten hat. Er wollte sicherlich vieles realisieren. Daß es ihm nicht immer gelungen und vieles unerledigt geblieben ist, mag sicherlich damit zusammenhängen, daß er persönlich vielleicht auch nicht die Härte hatte, seine Mini-

Dr. Marga Hubinek

sterkollegen davon zu überzeugen, was im Bereich der Gesundheitspolitik dringend notwendig wäre. Dafür gibt es ja einen Sozialminister Dallinger, der wichtige Kompetenzen innehalt, wie etwa Fragen der Krankenversicherung und ähnliches mehr. Wahrscheinlich hat er nicht immer die Härte gehabt, die Probleme in der Zeit zu lösen, als es dringend notwendig gewesen wäre.

Herr Minister Steyrer! Ich gebe schon zu, Sie haben gegen große Lobbies anzukämpfen, die selbst auch ihre Interessen ins Spiel bringen, und es dauert halt lange, bis man wichtige Vorhaben im Bereich der Gesundheit und des Umweltschutzes durchsetzen kann. Sie haben ein großes Paket vor sich hergeschoben, wichtige Vorhaben, wo man wirklich als Vollzeitminister Verhandlungen zu führen hat, um sie durchzusetzen. Das sind jetzt keine böswilligen Unterstellungen. Ich möchte an Hand einiger weniger Beispiele aufzeigen, wo Sie wirklich einen vollen 24-Stunden-Tag brauchten, um das durchzusetzen, was Sie selbst angekündigt haben.

Erstes Beispiel: Umweltanwalt. Herr Minister, Sie haben vor kurzem wieder versprochen, ein Konzept für den weiten Bereich des Umweltschutzes vorzulegen und sich als Umweltanwalt zu präsentieren. Sie haben etwas gesagt, was mir eigentlich sehr gut gefallen hat, nämlich: Sie betrachten sich als Anlaufstelle für umweltbedingte Beschwerden. So gut, so schön! Ob Sie das nun als Reaktion auf die Schaffung eines niederösterreichischen Umweltanwaltes gemacht haben oder nicht, sei dahingestellt. Ich finde, in der Politik ist es keine Schande, gute Ideen zu plagiieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur: Was dann nachher geschehen ist, das ist bedenklich. Wenige Tage später hat der Herr Bundeskanzler in seinem Konzept den Bundesumweltanwalt nicht mit einem Wort erwähnt. Als gelernter Österreicher weiß man, daß der Bundesumweltanwalt gestorben ist.

Sehen Sie, sehr geehrter Herr Minister, das wäre noch eine große Aufgabe, die Sie zu bewältigen hätten, wo Sie halt Ihre Ministerkollegen und den Herrn Bundeskanzler überzeugen müßten!

Zweites Beispiel: die ungelösten Fragen der Verhandlungen mit den Bundesländern in der Frage der Immissionsgrenzen. Ich weiß schon, daß es schwierig ist, mit den Bundesländern zu agieren, die hier wichtige Fragen mit zu entscheiden haben. Föderalismus hat

Vorteile und Nachteile. Aber es ist doch eine Groteske, wenn wir wissen, daß ein Smogalarm in Österreich gar nicht gegeben werden könnte; das können bestenfalls einige Städte, die Richtlinien haben. Aber schlechte Luft und Smog machen ja nicht an Landesgrenzen halt.

Herr Minister! Sie haben im Jahre 1981 keine Kompetenzen gehabt, 1983 haben Sie die Kompetenzen durch das Ministeriengesetz bekommen. Sie haben diese Verhandlungen bis jetzt nicht zu Ende gebracht. Ja aber was soll geschehen? Sollen diese Verhandlungen noch ein weiteres Jahr unerledigt bleiben? Sollen wir ein Jahr lang keine einheitlichen Grenzwerte im Immissionsbereich haben, weil Sie keine Zeit haben? Denn, Herr Minister, Sie werden einen sehr intensiven Wahlkampf führen müssen; einen Wahlkampf, der den vollen Menschen und seinen gesamten Tagesablauf beansprucht.

Vielleicht bereitet Ihnen noch einiges Schwierigkeiten, nämlich die innere Haltung. Wer Sie ein bißchen kennt, hatte auch Gelegenheit, im persönlichen Gespräch eine gewisse Resignation zu merken. Diese Resignation haben Sie mehrfach geäußert. Ich erinnere mich auch, daß Sie in einem größeren Kreis gesprochen haben, daß man eigentlich als Minister keine Lebensqualität für sich beanspruchen könne, einfach deswegen, weil man den ganzen Tag in Geschäfte eingespannt sei. Sie haben sicherlich damit recht gehabt.

Nur: Wie wollen Sie dann als Verhandlungspartner auch im Bereich großer Lobbies respektiert werden, wenn man nicht weiß: Bleibt der Verhandlungspartner? Ist der Verhandlungspartner im Stadium abeundi, oder was geschieht eigentlich? Sie werden mir zugeben, daß das Ihr Gewicht verringert.

Drittes Beispiel — ein weiteres Problem, das Sie offenbar jetzt auch schon ein Jahr lang vor sich herschieben —: Wir alle wissen um das Waldsterben. Schätzungen besagen, daß mehr als die Hälfte des österreichischen Waldes geschädigt ist. Herr Minister Steyrer, ich erinnere mich, daß Sie sich im vergangenen Sommer in einer auflagenstarken Tageszeitung als der Retter des Wienerwaldes feiern ließen. Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie viele gute Absichten hatten. Nur: Seit der damaligen Elogie in der Wiener Zeitung fällt mir eigentlich nicht eine Maßnahme ein, die wirklich dazu beigetragen hätte, daß eine Fichte zusätzlich überlebt hätte. Dazu haben Sie nicht eine Maßnahme gesetzt. Wollen Sie

8786

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Marga Hubinek

das Problem jetzt noch ein Jahr vor sich herschieben?

Ich meine, wenn jemand resignativ ist, wenn er in verschiedenen Zusammenhängen — das geht ja auch aus Zeitungenunterschriften hervor — Rücktrittsabsichten hat, dann wäre der Bundeskanzler gut beraten, jemanden, der zurücktreten will, nicht gegen seinen Willen zu halten, weil darunter die Qualität seiner Arbeit leidet. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Rührend, diese Anteilenahme!*)

Wir haben heute gehört — der Katalog ließe sich fortsetzen —, was wirklich in den nächsten Monaten zu erledigen wäre. Es wurde schon das Sonderabfallbeseitigungsgesetz genannt. Ich glaube, das ist ja grotesk wie im Lande Kakaniens: Wir beschließen Anfang 1984 ein Gesetz, das jede Firma verhält, ihren gefährlichen Sondermüll auf einer Deponie zu lagern, und dann wissen wir nicht, wo sie den Sondermüll lagern sollen, weil es diese Deponie nicht gibt.

Ich habe erlebt, wie Vertreter der Bundeskammer, des zuständigen Gremiums, beim Minister vorgesprochen haben in der Sorge vor Sanktionen. Der Minister war zwar sehr freundlich und liebenswürdig, hat dann mit den Achseln gezuckt und gemeint, es fände sich eben keine Sondermülldeponie, weil das halt kein Gemeindevertreter in seinen Grenzen haben will.

Ich verstehe das. Aber, Herr Minister, das ist ein bissel wenig: Höfliches Bedauern und dann nicht dafür zu sorgen, daß Gesetze in diesem Lande auch exekutiert werden können.

Ich meine, dem Stil der Politik wäre gerade in dem Bereich, der so sehr die Intimsphäre der Menschen berührt, mehr Beachtung zu schenken, denn Lärm, schlechte Luft, schlechtes Wasser bedrohen ja die Lebensqualität in diesem Land. (*Abg. Samwald: Österreich ist führend in der Reinhaltung der Seen!*)

Man kann, glaube ich, nicht nur Absichten äußern, Absichten plakatieren, aber sie dann nicht einlösen, sie nicht realisieren. (*Abg. Samwald: Österreich ist europaweit an der Spitze!*)

Wir fürchten hier — das sage ich ganz offen, weil sich schon die Anzeichen melden —, daß sich eine Verquickung von Regierungspropaganda und Propaganda des Präsidentschaftskandidaten abzeichnet.

Wenn Sie nun alle Vorhaben in Hochglanzbroschüren niederlegen, in Hochglanzbroschüren, die dann in einem weiten Kreis verteilt werden, die selbstverständlich das Bild des Ministers tragen, so lassen sich nicht immer haarscharf die Grenzen ziehen: Wo beginnt Ihr Wahlkampfstil und wo ist es noch die Aufklärungsarbeit des zuständigen Ministers? (*Abg. Samwald: Sie läßt die Katze aus dem Sack: Hochglanzpapier!*)

Sehr geehrter Herr Minister! Wenn Sie sich jetzt mit Verve, wie ich annehme, in den Wahlkampf stürzen, dann werden Sie auch nicht Zeit haben, endlich etwas einzulösen, was bisher jeder Gesundheitsminister an den anderen wie einen heißen Erdapfel weitergereicht hat, nämlich die Abrechnung der Frau Minister Leodolter über die ARGE Kostenrechnung. Ich darf Sie erinnern: 40 Millionen Schilling wurden eingeklagt — 40 Millionen Schilling! —, die offenbar zuviel verrechnet wurden.

Sie sind jetzt der dritte Minister! Es geht doch nicht an, daß die Justizmühlen so langsam mahlen. (*Abg. Ing. Hobl: Aber Justizminister ist er nicht!*) Sie haben sich offenbar nicht dahintergesetzt, daß der österreichische Steuerzahler die 40 Millionen Schilling, die zuviel bezahlt wurden, endlich zurückhält. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Die Richter sind doch unabhängig! Steyrer ist nicht Justizminister, und die Richter sind unabhängig!*)

Herr Minister Steyrer ist sicherlich ein Kandidat, dem aufgetragen ist, einen Erfolg nach Hause zu bringen. Es hat hier der sozialistische Hauptredner gemeint, daß der Gegenkandidat ein sehr ernst zu nehmender Kandidat ist. Immerhin hat er das höchste Amt bei den Vereinten Nationen ausgeübt. Er genießt internationales Ansehen, und ich glaube, er ist ein Österreicher, wie man sich ihn als Präsidenten nur wünschen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Minister Steyrer wird sich also sehr, sehr anzustrengen haben in diesem Jahr (*Abg. Samwald: Das wird er schon machen!*), um die Österreicher zu überzeugen, daß er die bessere Alternative ist. Das wird ihm nicht leichtfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allem Verständnis für den Wahlkampf und für den intensiven persönlichen Einsatz: kein Verständnis aber, daß ein Jahr lang wichtige Vorhaben im Gesundheitsbereich, im Umweltschutzbereich unerledigt bleiben. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das*

Dr. Marga Hubinek

stimmt ja nicht!) Die Politik der spektakulären Absichtserklärungen, was man alles zu machen wünscht oder beabsichtigt, und die Realisierungsquoten sind dann allzu bescheiden — das empfinde ich als unverantwortlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Meinungsumfragen liest, der weiß, daß die Fragen des Umweltschutzes, der Lebensqualität absoluten Vorrang haben. Sie haben Vorrang vor wichtigen Fragen des Einkommens und auch der Arbeitsplatzsicherung. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich es im höchsten Maße unverantwortlich, nicht zeitgerecht einen Nachfolger zu bestellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.51}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hochmair.

^{17.51}

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Vor vielen Monaten, als in den Medien, aber auch in der Öffentlichkeit und in den Parteien darüber diskutiert wurde, wer Nachfolger des amtierenden Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger werden könnte, hat ein Journalist folgende Zeilen geschrieben — ich zitiere —: „Die Diskussion sollte schleunigst ein Ende finden. Es ist nicht nur für die in diesem Zusammenhang Genannten unangenehm und peinlich, sondern vor allem auch dem amtierenden Staatsoberhaupt gegenüber äußerst geschmacklos.“

Meine Damen und Herren! Diese Zeilen haben mich betroffen gemacht. Sie haben mich nicht etwa deswegen betroffen gemacht, weil das in einer ÖVP-Zeitung, im „Volksblatt“, gestanden ist oder weil dies Walter Salzmann geschrieben hat, sondern weil ich wirklich meine, daß der amtierende Bundespräsident Respekt verdient bis zur Wahl des neuen Bundespräsidenten, und weil es nicht würdig ist, über die Präsidentschaftskandidaten in der Öffentlichkeit in diesem Stil zu diskutieren, wie das heute und, ich habe Angst, auch in Zukunft geschieht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer:* Applaus der Kritik am eigenen Verhalten!)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Herr Dr. Schwimmer! Was muß sich der amtierende Bundespräsident denken, wenn er heute diese Diskussion verfolgt, der vor elf Jahren Außenminister war und der jetzt spürt, wie groß die Vorwürfe gegen einen amtierenden Minister sind? Was muß sich dieser Bundespräsident heute denken, der all unseren Respekt und den Respekt

der gesamten Öffentlichkeit verdient? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das ist der Stil, den der Bundespräsident sich wahrlich nicht verdient und wahrlich auch nicht wünscht. Genausowenig wünsche ich mir, daß er zugehört hat, und genauso hätte ich mir weit weniger Zuhörer auf der Galerie gewünscht. (*Abg. Dr. Schwimmer:* Das glaube ich Ihnen aufs Wort!) Meine Damen und Herren! Ein bißchen waren es schon Probleme für den Stil in diesem Parlament. (*Abg. Dr. Schwimmer:* Ihre Fraktion kann sich heute schämen! — *Lebhafte Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Schwimmer! Obwohl sich die beiden Kandidaten Dr. Waldheim und Dr. Steyrer getroffen haben (*Abg. Dr. Kohlmaier:* So ein Geschrei, Gebrüll!), Herr Dr. Kohlmaier, obwohl sie sich zusammengesetzt und mit Handschlag vereinbart haben: Wir führen einen fairen Wahlkampf, ist das heute mit Ihrer dringlichen Anfrage für null und nichtig erklärt worden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die stärkste Waffe in der Geschäftsordnung des Parlaments haben Sie heute mißbraucht, um den Präsidentenwahlkampf zu eröffnen. Herr Dr. Kohlmaier! Insgesamt hätten wir viel Arbeit, um dazu beizutragen, daß die heutige Diskussion von der Öffentlichkeit vergessen wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier:* Lauter Rowdys! — *Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Rufe bei der SPÖ:* Da qualifiziert er sich selbst! Was glaubt denn der? Das ist eines Abgeordneten unwürdig! — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Der Redner ist am Wort.

Abgeordneter Hochmair (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! So wie dieser Zwischenruf, genauso ist der Stil gegen den Kandidaten der SPÖ und amtierenden Minister Dr. Kurt Steyrer als Minister, als Mensch und als Arzt. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger:*) Das einzige Ziel, Herr Kollege Staudinger, ist, den Kandidaten der SPÖ in der Öffentlichkeit heute mies zu machen, ist die Eröffnung des Wahlkampfes. Aber wir werden nicht mitspielen!

Einige Argumente dazu werden sicherlich ausreichen. Der einzige Fehler, den Minister Steyrer in seiner Amtszeit gemacht hat: Er war zu gut für Sie. Er hat zuviel verwirklicht. Er hat fast alles, was er angekündigt hat, auch in die Realität umgesetzt. Und frei nach dem Motto eines Negerhäuptlings, eines

8788

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Hochmair

Schwarzen, heißt es: Der Mann ist gut, er kommt in die Suppe! — Genauso haben Sie heute argumentiert. (*Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Staudinger:* *Der Witz gefällt mir gut!*)

Es gibt Politiker, Kollege Staudinger, die ihren Gegner, wenn sie ihn nicht widerlegen können, wenigstens diffamieren. Genauso dieses Diffamieren haben Sie heute praktiziert. Andere Motive für die dringliche Anfrage, Wahlkampfmanager Steinbauer, kann ich beim besten Willen nicht finden.

Einige Bemerkungen zum Arbeitsstil des Ministers, von dem Sie meinen, er kündigt nur an und verwirklicht nicht. Ich kann mich noch gut erinnern: Als wir die ersten Gespräche vor vier Jahren und fünf Monaten geführt haben und bei den Überlegungen auch ein bißchen die Grünen gestreift haben, da hat er gesagt, und mir hat das sehr imponiert: Nicht die Grünen schaffen uns die Probleme, sondern die Probleme schaffen uns die Grünen.

Er hat begonnen, eine Problemauflistung in diesem Lande vorzunehmen, und ist sukzessive darangegangen, diese Problemauflistung auch zu verwirklichen.

Wir haben den Umweltfonds. Wenn ich mich an die Diskussion erinnere, was diesem Umweltfonds alles prophezeit wurde, dann steht dem heute als Realität gegenüber: im April 250 Förderungsansuchen, umweltrelevantes Investitionsvolumen 5,6 Milliarden Schilling. Damit erkennen Sie, was Steyrer versprochen hat: Umweltschutz sichert Arbeitsplätze.

Die spektakulären Versprechungen, die Steyrer gemacht hat, hat er auch verwirklicht — für Sie kein Argument, das anzuerkennen.

Umweltbundesamt: leider nicht einstimmig beschlossen. Der Minister hat dieses Amt benötigt, um verstärkte Mitsprache zu bekommen, überwachen zu können und die Kontrolle auszuüben.

Sanierung umweltbelasteter Anlagen; Herabsetzung von Emissionen; Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Planung von neuen Bundesstraßen; Verfassungsgesetz zur Wahrung des umfassenden Umweltschutzes.

Sie urgieren — wir haben es erwartet — das Sonderabfallbeseitigungskonzept. Wir spüren doch alle mitsammen, egal ob von der FPÖ, ÖVP oder SPÖ, wieviel Probleme uns der Sondermüll schafft. Die Sondermüllfrage

ist ja heute noch der große Verschiebebahnhof: Jede Gemeinde, jedes Bundesland möchte den Müll abschieben.

Ich habe schon einmal in diesem Haus gesagt: Ich wehre mich als oberösterreichischer Parlamentarier dagegen, daß oberösterreichische Politiker erklären, der Sondermüll von Oberösterreich kann nur nach Wien und nur nach Wien kommen. Das ist nicht die Politik, die man in dem Land machen kann. Wenn es Probleme in einem Bundesland gibt, haben die dortigen Politiker auch dazu beizutragen, diese Probleme im Bundesland zu lösen, oder darüber einen Konsens anzustreben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Kollegin Hubinek! Sie haben auch das Thema Wald angeschnitten. Kollegin Hubinek, wenn es uns am heutigen Tage gelingen würde, alle Emissionen einzustellen, nicht das geringste Problem mehr im Land zu haben, weder Hausbrand noch Industrierauch noch Autoabgase, dann bräuchte der Wald noch 15 Jahre, um sich leicht zu erholen, und erst nach 15 Jahren würden objektiv die ersten Erfolge für uns sichtbar sein. Erwarten Sie wirklich, daß Ihnen ein Mensch das abnimmt, wenn Kollege Steyrer den Katalysator jetzt einführt und all die Gesetze umsetzt, daß schon morgen die Fichten anders ausschauen als heute?

Kollege Steyrer ist nie angetreten, zu sagen: Am Dienstag mache ich eine Aussage, und am Mittwoch ist das Wirklichkeit. Seine Politik hat immer bedeutet, nicht bis zur nächsten Wahl zu denken, sondern für die nächste Generation. Das hat sich als zielführender Weg herausgestellt, von der Öffentlichkeit anerkannt. Sie wissen das, daher die Diffamierung am heutigen Tag. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich glaube nicht, daß Sie die Versäumnisse jetzt und heute so beunruhigen, sondern ich glaube, es sind die Erfolge, die Sie unsicher werden lassen. Das macht dem Wahlkampfmanager Steinbauer sicherlich Kopfzerbrechen.

Die Konsensbereitschaft des Ministers bringt das positive Arbeitsklima in den Ausschüssen für uns sichtbar zum Tragen. Das registrieren wir, das registrieren aber auch viele von Ihnen. Und es sind einige — nein, viele waren es — heute gekommen, denen diese dringliche Anfrage sicherlich nicht gepaßt hat und die den Stil sicherlich nicht billigen. Aber wir müssen das akzeptieren, wir können es nicht ändern. Wir sagen das

Hochmair

nur der Öffentlichkeit. Erwarten Sie von uns nichts anderes.

Bei der Problemlösung hat Steyrer die Unterstützung vieler Menschen in diesem Land, im Parlament, aber auch im Ausschuß. Das haben Sie, Kollege Stummvoll, und auch die Kollegin Hubinek zum Ausdruck gebracht. Daß in diesem Hause heute aus parteipolitischen Überlegungen von wenigen in der ÖVP diese Diffamierung über die Bühne geht, beweist, daß in Ihrer Politik unterlassene Hilfeleistung ein für Sie ganz alltägliches Delikt ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.00}

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier für den Zwischenruf „lauter Rowdys“ den Ordnungsruf.

Zum Wort kommt Abgeordneter Gmoser.

^{18.01}

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe zunächst, daß ich niemanden zu sehr vergräme, wenn ich sage: Ein Eingehen auf den Inhalt dieser sogenannten dringlichen Anfrage ist kaum möglich, weil bei bestem Willen ein solcher trotz Suchens nicht gefunden werden kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Fragestellungen der lieblichen Opposition beweisen nur zwei Dinge: Entweder Sie haben die Fragen gar nicht ernst genommen — dann sind das Scherzerklärungen zur Belebung des Klimas in Vorwahlzeiten — oder Sie haben sich doch ein bißchen zuwenig mit Umweltfragen auseinandergesetzt. Denn, wie mein Kollege Hochmair soeben dargelegt hat: Die von Ihnen angeschnittenen Probleme sind entweder gerade in diesem Ministerium mit den Stimmen aller Fraktionen einer positiven Erledigung zugeführt worden oder Sie wissen, bis zu welchen Endterminen diese Arbeiten abgeschlossen sein werden.

Aber es ist für die Opposition ein besonders heiteres Spiel, wenn ich nur daran denke, daß doch aus den Reihen der Opposition zunächst die Meinung kam: Umweltministerium? Gesundheitsministerium? — Travnicek, wos brauch ma so was! Das ist doch ein Luxus! — Jetzt wird auf einmal dargelegt, wie das Wohl und Wehe dieses Staates doch davon abhängt, daß dieses Ministerium so funktioniert, daß überhaupt kein Wunsch offen bleibt. Daher müssen die Paradiese, die vorgestern noch

nicht einmal geträumt wurden, heute auf einmal in die Tat umgesetzt werden.

Ich könnte, wenn die ÖVP wirklich über Umweltschutz debattieren wollte, steirische Probleme nennen — nach mir spricht Kollege Puntigam; hoffentlich hat er seine eigene Parteizeitung nicht vergessen —, ich könnte zeigen, worin diese Problematik wirklich besteht, wenn man zum Beispiel an ein Projekt wie OKI denkt, wo es um Milliarden und gleichzeitig um tausend Arbeitsplätze geht, wo bereits jetzt, bevor der erste Spatenstich getan wird, unter wohlwollender Stützung der ÖVP-Propaganda die Masche läuft: Eine Bürgerinitiative stellt sich gegen dieses OKI-Projekt, gleichzeitig aber erscheinen im ÖVP-Organ Inserate, wie sehr die ÖVP-Führung in der Steiermark für solch zukunftsträchtige, umweltfreundliche Dinge vorsorgt. Daraus sehen Sie — es ist vielleicht nur ein bißchen verworren —, was die ÖVP als Opposition zum Umweltproblem und zu diesem Ministerium zu sagen hat.

Aber vielleicht hat Kollege Steinbauer das wichtigere Stichwort gegeben. Er meint: Nein, das ist sowieso klar, das ist nur ein Aufhänger, nur Vorwand. Was wir ernsthaft debattieren sollten — und da schließe ich mich seiner Meinung an —, ist die Demokratie, es geht um das Demokratiemodell, um die Demokratiepolitik.

Ich darf ausgehen vom gestrigen Diskussionsbeitrag des ehemaligen ÖVP-Bundesparteiobmanns Dr. Taus. Dr. Taus zitierte im Anschluß an den Bericht des Bundeskanzlers die Schlußpassage des Bundeskanzlers, worin er feststellt, daß wir mit Freude auf die Leistungen der vergangenen 40 Jahre zurückblicken können. Er meinte — ich zitiere wörtlich —: „Diese Entwicklung, auf die wir alle zusammen stolz sind, hatte nicht zuletzt ihren Ursprung in einem politischen Klima, das sich wohltuend von jenem vieler anderer Länder unterschied, einem Klima, das gekennzeichnet war von gemeinsamen Grundsätzen, Fairneß in der politischen Auseinandersetzung und dem Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung.“ — Das ist das Zitat aus der Erklärung des Bundeskanzlers.

Ex-Bundesparteiobmann Dr. Taus schloß daran sein Bekenntnis, daß er sich ebenfalls voll zu diesen Grundsätzen bekenne, und unterstrich, wie sehr die ÖVP auch in der Opposition um die Bedeutung dieser Fairneß und dieses Grundkonsenses Bescheid wisse. Und dann, 24 Stunden später, diese dringliche Anfrage!

8790

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

DDr. Gmoser

Sie haben mit Recht gesagt, es stehe ein Grundproblem der Demokratie und unseres Modells zur Diskussion. Ich kann als Vertreter der sozialistischen Fraktion dazu nur sagen: So kann ganz sicher nicht gespielt werden, daß man — sozusagen je nach Opportunität — sich das eine Mal ergötzt in Konsensbereitschaft, in Zusammenarbeitserklärungen, im Bekenntnis zur Sachlichkeit, aber im Notfall dann bereit ist, innerhalb von 24 Stunden alle diese Grundsätze wieder über den Haufen zu werfen und reine Wahlkampfdemagogie zu betreiben.

Ich glaube, daß es Zeit ist zu sagen: Die Demokratie ist sicherlich nicht nur Form a ldemokratie, aber sie ist wesentlich auch Formaldemokratie. Das heißt, bestimmte Spielregeln müssen von allen in dieser Demokratie Wirkenden beachtet werden, und dazu gehört eben auch die Fairneß. Dazu gehört, daß man vermeidet, Tiefschläge anzubringen, nur weil man hofft, das werde irgendwo Erfolg bringen.

Ich bin gerne fair und sage gleich, um Ihnen ein Beispiel zu geben: Ich nehme zu Ehren des Präsidentschaftskandidaten der ÖVP, Dr. Kurt Waldheim, an, daß er nichts von dem ahnt, was ihm Wahlstrategen der ÖVP in diesen Stunden antun. Ich muß fairerweise sagen: Ich nehme noch weniger an, daß Dr. Kurt Waldheim das billigt.

Ich kann diese Annahme sogar untermauern. Vielleicht erinnern Sie sich an ein Interview, das der zurückgekehrte Ex-Generalsekretär der UNO im Fernsehen gab. Er wurde damals gefragt, was er eigentlich zur UNO-City zu sagen habe. Seine offene Erklärung war: Wenn jemand seine fünf Sinne beieinander hat, dann muß er doch für diese UNO-City sein. — Er hat den Mut gehabt, sich auch gegen seine eigenen ÖVP-Propagandisten zu stellen. Daher ist es, glaube ich, legitim zu sagen: Hier unterscheidet sich offensichtlich die Grundhaltung eines Präsidentschaftskandidaten wohltuend von der Grundhaltung jener, die ihn angeblich propagieren sollen.

Ich bin aber auch so fair zu sagen: Mir ist die Panikstimmung in der ÖVP verständlich. Es ist sicher kein Zufall, daß die politischen Aussagen von Seiten der Oppositionspartei heute vom Wahlkampfleiter der Präsidentschaftskampagne 1985, Dr. Steinbauer, kamen. (*Abg. Steinbauer: Ich bin kein Doktor, nur Brillenträger!*) Vielleicht kann es noch werden, Sie sind noch jung, Kollege Steinbauer. (*Abg. Dr. Graedegg: Gib du ihm ein Doktorat, du hast sowieso zwei!*)

Sie haben also einen gewissen geistigen Aufholprozeß vor sich.

Aber ich verstehe, wie gesagt, was einen Wahlkampfmanager bewegen muß, wenn eine Wahlkampfkampagne so schiefläuft, wie das in diesem Fall von Anfang an der Fall war. Es war ja zum Beispiel wieder das steirische ÖVP-Organ „Südost-Tagespost“, das hier einiges ausgelöst hat, indem dort auf einmal die Idee propagiert wurde: Wie wäre es, wenn wir schnell den heutigen Bundesparteiobmann Dr. Mock zum Präsidentschaftskandidaten avancieren lassen? — Eine einfache Palastrevolte, und das war der Grund für manche heftige, überstürzte Reaktion. Es lief schief von Anfang an.

Es ging damit weiter, daß ein überparteiliches Komitee aufgeboten werden sollte; bis heute sieht man es nicht. Es ging in den letzten Tagen darum, daß etwa Presseorgane, die durchaus der ÖVP nahestehen — auf keinen Fall der SPÖ —, sich nun wundern, wieso die Vorwahlkampfstimmung ausschließlich der Familie des ÖVP-Präsidentenwahlkandidaten Dr. Waldheim überlassen ist. Es fehlt offensichtlich der Druck von Seiten der politischen Partei, die ihn kreieren will.

Das alles ist verständlich, und man muß fairerweise sagen: Da wird sich natürlich eine Wahlkampfführung bemühen müssen, sie wird sich etwas einfallen lassen müssen. Nur, glaube ich, man müßte dann ein bißchen mehr nachdenken. Es ist das Schlechteste, was jeder wahlwerbenden Gruppe einfallen kann, einfach eine Politik der verbrannten Erde zu verfolgen.

Die ÖVP braucht hier absolut nicht dem Redner einer Regierungsfraktion Glauben zu schenken, sie sollte studieren, welche Ergebnisse Meinungsforschungen zeigen. Kollegin Hubinek sprach von Meinungsforschungsergebnissen und wie sie sie zu lesen versteht, wie wichtig etwa Umweltschutz in der öffentlichen Meinung ist.

Wenn Kollegin Hubinek Meinungsforschungsresultate studiert, sollte sie insbesondere auch die Resultate studieren, die zeigen, welche Erfolge die ÖVP mit dieser Politik der verbrannten Erde nach Hause bringt.

Das ist offensichtlich etwas, was unverkäuflich ist. Es ist sicherlich heute in Österreich so, daß die Menschen viel zu sehr politisch bewußte, kritisch denkende Menschen sind, als daß sie auf so einfache Holzhackerfragen

DDr. Gmoser

hereinfielen, wie sie uns heute die Oppositionspartei vorgespielt hat.

Wozu ich auch wieder fairerweise sagen müßte: Es ist ein Problem der ÖVP, sich zu überlegen, ob ihr Stil in der Opposition ihr nicht jegliche Glaubwürdigkeit in der Frage der Regierungsfähigkeit nimmt. Aber das ist ihr Problem. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ein Beispiel wurde hier schon gebracht: Um eine ähnliche Entwertung des Instruments der dringlichen Anfrage, wie sie heute von der Oppositionspartei vorexerziert wurde, zu finden, wird man in der Geschichte des Hohen Hauses viele Jahre zurückgehen müssen, man wird lange suchen müssen, um solche Vorbilder irgendwo zu finden.

Aber, wie gesagt: ihr Problem, ob sie sich selber abwertet oder nicht. Es ist aber unser aller Problem, ob damit nicht die Demokratie und die Politik an sich an Glaubwürdigkeit verlieren, die ihnen dann niemand so leicht wiedergeben kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Darum sollten wir nicht mit Schweigen zur Tagesordnung übergehen.

Damit Sie positive Assoziationen trotz dieser dringlichen Anfrage sehen: Vielleicht ist das Fiasko, das die ÖVP mit solchen dringlichen Anfragen erzielt, für die Vernünftigen in ihren Reihen Anlaß und Chance, jenen Kurswechsel durchzusetzen, von dem man so viel redet, den man bei ihr aber so wenig praktisch zu verspüren bekommt, weil das für sie eine Überlebensfrage in dieser politischen Landschaft ist.

Positiv ist das aber auch für jene, die da meinen, sie könnten trotz aller Mißerfolge, trotz aller Beeinträchtigungen der Demokratie das Spiel, wie gehabt, weiterpflegen. Vielleicht sollten jene einmal Parlamentsreden lesen, die schon vor 2 000 Jahren gehalten wurden. Eine davon beginnt mit den berühmten Worten: „Quousque tandem... abutere patientia nostra?“ — Wie lange will die ÖVP in dieser Form die Geduld der österreichischen Bevölkerung weiter mißbrauchen? (*Abg. Dr. König: Sehr selbstgefällig!*)

Nicht selbstgefällig, sondern das ist eine Frage, die sich die in Ihren Reihen stellen, die meinen, sie können es sich leisten. Wenn sie sich so selbstgefällig die Antwort geben, sich auf die Schulter klopfen und sagen: Machen wir nur so weiter!, dann wird es schiefgehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 18.15

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Puntigam.

18.15

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Dr. Gmoser hat am Schluß seiner Rede sehr eindringlich auf demokratische Grundsätze hingewiesen. Er hat sich aber — wie immer in seinen Parlamentsreden — vorher sehr ausgiebig in Nähe der Gürtellinie aufgehalten. Ich muß daher einige Richtigstellungen anbringen.

Herr Dr. Gmoser! Matzenauer ist Bürgermeister von Stattegg, und Stattegg liegt im Norden von Graz. OKI baut in Raaba, das liegt im Osten von Graz, und der Bürgermeister von Raaba heißt Rauch. Die Bürgerinitiative, die dort entstanden ist, stammt nicht, wie Sie behaupten, von der ÖVP. Aber die ÖVP steht auf dem vernünftigen Standpunkt, daß man mit diesen Leuten reden muß, um ein Desaster à la Hainburg zu vermeiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Von meinen beiden Vorrednern Hochmair und Gmoser ist die eigentliche Frage bewußt umschifft worden: Warum ist diese dringliche Anfrage notwendig geworden? (*Abg. Dr. Gmoser: Das weiß ja keiner!*)

Am Sonntag, dem 22. Juni, ist im „Kurier“ und in der „Kronen Zeitung“ die Meldung erschienen, daß Minister Steyrer entgegen früherer Absicht an einen Rücktritt von seinem Ministeramt denke. Das, meine Damen und Herren, war das auslösende Moment für diese dringliche Anfrage. Es ist nicht nur das Recht der Opposition, sondern ihre Pflicht, in diesem Augenblick zu fragen, wie es in der Umweltpolitik weitergehen soll, wenn der Minister sagt, er denke daran, zurückzutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier noch, weil auch davon die Rede war, den Unterschied zwischen Kritik und Diffamierung aufzeigen. Von den Rednern der Regierungspartei ist versucht worden, Kritik mit Diffamierung gleichzustellen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Auch wenn Minister Steyrer Präsidentschaftskandidat ist, darf Kritik an seiner Ministeramtsführung nicht verboten sein. Das hat mit Diffamierung nichts zu tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Den Gipelpunkt in dieser Diskussion hat der Abgeordnete Probst von den Freiheitlichen geliefert, der — an Kollegen Ettmayer

8792

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Puntigam

gerichtet — gemeint hat, er solle schriftliche Anfragen unterlassen. Die Beamten müßten diese beantworten, und das koste zuviel Geld.

Da könnte man fast sagen: Nehmt das Gehalt des Bundeskanzlers und rechnet um, was eine Fragestunde kostet. Das ist Zeitverschwendug. Hören wir auf mit der Fragestunde! Hören wir auf mit dem Parlamentarismus! — Ich halte eine solche Einstellung für demokratiegefährlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Ankündigung von Minister Steyrer — er hat das selbst gesagt, das ist keine Erfindung der „bösen“ Opposition —, er denke an den Rücktritt, hat in der Öffentlichkeit Unbehagen hervorgerufen. In einer Frage wie Umweltschutz und Gesundheitspolitik ist es selbstverständlich, daß man sich Sorgen macht. In der Öffentlichkeit wird deshalb berechtigterweise die Frage gestellt: Wie geht es in der Umweltpolitik und in der Gesundheitspolitik weiter, wenn der dafür zuständige Minister Amtsmüdigkeit zeigt?

Aktive Umweltpolitik, meine Damen und Herren, verlangt den vollen Einsatz. (*Beifall bei der ÖVP.*) Zielführende Gesundheitspolitik verlangt vollen Einsatz. Kompromisse — geben wir das ehrlich zu —, die man mit einem Schielen auf andere Ereignisse, die verständlicherweise auf jeden Präsidentschaftskandidaten zukommen, eingeht, lösen keine Probleme, sondern schaffen wahrscheinlich noch neue.

Ich sehe deshalb ein, daß der Minister, obwohl er das heute in einer Presseaussendung widerrufen hat, aus ehrlicher Überzeugung diese Ansicht vertreten und an einen Rücktritt gedacht hat, um sich aus der unmittelbaren Ministerverantwortung als Gesundheits- und Umweltminister zurückzuziehen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie wird sich ein Umweltminister, der sich auf einen Wahlkampf vorzubereiten hat, in schwierigen Fragen, zum Beispiel bei Hainburg, verhalten, in einer heiklen Angelegenheit, die sich im Dezember vergangenen Jahres noch dazu so dramatisch zugespielt hat? Wie soll und wird sich ein Umweltminister, der damals nur mit großem Schweigen auf diese Ereignisse reagiert hat, verhalten, wenn diese Frage zwischen zwei Wahlveranstaltungen für den Präsidentschaftswahlkampf auf ihn zukommt?

Wir haben volles Verständnis dafür, daß sich der Präsidentschaftskandidat der SPÖ — vielleicht ist er auch jener der FPÖ, ich weiß

das nicht — aus der Umweltverantwortung zurückziehen will, um sich seiner Aufgabe als Präsidentschaftskandidat voll zu widmen.

Er selbst hat gesagt — ich betone das noch einmal —, daß er an einen Rücktritt denke, und wir, das Parlament, haben ein Recht darauf, zu wissen, wie es dann auf diesem Gebiet der Politik weitergeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gestern hat der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung zur wirtschaftlichen Lage lang und breit Umwelt und Umweltschutz behandelt. Es ist allerdings leider nicht viel mehr herausgekommen als Absichtserklärungen und programmatische Feststellungen.

Wir haben zum Beispiel seit eineinhalb Jahren ein Sondermüllgesetz, das in der praktischen Durchführung immer noch nicht zu bewerkstelligen ist. Der Herr Bundeskanzler hat gestern angekündigt, daß bis Ende des Jahres ein Sondermüllkonzept vorhanden sein wird. Dieses Versprechen wurde gestern vom Regierungschef abgegeben. Einzulösen hat es der Gesundheitsminister, und er spricht von Rücktritt. Meine Damen und Herren! Hier hat das Parlament ein Recht, zu fragen: Wie geht es weiter? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat allerdings gleich ein Schlupfloch offen gelassen — wie er das ja sonst auch gerne tut — und gemeint, es könnte natürlich noch Schwierigkeiten geben, weil möglicherweise Einsprüche der Länder und Gemeinden kommen könnten.

Herr Bundeskanzler und Herr Bundesminister! Diese prophylaktischen Ausreden können wir nicht gelten lassen. Es ist Aufgabe der Regierung und der zuständigen Minister, rechtzeitig mit den betroffenen Gebietskörperschaften und rechtzeitig mit den betroffenen Leuten zu reden und Vorsorge zu treffen, daß dieses Sondermüllkonzept auch tatsächlich verwirklicht werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur in einem Nebensatz erwähnen: So wie es die Regierung beim Ankauf der Draken-Abfangjäger gemacht hat, wird es ganz sicher nicht gehen. Meine Damen und Herren! Umweltpolitik betreibt heißt, mit den betroffenen Menschen zu reden, und zwar vorher. Nicht zuerst diktieren und sich dann erst notgedrungen der Diskussion stellen! Ich gebe zu, das ist ein sehr mühsamer Weg. Will man aber kein Diktat, sondern eine vernünftige Lösung, dann führt an dieser mühsamen Diskussion kein Weg vorbei.

Dr. Puntigam

Bundeskanzler Sinowatz hat in seiner gestrigen Erklärung zur wirtschaftlichen Lage das Thema Umweltpolitik mit der grundsätzlichen Bemerkung abgeschlossen, daß Umweltschutz in keinem Fall kostenlos sei und daß die Beseitigung von Umweltschäden nicht zum Nulltarif möglich sein werde. Das sind Feststellungen, die niemand, der sich ernsthaft mit Fragen der Umwelt beschäftigt, je in Abrede gestellt hat, auch nicht der Umweltschutzminister.

Der Haken an der ganzen Sache ist nur, daß zwischen den Erklärungen, wie sie auch der Bundeskanzler gestern abgegeben hat, und der Wirklichkeit leider manchmal Welten liegen. Vielleicht ist das auch mit einer Ursache, daß Bundesminister Steyrer im Jänner 1983 wörtlich gesagt hat: Die Frustration überwiegt, Erfolgsergebnisse sind rar! — Es sind zwar seither zugegebenermaßen zwei Jahre vergangen, doch haben sich wahrscheinlich — wie ich das beurteilen kann — die Erfolgsergebnisse des Umweltministers auch in dieser Zeit durchaus in Grenzen gehalten.

Das heißt nicht — auch das ist heute gesagt worden —, daß wir jene Leistungen, die er erbracht hat, nicht anerkennen. Mir fehlt nur, insbesondere in heiklen Umweltfragen — ich erwähne wieder einmal Hainburg —, eine klare und eindeutige Haltung des Umweltministers. So ist zum Beispiel das Versprechen abgegeben worden — Ende Mai war es in einer Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen —, daß noch vor dem Sommer erste Grundlagen für ein Donaukraftwerk östlich von Wien vorliegen würden. Dieses Versprechen, soweit ich das beurteilen kann, ist bisher nicht eingelöst worden.

Der Sommer, meine Damen und Herren, hat bekanntlich am 21. Juni begonnen. Und wie hat der zuständige Minister reagiert? Am 22. Juni hat er erklärt, daß er die Absicht habe, sein Amt niederzulegen. Und Sie machen uns jetzt Vorwürfe, wenn das Parlament vom Recht Gebrauch macht, zu fragen, wie es in der Umweltpolitik in Österreich weitergehen soll! (*Beifall bei der ÖVP*)

Auch wenn Minister Steyrer heute in einer Pressekonferenz die seinerzeitige Erklärung widerrufen hat und wenn er meint, seine Kandidatur behindere ihn keineswegs in seiner Arbeit, so ändert das doch nichts daran, daß er sich mit jedem Monat verständlicherweise mehr um den Präsidentschaftswahlkampf kümmern muß. Das ist selbstverständlich, das sieht jeder ein, und er kann sich, je näher der

Wahltermin heranrückt, umso weniger seinen eigentlichen Aufgaben zuwenden.

Lassen Sie mich mit der Antwort des Bundeskanzlers, die er heute auf die dringliche Anfrage gegeben hat und die wir berechtigterweise als unzureichend kritisiert haben, abschließen: Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, daß die bisherigen Kandidaten Schärf, Jonas, Kirchschläger jeweils nach erfolgter Wahl ihr Amt niedergelegt hätten, „sodaß ich“ — ich zitiere hier wörtlich — „diesen Zeitraum auch für die Bestellung eines Nachfolgers für Dr. Kurt Steyrer in Aussicht stellen kann.“ — Er stellt einen Zeitraum in Aussicht, der morgen beginnt und spätestens am Wahltag, sollte die Wahl für Steyrer günstig ausfallen, endet.

Wir haben aus dem Munde der Kollegin Hubinek schon gehört, wieviel das Wort eines Bundeskanzlers, allfällige Regierungsumbildung betreffend, gilt: Er hat ja auch drei Tage, bevor Salcher abberufen wurde, noch gesagt, daß er auf ihn nicht verzichten könne. Nun hat sich der Bundeskanzler auf einen Zeitraum festgelegt, der von jetzt bis zur Wahl reicht. Diese Antwort ist wirklich unzureichend. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{18.29}

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Probst gemeldet.

^{18.29}

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in zwei Punkten eine tatsächliche Berichtigung zu bringen.

Erstens hat der Kollege Puntigam wider besseres Wissen in seiner übergroßen Sorge um die Demokratie gemeint, es werde nicht mehr zu einem Sonderabfallbeseitigungskonzept kommen, wenn der Herr Bundesminister Steyrer sich dem Präsidentschaftswahlkampf hingibt. (*Rufe bei der ÖVP: Wo ist die tatsächliche Berichtigung?* — Abg. Dr. Blenk: Wer weiß das? — Abg. Dr. Marga Hubenek: Das haben Sie im Traumbuch nachgelesen! — Abg. Dr. Blenk: Das ist Kaffeesudleserei!) Herr Kollege, überlassen Sie die Sorge um die Führung dieser Bundesregierung ruhig denen, die Ihnen jetzt Tag für Tag beweisen, daß sie doch bessere Konzepte haben als Sie. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*)

Wenn Sie nach Berichtigung schreien, bevor ich noch richtig Atem geholt habe, wird sie nicht kommen, da haben Sie schon recht.

8794

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Probst

Ich möchte jene, die trotz besseren Wissens von Gefahr in Verzug reden, auf das Bundesgesetzblatt mit der Veröffentlichung des Sonderabfallgesetzes aufmerksam machen. Herr Kollege Puntigam, Sie haben Sondermüllbe seitigungskonzept und Sonderabfallgesetz, durcheinandergemischt. Das kann passieren, es ist nichts dabei. Aber im Sonderabfallgesetz steht unter „Sonderabfallbeseitigungs konzept“ in § 23 Abs. 5: „Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat erst malig zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes das Sonderabfallkonzept gemäß § 21 zu veröffentlichen.“ Und § 24 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet (*Abg. Dr. Blenk: Die Berichtigung, bitte! Was berichtigen Sie?*) — ich habe berichtet, daß Ihre Behauptung absolut aus der Luft gegriffen ist, daß das Sonderabfallkonzept in Gefahr sei (*Abg. Dr. Blenk: Gar nichts berichtigen Sie! Sie behaupten nur etwas!*) —: „Dieses Bundes gesetz tritt mit 1. Jänner 1984 in Kraft.“ 84 und 2 sind 86, auch für die ÖVP. (*Abg. Dr. Blenk: Als Kaffeesudleser behaupten Sie etwas!*)

Punkt 2: Herr Kollege Puntigam hat behauptet, ich hätte Kritik daran geübt, daß hier schriftliche Anfragen als Waffe der Opposition benutzt werden. (*Abg. Dr. Blenk: Das berichtigen Sie jetzt?*)

Daran kritisere ich absolut nichts, und das habe ich auch nicht getan, das ist eine falsche Behauptung. Ich habe lediglich kritisiert, daß mit unnötigen, von vornherein ins Leere gehenden Anfragen (*Abg. Dr. Blenk: Das ist ja noch schlimmer! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja noch ärger! Wer sind Sie denn überhaupt?*), die wissentlich provokant sind, die sich noch dazu Verschwendungsanfragen nennen, wertvolle Arbeitszeit von Beamten verschwendet wird. Das hat mit Demokratie bewußtsein nur insofern etwas zu tun — und das ist auch Teil der Berichtigung (*Abg. Dr. Blenk: Ein echter Probst ist das!*) —, als ver sucht wird, eine Demokratie durch provokante Bürokratismen streckenweise lahm zu legen (*Abg. Dr. Blenk: Was berichtigen Sie?*) Das ist die Berichtigung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.* — *Abg. Dr. Blenk: Ein Unfug, was Sie machen!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Ein tatsächlicher Unfug!* — *Abg. Steinbauer: Ein Mißbrauch des Berichtigungsrechtes!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen!* — *Abg. Staudinger: Das macht offenbar Schule!*) 18.32

Präsident: Zur dringlichen Anfrage ist nie-

mand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist daher als geschlossen zu betrachten.

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (634 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (684 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (681 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 und

Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Frau Abgeordnete Hilde Hawlicek. Ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen und ihre beiden Berichte zu bringen.

Berichterstatterin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht des Unterrichtsausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wurde im Unterrichtsausschuß beraten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer, Peter und Dipl.-Ing. Dr. Leitner teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Schäffer hingegen fand keine Mehrheit.

Zu § 11 Abs. 1 des Schülerbeihilfengesetzes 1983 ist der Ausschuß der Auffassung, daß die besondere Situation der Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Schulen berücksichtigt werden sollte, da vielfach eine Verpflichtung zur Unterbringung im Schülerheim besteht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem

Dr. Hilde Hawlicek

schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Präsidenten, in der Debatte fortzufahren.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über das Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Die Abgeordneten Karas und Cap brachten einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Neisser fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält zu § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 fest, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine auf ihn übergehende Verordnungsermächtigung in einer Weise handhaben soll, daß den Intentionen des Gesetzgebers im Sinne des Art. 18 Bundes-Verfassungsgesetz Rechnung getragen, aber auch auf Intentionen der zuständigen akademischen Behörde im Rahmen des Gesetzes nach Herstellung entsprechender Kontakte so weit wie möglich Bedacht genommen wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls hiezu Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Höchtl.

18.36

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen heute anlässlich der Debatte

um das Studienförderungsgesetz vor einer neuen Situation, nämlich vor der Situation, daß eine bisher als gemeinsam zu betrachtende Basis der einzelnen Parteien über die Begabtenförderung durch eine ideologisch einseitige Prägung der Sozialistischen Partei leider verlassen werden muß.

Zweitens finden wir die Situation vor, daß die Sozialistische Partei — das ist in der Diskussion über das Zustandekommen dieser Novelle des öfteren in der Öffentlichkeit erwähnt worden — eine klassenkämpferische Linie in das Begabtenstipendium hineingebracht hat.

Wir stehen drittens vor der Tatsache, daß die Freiheitliche Partei ihrem Umfallerimage mehr als gerecht geworden ist, nämlich dadurch, daß sie diesem Umfallerimage insoweit eine neuerliche Facette hinzugefügt hat, als sie eine bisher absolut klare Linie zugunsten der größeren Koalitionspartei und ihrer ideologisch verhärteten Position aufgegeben hat.

Das ist eine Tatsache, vor die wir nun gestellt worden sind, und es tut uns leid, daß diese so häufig gefundene gemeinsame Basis in dieser Materie in diesem Fall leider durchbrochen worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was die gesamte Frage des Studienförderungsgesetzes betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß es im Grunde um zwei größere Teilbereiche geht.

Zunächst geht es um den Bereich, der die sogenannte normale Studienbeihilfe umfaßt, eine Studienbeihilfe, von der ich überzeugt bin, daß sie im gesamten Bereich der Hochschülerausbildung zu einem essentiellen, zu einem ganz, ganz wichtigen sozialpolitischen Element gehört und eine wichtige Maßnahme darstellt.

Ich glaube sagen zu können, daß wir, weil wir als Volkspartei Pate gestanden haben, als all das eingeführt worden ist, voll und ganz den Standpunkt vertreten können, daß wir eine Anpassung dieser Studienbeihilfen in regelmäßigen Abständen an die Lebenshaltungskosten nicht nur als sinnvoll, sondern auch als notwendig bezeichnen. Deswegen bejahren wir den Teil dieser Novelle voll und ganz. Weil gerade diese normalen Studienbeihilfen vielen studienwilligen und auch studienfähigen Kindern aus sozial schwachen Familien ein Universitätsstudium ermöglichen, deren Eltern keinen oder nur einen geringen finanziellen Beitrag dazu leisten können.

8796

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Höchtl

Trotz der positiven Stellungnahme zu diesem Teil der Novelle ist es aber notwendig, daß wir einige Jahre der Entwicklung verfolgen und kritisch auch festhalten müssen, welches Ergebnis diese Entwicklung gezeitigt hat, nämlich: Wir müssen, einen längeren Zeitraum betrachtend, sagen, daß in diesen vergangenen Jahren ein schleichender Sozialabbau auch im Bereich der Studienförderung stattgefunden hat. Erhielten nämlich im Studienjahr 1971/72 bei einer Gesamtzahl von damals rund 47 000 Hörern 10 572 Studierende eine Beihilfe, so waren das immerhin 22,5 Prozent. Der Anteil der Studienempfänger reduzierte sich in den darauffolgenden Jahren Schritt um Schritt. So haben im Studienjahr 1983/84 von 124 320 Hörern nur mehr 13 964 Studierende eine Beihilfe bezogen, das sind nur mehr 11,2 Prozent.

Ich bringe in Erinnerung: Im Jahre 1971/72 waren es 22,5 Prozent, im Jahre 1983/84 nur mehr 11,2 Prozent, also prozentuell nur mehr die Hälfte jener, die noch vor 12 Jahren in den Genuß dieser Studienbeihilfen gekommen sind.

Das heißt, es hat sich zwar in diesem beschriebenen Zeitraum die Zahl der Studierenden um eine hohe Prozentzahl, nämlich um rund 165 Prozent, erhöht, die Zahl der Studienbeihilfenbezieher hat sich aber im selben Zeitraum nur um 32 Prozent erhöht. Somit haben die seit dem Jahre 1981 beschlossenen Novellen zur Studienförderung leider nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, und das müssen wir auch, wenn wir uns in der Debatte über eine neuerliche Novelle befinden, kritisch vor der Öffentlichkeit festhalten.

Wir stehen positiv der Ansicht gegenüber, die immer wieder als Absicht geäußert worden ist, daß wir versuchen müssen, die jeweilige Inflationsrate, die jeweiligen Erhöhungen der Lebenshaltungskosten auch bei den Stipendien abzugelten.

Aber dabei möchte ich auch erwähnen: Es war der frühere Bundeskanzler Kreisky, der im Jahre 1970 der Österreichischen Hochschülerschaft gegenüber das Versprechen abgegeben hat, damals, als es 1970 zur Alleinregierung kam, jährlich mit den Studenten über die Anpassung reden zu wollen.

Ich glaube, daß wir auch in diesem Fall feststellen müssen, daß, wie so vieles andere auch, Kreisky dieses Versprechen nicht eingehalten hat. Es ist eine Luftblase, ein reines Versprechen ohne nachfolgende Tat geblieben. Nur einmal hat dieses Gespräch Kreis-

kys mit den Studenten wirklich stattgefunden.

Da kam die Frau Bundesminister Dr. Firnberg, die im Gespräch gesagt hat: Ja, es wird zweifellos jedes zweite Jahr eine derartige Angleichung an die Lebenshaltungskosten erfolgen. — Auch das ist nur ein Versprechen geblieben, die Realität sah anders aus.

Und nun haben Sie, Herr Bundesminister Fischer, in einer Meldung der „Oberösterreichischen Nachrichten“ ebenfalls von einer Erhöhung alle zwei Jahre gesprochen und haben irgendwie zwischen den Zeilen anklingen lassen, das wäre selbstverständlich eine gewisse Automatik.

Daß dem nicht so ist, daß es keine automatische Regelung ist, wissen wir. Es wäre aber sinnvoll, wenn Sie auch in Ihrer Erklärung dem Hohen Haus einmal politisch versichern könnten, daß die Studenten mit einer gewissen Regelmäßigkeit tatsächlich in bezug auf die Inflationsraten und die gestiegenen Lebenshaltungskosten mit einer Erhöhung der Stipendien rechnen können. Denn alles andere wären wieder nur Luftblasen und Versprechungen, von denen jene, die davon ihr Studium finanzieren müssen, bei Gott nichts haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt in dieser Novelle zum Studienförderungsgesetz leider auch Punkte, die Sie aus rein ideologischen Motiven, abgesehen von der Begabtenförderung, eingebracht haben. Es war möglich, während der Diskussion einiges davon wegzubringen.

Ich möchte auch hier sagen: Die Hinzurechnung der Investitionsrücklage erfolgte zweifellos nur aus rein ideologischen Motiven Ihrerseits. Es ist in Ihrem Entwurf enthalten gewesen. Sie haben diese Investitionsrücklage in den Katalog der Hinzurechnungsbeiträge integrieren wollen.

Und was wäre geschehen, wäre das tatsächlich in den gesamten Verhandlungen nicht herausgenommen worden? Damit wäre der Einkommensbegriff des Einkommensteuergesetzes weiter zum Nachteil der Selbständigen ausgehöhlt worden. Ich glaube, es ist notwendig, auch diese Wirkung hier im Plenum, während wir das gesamte Studienförderungsgesetz behandeln, zu erwähnen. Sie haben wieder aus reinen Klassenmotiven die Absicht gehabt, diese zusätzliche Erschwernis jenen, die aus dem Selbständigenbereich kommen, zu oktroyieren. Dies ist sicherlich ein weiterer

Dr. Höchtl

Ausdruck von Maßnahmen, dem Sie auch in verschiedenen anderen Hinzurechnungsbeiträgen in den letzten Jahren jeweils als Intention Folge geleistet haben.

Diese Regelung wäre zusätzlich noch sehr, sehr einseitig gewesen. Es wäre nämlich bei der Investitionsrücklage, wenn diese Hinzurechnung erfolgt wäre, zwar bei der Einkommensermittlung in der ersten Etappe eine entsprechende Hinzurechnung gekommen, und der einzelne wäre nicht in den Genuss des Stipendiums gekommen. Wenn aber, wie das Einkommensteuergesetz vorsieht, nach vier Jahren der gebildeten Rücklage diese nicht bestimmungsgemäß verwendet worden wäre, hätte dies im vierten Jahr noch gewinnerhörend gewirkt mit dem Ergebnis, daß ein solcher Rücklagenbetrag nach vier Jahren für diese betroffene Gruppe eine weitere Verschlechterung gebracht hätte.

Das heißt also: Hier haben Sie eine rein ideologisch begründete Maßnahme und zusätzlich eine unüberlegte Maßnahme setzen wollen. Solche Ungerechtigkeit heißt es von unserer Seite nicht nur aufzuzeigen, sondern mit allem Nachdruck auch entsprechend zu bekämpfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich aber schwerpunktmäßig jenem Teil im Bereich der gesamten Studienförderung zu, von dem ich glaube, daß er der zentrale Änderungspunkt ist, wo wir einen Systembruch zur bisherigen Entwicklung feststellen müssen, nämlich dem Bereich der Begabtenförderung.

Ich behaupte, daß keine Gesellschaft auf die besondere Förderung der Begabten verzichten kann, ohne sich selber im internationalen Wettbewerb auszuschalten. Und ich finde es unverständlich, wenn Sie als Wissenschaftsminister — und wahrscheinlich, wie die Diskussion im Ausschuß gezeigt hat, die gesamte SPÖ und auch die Freiheitliche Partei — die Begabtenförderung jetzt auf einmal von der Bedürftigkeit abhängig machen wollen.

Das ist etwas, was sich schon nach der Aussendung Ihres Entwurfes gezeigt hat, was enorme, was massive Reaktionen von vielen Teilen der Bevölkerung nach sich gezogen hat. Und ich glaube, daß nur die allertreuesten, klassenkämpferisch Motivierten Ihrer Partei Ihren Entwurf in der Öffentlichkeit tatsächlich unterstützt haben.

Wir haben noch immer gehofft, als wir in

den Ausschuß gegangen sind, durch die Bildung eines Unterausschusses, in der Diskussion, in den Verhandlungen würden Sie von diesem Standpunkt abgehen, sodaß noch eine gemeinsame Regelung gefunden werden könnte. Aber nein, es kam nicht so.

Herr Minister, ich glaube, es ist zweierlei zu betonen. Daß Sie als überzeugter Sozialist Ihren Programmen gerecht werden, das heißt es aufzuzeigen, dem heißt es von unserer Partei, von unseren Grundsätzen her und von jenen Grundsätzen, die in der Bevölkerung verankert sind, in einer Auseinandersetzung entsprechend zu begegnen.

Sie haben ja immer offen betont, daß Sie in vielen Punkten nicht leistungsfördernd sein wollen. In Ihren Programmen steht etliches an Leistungsfeindlichem. Aber was uns besonders überrascht hat... (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist ja völlig falsch!*) Ich kann Ihnen dann einiges zitieren, Herr Kollege.

Was uns tatsächlich besonders überrascht hat, war der Standpunkt der Freiheitlichen, vorgebracht durch den Präsidenten Stix. (*Abg. Dr. Blenck: Überrascht nicht!*) Ich habe gesagt: von ihren bisher als Grundsätzen verkündeten Standpunkten wirklich überrascht hat.

Da sagt ein Herr Präsident Stix — im Ausschuß, bitte! —, die Einführung von sozialen Komponenten in den Bereich der Begabtenförderung sei das Gegenteil dessen, was die FPÖ an Standpunkten jeweils vertreten hat. Er hat in den jeweiligen Diskussionsbeiträgen große Sympathie für den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei geäußert. Und dann sagt er, er hätte intensive, wie er sich wortwörtlich ausgedrückt hat, sehr konstruktive Verhandlungen mit dem Wissenschaftsminister geführt, und als Ergebnis wäre eben das, was wir heute zu beschließen hätten, herausgekommen.

Herr Präsident Stix, ich muß Ihnen sehr offen sagen: Das war eine Selbstaufgabe dessen, wofür die Freiheitliche Partei in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist, und das soll hier einmal betont werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier nehmen Sie nur aus Liebedienerei Ihrem Koalitionspartner gegenüber derart enorme Abstriche Ihrer bisher als Grundsätze verkündeten Intentionen hin. Das ist etwas, was die Öffentlichkeit erfahren soll, und was Ihre bisherigen Wähler erfahren sollen. (*Abg. Dr. Lichal: Die haben ja keine mehr!*) Das

8798

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Höchtl

ist ein Abstrich dessen, was Sie immer als unverrückbar bezeichnet haben. Jetzt gehen Sie schmählich von diesem Grundsatz ab. Das heißt es in dieser Debatte besonders zu betonen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Neisser hat vor wenigen Tagen die gesamte Novelle der Begabtenförderung als einen Etikettenschwindel bezeichnet, weil tatsächlich nicht mehr das, was die grundsätzliche Überlegung der Begabtenförderung in all diesen Jahren war, in den Vordergrund gerückt worden ist, sondern Sie, Herr Bundesminister Dr. Fischer, in Ihrer bekannten Art der salamitaktischen Vorgangsweise versucht haben, hier erstmals andere als begabungsfördernde Gesichtspunkte hineinzubringen. Das ist etwas, wovon Kollege Neisser zu Recht gesagt hat, das sind Klassenkampftendenzen, die Sie in dieser Novelle eingebracht haben. Wir und alle diejenigen, die in der Begabungsförderung einen besonderen Schwerpunkt sehen, können einem derartigen Vorgehen nicht positiv gegenüberstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Deshalb ist es nur logisch, daß eine Partei wie die Österreichische Volkspartei, die die Notwendigkeit sieht, sie immer vertreten hat und immer dafür eingetreten ist, vor diesen Tendenzen nicht nur gewarnt hat, sondern auch heute noch den freiheitlichen Kollegen sagen möchte, es wäre jetzt die Chance, diese Tendenzen gemeinsam abzuwehren. Daß die Sozialisten es immer vertreten haben, ist ihr Bier, ist ihr Grundsatz, das müssen sie in der Öffentlichkeit vertreten. Aber die Freiheitlichen hätten jetzt gemeinsam mit der Volkspartei die Chance, diese radikale Tendenzänderung, ja ich würde sagen, diesen Systembruch aufzuheben.

Herr Präsident Stix, Sie und alle Ihre Kollegen und auch Ihre Kollegin sind wirklich eingeladen, diesen Standpunkt der Volkspartei, den Sie in den letzten Jahren immer auch vertreten haben, gemeinsam zum Ausdruck zu bringen und gegen diese Art der Diskriminierung eines Teiles der Begabten zu stimmen. Das wäre etwas, was Ihnen entsprochen hat. Aber hier haben wir wiederum einen klassischen Fall Ihrer Umfallertendenzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gugerbauer: Höchtl, der Höchtl!*)

Herr Kollege Gugerbauer, ich glaube, es wäre sinnvoll, auch einen Blick darauf zu werden, denn das hat den Tendenzen, die Sie immer vertreten haben, sicherlich nicht Rechnung getragen. Ich würde mich schämen, wenn ich jeweils andere Grundsätze in der

Öffentlichkeit verkündet hätte und dann zu einem derartigen Gesetz hier mein Ja zum Ausdruck bringen muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist einfach so, daß erstmals in der Begabtenförderung tatsächlich nicht die Begabung als Grundlage genommen wird, sondern soziale Aspekte in die Förderung hineingenommen werden. Wir sind durchaus gesprächsbereit gewesen für eine Änderung der bisherigen Begabtenförderung nach ganz konkreten Gesichtspunkten. Wir haben auch nicht gezögert, sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß entsprechende Abänderungsanträge zu stellen beziehungsweise unsere Ideen der Begabungsförderung in die Diskussion einzubringen.

Aber hier ist etwas geschehen, was nicht nur dem Leistungsprinzip hohnspricht, sondern was all jenen, die geglaubt haben, daß sie mit Begabung auch etwas erreichen können, daß sie auch eine besondere Unterstützung erhalten können, tatsächlich eine totale Absage erteilt.

Herr Wissenschaftsminister! Sie haben in einer Aussage am 20. Juni erwähnt, es würde bei den Studienbeihilfen durch Ihre Vorschläge mehr Gerechtigkeit eingeführt werden. Ich sage Ihnen, das ist nicht mehr Gerechtigkeit, sondern das ist wieder ein fundamentaler Anschlag auf das Leistungsprinzip.

Der Herr Kollege Nowotny hat gesagt: Wo wären denn die leistungsfeindlichen Tendenzen? — Wenn man sich einmal die Mühe macht, Programme der Sozialistischen Partei, verschiedenste Artikel der Sozialistischen Partei oder der ihr Angehörigen durchzulesen, dann, glaube ich, muß man dem Gesellschaftstheoretiker und Soziologen Professor Schöck recht geben, der sagt, viele der Sozialisten stellen die Leistung als etwas Unanständiges hin. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist doch eine Beleidigung!*) Professor Schöck — bitte, ich zitiere ihn — fragt: Ist Leistung eigentlich unanständig?

Lesen Sie beispielsweise einmal in Ihren „Roten Markierungen“ nach. Lesen Sie in Ihrem Parteiprogramm nach. Lesen Sie die Entwicklungen dieser Dinge nach. Hier ist immer den egalitären Prinzipien der Schwerpunkt zugeteilt worden vor den entsprechenden Leistungsprinzipien der Begabungsförderung. Das war etwas, was als Grundtendenz in allen Ihren grundsätzlichen Enunziationen herausgekommen ist.

Dr. Höchtl

Professor Schöck spricht auch noch von einer gefährlichen Leistungsvergällung, Herr Professor. (*Abg. Dr. Nowotny: Das sind völlig falsche Grundsätze, die Sie da aufstellen!*) Ich würde mich an Ihrer Stelle mit diesen Tendenzen auseinandersetzen. Ich bezeichne gar nicht alle diejenigen, die Mitglieder der Sozialistischen Partei sind, auch hier im Club nicht, als leistungsfeindlich. Aber in dieser Novelle und in vielen Artikeln, die sich mit grundsätzlichen Ansichten der sozialistischen Parteien, auch der Sozialistischen Partei in Österreich befassen, sind eben leistungsfeindliche Tendenzen enthalten.

Ich glaube, daß Schöck zweifellos auch recht hat, wenn er sagt, es kann nichts Unsozialeres geben, als wenn man Jugendlichen Mißtrauen, Widerwillen gegen das Leistungsprinzip einzupfen versucht, sie in diese Richtung zu drängen versucht.

Nehmen wir nur alle Argumente in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen her, beispielsweise wo Sie aufgetreten sind für die Abschaffung der Schulnoten, wo Sie wiederholt aufgetreten sind für die Abschaffung von Prüfungen, wo Sie wiederholt aufgetreten sind gegen den individuellen Aufstieg der Arbeitnehmer in den Betriebshierarchien und gesagt haben, nur kollektiv wäre eine derartige Tendenz möglich. (*Abg. Dr. Nowotny: Sie kämpfen gegen Windmühlen!*)

Ich würde Ihnen sagen, Herr Professor Nowotny: Wenn Sie das behaupten, was Sie jetzt gesagt haben, kennen Sie die ideologischen Grundsätze Ihrer eigenen Partei nicht. Ich würde Ihnen raten, sich mit diesen einmal auseinanderzusetzen.

Eines ist jedenfalls klar: In dieser Novelle ist zweifellos wiederum etwas enthalten, was wir als leistungsfeindlich, als feindlich für die Begabtenförderung bezeichnen müssen.

Das können Personen, die dem Leistungsprinzip verhaftet sind, das können Personen, die der Begabtenförderung aufgeschlossen gegenüberstehen, nicht verantworten.

Die Volkspartei ist deshalb der Auffassung, Ihnen anlässlich dieses Studienförderungsgesetzes in Form eines Abänderungsantrages jene Punkte darzulegen, weil wir glauben, daß es noch Zeit ist, auf den Zug aufzuspringen, weil es auch für den Präsidenten Stix und die Kollegen seiner Fraktion noch eine Chance ist, das Gesicht nicht zu verlieren. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Neisser und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (635 der Beilagen), in der Fassung des Auschußberichtes 681 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I Z 8 hat § 13 Abs. 2 lit. c zu lauten:

„c) der Studierende im Gemeindegebiet des Studienortes seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, weil der ordentliche Wohnsitz seiner leiblichen Eltern (Wahlertern) vom Studienort so weit entfernt ist, daß die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht zumutbar ist oder“

2. Im Artikel I Z 8 hat § 13 Abs. 13 zu laufen:

„(13) Ein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht nicht, sofern

a) das Vermögen im Sinne des § 7 der leiblichen Eltern (Wahlertern) und des Studierenden sowie dessen Ehegatten zusammen 500 000 S übersteigt oder

b) das Vermögen gemäß lit. a 300 000 S übersteigt und die gemäß Abs. 1 bis 10 ermittelte Studienbeihilfe nicht wenigstens die Hälfte der gemäß Abs. 1 bis 3 höchstmöglichen Studienbeihilfe erreicht.“

3. Im Artikel I Z 16 hat § 27 Abs. 1 lit. c zu entfallen.

4. Im Artikel I Z 16 hat § 28 zu laufen:

„§ 28 Begabtenförderung“

(1) Den in § 1 Abs. 1 lit. a bis e genannten Anstalten ist zur Förderung wissenschaftlich besonders begabter Studierender pro Studienjahr insgesamt ein Betrag von 8 vH der Aufwendungen für die Gewährung von Studienbeihilfen des letzten Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen.

(2) Die zuständigen Bundesminister haben durch Verordnung die gemäß Abs. 1 für die Begabtenförderung zur Verfügung

8800

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Höchtl

stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Universitäten, Fakultäten, Kunsthochschulen, die Akademie der bildenden Künste und die sonstigen Anstalten nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender aufzuteilen.

(3) Aus diesen Mitteln können einzelnen Studierenden im Jahr

a) bis zu 50 000 S für die Abfassung von Diplomarbeiten und Dissertationen, die eine besondere wissenschaftliche Begabung des Studierenden erwarten lassen, oder

b) bis zu 100 000 S für Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland, die zur Abfassung derartiger Diplomarbeiten oder Dissertationen erforderlich sind, oder

c) bis zu 50 000 S für die Anfertigung künstlerischer Arbeiten, die eine besondere künstlerische Begabung des Studierenden erwarten lassen, oder

d) bis zu 100 000 S für Auslandsaufenthalte, die zur Anfertigung derartiger künstlerischer Arbeiten erforderlich sind, oder

e) bis zu 20 000 S für sonstige hervorragende Studienvorhaben, die eine besondere Begabung zur wissenschaftlichen Tätigkeit erkennen lassen.

zuerkannt werden.

(4) Die Zuerkennung der Begabtenförderung erfolgt an Universitäten, Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste im selbständigen Wirkungsbereich durch das oberste Kollegialorgan; sofern die Universität in Fakultäten gegliedert ist, durch das Fakultätskollegium. An den im § 1 Abs. 1 lit. c bis e genannten Anstalten erfolgt die Zuerkennung an die einzelnen Studierenden durch den Leiter der Anstalt nach Anhörung der an der jeweiligen Anstalt bestehenden Vertretung der Studierenden.

(5) Die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Begabtenförderung sind

a) das Ansuchen des Studierenden samt eingehender Darstellung der beabsichtigten Diplomarbeit, Dissertation oder künstlerischen Arbeit, des beabsichtigten Auslandsaufenthaltes beziehungsweise des sonstigen Studienvorhabens,

b) bei Studierenden an Universitäten Gutachten von je einem vom Rektor beziehungsweise, sofern die Universität in Fakultäten gegliedert ist, vom Dekan zu bestellenden in § 23 Abs. 1 lit. c UOG genannten Universitätslehrer, der der Universität beziehungsweise der Fakultät des Antragstellers angehören muß, sowie eines entsprechenden oder gleichwertigen Experten einer anderen Fakultät oder einer außeruniversitären Einrichtung,

c) bei Studierenden an Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste Gutachten von je einem vom Rektor zu bestellenden Hochschullehrer oder Hochschuldozenten, der der Kunsthochschule oder der Akademie des Studierenden angehören muß, sowie eines entsprechenden oder gleichwertigen Experten einer anderen Kunsthochschule oder sonstigen künstlerischen Einrichtung

d) bei Studierenden an den in § 1 Abs. 1 lit. c und e genannten Anstalten Gutachten durch zwei vom Leiter der Anstalt zu bestellende Experten, deren Qualifikation den Gutachtern gemäß lit. b und c entsprechen muß,

e) gegebenenfalls weitere von dem zuerkennenden Organ einzuholende Gutachten.

(6) Die Zuerkennung oder Ablehnung der Begabtenförderung hat bis Dezember des entsprechenden Kalenderjahres zu erfolgen. Dabei sind die bis dahin entscheidungsreifen Ansuchen zu berücksichtigen; nicht entscheidungsreife Ansuchen sind dem folgenden Kalenderjahr zuzurechnen.

(7) Den Studierenden im Sinne dieses Paragraphen sind Absolventen bis zwei Monate nach Studienabschluß gleichzuhalten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, wenn wir am Ende dieser langen Diskussionsphase im Unterausschuß und im Ausschuß feststellen müssen, daß es leider nicht möglich ist, ein bisher als gemeinsame Basis zu betrachtendes Verhalten auch in Zukunft zu gewährleisten. Es ist leider durch ein uneinsichtiges Verhalten der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei die gemeinsame Basis verlassen worden.

Es ist weiterhin schade, daß die Sozialisten derartige Symptome des Klassenkampfes in die Studienförderung hineingenommen haben.

Dr. Höchtl

Es ist drittens schade, daß die Freiheitliche Partei auch in diesem Fall, wie ich betont habe, in einem gesellschaftspolitisch besonders wichtigen Bereich wieder umgefallen ist.

Es ist schade, daß Sie Begabungen und Leistungen damit zumindest geringschätzen.

Aus all diesen Gründen — das heißt es, sehr offen von der Volkspartei zu sehen — stimmen wir zwar dem Bereich der normalen Studienbeihilfe zu, wir müssen aber ein klares Nein sagen zu dem, was Sie an Reformierung der Begabtenförderung in dieser Novelle mit Ihrer Mehrheit beschließen wollen.

Ich appelliere aber nochmals, insbesondere auch an die Freiheitlichen, doch nicht wiederum eine derart markante Absage an jene Prinzipien vorzunehmen, die Sie jahrelang, ja Jahrzehntelang hochgehalten haben.

Ansonsten ist das, was immer wieder in den letzten Monaten, ja in den letzten zwei Jahren behauptet worden ist, nur allzu gerecht: Sie sind in jenen Bereichen, wo es darauf ankommt, vom Umfallen gezeichnet. Das hat sich leider auch in diesem so wichtigen Bereich der Begabtenförderung gezeigt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.07

Präsident Dr. Stix: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Neisser und Kollegen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Stippel.

19.08

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Abgeordneter Dr. Höchtl, hat am Ende seiner Ausführungen in einem wahren Lamento beklagt, daß es schade sei, daß die gemeinsame Basis in diesem wichtigen Bereich der Studienförderung nicht mehr gegeben sei.

Kollege Höchtl und meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Auch wir von der sozialistischen Fraktion haben keine Freude, daß es in diesem konkreten Fall keine gemeinsame Basis gibt. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß diese gemeinsame Basis nicht wir, sondern Sie verlassen haben. Denn all das, was Sie uns in Ihrer Rede, Kollege Dr. Höchtl, soeben vorgeworfen haben, entbehrt doch jeglicher Grundlage. Was heißt, die Sozialisten seien leistungsfeindlich? Sie haben versucht, unser

Parteiprogramm als Beweis heranzuziehen; der Beweis ist Ihnen allerdings mißglückt.

Ich habe keine einzige Passage gehört, in der Sie hätten beweisen können, daß die Sozialisten tatsächlich leistungsfeindlich sind. Ganz im Gegenteil: Die Sozialistische Partei befürwortet die Leistung. Sie will aber die Leistung dadurch erreichen, daß jeder Mensch innerhalb einer Gesellschaft auf Grund seiner Fähigkeiten und Begabungen so gefördert wird, und zwar auch vom menschlichen, vom humanen Standpunkt her, daß er ein Höchstmaß an Leistungen erbringen kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hingegen lehnen wir einen Leistungsbe- griff ab, wo Leistung nur unter Druck und unter Zwang entsteht. Das ist der große Unterschied, der uns trennt. Davon abzuleiten, wir hätten die gemeinsame Basis verloren, finde ich ganz einfach absurd. (*Abg. Dr. Höchtl: Wieso ist diese gemeinsame Basis tatsächlich nicht mehr möglich?*)

Kollege Höchtl! Ich werde versuchen, so wie ich es im Unterausschuß und im Ausschuß getan habe, mit unseren Argumenten zu antworten. Ich möchte aber doch die Feststellung treffen... (*Abg. Dr. Höchtl: Sie geben noch zu, daß Sie es waren, die tatsächlich diese Änderung herbeigeführt haben!*)

Das stimmt ja nicht! Hören Sie mir zu! Ich werde Ihnen das alles erläutern.

Ich möchte zunächst die Feststellung treffen, daß wir in Österreich ein Stipendiensystem haben, um das uns die meisten Länder der westlichen Welt beneiden können. (*Abg. Dr. Zittmayr: Nur nicht um die Regierung! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Während viele andere Staaten die Stipendien in den letzten Jahren gesenkt haben oder auf Darlehensbasis übergegangen sind, ist es bei uns in Österreich noch immer gelungen, die Stipendien der Kaufkraft und dem Geldwert anzugeleichen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte mir ersparen, an dieser Stelle das zu zitieren, was ich anlässlich der Novellierung des Studienförderungsgesetzes vor zwei Jahren hier schon gesagt habe. Ich habe damals — Sie können es im Stenographischen Protokoll nachlesen — Beispiele aus der Bundesrepublik Deutschland gebracht und diese negativen Beispiele den positiven Leistungen in Österreich gegenübergestellt.

Ich möchte auch zu bedenken geben, daß wir viele Jahre hindurch bei unserer Stipen-

8802

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dr. Stippel

dienvergabe große Ungerechtigkeiten hatten, Ungerechtigkeiten zwischen den Selbständigen und den Unselbständigen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel bringen. Ich habe selbst, als ich noch an meiner Schule tätig war, in einer Klasse einen Vorzugsschüler und einen eher schlechten Schüler gehabt. Der Vater des Vorzugsschülers war Zollwachebeamter an der tschechischen Grenze, der Vater des eher schwachen Schülers ein mittelgroßer Bauer.

Der Vorzugsschüler bekam kein Stipendium, der Sohns des Bauern bekam es. Und bittere Konsequenz — das war leider etwas, was man in diesem Fall nicht vorhersehen konnte, was tragisch endete —: Der Sohn des Bauern kaufte um 5 000 S ein altes übertragenes Auto und fuhr drei Tage nach dem Kauf eine Frau zu Tode. Das ist wirklich tragisch. Aber ich meine nur: Der hat das Stipendium-geld dazu verwendet, um sich ein Auto zu kaufen. Und der Vorzugsschüler, der Sohn eines Mannes, der ein nicht allzu großes Einkommen hatte, der an der tschechischen Grenze Dienst getan hat, hat dieses Stipendium nicht bekommen. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: *Was sind denn das für Beispiele? Das ist doch purer Klassenkampf!* — Zwischenrufe des Abg. Dkfm. Gorton.)

Herr Abgeordneter Gorton! Das ist ein Beispiel aus dem Leben. Da trennen uns eben Welten! In diesem Bereich trennen und Welten! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Solche Beispiele gibt es zu Tausenden und Abertausenden in Österreich. (Abg. Brandstätter: *Das ist Klassenkampf!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Daher wird es in diesem Studienförderungsgesetz für unselbständig Erwerbstätige einen weiteren Hinzurechnungsbetrag von 9 000 S geben. Das, glaube ich, ist zumindest ein Teil eines gerechten Ausgleiches, den wir für die Zukunft in diesem Bereich schaffen können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Brandstätter: *Ja, ja, die reichen Bauern und der arme Ruhaltiger!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nun zur Frage der Begabtenstipendien. Die Form der Begabtenstipendien, wie sie bisher gehandhabt wurde, war ganz einfach nicht gerecht. Erstens wurden die Begabtenstipendien — das müssen Sie zugeben — nach dem Gießkannenprinzip verteilt: 6 000 S da, 6 000 S dort. Mit diesen 6 000 S konnte man echte Begabungen überhaupt nicht fördern.

Darüber hinaus war dieses System der Begabtenförderung nichts anderes als eine Notenprämierung und obendrein noch deswegen problematisch, weil die Noten an den verschiedenen Schulen schwer miteinander vergleichbar waren und auch noch immer sind. Während der eine in einem Bereich noch als begabt galt, war es der andere im anderen Bereich nicht mehr.

Um eine bessere Regel aufzustellen und auch gerechter vorgehen zu können, wird in dieser Novelle zum Studienförderungsgesetz der Bereich der Begabtenförderung dreigeteilt. Es wird dann Zuschüsse zu diesen Studienbeihilfen geben, wenn Lehrveranstaltungen außerhalb des Studien- und Wohnortes stattfinden. Es wird darüber hinaus Zuschüsse zu Auslandsstudien und auch echte Leistungsstipendien geben.

Der Abgeordnete Höchtl hat uns vorhin verschwiegen, daß 2,5 Prozent des Gesamtbetrages der Studienbeihilfen zweckgebunden sind für diese Leistungsstipendien. Im Gesetz ist genau determiniert, was als Voraussetzung zu gelten hat, damit jemand dieses Leistungsstipendium bekommen kann. Die Leistung steht beim Leistungsstipendium als Komponente eindeutig im Vordergrund. (Abg. Dr. Höchtl: *Nicht mehr die alleinige Komponente!*)

Daß es auch, Kollege Höchtl, eine soziale Komponente geben soll, ist unsere Auffassung. Nur ist diese soziale Komponente im Vergleich zur Leistungskomponente ohnedies unterbewertet. Rechnen Sie sich doch bitte die Beispiele durch! 90 Prozent der Studenten können in den Genuss dieses Leistungsstipendiums kommen, weil die Bemessungsgrundlagen doppelt so hoch sind wie bei den normalen Stipendien. Die 10 Prozent, die hier herausfallen, haben es bestimmt nicht notwendig, aus Steuermitteln noch zusätzliche Stipendien zu erhalten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Einen weiteren Punkt — mit diesem Punkt möchte ich auch schon zum Abschluß kommen — begrüßen wir Sozialisten ebenfalls. Er ist übrigens als gemeinsamer Antrag eingebracht worden. Es wird der Kreis der Stipendienbezieher dadurch ausgeweitet, daß auch nichtösterreichische Staatsbürger in den Genuss dieser Studienbeihilfen kommen können, wenn die Voraussetzungen stimmen, wenn die Eltern oder ein Elternteil vorher mindestens fünf Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig gewesen sind.

Dr. Stippel

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Abänderungsanträgen, die Kollege Höchtl eingebracht hat, möchte ich namens meiner Fraktion feststellen, daß wir ihnen nicht nähertreten können.

Zur heute zu beschließenden Novelle zum Studienförderungsgesetz möchte ich die Feststellung treffen, daß durch dieses Gesetz die Vergabe der Stipendien gerechter geworden ist und daß wir damit wieder einen Schritt setzen zu mehr Gerechtigkeit und in die Richtung, daß wir mehr Kindern als bisher an unseren Schulen helfen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{19.19}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Mag. Kabas.

^{19.19}

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Höchtl hat sich hier herausgestellt und hat beklagt, daß die Basis verlorengegangen sei. Er hat aber dabei übersehen, daß sich ja seine Fraktion von dieser Basis und damit von der sachlichen Arbeit abgemeldet hat. (*Abg. Dr. Höchtl: Wer hat die Änderung durchgeführt?*) Denn, Herr Kollege Höchtl, es wäre durchaus möglich gewesen, hier zusammenzukommen. Es wurde ja auch wirklich lange verhandelt. Aber Sie wollten nicht. (*Abg. Dr. Höchtl: Daß wir auch umgefallen wären wie die Freiheitlichen, das kann man der ÖVP wirklich nicht zumuten!*) Sie haben geglaubt, Sie können hier wieder einen Gag landen. So wird nicht gespielt! Ich werde Ihnen nachweisen, daß sie mit Ihren Behauptungen unrecht haben. Sie konnten auch keinen Nachweis erbringen, daß Ihre Behauptungen stichhaltig sind und stimmen. (*Abg. Dr. Höchtl: Das war früher etwas anders! Lesen Sie sich eine Rede des Kollegen Stix von früher durch!* — *Abg. Dr. Blenk: Es ist doch kein Nachweis, wenn Sie früher das Gegenteil von dem gesagt haben, was Sie jetzt beschlossen haben!*)

Die beiden Koalitionsparteien haben lange und gründlich verhandelt. Ich glaube, daß sich diese intensiven Verhandlungen auch wirklich gelohnt und zu einem guten Kompromiß zwischen zwei ursprünglich doch weit voneinander entfernt liegenden Standpunkten geführt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl. — Abg. Dr. Blenk: Es ist kein Kompromiß, wenn Sie auf die sozialistische Linie einschwenken!*) Das ist doch eine pure Behauptung, und Sie bleiben den Beweis dafür schuldig! Sie haben doch bisher keinen

einzigen Beweis dafür erbracht. Sie können auch keinen Beweis erbringen! (*Abg. Dr. Blenk: Das ist ein Faktum! Sie brauchen nur Dr. Stix zu zitieren!*)

Es ist Ihnen verlorengegangen, Herr Dr. Blenk, daß es in der Natur eines Kompromisses liegt, daß man nicht alles durchbringen kann, was man sich vielleicht gewünscht hätte. Doch konnten aus freiheitlicher Sicht — und es interpretieren immer noch wir und nicht Sie, Herr Dr. Blenk, was freiheitliche Politik ist — in die Regierungsvorlage wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Ministerialentwurf eingearbeitet werden. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das ist eine neue Art von Kompromiß: das Gegenteil von früher!*)

Die Opposition kann natürlich — und sie hat es ja auch getan — leicht fordern, daß sie dies oder jenes noch gerne verbessert gehabt hätte, oder sagen, daß sie diesem und jenem nicht zugestimmt hätte. Doch man muß das rechte Augenmaß für das Mögliche wahren, und von diesem realitätsbezogenen Blickwinkel her kann man aus freiheitlicher Sicht nur betonen (*Abg. Dr. Blenk: Alles, was Sie früher vertreten haben, ist nicht mehr möglich!*), daß die nun zu beschließende Novelle gegenüber dem Entwurf in wesentlichen Punkten verbessert wurde. Aber diese realitätsbezogene Sicht ist der ÖVP in den letzten Jahren abhanden gekommen. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Heute beschließen wir nicht nur eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung sozial bedürftiger Studenten durch die Anhebung der Grundbeträge und der Absetzbeträge, sondern auch eine echte und durchgreifende Reform des Begabtenstipendiums, die jetzt schon von der Rektorenkonferenz als ein wichtiger Fortschritt angesehen wird. Ich möchte vor allem drei Bereiche nennen, wo es aus unserer Sicht wichtig war, daß es zu Kompromissen gekommen ist.

Der erste Punkt war die geplante starre Grenzziehung bei einem Alter von 40 Jahren, ab welchem Zeitpunkt der Bezug einer Studienbeihilfe auf keinen Fall mehr möglich gewesen wäre. Man ist nun doch wieder bei der wesentlich flexibleren Regelung geblieben, die zwar als Höchstalter 35 Jahre vorsieht, aber in berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen zuläßt.

Der zweite Punkt war die beabsichtigte Einbeziehung der Investitionsrücklage als Hinzurechnungsbetrag. Diese findet jetzt nicht

8804

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Mag. Kabaš

statt. In diesem Fall begrüßen wir sehr, daß der Herr Bundesminister unsere Argumente akzeptiert hat. Denn gerade die Investitionsrücklage ist ein wichtiges wirtschaftliches Instrument für den Selbständigen, das im Interesse der Arbeitsplatzsicherung gebildet wird und als solcherart abgezweigter Teil des Gewinns nicht der privaten Disposition zur Verfügung steht.

Als dritten Punkt möchte ich die Vermögensteuerregelung nennen: Laut Ministerialentwurf wollte man alle Studenten vermögensteuerpflichtiger Eltern oder Ehegatten von vornherein von der Berechtigung, eine Studienbeihilfe zu beziehen, ausschließen. Das hätte, wie auch das Begutachtungsverfahren zeigt, zu ungerechtfertigten Härten geführt. Auch wenn allein die Tatsache der Vermögensteuerpflicht den Anschein von ausreichendem Wohlstand vermittelt, ist dem aber nicht so, da es sich ja dabei keineswegs nur um Geldvermögen, sondern in vielen Fällen um Sachwerte handelt, die keinen Hinweis auf die tatsächlichen Einkommensverhältnisse zulassen.

Nach ausführlichen Gesprächen verzichtete man auf eine gesonderte Behandlung der Vermögensteuerpflichtigen und einigte sich dann auf die Minderung der Vermögensgrenze um 150 000 S, die in etwa den familienbezogenen Freibeträgen gleichkommt, die vom Gesamtvermögen in Abzug gebracht werden. Die Minderung der Grenze wurde als nicht willkürlich gesetzt, sondern stellt nach genauen Berechnungen eine akzeptable Grenzziehung dar.

Ein lang diskutierter Punkt war sicherlich — das sei hier angemerkt — der neue Abs. 10 des § 13, der für nur unselbständig Erwerbstätige einen Absetzbetrag von 9 000 S vorsieht. Ich meine allerdings, daß die Begründung in den Erläuternden Bemerkungen der Vorlage nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Gegenüber der sogenannten Gestaltungsmöglichkeit der Selbständigen wird ja auch durch die Steuerbegünstigung beim 13. und 14. Monatsgehalt ein Ausgleich geschaffen. Doch handelt es sich hier bei den 9 000 S um einen Jahresbetrag als Absetzbetrag. Daher konnten wir das in dieser Größenordnung durchaus für akzeptabel ansehen. Dies hat ja dann in der Folge bei den Ausschußberatungen auch die ÖVP anerkannt. Wir akzeptieren auch den damit unternommenen Versuch, im Studienförderungsgesetz und im Einkommensteuergesetz nicht übereinstimmende Einkommensbegriffe faktisch anzugeleichen.

Alles in allem bedeutet daher der erste Teil der Novelle einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Studienbeihilfe bei gleichzeitiger Wahrung der sozialen Symmetrie.

Ich wende mich nunmehr dem zweiten Kernpunkt des Gesetzes zu — der Reform des Begabtenstipendiums, mit der sich, wie Herr Dr. Höchtl ausgeführt hat, die ÖVP nicht anfreunden konnte. Ich glaube nur, mit falschen Argumenten.

Dabei möchte ich eingangs nochmals die positive Stellungnahme der Rektorenkonferenz verlesen. Und Sie werden ja doch nicht behaupten, Herr Dr. Höchtl, daß die Rektorenkonferenz in irgendeiner Weise klassenkämpferisch unterminiert ist.

Die Rektorenkonferenz vertritt die Auffassung, daß vor allem die Förderung von Auslandsstudien und das Abgehen von der bisherigen Form der Begabtenförderung — Punkte, die von der Rektorenkonferenz als wichtige Fortschritte angesehen werden — in die richtige Richtung verlaufen. (*Abg. Dr. Höchtl: Das war überhaupt nicht das Thema!*) Das ist Ihnen sicherlich sehr unangenehm, das kann ich mir schon vorstellen, doch es stimmt — im Gegensatz zu Ihren Behauptungen! (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.*)

Dies ist eines der vielen Beispiele, die uns in der Überzeugung bestärken, daß die Neustrukturierung des Vergabemodus für das Begabtenstipendium, die — und das sei jetzt hier festgehalten — hinsichtlich des Leistungsstipendiums ja auf einen freiheitlichen Vorschlag zurückgeht, im Interesse einer gezielten und wirksamen Begabten- und Begabungsförderung richtig ist. Wenn Sie das hier, Herr Abgeordneter Dr. Höchtl, als Anschlag auf das Leistungsprinzip bezeichnen, dann muß ich das wirklich zurückweisen, denn es werden ganz im Gegenteil zum erstenmal die Leistung und die Begabung echt berücksichtigt. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie gehen nicht auf die soziale Komponente ein!*)

Wenn Sie sich, Herr Dr. Höchtl, ausgerechnet auf Professor Schoeck als Kronzeugen beziehen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Er ist am rechten Rand der CDU angesiedelt und ist sicherlich nicht für seine wissenschaftliche Brillanz und seine wissenschaftlichen Werke bekannt, sondern für seine überaus konservativen Polemiken. Und auf diese sollten Sie sich hier besser nicht beziehen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.*)

Mag. Kabas

Ich habe schon geglaubt, Herr Dr. Höchtl, daß wir uns eigentlich über die Parteigrenzen hinaus einig waren, daß das derzeitige System dringend reformbedürftig ist. Ich möchte sogar behaupten — und das hat vorhin Kollege Stippel schon getan —, daß wir an den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen bisher überhaupt keine echte Begabtenförderung hatten, sondern lediglich eine Notenprämiierung, eine unergiebige Ausschüttung von 6 000 S jährlich an 10 Prozent der Studenten nach dem Gießkan nenprinzip. Jetzt aber stellen Sie sich da heraus und weinen diesem System nach. Ich glaube, da nehmen Sie wirklich einen falschen Standpunkt ein. (Abg. Dr. Höchtl: Aber, Herr Kollege Kabas, Sie wissen ganz genau, daß Sie sich um einen wesentlichen Punkt drücken!) Herr Dr. Höchtl! Jeder, der studiert hat, weiß selbst, wie leicht es bei manchen Studienrichtungen ist, diese Scheine zu sammeln, jeder weiß, wie unterschiedlich die Anforderungen sind. Unsere Intention galt daher dem Ziel, Begabungen und nicht bloß die Fleißigen gezielt zu fördern, und zwar mit Beträgen, die eine echte finanzielle Hilfe darstellen. (Abg. Dr. Höchtl: Und das sozial begründet!) Die bisherigen 6 000 S jährlich waren ja letztlich doch nur ein Tropfen auf einem heißen Stein, der nicht sehr wirkungsvoll gewesen sein konnte.

Eine weitere Absicht, von der wir uns leiten ließen, war die Notwendigkeit, Anreize für die Bemühungen zu schaffen, die Anonymität an unseren Universitäten und Kunsthochschulen wenigstens teilweise zu überwinden. Man redet ja viel über die sogenannte Massenuniversität und beklagt die Beziehungslosigkeit zwischen den Lehrenden und den Lernenden. Man hat aber eigentlich noch keinen Schritt von außen her gesetzt, Impulse für einen engeren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zu geben. Das geschieht nun mit dieser neuen Form des Leistungsstipendiums, da ja bewußt die Verantwortung der Lehrenden für die Lernenden angesprochen wird. Jedem Universitätslehrer und nicht nur dem Institutsvorstand — wie es im Entwurf vorgesehen war — kommt nun das Vorschlagsrecht für die Gewährung eines Leistungsstipendiums zu. Das bedeutet, es wird bewußt die menschliche Komponente miteinbezogen.

Man versucht, nicht nur formale Kriterien, die ja, wie wir wissen und gesehen haben, auch nicht immer objektiv sind, heranzuziehen, sondern eine ganzheitliche Betrachtung der Qualifikation zu berücksichtigen. Dies unterscheidet das neue System ganz wesent-

lich vom alten. Begabung ist ja nicht nur Fleiß, nicht allein Wissen, nicht allein Interesse und Engagement, sondern Begabung hängt eben wirklich von vielen Komponenten ab, und ihre Berücksichtigung ist nur durch eine ganzheitliche individuelle Betrachtung des einzelnen zu gewährleisten.

Auch der Einwand, die Vergabe könnte zu Ungerechtigkeiten führen, ist nicht berechtigt, da die endgültige Zusage vom Fakultäts kollegium gegeben wird.

Über eines müssen wir uns auch im klaren sein: eine völlige Objektivität wird es nie geben; die hat es ja auch schon bisher beim alten System in keiner Weise gegeben.

Das neue System bringt erhebliche Verbesserungen, weil nun wirklich über eine rein soziale Studienförderung hinaus gezielt her vorragend begabte Studenten mit Beträgen bis zu 50 000 S jährlich wirksam gefördert werden können.

Im gesamten stehen für diese Form der Förderung zirka 15 Millionen Schilling zur Verfügung, womit, wenn man von einer Durchschnittsförderung von zirka 30 000 S ausgeht, zirka 500 außerordentlich Begabte durch ein Leistungsstipendium gezielt gefördert werden können. Damit wird das positive Ausmaß dieser Reform deutlich sichtbar. Hinzu kommen weitere zirka 15 Millionen Schilling für andere Formen der Begabtenförderung, insbesondere durch die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten.

Darüber hinaus wurde auch ein deutliches Signal in Richtung der Betonung universitä rer Eigenverantwortung gesetzt, weil die Ver gabe von Leistungsstipendien im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten erfolgen soll.

Ebenso werden in großem Umfang Aus landsaufenthalte gesetzlich gefördert, was — so hoffen wir zumindest — einen weiteren Anreiz schaffen wird, andere Lehrmeinungen, Lehrmethoden an ausländischen Universitäten im Interesse einer größeren geistigen Flexibilität kennenzulernen.

Ich glaube, daß man nicht leugnen kann, daß dieses neue System eine wesentliche Ver besserung darstellt. Der Abänderungsantrag, den die ÖVP im Plenum gestellt hat, geht im Grunde auch in eine ähnliche Richtung und bestätigt damit unausgesprochen die Richtigkeit des neuen Begabtenstipendiums. (Abg. Dr. Höchtl: Sie gehen ja nicht auf den

8806

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Mag. Kabas

Punkt ein, der uns trennt! Ich komme dann schon noch darauf zurück! Ich wollte vorerst — das haben Sie ja verschwiegen — die positiven Seiten aufzeigen, die Sie unter den Teppich gekehrt haben, denn die sollte man mit aller Klarheit auf den Tisch legen. (*Abg. Dr. Höchtl: Die grundsätzliche Änderung haben Sie nicht angeschnitten!*) Ich komme dann schon noch auf den Punkt, der Sie so sehr stört!

Auch die ÖVP will ja nach unserem Vorbild die Entscheidung in den autonomen Bereich der Universitäten legen. Nur sieht der ÖVP-Antrag in erster Linie eine Förderung — und das trennt uns jetzt wieder — von Diplomarbeiten und Dissertationen vor. (*Abg. Dr. Höchtl: Und andere Arbeiten!*)

Damit würde aber unseres Erachtens die Begabtenförderung zu spät einsetzen, Herr Dr. Höchtl. Unser Weg gibt den Studenten und Universitätslehrern mehr Möglichkeiten als der ÖVP-Vorschlag. Wir sind uns alle darüber einig, daß in den ersten drei Semestern die einzelnen Begabungen sicherlich noch nicht so richtig erkannt werden können, doch müßte spätestens ab Beginn des zweiten Studienabschnittes die Möglichkeit bestehen, einzelne hervorragende Studenten zu unterstützen. Denn was hat ein Student schon davon, wenn er so ziemlich am Schluß in den Genuß derartiger Förderungsmaßnahmen käme? Er muß schon viel früher angespornt werden, Besonderes zu leisten, um seine ganze Begabungspalette wirklich entfalten und auch mobilisieren zu können und zu sollen. Dies ist nach den Bestimmungen dieser Novelle möglich, die aufgrund des Verzichtes auf ein starres Schema äußerst flexibel ist und damit auch den verschiedenen zutage tretenden Begabungen gerecht wird.

Nun möchte ich auf diesen Punkt zu sprechen kommen, der den Herrn Abgeordneten Dr. Höchtl so kratzt, nämlich auf die Frage der sozialen Bindung. Ich will jetzt gar nicht sagen, daß uns diese soziale Bindung tatsächlich ein Herzensanliegen war. Wir hätten es auch durchaus gerne gesehen, daß man diese soziale Bindung nicht in dieser Form einbaut. Doch es wurde hier — und das unterscheidet uns jetzt auch von Ihnen in der Einschätzung der Realität — für uns ein gangbarer Kompromiß gefunden, wobei aus freiheitlicher Sicht auch die Notwendigkeit zur Kenntnis genommen wurde, im Interesse der Steuerzahler eine Grenze für den Förderungsaufwand zu ziehen, da unbegrenzte Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Da kommt zwar jetzt meine Bitte, mein Ansuchen an Sie zu spät, der Realität ins Auge zu sehen, aber das ist nun die Realität gewesen. (*Abg. Dr. Höchtl: Nur wird nicht jeder Begabte gefördert, sondern das ist sozial abhängig, ob er gefördert wird!*) Wir haben uns im Gegenteil in den Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner um eine möglichst großzügige Grenzziehung bemüht, was uns auch schließlich gelungen ist; das werden auch Sie nicht bestreiten können. Denn die nunmehr vorgesehene Verdopplung der fiktiven Bemessungsgrundlage erlaubt die Begabtenförderung für den Bereich von rund 90 Prozent aller Einkommensbezieher und kann daher auch von uns Freiheitlichen akzeptiert werden, Herr Dr. Höchtl. (*Abg. Dr. Höchtl: Das heißt aber trotzdem, die Begabung als solche ist nicht mehr ausschlaggebend!*) 90 Prozent der Einkommensbezieher! Daher werden mit dieser Grenze wirklich nur Spaltenverdiener ausgeschlossen, was im Hinblick auf eine soziale Symmetrie und auch auf die Begrenztheit der verfügbaren Mittel durchaus annehmbar ist. (*Abg. Dr. Höchtl: Aber sie werden zugeben, daß das andere Stipendium, das normale Stipendium, genau diese Gesichtspunkte sowieso vorsieht!*) Nein, weil hier als neues System der besonders Begabte in dieser spezifischen Form gefördert wird, und das hat es ja bisher nicht gegeben! Es ist ein neues System, daher sind in diesem neuen System auch neue Komponenten enthalten. Und das wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen und sträuben sich dagegen.

Auch wenn — und das ist auch keine Frage — für beide Seiten — und die Verhandlungspartner waren ja in diesem Fall ausschließlich die beiden Regierungsparteien — Wünsche offen geblieben sind, so stellt die vorliegende Novelle zum Studienförderungsgesetz einen Beweis mehr für eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit in der Regierung dar. Der erarbeitete Kompromiß stellt einen großen Fortschritt auf dem Gebiet der Studienförderung dar. Er schafft eine im Vergleich zum bisherigen Zustand deutliche Verbesserung und ist deshalb als ein guter Kompromiß anzusehen, und deshalb werden wir auch diesen Novellierungen zustimmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{19.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Leitner.

^{19.41}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

eigentlich über das Schülerbeihilfengesetz sprechen, aber ich glaube, es ist doch notwendig, einige Worte zu den Ausführungen meiner Vorrredner zu sagen.

Herr Abgeordneter Stippel hat wieder einmal die Geschichte vom reichen Bauern und vom armen Angestellten erzählt. Die haben wir von diesem Platz aus schon öfter gehört, Herr Abgeordneter Stippel. Ich weiß nicht, ob der Bauer vorher ein Auto gehabt hat, vielleicht hat er sich das erstmal einen klapprigen Wagen gekauft und dann einen Unfall gebaut, wahrscheinlich hat der Angestellte schon vorher ein Auto gehabt.

Wie groß die Einkommensunterschiede sind, hat ja erst kürzlich der Herr Landwirtschaftsminister sehr deutlich in einem Bericht dargetan: etwa 50 Prozent.

Herr Abgeordneter Kabas hat zu beweisen versucht, daß die Freiheitliche Partei ihre Linie nicht verlassen hat. Es wäre vielleicht weniger wortgewaltig, aber etwas ehrlicher gewesen, wenn man gesagt hätte: Wir haben uns nicht durchgesetzt. (Abg. Mag. Kabas: *Das ist ein Kompromiß! Das ist ein Fremdwort für Sie!*)

Bei der Einführung des Begabtenstipendiums wurde dieses von allen Seiten begrüßt, vor allem deshalb begrüßt, weil es keine soziale Komponente enthalten hat und ein Anreiz für hochbegabte Studenten sein sollte.

Wenn es sich jetzt herausstellte, daß eine Verbesserung der leistungsbezogenen Beurteilung zweckmäßig ist, dann hat sich dazu auch die ÖVP bekannt. Es wäre nach unserer Auffassung sicher notwendig, den hochbegabten Studenten zu helfen, weiter arbeiten zu können, eine Dissertation zu machen, weiter zu studieren, um hier seinen bestmöglichen Beitrag für unser Volk zu leisten. Gerade die Freiheitliche Partei hat ja sehr oft erklärt, daß man mehr für Hochbegabte tun soll. Das „Mehr für Hochbegabte“ schaut jetzt so aus, daß im Budget 51 Millionen Schilling für diese Begabtenstipendien waren, daß 31 Millionen Schilling ausbezahlt wurden — das andere hat man nicht gebraucht — und daß man jetzt gar auf 15 Millionen Schilling zurückgeht. Das ist der Kompromiß für die Begabtenförderung!

Herr Abgeordneter Peter hat das Schülerbeihilfengesetz — aber es bezieht sich das sicher auch auf die Studienförderung — als sehr ausgewogenen Kompromiß bezeichnet. Wir erleben ja sehr häufig, daß jetzt die Abge-

ordneten der Freiheitlichen Partei jedes Gesetz loben und als ausgewogenen Kompromiß darstellen.

Jetzt zum Schülerbeihilfengesetz. Die Novelle ist sicher notwendig. Solche werden immer wieder notwendig sein, damit die Beihilfenhöhe und die Anspruchsberechtigungen erhalten bleiben und damit die Sätze in etwa der Inflation angepaßt werden. Ich möchte anerkennen, daß jetzt wieder die Parallelität zwischen dem Studienförderungsgesetz und dem Schülerbeihilfengesetz hergestellt wurde. Ich halte das für richtig und zweckmäßig. Aber bitte, die durchschnittliche Schülerbeihilfe betrug 1979/80 10 032 S, 1983/84, also vier Jahre später, betrug sie auch nur 10 900 S. In der Zwischenzeit gab es eine Inflation, aber die Beihilfen sind im Schnitt nicht gestiegen. Es ist also festzustellen, daß die Kostensteigerungen nicht abgegolten wurden.

Die Anzahl der Beihilfenbezieher ist in beiden Bereichen zurückgegangen. 1979/80 waren es bei der Schülerbeihilfe 51 000 und 1983/84 44 500, das ist also ein Rückgang von 14 Prozent.

Es ist auch der Gesamtaufwand gesunken, und zwar von 511 Millionen Schilling auf 486 Millionen Schilling. Es gibt also — das ist eindeutig festzustellen — keine Weiterentwicklung, und jeder, der das behauptet, irrt oder sagt bewußt etwas Falsches.

Was mich so irritiert, das ist, daß immer noch ein Viertel der Ansuchen nach dem Schülerbeihilfengesetz abgelehnt werden müssen. Das sind immerhin 17 000 Anträge, davon mehr als 10 000 aufgrund mangelnder Bedürftigkeit, 2 600 wegen ungünstigen Schulerfolgs und 1 400 wegen des Umstandes, daß noch keine beihilfenberechtigte Schulstufe besucht wird.

Es zeigt sich also sehr deutlich, daß die Unklarheiten über die Bezugsberechtigungen immer noch sehr groß sind.

Die Familiengröße wird im Gesetz durch die sogenannten Absetzbeträge berücksichtigt. Es erfolgt bei dieser Novelle aber nur eine sehr kleine Anpassung von 500 S, und zwar von 22 500 S auf 23 000 S. Das ist eine Erhöhung von 2,2 Prozent.

Natürlich kann man sagen: Wir müssen sparen! Das Budget erfordert einen sparsamen Umgang! Aber es kommt ja nicht zu einer Steigerung, sondern zu einem Rück-

8808

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gang der gesamten Beihilfen, und damit erfolgt bei weitem keine Abgeltung der gestiegenen Kosten.

Nun wird ein neuer Absetzbetrag eingeführt, und zwar für solche Ansucher, die nur Einkünfte aus unselbständiger Arbeit haben, nämlich diese 9 000 S, um die die Bemessungsgrundlage derer, die nur Einkünfte aus unselbständiger Arbeit haben, vermindert wird. Als Grund dafür wird angegeben, daß Kinder, deren Eltern ausschließlich lohnsteuerpflichtig sind, bisher benachteiligt waren.

Meine Frage, wie sich der Einfluß der Familiengröße verhält, wurde nicht beantwortet. Ich hoffe, daß der Unterrichtsminister die Antwort darauf in Kürze geben wird, denn immerhin gibt es 18 700 Beihilfenbezieher mit drei und mehr Kinderabsetzbeträgen; das sind etwa 40 Prozent. Diese Familien haben vier oder mehr Kinder. Es ist sehr leicht möglich, daß die bäuerliche Welt und die Selbstständigen mehr Kinder haben und daß auch deshalb eine etwas größere Beihilfe zu verzeichnen ist.

Ich halte es aber für eine ganz große Unge rechtigkeit, daß man sagt: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, und zwar nur aus nichtselbständiger Arbeit, weil ich meine, daß damit kleine selbständige Tätigkeiten bestraft werden. Dieser Absetzbetrag wird dem Nebenerwerbsbauern, dem Bergbauern, der drei Kühe hat und in die Arbeit geht, nicht gegeben, denn der ist ja ein „vermögender“ Mensch, dem geht es ja „sehr gut“. Er gehört zwar zu den Ärmsten in unserem Lande, aber aus sozialen Erwägungen hat man ihn ausgeschlossen. (*Abg. Helmut Wolf: Das stimmt nicht!*) Das stimmt sehr wohl! Schauen Sie nach, wenn Sie glauben, daß ich nicht recht habe! Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben in der Landwirtschaft beinahe zwei Drittel Nebenerwerbsbetriebe. Zum großen Teil sind das Kleinbauern. Der Eisenbahn er mit zwei Kühen kann die 9 000 S nicht in Abzug bringen, weil er zwei Kühe daheim hat. Der Bergbauer, der zur Wildbachverbauung geht, kann diese 9 000 S nicht in Abzug bringen, weil er daheim vielleicht drei oder vier Kühe hat. Ich frage mich also wirklich: Wo bleiben hier die Abgeordneten der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei, die sich normalerweise so wortgewaltig für die Kleinen einsetzen? Die bleiben auf der

Strecke. Daher bringen wir diesbezüglich einen Abänderungsantrag ein.

Herr Minister! Der Hinzurechnungsbetrag für Einkommen aus der Landwirtschaft von steuerlich pauschalierten Betrieben beträgt derzeit 10 Prozent. Beide Minister haben erklärt, diese 10 Prozent bleiben für ein weiteres Jahr.

Zunächst hat es geheißen, für ein weiteres Jahr. Bei einem kleinen landwirtschaftlichen Einheitswert von 20 000 S zum Beispiel ist das überhaupt kein Verhältnis: die 10 Prozent zu den 9 000 S Absetzbetrag! Es gibt darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich einer solchen Maßnahme, aber die hat man hinweggewischt.

Die zweite Verschlechterung, die dieses Gesetz enthält, ist die mutwillige Herabsetzung der Vermögensgrenze von 500 000 S auf 350 000 S. Diese Grenze schließt die Schulbeihilfe aus. Oder diese Grenze wird von 300 000 S auf 150 000 S herabgesetzt, also auf die Hälfte, wenn die Beihilfe nicht die Hälfte des Grundbetrages erreicht. Das ist auch sozialistische Politik: Wenn jemand ein kleines Vermögen hat, dann ist er „so reich“, daß er keine Beihilfe in Anspruch nehmen kann!

Weiters erleben wir ständig die Anhebung der Einheitswerte durch den Finanzminister. Ich habe hier einen praktischen Fall. Ein Zweifamilienhaus: Anhebung des Einheitswertes um 35 Prozent. 1974 war dieser Einheitswert 645 000 S und jetzt ist er 870 000 S. Und es gibt eine neue Vorlage des Finanzministers die den Einheitswert weiter sehr beachtlich anheben soll. Und hier vermindern wir die Grenze auf die Hälfte. Dazu gibt es keine Notwendigkeit! Daher bringen wir auch dazu einen Abänderungsantrag der ÖVP ein, der die Forderung enthält, die bisherigen Werte zu belassen.

Außerdem, Herr Minister, gibt es die außerordentlichen Unterstützungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, wie es heißt. Grundsätzlich begrüße ich das, aber ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn davon 1 Prozent des Gesamtaufwandes zur Verfügung gestellt würde. Aber auch dazu gab es keine Zustimmung.

Ich begrüße die Klarstellung im Ausschußbericht, daß Heimbeihilfen für Schüler, welche verpflichtend Internate aufsuchen müssen — das sind insbesondere Landwirtschaftsschulen —, berücksichtigt werden. Es gab da anscheinend eine unterschiedliche Handhabung.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ich möchte sagen: Die Gesetzesnovelle ist eine bescheidene Anpassung an die gestiegenen Kosten. Mit Ausnahme der Neueinführung des Absetzbetrages von 9 000 S und der Einbeziehung der Ausländer, die fünf Jahre in Österreich steuerpflichtig sind, bringt sie keine Verbesserungen. Sie bringt Verschlechterungen bei den Vermögenswerten, und sie bringt neue Ungerechtigkeiten für die Nebenerwerbsbetriebe bei der Einführung dieses Absetzbetrages für Unselbständige.

Die Österreichische Volkspartei wird zwar der dritten Lesung des Schülerbeihilfengesetzes die Zustimmung geben, aber wir wollen doch mit einem Abänderungsantrag diese Verschlechterungen beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich verlese jetzt den Abänderungsantrag.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Mag. Schäffer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (634 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes 684 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I Z 3 hat § 9 Abs. 4 zu lauten:

„(4) Ein Anspruch auf Schulbeihilfe besteht nicht, wenn

1. das Vermögen im Sinne des § 7 der leiblichen Eltern (Wahlertern) und des Schülers sowie dessen Ehegatten zusammen 500 000 S übersteigt oder

2. das Vermögen gemäß Z 1 300 000 S übersteigt und die gemäß Abs. 1 und 2 ermittelte Schulbeihilfe nicht wenigstens die Hälfte des Grundbetrages der Schulbeihilfe gemäß Abs. 1 zuzüglich allfälliger Erhöhungsbeträge gemäß § 12 Abs. 2 bis 4 erreicht.“

2. Im Artikel I Z 4 hat § 10 Abs. 7 zu lauten:

„(7) Die besondere Schulbeihilfe gebührt nicht, sofern das Vermögen im Sinne des § 7 dieses Bundesgesetzes des Schülers, bei

verheirateten Schülern dessen und des Ehepartners Vermögen, 500 000 S übersteigt.“

3. Im Artikel I Z 5 hat § 11 Abs. 5 zu lauten:

„Ein Anspruch auf Heimbeihilfe besteht nicht, sofern

1. das Vermögen im Sinne des § 7 der leiblichen Eltern (Wahlertern) und des Schülers sowie dessen Ehegatten zusammen 500 000 S übersteigt oder

2. das Vermögen gemäß Z 1 300 000 S übersteigt und die gemäß Abs. 2 und 3 ermittelte Heimbeihilfe nicht wenigstens die Hälfte des Grundbetrages der Heimbeihilfe gemäß Abs. 2 zuzüglich allfälliger Erhöhungsbeträge gemäß § 12 Abs. 2 bis 4 erreicht.“

4. Im Artikel I Z 7 hat § 12 Abs. 10 zu lauten:

„(10) Für Personen, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Sinne des § 25 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1972 beziehen, ist deren Bemessungsgrundlage um 9 000 S zu vermindern, sofern andere Einkünfte die Summe der Hälfte der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nicht überschreiten.“

5. Im Artikel I Z 8 ist im § 20 a Abs. 1 folgender Satz anzufügen:

„Dafür ist insgesamt ein Betrag von mindestens 1 vom Hundert der Aufwendungen für die Gewährung von Schulbeihilfen des letzten Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen.“

Die Damen und Herren von den Regierungsparteien haben noch die Möglichkeit, unserem Abänderungsantrag Rechnung zu tragen und damit eine maßgebliche Verschlechterung für die kleinsten Nebenerwerbsbetriebe zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{19.53}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

8810

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer

19.53

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit ein paar Sätzen zu diesem heutigen Gesetz Stellung nehmen, weil es ein wichtiges Gesetz ist, das ja auch den Steuerzahldern einen Mehraufwand aufbürdet, und weil es ein Gesetz ist, das Weichen in die richtige Richtung stellt. Und alle Argumente, die ich heute gehört habe, haben diesen Tatbestand nicht erschüttern können, sondern haben nur bestätigt, daß es halt Abgeordnete gibt, die soziale Gerechtigkeit und ein höheres Maß an sozialer Symmetrie als „Klassenkampf“ bezeichnen. Das ist natürlich jedem unbenommen, aber es wird dadurch um nichts wahrer. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu einigen Stichworten der Debatte Stellung nehmen.

Erstens: Stichwort „schleichender Sozialabbau“. Es ist in meinen Augen paradox, an einem Tag, an dem wir die Ausgaben für die Studienförderung allein im Hochschulbereich um mehr als 50 Millionen Schilling erhöhen, an dem wir Einkommensgrenzen erhöhen, an dem wir die Stipendien selbst erhöhen und an dem wir damit auch den Bezieherkreis erweitern, von einem schleichenden Sozialabbau zu sprechen. Diesen „schleichenden Sozialabbau“ hätte ich mir gewünscht in der Zeit, als ich studiert habe, und viele andere, die heute im Berufsleben tätig sind, hätten sich das selbe gewünscht. Damals hat nämlich der gesamte Aufwand für Stipendien etwa 20 Millionen Schilling ausgemacht, und die sind nach dem Almosenprinzip und ohne Rechtsgrundlage vergeben worden.

Ich mache auf noch etwas aufmerksam, meine Damen und Herren: Zur sozialen Symmetrie — dazu bekenne ich mich — gehört auch bei der Erhöhung der Studienbeihilfe — auch mit einem Blick zu schauen —: Um wieviel werden denn eigentlich die Pensionen erhöht? Um wieviel werden denn eigentlich die Gehälter der Bauarbeiter oder der Metallarbeiter oder der Beamten erhöht? Um wieviel steigen denn die Einkommen in der Landwirtschaft? Meine Damen und Herren, das muß man schon ein bißchen auch bei der Bemessung von Studienbeihilfen berücksichtigen. Deshalb ist das kein schleichender Sozialabbau, sondern es ist eine gutüberlegte, begründbare, richtig bemessene Erhöhung, zu der ich mich voll und ganz bekenne. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Und nun gleich zu dem zweiten lieben, netten Stichwort — ich habe es in der Zeit, in der ich dem Parlament selbst angehört habe, sehr oft gehört —: Klassenkampf, Leistungsfeindlichkeit, Ideologie et cetera.

Meine Damen und Herren! Was ist denn passiert? — Abgeordneter Höchtl hat mit sehr vielen Worten (*Ruf bei der ÖVP: Mit Eloquenz!*) — viele Worte machen noch nicht Eloquenz aus — die Tatsache geschildert, daß wir in den Begutachtungsentwurf eine Bestimmung hineingenommen haben, wonach die Einbeziehung der Investitionsrücklage in die Einkommensberechnung zur Diskussion gestellt wird. Das ist also Klassenkampf, das ist Leistungsfeindlichkeit.

Kollege Höchtl hat nur eines vergessen: daß das im Akademischen Rat beraten wurde und von diesem Anfang der achtziger Jahre einstimmig — ich wiederhole: einstimmig! — empfohlen wurde. Und wenn Sie dem Akademischen Rat Klassenkampftendenzen vorwerfen wollen, Herr Kollege, dann beweisen Sie damit nur, daß Sie dieses Gremium und auch die Argumente in diesem Gremium nicht kennen, denn die haben nämlich viel für sich. Es ist nur Rücksicht auf Ihr Zeitbudget, das mich daran hindert, das im einzelnen darzulegen.

Mit Klassenkampf hat das überhaupt nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, daß man diese Fragen in den zuständigen akademischen Gremien mit Sachlichkeit diskutiert und die entsprechenden Empfehlungen gegeben hat. Das war übrigens schon zur Zeit meiner Amtsvorgängerin so, die war also auch eine Klassenkämpferin. Und ich habe diesen Gedanken aufgegriffen und zur Diskussion gestellt.

Zweiter Punkt: Leistungsstipendien oder Begabtenstipendien.

Meine Damen und Herren! Der Satz ist gefallen: Kein Land kann auf seine Begabungen, auf seine begabten Studenten verzichten. Dem stimme ich voll und ganz zu. Aber wollen Sie denn behaupten, daß ein begabter Student, der aus einer begüterten Familie kommt, deshalb aufhört zu studieren, weil er nicht aus Steuergeldern ein Stipendium, ein Leistungsstipendium bekommt? Glauben Sie wirklich, daß uns Begabungen verlorengehen, wenn wir jenen, die an der Spitze der sozialen Pyramide stehen, nicht aus Steuermitteln, die von allen Bürgern aufgebracht werden müssen — auch von den Bauern, auch von den Arbeitern, auch von den Angestellten —, Sti-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer

pendien zahlen? Wissen Sie nicht, daß das etwas ist, was das ganze Studienförderungssystem immer wieder in Verruf gebracht hat? Sie haben anscheinend nicht so viel Kontakt zu den Menschen draußen, die gesagt haben: Wie gibt es denn das, daß ich Steuer zahlen muß und der Sohn vom Hotelier, vom Kaufmann, oder vom Sowieso, der der Reichste im Ort ist, bekommt ein Stipendium?

Ganz unabhängig von politischen Einstellungen: Das war ein Sachverhalt, der in der Bevölkerung stark kritisiert wurde und der mit keinem vernünftigen Argument verteidigt werden kann. Deshalb bemühe ich mich um einen sparsamen Einsatz öffentlicher Gelder, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es gibt Ausgaben, die unendlich vernünftig und auch notwendig sind, die werden taxfrei zu Verschwendungsausgaben hochstilisiert, und dann überlegt man, ob diejenigen, die an der Spitze der sozialen Pyramide stehen, wirklich aus Steuergeldern Stipendien bekommen sollen. Und das verteidigen Sie mit Zähnen und Klauen. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist sophistisch!*) Sophistisch kommt vom Wort „Sophia“ und das heißt auf griechisch Weisheit. Und es ist eine sehr kluge Entscheidung, Herr Abgeordneter Blenk, das so neu zu regeln. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich bekenne mich zur Begabtenförderung, ich bekenne mich zur Leistungsförderung, zu einer Leistungsförderung, die auch in der Regierungserklärung verankert ist, Herr Abgeordneter Höchtl. Da brauchen Sie uns nicht irgendwelche bundesdeutsche Ordinarien zu zitieren, die so unsinnige Sätze wie Leistung sei etwas Unanständiges, entweder selbst sagen oder anderen in den Mund legen. Für uns ist Leistung etwas für die Gesellschaft Erforderliches, etwas, worauf der Fortschritt in einer Gesellschaft nicht zuletzt neben anderen Faktoren beruht. Leistung soll auch belohnt werden. Ein leistungsfähiger Studierender wird auch belohnt durch seinen künftigen akademischen Startvorsprung. Aber ich brauche nicht den obersten 10 Prozent der Sozialpyramide noch aus Steuergeldern ein Stipendium zu geben und dann die Beträge irgendwo anders einzusparen, und irgend jemand anderer, der es viel mehr brauchen würde, steht dann vor der leeren Schatulle. Denn das Geld vermehrt sich ja nicht beliebig, sondern ich muß von einem gegebenen, nicht unbegrenzten Betrag ausgehen. Das ist zu diesem Faktum zu sagen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Abgeordneter Blenk, dieses Faktum wird auch

durch Ihre Zwischenrufe nicht aus der Welt geschafft! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich komme zum letzten Punkt, dem Arbeitnehmerabsetzbetrag. Ich habe im Wissenschaftsausschuß den Eindruck gehabt, daß wir darüber letztlich Einvernehmen erzielt haben. Dieser Punkt ist meines Wissens im Ausschuß einstimmig akzeptiert worden. Abgeordneter Leitner hat diesen Eindruck vielleicht wieder ein bißchen verwischt. Aber ich verweise auf dieses Faktum im Wissenschaftsausschuß, und ich verweise auch darauf, daß die Zahlen — Sie haben eine Antwort verlangt — zeigen — ich darf es eigentlich gar nicht laut sagen —, daß das durchschnittliche Stipendium eines Arbeiterkindes 27 000 S ausmacht und das durchschnittliche Stipendium von Kindern aus der Landwirtschaft 37 000 S. Falls Sie die genauen Zahlen haben wollen: Arbeiter 27 578 S, Landwirte 37 820 S. Und das können Sie mit der Kinderzahl allein nicht ausreichend begründen, da kommen andere Faktoren hinzu. Diese Faktoren einigermaßen auszugleichen, dient dieser Arbeitnehmerabsetzbetrag, der von der Arbeiterkammer über alle Fraktionsgrenzen hinweg einheitlich begrüßt wurde und der auch von der Hochschülerschaft und von vielen anderen Institutionen begrüßt wurde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*)

Meine Damen und Herren! Ich betrachte dieses Gesetz — ich habe es schon gesagt — als eine Weichenstellung in die richtige Richtung und in einigen Punkten als einen vernünftigen Kompromiß, wo zwei Parteien, die Sozialistische und die Freiheitliche, Formulierungen gefunden haben, die beide mit guten Gründen vertreten können. Ich würde abraten, den Kompromiß in der Demokratie — mir ist das ein paarmal schon aufgefallen — um jeden Preis abzuwerten und so zu tun, als ob es eine faule Sache, ein Umfallen, ein Abgehen von Prinzipien oder überhaupt eine Prinzipienlosigkeit wäre, wenn sich zwei politische Partner auf etwas einigen.

Meine Damen und Herren! Die Existenz und die Wirkungsmöglichkeit der Opposition beruhen auf dem Kompromiß. Würden wir gegenüber der Opposition jedesmal sagen, von unserem Standpunkt wird kein Millimeter abgegangen, dann würden Sie in keiner einzigen Vorlage Gedankengut von sich selber wiederfinden. Sie leben vom Kompromiß. Die Opposition kann ihre Wirkungsmöglichkeiten als Minderheit überhaupt nur entfalten, wenn die Mehrheit zum Kompromiß bereit ist.

8812

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer

Und nun frage ich Sie: Was soll das für eine Philosophie sein, daß der Kompromiß zwischen Regierung und Opposition etwas Gutes, aber der Kompromiß innerhalb der Regierung etwas Charakterloses ist? Das ist nicht durchdacht, das ist nicht klug, das ist nicht sauber argumentiert, und ich benütze gerne diesen Gesetzesbeschuß als Gelegenheit, hier auch ein Plädyer für vernünftige Kompromisse wie eben das Studienförderungsgesetz zu halten. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 20.09

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Brennsteiner.

20.09

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man Abgeordnetem Leitner aufmerksam zugehört hat, so hat man den Eindruck gehabt, als ob eine Schlechtwetterfront über das Schülerbeihilfengesetz hereinbräche und alles Schlechte nun auf uns zukomme. Ich werde im Zuge meiner Ausführungen im Detail darauf hinweisen und darauf zurückkommen.

Heute wird eine Novelle zum Schülerbeihilfengesetz beschlossen, für die wiederum, wie 1971, das Studienförderungsgesetz als Vorbild für das Schülerbeihilfengesetz verwendet wird. Alle jene betroffenen Eltern, die vor dem Jahre 1971 Kinder in Ausbildung hatten, wissen, daß es mitunter fast unmöglich war, ihren Kindern eine höhere Ausbildung zukommen zu lassen. Die Kosten für Schulbesuch und Heimaufenthalt waren fast nicht erschwinglich, wenn die Ausbildung nicht am Wohnort möglich war. Ich kenne das Problem von mir selbst. Nur durch meine Mithilfe, durch Einkommen aus Ferialarbeit, konnten meine Eltern die Kosten tragen. Viele Eltern von Schülern, insbesondere jenen der Landbevölkerung, wurde erst durch das Schülerbeihilfengesetz die Möglichkeit eröffnet, ihren Kinder eine Weiterbildung auf mittlerer Ebene zuteil werden zu lassen.

Die Kriterien für die Gewährung sind auch heute noch die Bedürftigkeit, gemessen an Einkommen und Vermögen, der notwendige Schulerfolg, ein bestimmter Notendurchschnitt, der Ausschluß von Repetenten, das heißt, es gibt keine Beihilfe bei Wiederholung der Schulstufe.

Die Feststellung der Bedürftigkeit ist in allen Fällen, in denen Bedürftigkeit eine Rolle spielt, ein großes Problem. Die Beihilfenbe-

rechnung auf Grund des Einkommens der Eltern schließt sich dieser Problematik an, ist aber die derzeit einzige Möglichkeit einer Grundlage der Berechnung.

Hohes Haus! Nach dem geltenden Einkommensteuerrecht gibt es nun einmal Bezieher von Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Bezieher von Einkommen aus selbständiger Arbeit und solche, die aus beiden vorgenannten Bereichen Einkommen beziehen. Somit muß nach dieser Grundeinteilung vorgegangen werden. Nach dem Steuerrecht werden Steuern und Meßbeträge auf Grund dieser Einkommen berechnet.

Es stellte sich heraus, daß bei der Beihilfenberechnung die Nichtselbständigen, also Lohnsteuerpflichtigen, gegenüber den selbständig Erwerbstätigen benachteiligt werden. So sind in den vergangenen Jahren mehrere Versuche unternommen worden, diese Ungleichheit zu beseitigen.

Selbständig Veranlagte haben erfahrungsgemäß bessere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem werden vielfach ältere Steuerbescheide als Grundlage herangezogen, da neue noch nicht vorliegen oder noch nicht vorliegen können.

Die in den letzten Jahren vorgenommene Festlegung der Vermögensgrenzen von 500 000 S beziehungsweise 350 000 S hat zu keiner signifikanten Änderung der Situation geführt. Und das, Herr Kollege Leitner, war der Grund, warum man von dieser Einkommensgrenze wieder heruntergegangen ist auf die nun neuen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wieder fühlt sich der lohnsteuerpflichtige unselbständige Erwerbstätige ungerecht behandelt, wenn er hinsichtlich der Bedürftigkeit Vergleiche mit anderen Steuerpflichtigen anstellt. Ich weiß, daß ich bei der ÖVP oder bei den ÖVP-Kollegen nicht richtig ankomme, wenn ich das ausführe. Meine Beispiele nenne ich im Anschluß an die Ausführungen meines Freundes Stippel.

Zwei Beispiele aus meinem Bereich mögen das unterstreichen.

Beispiel eins: Schülerbeihilfenbewerber, beide Elternteile sind Pensionisten, Pensionshöhe beziehungsweise Bewertungsbetrag liegt knapp oberhalb der Berücksichtigungswürdigkeit. — Keine Berücksichtigung bei der Schülerbeihilfe.

Brennsteiner

Daneben: Schülerbeihilfenbewerber aus der gleichen Klasse, Eltern haben größeren landwirtschaftlichen Besitz, kein anrechenbares Einkommen auf Grund des Einheitswertes — daher volle Berücksichtigung.

Das könnte genauso ein Schüler, dessen Eltern Eigentümer eines gewerblichen Betriebes sind, gewesen sein.

Beispiel zwei: öffentlich Bediensteter, Lehrer, Alleinverdiener, drei Kinder, die alle in diesem Jahr in Schülerheimen untergebracht sind — keine Berücksichtigung anerkannt.

Daneben: Schülerin aus der gleichen Klasse, Eltern haben einen gutgehenden Gewerbebetrieb, Tochter besitzt ein eigenes Auto — volle Berücksichtigung auf Grund des Einkommensteuerbescheides.

Viele, viele unserer Bürger erkennen das und sind erschüttert, daß steuerliche Ungerechtigkeiten dieser Art möglich sind. Ich habe in den Klassen — in diesen Klassen war ich selber — gefragt, ob die Schüler das richtig finden; und es war ihnen klar, daß das nicht richtig ist. Aber die derzeitige steuerliche Meßbetragsmöglichkeit sieht nichts anderes vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Laut meinen Unterlagen von der zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport betrug im Schuljahr 1983/84 die Gesamtsumme der Schülerbeihilfen rund 500 Millionen Schilling. 57 000 Antragstellern stehen 45 000 Beihilfenbezieher gegenüber.

Wenn Kollege Leitner sagt, die Zahl der Beihilfenbezieher sei zurückgegangen, dann kann ich mir das nur so erklären, daß es den Leuten in Österreich besser geht, weil das Vermögen und das Einkommen größer geworden sind. (Abg. Ing. Hobl: Stimmt! Das weiß der Leitner ohnehin!)

So betrug die durchschnittliche Beihilfe bei den nichtselbständigen Antragstellern 8 953 S, bei den selbständig Veranlagten 12 757 S, sie steht also ungefähr im gleichen Verhältnis wie bei der Studienbeihilfe, wie der Minister gerade ausgeführt hat.

Bei einem großen Teil der Nichtselbständigen, vor allem in der Landwirtschaft, war kein anrechenbares Einkommen vorhanden. In diese Bereiche fallen auch die Nebenerwerbsbauern hinein.

Wenn Kollege Leitner der Meinung ist, es

ist dieser neue nun in die Berechnung hineinzunehmende Absetzbetrag von 9 000 S für die Nebenerwerbsbauern nicht vorhanden, so muß ich dazu feststellen: Es gibt nun einmal Einkommen aus selbständiger Arbeit und Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit. Bei Mischverhältnissen ist auch bei allen anderen Steuerberechnungen das als Grundlage zu nehmen.

Ich kenne eine ganze Reihe solcher Nebenerwerbsbauern, das sind sicherlich tüchtige, brave, arbeitsame Leute, es wird ihnen ja nichts weggenommen, sondern sie haben eben neben ihrer unselbständigen Arbeit auch noch Einkommen aus selbständiger Arbeit. (Abg. Dr. Leitner: Der Eisenbahner mit drei Kühen oder mit zwei!)

Die in der vorliegenden Novelle vorgenommene weitere Reduzierung der Vermögensgrenzen auf 300 000 S beziehungsweise 150 000 S sowie die Einführung eines zusätzlichen Absetzbetrages von 9 000 S für Antragsteller, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen, sind ein weiterer Versuch, die Ungleichgewichte auszugleichen.

Ich bin überzeugt, Kollege Leitner, daß die Reduzierung der Summe von 500 000 auf 300 000 und von 300 000 auf 150 000 S keine wesentliche Auswirkung bringen wird. Befürchtungen, daß die Besitzer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen von dieser Maßnahme betroffen werden könnten, werden sich bestimmt nicht bewahrheiten.

In Österreich existieren laut meinen Aufzeichnungen 723 000 Einfamilienhäuser mit einem durchschnittlichen Einheitswert von 150 000 S, was dem persönlichen Freibetrag im Sinne des Vermögensteuergesetzes entspricht.

133 000 haben einen Einheitswert unter 200 000 S. Auch da liegt bei Abzug von persönlichen Freibeträgen und Darlehensbelastungen kein steuerpflichtiges Vermögen gemäß § 5 Vermögensteuergesetz vor.

Das Kriterium des Vermögens hat bisher schon in einer sehr geringen Anzahl von Fällen zu einer Abweisung von Schülerbeihilfanträgen geführt. Personen, die ein steuerpflichtiges Vermögen ausweisen, befinden sich in der Regel jenseits der Einkommengrenzen des Schülerbeihilfengesetzes.

Ich verstehe daher die Aufregungen nicht und bin überzeugt, daß das, was in der Regie-

8814

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Brennsteiner

rungsvorlage steht, voll und ganz seine Richtigkeit hat.

Die weiteren Abänderungen, die Aufnahme des Begriffes Arbeitslosigkeit bei der Beurteilung der Bedürftigkeit, die geringfügige Veränderung der zumutbaren Unterhaltsleistungen der Eltern, die Nichtberücksichtigung eines negativen Einkommens sowie die im neuen § 20 a vorgesehenen außerordentlichen Unterstützungen von seiten des Bundesministers zum Ausgleich von Härtefällen sind im Einklang mit dem Studienförderungsgesetz.

Die Kostenschätzungen für den jährlichen Mehraufwand betragen laut Regierungsvorlage 38,5 Millionen Schilling. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß es für die einzelnen Bewerber weniger wird, sondern eher mehr.

Unsere Fraktion wird der Regierungsvorlage und dem im Ausschuß gemeinsam beschlossenen Abänderungsantrag daher die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{20.19}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Guggenberger.

^{20.19}

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Drei Fakten haben zu der vorliegenden Studienförderungsgesetz-Novelle geführt.

Erstens: die Inflationsrate. Obwohl sie in den letzten beiden Jahren bemerkenswert gering war, hat sie trotzdem auch auf die Höhe der Stipendien einen gewissen Einfluß ausgeübt.

Zweitens: Das derzeit noch geltende Studienförderungsgesetz ist von unseren Vorstellungen von sozialer Symmetrie ganz erheblich entfernt, und nicht zuletzt hat sich die sogenannte „Begabtenförderung“ — ich möchte sie unter Anführung setzen — im Laufe der Jahre als völlig unbefriedigend erwiesen.

Das, meine Damen und Herren, war die Problemlage, von der wir bei der Studienförderungsgesetz-Novelle auszugehen hatten.

Wir bekennen gerne ein: Es ist dies nicht eine Novelle, die bis ins letzte Detail alle Hoffnungen erfüllt, die sozialistische Bildungspolitiker in ein derartiges Reformwerk gesetzt haben. Sie ist, insbesondere was die neuen

Förderungsmaßnahmen betrifft, ein — es ist schon mehrmals gesagt worden — Komromiß zwischen den durchaus unterschiedlichen Ausgangspunkten der beiden Regierungsparteien.

Mit dem vorliegenden Ergebnis haben aber beide Regierungspartner ihre hohe Konsensfähigkeit bewiesen; eine Konsensfähigkeit, die der ÖVP leider in wichtigen Fragen des Landes abgeht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die vorliegende Studienförderungsgesetz-Novelle ist also eine weitere bildungspolitische Maßnahme, auf die diese Bundesregierung mit Genugtuung verweisen kann.

Auch die Hochschülerschaft hat die Novelle als einen Schritt in die richtige Richtung bewertet, und ihr „Es darf ruhig ein bissel mehr sein!“ hat sich im wesentlichen auf die ihr nicht ganz genügend erscheinende finanzielle Dotierung bezogen.

Aber da muß man schon auch sagen, daß die Beihilfen durch diese Novelle um durchschnittlich 10 Prozent angehoben werden. Das ist sogar etwas mehr, als die Inflationsrate in den letzten beiden Jahren betragen hat, und ein höheres Maß an Begehrlichkeit wäre einfach unrealistisch, insbesondere im Hinblick darauf, wie andere Bevölkerungsgruppen abschneiden.

Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt: Durch diese Novelle wird die Erhöhung der zulässigen Einkommensgrenzen um 10 Prozent durchgeführt, und der Kreis der Bezieher wird um diesen Prozentsatz erweitert. Mit einem Wort: Gerade die unmittelbar betroffenen Studenten haben allen Grund, mit dieser Novelle zufrieden zu sein, und sie sind es auch.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Zielsetzungen dieser Novelle noch etwas näher eingehen. Es wird oft zu Recht kritisiert, daß das geltende Studienförderungsgesetz gerade jene mehr begünstigt, die es in der Regel weniger notwendig haben. Im Klartext: Bevorzugt werden durch das Gesetz jene Studenten, deren Eltern zur Einkommensteuer veranlagt werden.

Das führt in der Praxis zu den abenteuerlichsten Erscheinungen. Der Sohn eines durchaus begüterten Fuhrunternehmers bezieht ein Stipendium, die Kinder seiner Chauffeure aber fallen samt und sonders durch den Rost. Das ist ja schon sehr, sehr häufig aufgezeigt worden, und wir empfinden das schlicht und einfach als unerträglich.

Mag. Guggenberger

Wer diese Bewertung als emotionell gefärbt betrachtet, der soll sich die nüchternen Zahlen der Statistik ansehen. Bundesminister Fischer hat es bereits getan; ich will mich nicht wiederholen.

Die durchschnittliche Studienbeihilfe für Söhne und Töchter von Einkommensteuerpflichtigen ist also höher als jene für studierende Pensionisten- und Arbeiterkinder. Die soziale Pyramide ist in diesem Bereich auf den Kopf gestellt, und es ist allerhöchste Zeit, daß mit dieser Perversion der Idee der staatlichen Studienförderung aufgeräumt wird.

Während diese Maßnahme nur von einzelnen mißbilligt wird, die man ruhig als hoffnungslos vorgestrig abtun kann, hat die Reform der Begabtenförderung zu einer breiteren Ablehnung geführt. Nicht nur die Industriellenvereinigung, sondern heute auch Sprecher der Volkspartei haben einen Begriff verwendet, den sie sonst so gern tabuieren, nämlich den Begriff „Klassenkampf“.

Worum geht es da im einzelnen? — Als begabt gilt im bisherigen Gesetz, wer einen bestimmten Notendurchschnitt zustande bringt. Daß aber Noten weit davon entfernt sind, als objektiv zu gelten, ist durch viele, viele Untersuchungen heute völlig außer Streit zu stellen. Von Hochschule zu Hochschule, von Institut zu Institut wird höchst unterschiedlich bewertet.

Noch etwas gibt jetzt Anlaß zur Kritik. Schnelles unkritisches Sammeln von Scheinen und Zeugnissen und oft ausschließliches Schießen nach Noten kommt selbst auf den Hochschulen noch häufig genug vor. Wir sollten das doch nicht auch noch fördern, indem wir staatliche Begabtenprämien dafür aussetzen.

Künftig soll vielmehr eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten gefördert werden. Unterstützt werden soll, wer künstlerische Arbeiten anfertigt, unterstützt werden soll, wer im Ausland studiert. Gefördert werden soll etwa, wer außerhalb seines eigentlichen Hochschulortes zu Studienzwecken tätig ist, wer also höhere Auslagen hat, weil er mehr will, als nur im eigenen akademischen Saft zu schmoren.

All das, aber mit einer Einschränkung, und wir bekennen uns aus innerster Überzeugung dazu: Auch hier wird eine finanzielle Grenzlinie gezogen, ein Limes sozusagen, jenseits dessen eine staatliche Förderung nicht mehr akzeptabel ist.

Die Frage ist ja wirklich grundsätzlicher Natur: Soll eine Studienleistung, so hervorragend sie auch ist, auch dann aus Budgetmitteln honoriert werden, wenn der Betroffene auf Grund seines sozialen Status diese Honoriierung gar nicht mehr empfindet? Überspitzt formuliert: Sollen selbst dort noch Steuergelder ausgegeben werden, wo diese nur mehr als Taschengeld empfunden werden? Dazu sagen wir aus innerster Überzeugung nein und wissen uns dabei in Übereinstimmung mit der großen, großen Mehrheit der Bevölkerung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*).

Wir nehmen es daher mit großer Gelassenheit hin, wenn Sie uns deshalb als Klassenkämpfer diffamieren wollen, und überlassen das Urteil darüber getrost der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß nur noch eines: Der ÖVP-Wissenschaftssprecher Dr. Neisser hat vor wenigen Tagen in einem Gespräch mit der „Tiroler Tageszeitung“ erklärt: Wenn die ÖVP Regierungsverantwortung übernehmen würde, werde sich die Hochschulpolitik mit Sicherheit ändern.

Angesichts Ihrer heutigen ablehnenden Haltung zu dieser Gesetzesnovelle, die wieder ein gutes Stück Reformwerk darstellt, kann man diese Ankündigung ja nur als „gefährliche Drohung“ hinnehmen. Aber auch das kann sehr gelassen hingenommen werden.

Mit Ihrem heutigen Nein zu dieser Novelle entfernt sich die Opposition einmal mehr von der Mehrheitsmeinung in diesem Land. Das soll uns aber nicht weiter stören.

Wir jedenfalls stimmen der Studienförderungsgesetz-Novelle gerne und aus innerster Überzeugung zu. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*). 20.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Karas.

20.28

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Herr Bundesminister Fischer, Sie haben in Ihrer Wortmeldung zu drei Bereichen Stellung genommen: zum ersten zu den Weichen, die gestellt werden, zum zweiten zur sozialen Symmetrie, und zum dritten haben Sie den Akademischen Rat zitiert.

Ich möchte zum ersten sagen, daß zweifelsohne in diesem Gesetz in manchen Punkten, was die routinemäßigen Beschlüsse betrifft,

8816

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Karas

die Weichen richtig gestellt werden, daß aber gerade dort, wo die Grundsatzpolitik, die auch Abgeordneter Höchtl angeschnitten hat, in diesem Gesetz angesprochen ist und wo es von uns Abänderungsanträge gibt, unserer Ansicht nach die Weichen zur Benachteiligung einer bestimmten Gruppe von Studenten gestellt werden. Und Benachteiligung zu schaffen, ist nie das Ziel der Politiker der Österreichischen Volkspartei.

Zur Frage der sozialen Symmetrie möchte ich dann beim entsprechenden Teil meiner Rede noch Stellung beziehen.

Zum Akademischen Rat: Ich habe mir die im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen sehr ausführlich durchgelesen. Dabei ist mir die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgefallen, die gleich im ersten Absatz schreibt und Sie damit widerlegt, daß der vorliegende Entwurf des Studienförderungsgesetzes in keiner Weise auf vorangegangene Beratungen im Rahmen der seinerzeit eingesetzten Arbeitsgruppe des Akademischen Rates ein geht.

Mit einer solchen Vorgangsweise des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird nicht zuletzt auch der Akademische Rat als das laut UOG höchste Beratungsgremium der österreichischen Universitäts politik abgewertet. — Das als Antwort zu Ihrer Wortmeldung, die Sie hier abgegeben haben.

Lassen Sie mich nun noch einige Gedanken zu diesem Gesetz sagen. Obwohl dieser Gesetzentwurf unter anderem auch die Angleichung der Stipendien an die ständig steigenden Lebenshaltungskosten zum Inhalt hat, was ich unumstritten begrüße — wir alle von der Österreichischen Volkspartei begrüßen dies, weil wir uns auch für die betroffenen Studenten freuen —, und Sie natürlich — auch der Herr Abgeordnete Höchtl hat es bereits getan — gerade am heutigen Tag nochmals auf das Versprechen des Altkanzlers Dr. Kreisky hinweisen, jährlich Gespräche über diese Angleichung zu führen, haben Sie uns aus mehreren Gründen — sie sind heute eingehend artikuliert worden — die Zustimmung im gesamten gesehen bis auf Teilbereiche nicht möglich gemacht.

Warum ist uns die Zustimmung nicht möglich gemacht worden? —

Weil Sie nicht bereit waren, in Teilbereichen bekannte Sachmängel zu beheben;

weil Sie gesellschaftspolitische Änderungen vornehmen, die mit unseren Grundsätzen und den Grundsätzen der großen Mehrheit der Bevölkerung von Gerechtigkeit und Leistung, die etwas zählt, nicht vereinbar sind;

weil Sie den Bezieherkreis, der Zugang zum Stipendium hat, einschränken;

weil die studierenden Kinder von Nebenerwerbslandwirten benachteiligt werden;

weil Sie die studierenden Kinder von Selbstständigen durch jene Bestimmungen, die das Steuerrecht betreffen, ebenfalls benachteiligen; und

weil Sie mit diesem Gesetz bei der Begabtenförderung — wir müssen unterscheiden zwischen den Stipendien, die soziale Ungleichheiten beseitigen, und das begrüßen wir, und der Begabtenförderung, die bei einer gleichen sozialen Grundvoraussetzung erfolgt — die Studenten in eine erste und zweite Klasse teilen.

Mit diesem Gesetz wird Leistung, Fleiß, Mobilität, Kreativität, Flexibilität nicht bei jedem in gleicher Weise gemessen. Der Gleichheitsgrundsatz wird unserer Ansicht nach hier verletzt. Es ist ein Gesetz gegen den Geist unseres bisherigen Stipendiensystems. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich aber auch darauf verweisen: Wenn wir diese Problematik differenziert betrachten und nicht der Polemik oder der Demagogie wegen ineinander vermischen, so ist das jener Punkt, wo die Zustimmung der FPÖ für uns so verwunderlich ist. Ich bekenne mich dazu, daß eine Demokratie nur dann lebt, wenn wir zum Kompromiß fähig sind. Der gesamte Parlamentarismus ist darauf aufgebaut, daß jeder von uns hier herein, der einen Standpunkt einnimmt, in den Verhandlungen zur gemeinsamen Lösung und zum Kompromiß fähig ist. Aber ein Kompromiß kann doch nicht so weit gehen, daß man eigene grundsatzpolitische Positionen und Versprechen, wofür man in der Öffentlichkeit steht, an der sozialistischen Garderobe abgibt.

Das ist bei der Begabtenförderung durch die Freiheitliche Partei hier passiert, und daher kann ich mich den Feststellungen des Herrn Abgeordneten Höchtl nur anschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch in diesem Zusammenhang einige posi-

Karas

tive Seiten herausgreifen. Es hat im Ausschuß einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Karas und Josef Cap gegeben. Ich bin sehr glücklich, daß Josef Cap, der leider heute nicht die Möglichkeit hat, hier zu sprechen, mit mir gemeinsam diesen Abänderungsantrag gestellt hat und daß der Antrag auch durchgegangen ist, weil er die logische Konsequenz unserer beider Versprechen gegenüber den ausländischen Studenten im Afro-Asiatischen Institut ist. Es ist uns nämlich gelungen — es ist eine Premiere für uns beide, weil es der erste gemeinsame Antrag, eine Allianz der Jugend in diesem Hause ist; es wäre mir zwar lieber gewesen, wenn das auch in anderen Fällen, wie in der Jugendbeschäftigung, in der Jugendförderung bereits einmal möglich gewesen wäre —, die Einleitung dahin gehend zu verändern, daß sie um die Personen fremder Staatsangehörigkeit und Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben, deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren, ergänzt wurde, und daß dieser Abänderungsantrag bereits in die jetzige Vorlage Einzug gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Durch die Ablehnung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Höchl und Karas haben Sie aber im zweiten Teil dieses Studienförderungsgesetzes trotz der positiven Routinearbeit der Angleichung und der Annahme unseres Antrages im Ausschuß Ihre wahre gesellschaftspolitische Absicht entlarvt.

Ich möchte einiges noch zu den Sachmängeln sagen. Zum Beispiel ist es ungerecht, daß derjenige, der die einjährige Ausbildung zum Beispiel in Ober-St. Veit macht, keinen Anspruch auf ein Stipendium mehr hat, sollte er nachher studieren wollen. Abänderungsanträge der ÖVP dazu liegen seit Jahren im Parlament.

Ein weiterer Sachmangel ist für uns, daß die Nebenerwerbslandwirte beim Arbeitnehmerfreibetrag nicht berücksichtigt wurden.

Ein Mangel ist für uns, daß die Mittel der Begabtenförderung mißbräuchlich für den Kostenersatz bei Lehrveranstaltungen außerhalb des Studienortes verwendet werden.

Ein Sachmangel ist für uns die Fixierung bei der Begabtenförderung auf die Notenprämierung, die den Menschen als Ganzes nicht voll erfassen kann.

Ein Mangel im vorliegenden Gesetz ist für uns die Tatsache, daß nicht der Student, wie wir von der Österreichischen Volkspartei es wollen, sondern der Professor das Leistungsstipendium beantragt. Es ist darin die Gefahr beinhaltet, daß jeder Professor eine gewisse Schnitte vom Kuchen bekommt und sie nachher vergibt. Es fehlt in diesem Gesetz die seriöse Begutachtung, und es besteht in diesem System noch immer die Gefahr der „Freundewirtschaft“.

Lassen Sie mich im letzten Teil meiner Rede auf die soziale Komponente eingehen. Mir kann man wirklich in keinem einzigen Fall meiner bisherigen parlamentarischen Tätigkeit vorwerfen, mich bei allen Fragen nicht besonders für eine soziale Staffelung und für eine Berücksichtigung der sozialen Situation des einzelnen bei der Förderung eingesetzt zu haben. Ich bekenne mich zu jeder sozialen Symmetrie und zu einer Staffelung von Förderungen, die die sozialen Ungleichheiten beseitigen sollen. Hier müssen wir schon seriös sein. Unser Stipendien-System ist darauf aufgebaut, daß in erster Linie die Eltern dem Kind helfen, daß, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, wir auf Grund von Stipendien versuchen, den sozialen Ausgleich zu schaffen, um jedem dieselbe Chance zu geben. Dafür sind wir immer gestanden. Wenn jedem die gleiche Chance gegeben wird, dann haben beide Gruppen, auf der einen Seite jene, die die Stipendienbezieher sind, und auf der anderen Seite jene, die von den Eltern her die finanzielle Möglichkeit haben, die Gewähr, ihren Begabungen, ihren Leistungen und ihrem Engagement gemäß gefördert zu werden. Hier hat man dann nicht mehr Studenten erster Klasse und Studenten zweiter Klasse zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das ist ja keine Eintagsfliege. Dieser Gedanke hat sich auch im ersten Entwurf des Studentenheimgesetzes durchgezogen. Bei den Lehrveranstaltungen finden wir ihn ebenso wie auch bei der jetzigen Form des Leistungsstipendiums. Daher haben die Kollegen der Österreichischen Volkspartei einen Abänderungsantrag gerade zu diesem § 28 des Studienförderungsgesetzes vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Heute am Abend wird das Buch der Zukunftswerkstätte Kraftfeld „Menschwärts“ der Öffentlichkeit präsentiert — ich bin der Obmann dieses Vereines —, in welchem mehrere Leute Beiträge geschrieben haben, die sich mit den neuen Herausforderungen unserer Gesellschaft befassen.

8818

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Karas

Frederic Vester schreibt zum Beispiel im Einleitungstext, daß wir versuchen müssen, unser gesamtes Schul- und Bildungswesen von der reinen Wissensvermittlung hin zu mehr Kreativität, Leistung, Innovationstätigkeit weiterentwickeln. Wir stehen vor der Situation, daß unsere bestehenden Arbeitsplätze weniger werden. Wir stehen vor der Situation, daß wir eine der höchsten Zahlen von Jugendarbeitslosen haben. Die Problematik der Akademikerschwemme holt uns täglich neu ein. Wir wissen auch, daß es keine Patentrezepte mehr gibt. Was bedeutet das für die Politik? — Das bedeutet, daß wir alles zu tun haben, damit sich möglichst viele Menschen „menschwärts“ auf der Suche nach neuen Wegen befinden, das bedeutet auch, daß wir die Verschulung und die Überfrachtung der Lehrinhalte beseitigen müssen. Wir müssen die Teamarbeit, den Kontakt zur Wissenschaft, den Kontakt zur Wirtschaft fördern.

Das heißt aber auch, daß wir jegliche schöpferische, kreative Kraft und die Bereitschaft der Jugend zur Leistung fördern müssen und nicht bei irgendeiner Gruppe der Jugend benachteiligen dürfen. Diese Investition ist eine Investition in die Zukunft.

Wenn jemand daher keine sozialen Schwierigkeiten hat — Schwierigkeiten sollten durch die Stipendien ausgeglichen werden, wenn es sie gibt —, zählt Leistung bei jedem gleich viel. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre Gesetzinitiative, die von den Freiheitlichen hineininterveniert wurde, dieses Verhalten, wie es hier niedergeschrieben wird, ist nivellierend, leistungsfeindlich, kurzfristig und ungerecht. Meine Damen und Herren, Sie bestrafen damit eine Gruppe von Studierenden, Sie bestrafen bei einer Gruppe von Studierenden die Leistung, die Kreativität, den Leistungswillen und die Innovationskraft.

Dieses Gesetz ist in diesem einen Punkt ungerecht. Unsere Zukunft — das möchte ich als der Jüngste dieses Hauses nochmals deutlich sagen — braucht den Innovationsgeist, die Förderung von Leistung, Kreativität, Ideenreichtum, Forschungswillen und die Mobilität in Form von mehr Auslandreisen. Unser Land braucht die partnerschaftliche Gerechtigkeit und nicht die Zweiteilung von Studenten.

Unsere Grundsätze sind jene der Leistung, der Gerechtigkeit und der Partnerschaft. Sie sind die Pfeiler einer Zukunftspolitik der Österreichischen Volkspartei, die leider in

diesem Gesetz nicht voll ihren Niederschlag gefunden hat. Daher ist unsere Zustimmung — was wir bedauern — für den gesamten Umfang nicht möglich. (*Beifall bei der ÖVP.*)²⁰⁴³

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, samt Titel und Eingang in 634 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 684 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I der Regierungsvorlage in der Fassung der dem Ausschußbericht beigebrückten Abänderung bis einschließlich Ziffer 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 3 bis 5 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Schäffer und Kollegen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der genannten Abänderungsanträge Mag. Schäffer und Kollegen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangen daher nunmehr die Ziffern 3 bis 5 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ange nommen.

Nunmehr lasse ich über Ziffer 6 sowie Ziffer 7 des Artikels I, letztere, soweit sie sich

Präsident Dr. Stix

auf § 12 Abs. 9 des Stammgesetzes bezieht, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 7 liegt bezüglich § 12 Abs. 10 ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer und Kollegen vor.

Ich lasse daher zunächst über § 12 Abs. 10 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Mag. Schäffer und Kollegen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr § 12 Abs. 10 in Artikel I Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über Ziffer 7 betreffend § 12 Abs. 11 sowie Ziffer 8 bis einschließlich § 20a Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Es liegt nunmehr ein Ergänzungsantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer und Kollegen auf Anfügung eines Satzes an den § 20a Abs. 1 vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Ergänzungsantrag Mag. Schäffer und Kollegen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit bringe ich jetzt die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, samt Titel und Eingang in 681 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich § 13 Abs. 2 lit. b der Z 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Zu § 13 Abs. 2 lit. c in Z 8 des Artikels I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen vor.

Zunächst lasse ich daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages Dr. Höchtl und Kollegen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht daher jetzt § 13 Abs. 2 lit. c der Z 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Somit stimmen wir nunmehr über die restlichen Teile des § 13 Abs. 2 sowie über dessen Abs. 3 bis einschließlich 12 in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den

8820

Nationalrat XVI. GP — 99. Sitzung — 27. Juni 1985

Präsident Dr. Stix

Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen betreffend den § 13 Abs. 13 vor.

Wir stimmen daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Höchtl und Kollegen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr der § 13 Abs. 13 der Z 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über Artikel I Z 9 bis einschließlich 15 sowie Z 16 bis inklusive § 27 Abs. 1 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen haben die Streichung des § 27 Abs. 1 lit. c im Artikel I Z 16 beantragt.

Ich lasse zunächst über den Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht daher nunmehr § 27 Abs. 1 lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des § 27 in Artikel I Z 16 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zum § 28 in der Z 16 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages Dr. Höchtl und Kollegen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr der § 28 in Artikel I Z 16 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung (Studienberechtigungsgesetz — StudBerG) (682 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Studienberechtigungsgesetz.

Präsident Dr. Stix

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Cap.
Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Cap: Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, den direkten Zugang von Personen ohne Reifeprüfung zu ordentlichen Universitäts- und Hochschulstudien nach dem Modell der Berufsreifeprüfung neu zu gestalten, dabei jedoch die Vorteile der Studienberechtigungsprüfung einzubeziehen und notwendige Ergänzungen vorzunehmen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. März 1985 in Verhandlung gezogen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung mit Stimmen-einhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 682 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 153/A und 154/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die schriftlichen Anfragen 1462/J bis 1464/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 28. Juni 1985, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 54 Minuten